



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

40. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 27. Juni 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

## Inhalt

|   |       |   |    |
|---|-------|---|----|
| <b>Änderung der Tagesordnung</b> .....  | 5     | <b>Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz – Ausführungsgesetz – StUG-AG)</b> ..... | 20 |
|   |       | Wahlvorschlag der Landesregierung – Drucksache 7/2255 – .....   | 20 |
| <b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> .....                          | 5     | <b>B e s c h l u s s</b> .....  | 20 |
|   |       | Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Anne Drescher .....  | 21 |
| <b>Aktuelle Stunde</b>  |       |   |    |
| <b>Wirtschaft – Kita – Theater – Sicherheit: Mecklenburg-Vorpommern auf gutem Weg</b> ..... | 5     | Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1800 – .....  | 21 |
| Thomas Krüger, SPD .....  | 5, 18 | Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/2283 – .....  | 21 |
| Ministerpräsidentin Manuela Schwesig .....  | 7     |   |    |
| Nikolaus Kramer, AfD .....  | 9     |   |    |
| Vincent Kokert, CDU .....   | 12    |   |    |
| Simone Oldenburg, DIE LINKE .....   | 15    |   |    |
| Bernhard Wildt, BMV .....   | 17    |   |    |
| Minister Lorenz Caffier .....   | 17    |   |    |
| Dr. Ralph Weber, AfD .....  | 19    |   |    |

|   |                |  |    |
|---|----------------|--|----|
| Philipp da Cunha, SPD .....   | 21             | Gesetzentwurf der Landesregierung  |    |
| Dr. Ralph Weber, AfD .....  | 22             | <b>Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz</b> |    |
| Sebastian Ehlers, CDU .....   | 22             | (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  |    |
| Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....   | 23             | – Drucksache 7/2144 – .....  | 38 |
| Dirk Friedriszik, SPD .....   | 24             | Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss)  |    |
| Dr. Matthias Manthei, BMV .....   | 25             | – Drucksache 7/2288 – .....  | 38 |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....  | 25             | <b>B e s c h l u s s</b> .....   | 38 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung   |                | Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE   |    |
| <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften</b>  |                | <b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbeamtengesetz – LBG M-V)</b>   |    |
| (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)   |                | (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  |    |
| – Drucksache 7/1931 – .....   | 25             | – Drucksache 7/1820 – .....  | 38 |
| Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  |                | Jeannine Rösler, DIE LINKE .....   | 38 |
| <b>Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – TVgG – M-V)</b> |                | Tilo Gundlack, SPD .....   | 39 |
| (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)   |                | Dr. Ralph Weber, AfD .....   | 40 |
| – Drucksache 7/1992 – .....   | 25             | Marc Reinhardt, CDU .....  | 40 |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)   |                | Dr. Matthias Manthei, BMV .....  | 41 |
| – Drucksache 7/2284 – .....   | 25             | <b>B e s c h l u s s</b> .....   | 41 |
| Dietmar Eifler, CDU .....   | 26             | Gesetzentwurf der Fraktion der BMV   |    |
| Minister Lorenz Caffier .....   | 26             | <b>Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b>   |    |
| Bert Obereiner, AfD .....   | 28             | (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  |    |
| Jochen Schulte, SPD .....   | 28, 31, 32, 36 | – Drucksache 7/1814 – .....  | 41 |
| Henning Foerster, DIE LINKE .....   | 29, 32         | Bernhard Wildt, BMV .....  | 41 |
| Wolfgang Waldmüller, CDU .....  | 33             | Martina Tegtmeyer, SPD .....   | 44 |
| Bernhard Wildt, BMV .....   | 34             | Horst Förster, AfD .....   | 44 |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....  | 36             | Sebastian Ehlers, CDU .....  | 45 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung   |                | Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....  | 46 |
| <b>Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesrechts zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften</b>   |                | <b>B e s c h l u s s</b> .....   | 46 |
| (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)   |                | Gesetzentwurf der Fraktion der AfD   |    |
| – Drucksache 7/1321 – .....   | 37             | <b>Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V)</b>   |    |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss)   |                | (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  |    |
| – Drucksache 7/2265 – .....   | 37             | – Drucksache 7/1982 – .....  | 46 |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....  | 37             |  |    |

|   |           |   |           |
|---|-----------|---|-----------|
| Dr. Ralph Weber, AfD .....                          | 46        | Torsten Renz, CDU .....                         | 68        |
| Dirk Stamer, SPD .....                              | 47        | Peter Ritter, DIE LINKE .....                   | 70        |
| Karsten Kolbe, DIE LINKE .....                      | 48        | Dr. Matthias Manthei, BMV .....                 | 72        |
| Franz-Robert Liskow, CDU .....                      | 49        | Nikolaus Kramer, AfD .....                      | 72        |
| Bernhard Wildt, BMV .....                           | 49        |   |           |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                      | <b>50</b> | <b>B e s c h l u s s</b> .....                  | <b>73</b> |
|   |           |   |           |
| Gesetzentwurf der Landesregierung                   |           | Gesetzentwurf der Fraktion der BMV              |           |
| <b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur</b>            |           | <b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur</b>       |           |
| <b>Änderung des Psychischkrankengesetzes</b>        |           | <b>Änderung des Kommunalabgabengesetzes</b>     |           |
| (Erste Lesung)                                      |           | <b>für das Land Mecklenburg-Vorpommern</b>      |           |
| – Drucksache 7/2241 – .....                         | 50        | <b>(Kommunalabgabengesetz – 2. KAGÄndG M-V)</b> |           |
|   |           | (Erste Lesung)                                  |           |
| Minister Lorenz Caffier .....                       | 50        | – Drucksache 7/2248 – .....                     | 73        |
| Dr. Gunter Jess, AfD .....                          | 51        | Ralf Borschke, BMV .....                        | 73, 80    |
| Jörg Heydorn, SPD .....                             | 52        | Minister Lorenz Caffier .....                   | 75        |
| Karsten Kolbe, DIE LINKE .....                      | 52        | Dirk Lerche, AfD .....                          | 76, 78    |
| Sebastian Ehlers, CDU .....                         | 53        | Martina Tegtmeyer, SPD .....                    | 77, 78    |
| Dr. Matthias Manthei, BMV .....                     | 54        | Jeannine Rösler, DIE LINKE .....                | 78        |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                      | <b>54</b> | Franz-Robert Liskow, CDU .....                  | 79        |
|   |           | Dr. Ralph Weber, AfD .....                      | 81        |
|   |           | Vincent Kokert, CDU .....                       | 81        |
| <b>Änderung der Tagesordnung</b> .....              | <b>54</b> | <b>B e s c h l u s s</b> .....                  | <b>83</b> |
|   |           |   |           |
| Gesetzentwurf der Landesregierung                   |           | Gesetzentwurf der Fraktion der BMV              |           |
| <b>Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung</b> |           | <b>Entwurf eines Sechsten Gesetzes</b>          |           |
| <b>des Kindertagesförderungsgesetzes</b>            |           | <b>zur Änderung des Schulgesetzes für</b>       |           |
| <b>(6. KiföG M-V ÄndG)</b>                          |           | <b>das Land Mecklenburg-Vorpommern</b>          |           |
| (Erste Lesung)                                      |           | <b>(Schulgesetz – 6. SchulGÄndG M-V)</b>        |           |
| – Drucksache 7/2242(neu) – .....                    | 54        | (Erste Lesung)                                  |           |
| Ministerin Stefanie Drese .....                     | 54        | – Drucksache 7/2247 – .....                     | 83        |
| Thomas de Jesus Fernandes, AfD .....                | 58        | Bernhard Wildt, BMV .....                       | 83, 87    |
| Maika Friemann-Jennert, CDU .....                   | 59        | Ministerin Birgit Hesse .....                   | 84        |
| Christel Weißig, BMV .....                          | 60        | Dr. Gunter Jess, AfD .....                      | 85        |
| Nadine Julitz, SPD .....                            | 61        | Marc Reinhardt, CDU .....                       | 85        |
| Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....               | 62        | Simone Oldenburg, DIE LINKE .....               | 86        |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                      | <b>65</b> | Andreas Butzki, SPD .....                       | 87        |
|   |           | <b>B e s c h l u s s</b> .....                  | <b>88</b> |
|   |           |   |           |
| Gesetzentwurf der Fraktionen                        |           | <b>Änderung der Tagesordnung</b> .....          | <b>88</b> |
| der SPD, CDU und DIE LINKE                          |           |   |           |
| <b>Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes</b>           |           | <b>Beschlussempfehlung und Bericht</b>          |           |
| <b>zur Änderung des Gesetzes über die</b>           |           | <b>des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)</b>  |           |
| <b>Rechtsverhältnisse der Mitglieder des</b>        |           | <b>gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur</b>     |           |
| <b>Landtages von Mecklenburg-Vorpommern</b>         |           | <b>Behandlung von Vorschlägen, Bitten</b>       |           |
| <b>(Abgeordnetengesetz) – 16. AbgGÄndG M-V –</b>    |           | <b>und Beschwerden der Bürger sowie</b>         |           |
| (Erste Lesung)                                      |           | <b>über den Bürgerbeauftragten des Landes</b>   |           |
| – Drucksache 7/2256 – .....                         | 65        | <b>Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und</b>   |           |
| Jochen Schulte, SPD .....                           | 65        | <b>Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)</b>   |           |
| Christoph Grimm, AfD .....                          | 67        | – Drucksache 7/2285 – .....                     | 88        |

|                            |    |                                   |     |
|----------------------------|----|-----------------------------------|-----|
| Manfred Dachner, SPD ..... | 88 | Henning Foerster, DIE LINKE ..... | 113 |
| B e s c h l u s s .....    | 89 | Minister Mathias Brodkorb .....   | 114 |
|                            |    | Dr. Ralph Weber, AfD .....        | 117 |
|                            |    | Egbert Liskow, CDU .....          | 117 |

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT  
zum Thema

**Auswirkungen des BAMF-Skandals  
auf Mecklenburg-Vorpommern .....** 89

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| Horst Förster, AfD .....              | 89, 91 |
| Jörg Heydorn, SPD .....               | 91, 95 |
| Minister Lorenz Caffier .....         | 91     |
| Peter Ritter, DIE LINKE .....         | 92     |
| Martina Tegtmeyer, SPD .....          | 93     |
| Dr. Matthias Manthei, BMV .....       | 94     |
| Ann Christin von Allwörden, CDU ..... | 95     |

#### **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 28. Juni 2018 ..... 118

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT  
zum Thema

**Keinen Überwachungswahn  
nach bayerischem Vorbild .....** 96

|                                       |     |
|---------------------------------------|-----|
| Peter Ritter, DIE LINKE .....         | 96  |
| Minister Lorenz Caffier .....         | 98  |
| Nikolaus Kramer, AfD .....            | 100 |
| Manfred Dachner, SPD .....            | 101 |
| Dr. Matthias Manthei, BMV .....       | 102 |
| Ann Christin von Allwörden, CDU ..... | 103 |

Antrag der Fraktion der BMV

**Evaluierung der Regionalen Schule sowie der  
schulartunabhängigen Orientierungsstufe  
in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 7/2243 – ..... 104

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Bernhard Wildt, BMV .....         | 104, 111 |
| Ministerin Birgit Hesse .....     | 106      |
| Jörg Kröger, AfD .....            | 107, 113 |
| Marc Reinhardt, CDU .....         | 108      |
| Simone Oldenburg, DIE LINKE ..... | 109      |
| Andreas Butzki, SPD .....         | 110      |

B e s c h l u s s .....

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT  
zum Thema

**Vorbildfunktion Rechnung tragen –  
Restriktive Regelungen für den Abschluss  
von Zeitverträgen in Landesministerien  
und Landesbehörden durchsetzen .....** 113

**Beginn: 10.00 Uhr**

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen freundlichen guten Morgen

(Thomas Krüger, SPD: Guten Morgen!)

und eröffne die 40. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Die vorläufige Tagesordnung der 40., 41. und 42. Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 38 nach Tagesordnungspunkt 35 sowie Tagesordnungspunkt 36 nach Tagesordnungspunkt 37 aufzurufen. Des Weiteren ist vereinbart worden, Tagesordnungspunkt 44 nach Tagesordnungspunkt 40 und Tagesordnungspunkt 41 nach Tagesordnungspunkt 43 aufzurufen. Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 33 entfällt, da der Antragsteller die Aufsetzung der Antwort der Landesregierung zurückgezogen hat. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit gilt die Tagesordnung der 40., 41. und 42. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unseren Kollegen Dirk Stamer und Henning Foerster, den ich jetzt noch gar nicht sehe, sowie Eva-Maria Kröger und Maika Friemann-Jennert ganz herzlich nachträglich zu ihren Geburtstagen gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 40., 41. und 42. Sitzung die Abgeordnete Karen Larisch zur Schriftführerin.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Wirtschaft – Kita – Theater – Sicherheit: Mecklenburg-Vorpommern auf gutem Weg“ beantragt.

**Aktuelle Stunde**

**Wirtschaft – Kita – Theater – Sicherheit:  
Mecklenburg-Vorpommern auf gutem Weg**

Das Wort hat als Erster für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Unser Kurs ist richtig.)

**Thomas Krüger, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man dieser Tage in Richtung Bundespolitik schaut, dann muss man feststellen, dass der bayerische Löwe laut und vernehmlich miaut, der Schwanz wackelt mit dem Hund, der Rest der Bundesrepublik wird in politische Geiselnhaft für eine Landtagswahl genommen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir wollen in Mecklenburg-Vorpommern bewusst einen anderen Weg gehen. Wir wollen nicht Angst schüren, wir wollen nicht spalten, uns geht es darum, Mut zu machen, uns geht es darum, Zukunft zu gestalten.

Unser Land hat sich gut entwickelt. Das hat auch damit zu tun, dass hier über viele Jahre die richtigen Rahmenbedingungen gestellt worden sind, und das hat damit zu tun, dass viele fleißige Menschen in Mecklenburg-Vorpommern genau daran mitgearbeitet haben. Heute sagen in unserem Land 86 Prozent der Menschen, dass es sich in Mecklenburg-Vorpommern gut oder auch sehr gut leben lässt. Und das, denke ich, ist ein Riesenerfolg, ein Riesenerfolg, den viele von uns sich übrigens vor wenigen Jahren nur erträumt haben. Ich will daran erinnern, im Jahr 2004 hatten wir immer noch eine Arbeitslosenquote von mehr als 20 Prozent. Wir wissen, das ist nur die halbe Wahrheit, denn damals gab es sehr viele beschäftigungssichernde Maßnahmen der Bundesagentur. Heute haben wir dagegen eine Quote von 7,7 Prozent. Und richtig, wir hätten gern, dass diese Quote noch weiter sinkt, wir arbeiten daran. Dennoch, von über 20 Prozent auf 7,4 Prozent – das ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das, denke ich, kann man auch deutlich sagen.

Genauso richtig, meine Damen und Herren, ist, dass Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern aufgeholt hat. Auch hier kann man wieder als Indikator die Arbeitslosenstatistik nehmen. Wenn man vor etlichen Jahren sich noch die Statistik angeguckt hat, lagen wir stabil auf dem letzten Platz. Heute ist es so, dass wir, wenn Sie sich diesen Monat anschauen, Bremen, Berlin und Sachsen-Anhalt hinter uns gelassen haben. Auch das ein großer Erfolg.

Zeitgleich, meine Damen und Herren, ist es uns gelungen, von 2005 bis heute 60.000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstehen zu lassen. Und richtig, wir haben immer noch ein Problem bei den Löhnen. Das will ich auch überhaupt nicht unter den Tisch kehren, aber wir arbeiten daran. Wir haben Ihnen beispielsweise das Vergabemindestlohngesetz vorgelegt. Mit diesem Gesetz sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren, die Aufträge abarbeiten für das Land oder für die kommunale Ebene. 9,54 Euro ist das, was im Gesetz steht. Es ist aber auch nur die halbe Wahrheit, denn dieser Lohn wird dynamisiert. Sie haben das wahrscheinlich gesehen, im Oktober eines jeden Jahres wird der Lohn angepasst. Wir gehen davon aus, dass er relativ zügig die 10-Euro-Marke überschreiten wird.

Meine Damen und Herren, dazu haben wir festgelegt, dass gerade bei größeren Firmen die Förderung nur noch daran geknüpft wird, dass Tarif oder tarifähnliche Löhne gezahlt werden. Auch das ist ein Punkt, um im Tarifgefüge des Landes Mecklenburg-Vorpommern Anpassungen zu erzielen.

Helfen wollen wir, meine Damen und Herren – und das ist mir sehr wichtig –, Familien. Wir wollen Familien helfen durch die Übernahme von Betreuungskosten. Mecklenburg-Vorpommern wird das erste Bundesland sein, das eine Ganztagsbetreuung in der Kita, in der Krippe, in der Tagespflege kostenfrei macht. Kita, Krippe, Hort und Tagespflege werden kostenfrei in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist die größte Familienentlastung, die es in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns je gegeben hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wenn man sich mal eine Familie vornimmt hier in der Region, eine Familie mit zwei Kindern, ein Kind geht in die Krippe, ein Kind geht in die Kita, dann ist das eine Entlastung von 450 Euro. Und diese 450 Euro, meine Damen und Herren, sind keine Entlastung auf das Jahr gerechnet, sondern Monat für Monat, für Monat. Das hilft vor allem vor dem Hintergrund, dass die Löhne in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor aus unserer Sicht zu niedrig sind.

Meine Damen und Herren, anders als in den vergangenen Jahrzehnten gibt es in verschiedenen Branchen unseres Landes einen Fachkräftemangel, beispielsweise bei den Erziehern. Wir haben daher im letzten Jahr die neue praxisgerechte Ausbildung der Erzieher begonnen. Wir sorgen dafür, dass künftig mehr Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stehen für den Arbeitsmarkt. Mir ist auch wichtig in dem Zusammenhang, dass diese Erzieherinnen und Erzieher von Anfang an eine Ausbildungsvergütung bekommen. Bisher war das ja so in der schulischen Ausbildung, dass es nichts gegeben hat. Wir haben das geregelt. Von Anfang an gibt es jetzt auch eine Ausbildungsvergütung.

Das Thema Vergütung war auch eins, das wir diskutiert haben bei dem Kompromiss, bei dem Pakt, den wir geschlossen haben, zu den Mehrspartentheatern. Ich freue mich, dass unsere Ministerpräsidentin nun eine Lösung dieser langanhaltenden Diskussionen zur Theaterfinanzierung gefunden hat, und das ist eine Lösung, meine Damen und Herren, bei der die kommunalen Spitzen genauso wie die Intendanten sehr zufrieden waren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist noch nicht lange her, da wurde das Konzept gefeiert. Alle Kritiken wurden niedergemacht hier in diesem Haus.)

Jeder, der die Bilder gesehen hat, jeder, der in der Staatskanzlei dabei war, hat sehen können, hat hören können, dass die Leute, die da waren, dass die Intendanten und die kommunalen Spitzen sehr zufrieden waren. Und ich bedanke mich ausdrücklich bei der Ministerpräsidentin, dass wir hier diesen Weg gehen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt das Thema innere Sicherheit:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Koalitionsfraktionen haben das Sicherheitsbedürfnis der Menschen zur Kenntnis genommen. Wir nehmen das Sicherheitsbedürfnis der Menschen sehr ernst.

(Torsten Renz, CDU:  
Insbesondere Dank an die CDU.)

Sehr geehrter Kollege Renz,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Jawohl!)

wir stärken gemeinsam Polizei und Justiz.

(Vincent Kokert, CDU: Wir laufen vorweg. – Tilo Gundlack, SPD: Ihr lauft weg. – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Ihr lauft weg, ja.)

Auch wenn wir, meine Damen und Herren, bundesweit niedrige Kriminalitätszahlen haben, haben wir uns darauf verständigt, dass die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern deutlich aufgestockt wird, und zwar auf circa 6.200 Polizistinnen und Polizisten. Wir wollen mehr für die Sichtbarkeit der Polizei tun. Wir wollen, dass unsere Polizei eine Bürgerpolizei ist, und wichtig auch, Ziel ist, dass in jedem Polizeirevier mindestens zwei Streifenwagen rund um die Uhr zu sehen sind.

Meiner Fraktion war es zudem sehr wichtig, dass die Polizistinnen und Polizisten, die draußen auf der Straße sind, die auf der Straße sind bei plus 30 Grad genauso wie bei minus 15 Grad, dass diese Polizistinnen und Polizisten mehr Geld im Portemonnaie haben als die Polizisten, die im Innendienst tätig sind. Beide machen einen verantwortlichen Job, aber natürlich ist die Anstrengung draußen auf der Straße entsprechend höher. Das wollen wir anerkennen und deswegen haben wir hier eine Zulage im Wechselschichtsystem entsprechend erhöht. Das ist uns wichtig. Neben der Polizei gab es weitere Richterstellen. Auch das gehört zum Pakt für Sicherheit dazu,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

auch das ist wichtig für Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, vor einem Jahr musste Ministerpräsident Erwin Sellering sein Amt gesundheitsbedingt aufgeben. Wir freuen uns, dass er heute wieder Teil unserer Mannschaft ist. Manuela Schwesig hat seinerzeit übernommen, sie hat nahtlos an die erfolgreiche Arbeit von Erwin Sellering angeknüpft.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben viele Probleme in den letzten zwölf Monaten gemeinsam gelöst. Lassen Sie es mich einfach noch mal zusammenfassen, weil ich finde, das ist eine eindrucksvolle Bilanz: Die kostenfreie Kita ist auf den Weg gebracht, der Theaterpakt ist geschlossen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Wir hatten auch schon mal eine  
Theaterreform, die auch schon da war! –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der Sicherheitspakt wird umgesetzt, das Digitalisierungsprogramm läuft, das Schulsanierungsprogramm ist gestern vorgelegt worden, die praxisintegrierte Erzieherausbildung läuft, Vergabemindestlohn kommt.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Mecklenburg-Vorpommern hat sich gut entwickelt, die Richtung stimmt, der Kurs stimmt und so werden wir weiterarbeiten. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Heiterkeit und Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Es hat jetzt das Wort die Ministerpräsidentin des Landes. Frau Schwesig, ich bitte Sie.

Ehe Sie allerdings Ihre Rede beginnen, möchte ich Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrü-

ßen. Das sind Schülerinnen und Schüler des Ernst-Barlach-Gymnasiums in Schönberg. Herzlich willkommen!

**Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Vor einem Jahr, der Fraktionsvorsitzende Thomas Krüger hat es eben angesprochen, gab es eine besondere und auch schwierige Situation für unser Land. Erwin Sellering ist damals schwer erkrankt und, ich will es ausdrücklich sagen, wir freuen uns alle, lieber Erwin, dass du wieder mitten im politischen Geschehen bist, dass du auch wieder viele Termine für unser Land übernimmst. Ich höre von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, dass sie sich immer freuen, dich zu sehen. Schön, dass du wieder da bist und gesund bist!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Für mich war es damals selbstverständlich, in dieser Situation, wer übernimmt das Regierungsamt, in unser Land zurückzukommen und diese Verantwortung zu übernehmen. Ich möchte mich deshalb ganz am Anfang bedanken bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die ich in diesem Jahr getroffen habe bei über 180 Terminen vor Ort, aber auch bei unseren Bürgerforen im Internet, im Livechat, weil ich erlebt habe, dass wir im Land viele Menschen haben, die sagen, uns ist es wichtig, dass es gut vorangeht mit diesem Land, wir wollen, dass das Land zusammenhält. Dass unser Land sich so gut entwickelt hat, ist in erster Linie das Verdienst von vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, weil sie im Land bleiben, weil sie hier fleißig arbeiten, weil sie sich ehrenamtlich engagieren. Dafür sage ich ein herzliches Dankeschön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei den Regierungsfractionen, stellvertretend bei den Fraktionsvorsitzenden Thomas Krüger und Vincent Kokert, selbstverständlich natürlich ebenso bei den Ministerinnen und Ministern, unserem Parlamentarischen Staatssekretär, stellvertretend bei meinem Vize-MP Lorenz Caffier. Wir haben sofort miteinander losgelegt, wichtige Dinge angepackt, weiter vorgebracht. Wir zeigen hier als Landesregierung, als Große Koalition, uns geht es um das Land, uns geht es um die Menschen im Land, wir wollen gut miteinander arbeiten, wir suchen unsere Gemeinsamkeiten und nicht das, was uns trennt, weil es uns um gute, sachliche und faire Politik für unser Land geht. Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Unser Land hat sich weiter gut entwickelt. Wir haben Wachstum im letzten Jahr und auch in diesem Jahr 1,8 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen geht runter, man kann es gar nicht oft genug sagen. Ich selbst gehöre der Generation der Wendekinder an. Ich habe Massenarbeitslosigkeit erlebt, ich habe Abwanderung erlebt, auch in meiner eigenen Familie, im Freundeskreis, und habe nie diese bedrückenden Momente vergessen, wenn der Vater sagt, ich habe keinen Job mehr, wenn die Freunde weggehen, weil die Eltern hier keinen Job haben. Deshalb ist es gut, dass sich das geändert hat, dass es endlich mehr offene Arbeitsplätze gibt, offene Ausbildungsstellen. Wir haben mehr sozialversicherungspflichtige Stellen, die Arbeitslosenzahl ist auf 63.000 gesunken.

90 Prozent der Unternehmer und Unternehmerinnen sagen von sich selbst, dass sie die Entwicklung positiv sehen. Unser Land ist auf einem guten Weg. Das soll so bleiben und das wollen wir ausbauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vor einem Jahr habe ich in meiner Regierungserklärung gesagt, dass ich möchte, dass unser Land nicht allein als wunderschönes Tourismusland wahrgenommen wird, was es definitiv ist. Wir haben uns zu Recht stolz präsentiert als erstes Bundesland auf der ITB in diesem Jahr. Ich möchte aber, dass unser Land wahrgenommen wird als Land zum Leben, Arbeiten und Urlaubmachen, dass die Menschen, die hier aufwachsen und die zu uns kommen, wissen, sie haben hier mit ihren Familien eine Perspektive. Deshalb haben wir wichtige Dinge angepackt, ich will fünf ansprechen:

Erstens. Wirtschaft und gute Arbeit und gute Löhne sind weiter vorangekommen.

Zweitens. Das Thema Kita bringen wir voran mit der Kitagebührenfreiheit.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Ja, seit zwölf Jahren!)

Drittens. Wir investieren in unsere Schulen.

Viertens. Wir haben mit dem Pakt für Sicherheit dafür gesorgt, dass auch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ernst genommen wird.

Fünftens. Und ja, das Theater um die Theater ist beendet. Mit dem Theaterpakt haben wir eine langjährige Diskussion abgeschlossen.

Das haben wir nur geschafft, weil wir seit vielen Jahren einen soliden Haushalt haben, weil wir auf solide Finanzpolitik Wert legen. Es ist uns wichtig, keine neuen Schulden zu machen, Schulden abzubauen. Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern nicht Schuldenberge hinterlassen, aber wir müssen auch gleichzeitig ins Land investieren. Beides gehört für mich zusammen, solide Finanzpolitik und Investitionen in die Zukunftsthemen, und das tun wir in der Großen Koalition.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Wirtschaft im Land hat sich gut entwickelt. Ich freue mich, dass die bestehenden Unternehmen weiter investieren, ausbauen, dass wir aber auch Neuansiedlungen erreicht haben. Hier in der Landeshauptstadt Schwerin haben wir in der letzten Woche ein neues Unternehmen angesiedelt aus Baden-Württemberg, weitere kommen dazu.

Natürlich, wenn ich gut über das Land rede, sagen alle, das sagt die Ministerpräsidentin, ist klar, muss sie sagen, deswegen will ich das sagen, was die Unternehmer sagen, die jetzt hier mit ihren Unternehmen herkommen. Für die sind drei Dinge wichtig: erstens, dass sie hier Platz haben und sich mit ihrer Firma ansiedeln können, zweitens, dass sie hier gute Fachkräfte finden und dass wir drittens eine gute Wirtschaftsförderung haben, Wirtschaftsförderung aus einer Hand, und dass wir das politisch begleiten. Das ist in anderen Regionen von

Deutschland nicht mehr so, weil einigen Regionen geht es sehr, sehr gut und die sind manchmal vielleicht schon satt. Bei uns ist es so, wir wollen die Unternehmer, die hier sind, unterstützen, aber wir sind auch offen für Neuanstellungen. An der Stelle möchte ich mich bei denen in der Wirtschaftsförderung bedanken, die genau für dieses gute Klima in unserem Land sorgen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Dietmar Eifler, CDU)

Aber wir wollen auch, dass gute Löhne gezahlt werden, denn es muss Schluss sein damit, dass unser Land als Niedriglohnland wahrgenommen wird, sondern die Menschen müssen wissen, dass man auch hier gute Löhne für gute Arbeit bekommt. Das ist nicht nur eine materielle Frage, es ist ebenso eine Frage der Gerechtigkeit, dass hier genauso fair bezahlt wird wie in Westdeutschland. Deshalb finde ich es gut, dass zum Beispiel das Unternehmen, das wir letzte Woche hier eröffnet haben, aus Baden-Württemberg sagt, hier werden die Leute genauso bezahlt wie in Baden-Württemberg. 28 Jahre nach der Wende muss Schluss sein mit unterschiedlichen Löhnen, die Leute haben hier die gleichen Löhne verdient wie im Westen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist oft garantiert, wenn wir tarifähnliche Löhne haben oder Tarifbindung. Ich will ein Beispiel nennen. Der durchschnittliche Tariflohn in Mecklenburg-Vorpommern beträgt 3.167 Euro brutto, ohne Tarif nur 2.232 Euro. Daran sieht man, da, wo Tariflöhne gezahlt werden, haben wir bessere Löhne. Deswegen setzt die Landesregierung darauf, dass wir Anreize schaffen für Tarifbindung, zum Beispiel mit der Wirtschaftsförderung, die wir darauf ausgerichtet haben, dass da, wo Tarif gezahlt wird, die Wirtschaftsförderung stärker ausfällt.

Aber auch mit dem Vergabegesetz, was heute hier im Landtag beschlossen und verabschiedet werden soll, setzen wir ein Zeichen. Die Mindestlohnkommission hat sich gestern für einen Mindestlohn deutschlandweit von 9,19 Euro entschieden. Wir wollen als Land mit gutem und besserem Beispiel vorangehen, für öffentliche Aufträge 9,54 Euro zahlen und diesen Mindestlohn zukünftig dynamisieren. Das ist ein starkes Zeichen. Damit haben wir in Ostdeutschland den höchsten Vergabemindestlohn. Vielen Dank allen, die daran gearbeitet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Bei einem Zukunftsthema müssen wir im Land stärker vorankommen, weil daran die Zukunftsfähigkeit, auch die wirtschaftliche, hängt: beim Thema Digitalisierung. Deshalb haben wir uns als Kabinett in einer Klausur mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt, eine digitale Agenda auf den Weg gebracht, die ein Volumen von 1,5 Milliarden Euro hat. Wir wollen in schnelles Internet investieren, wir wollen aber auch für eine Bürgerplattform sorgen, dafür, dass die Leistungen bürgerfreundlicher werden. Wir wollen aber vor allem Wirtschaftsunternehmen unterstützen bei der Digitalisierung. Wir haben kleine und mittlere Unternehmen, die sich nicht große IT-Abteilungen leisten können. Deswegen haben wir einen Digitalisierungsfonds aufgestellt. Ich habe Ihnen damals in der Regierungserklärung angekündigt: 10 Millionen Euro. Dieser Fonds steht. Wir unterstützen die Unternehmen. Und wer bei der CEBIT war, hat gesehen, auch wir im

Land haben innovative Unternehmen. Die Unternehmen sollen hierbleiben und hier für neue gute und gut bezahlte Arbeitsplätze sorgen. Das unterstützen wir.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Familienland Mecklenburg-Vorpommern – das ist schon lange ein Schwerpunkt dieser Landesregierung. Wir setzen eine Familienentlastung aufs Gleis, die die größte Familienentlastung ist, die unser Land je gesehen hat. Wir werden unsere Familien entlasten, indem wir die Kitagebühren in Krippe, in Kindergarten, in Tagespflege und Hort abschaffen, übrigens ganztags, von Anfang an. Das bietet kein anderes Bundesland. Diese Familienentlastung, dieses Abschaffen der Kitagebühren ist möglich, weil wir hart verhandelt haben, weil wir Geld vom Bund kriegen. Ich habe in meiner Regierungserklärung vor einem Jahr angekündigt, dass ich diesen Zeitplan vorlegen möchte, dass es aber auch wichtig ist, dass wir dafür Bundesgelder bekommen, denn die Entlastung beträgt 120 Millionen Euro. Deshalb ist es wichtig, dass wir die 30 Millionen Euro jährlich vom Bund dafür nutzen können.

Was heißt das für Familien? Ein Paar mit zwei Kindern aus Crivitz zahlt heute in einer kommunalen Kita für das Kind in der Krippe 334 Euro und für das größere Kind auch noch im Kindergarten. Wir unterstützen jetzt schon die Gebühren für die Eltern, sodass nur noch 184 Euro übrig bleiben. Aber zukünftig fällt auch das Geld in der Krippe weg und für das zweite Kind zum Beispiel im Kindergarten. Das ist eine massive Entlastung und unser politischer Beitrag dafür, dass die, die jeden Tag arbeiten gehen, nicht noch dafür bezahlen, weil sie ihre Kinder betreut haben wollen, sondern dass sie das behalten und damit mehr von ihrem Lohn übrig haben. Das ist die größte Familienentlastung und die größte Wirtschaftsförderung, die wir im Land machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Nach Kita kommt Schule und deshalb bin ich sehr dankbar, dass wir gestern auch das größte Schulbauprogramm vorgestellt haben: 325 Millionen Euro Fördergelder. Damit werden wir in den nächsten Jahren eine halbe Milliarde Euro in unsere Schulen investieren. Und, sehr geehrte Damen und Herren, es geht auch um die Hülle. Warum? Kinder, aber auch Lehrerinnen und Lehrer gehen dann gerne in die Schule, wenn sie dort gute Rahmenbedingungen haben. Deshalb wollen wir die Kommunen damit nicht alleinlassen, Schulen neu zu bauen, zu sanieren, sondern wir helfen.

Es stimmt nicht, dass das Geld ist, was wir sowieso ausgegeben hätten, sondern wir haben dafür gesorgt, dass alle Fördermöglichkeiten im Land – Landesgeld, Bundesgeld, aber auch EU-Geld – jetzt genutzt werden für die Schulsanierung. Dieses Geld hätte auch in den Ministerien für Parks oder Kunst am Bau ausgegeben werden können – auch schöne Sachen –, aber wir haben einen Schwerpunkt gesetzt. Wir sagen, da, wo das Geld ist, geht es vorrangig in unsere Schulen. Wir setzen ein klares, starkes Zeichen. Gut, dass dieses Schulbauprogramm jetzt kommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, in meiner Regierungserklärung habe ich auch deutlich gemacht, dass ich das

Thema „innere Sicherheit“ ernst nehmen, denn mich haben viele Bürgerinnen und Bürger angesprochen, gerade ältere, die sagen, wir sehen wenig Polizei, wir machen uns an bestimmten Stellen Sorgen. Deshalb ist es gut, dass wir ein Paket für innere Sicherheit geschnürt haben, und es ist gut – auch wenn wir an der Stelle keine Unterstützung vom Bund bekommen –, dass wir als Land selbst sagen, wir gehen dort rein mit den 150 zusätzlichen Stellen in der Polizei. Und – der Fraktionsvorsitzende, Herr Krüger, hat es angesprochen – uns war wichtig, dass diejenigen, die bei Wind und Wetter ihren Kopf hinhalten für die innere Sicherheit rund um die Uhr, besser unterstützt werden. Es ist gut, dass jetzt überall zwei Streifenwagen im Revier sein können, und es ist gut, dass diese Polizisten mit einer besseren Zulage ausgestattet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, zu einem lebenswerten Land gehört auch die Kultur. Ich selber habe als ehrenamtliche Kommunalpolitikerin, später als Landesministerin, immer wieder das Theater um unsere Theater erlebt. Ich bin sehr froh, dass wir uns gemeinsam mit der kommunalen Ebene darauf verständigt haben, dass die vier großen Mehrspartentheater in Mecklenburg und in Vorpommern erhalten bleiben. Ich will klar sagen, dass die Theater dafür ihren eigenen Beitrag leisten, weil überall eben auch Stellen abgebaut wurden, dass wir aber gleichzeitig dynamisieren – Kommune und Land – und dass wir dafür sorgen, dass die Leute, die dort arbeiten, endlich gute Löhne bekommen, Tariflöhne.

Ich habe die Schauspieler/-innen und Musiker immer bewundert, dass sie trotz der Ungewissheit, ob es eigentlich im nächsten Jahr noch weitergeht, tolle Kultur auf die Beine stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat denn für diese Unsicherheit gesorgt? Doch nicht wir.)

Es ist sehr gut, dass wir jetzt Klarheit und Sicherheit haben an den vier Standorten. Und, Herr Ritter, der Unterschied zur Diskussion früher ist, dass jetzt auch die Kommunen sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ach, hören Sie doch auf!)

wir sind bereit, mehr Geld zu geben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ach, hören Sie doch auf!)

denn nur, weil die kommunale Ebene und die Landesebene Hand in Hand gehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sie reden sich die Welt schön.  
Die Brodkorb'sche Reform ist gescheitert.)

können wir dafür sorgen, dass die vier Standorte bleiben. Das ist wichtig für die, die dort die Arbeit machen, aber auch wichtig für unsere Bevölkerung. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich für ihre Theater eingesetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Volksinitiative vom Tisch gewischt! –  
Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir wollen keine Politik über die Köpfe der Menschen hinweg machen, sondern wir nehmen auch solche Proteste ernst. Es ist ein guter Theaterpakt, und nicht nur für ein Jahr, sondern Sicherheit für die nächsten zehn Jahre. So sieht gemeinsame Politik aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Kein  
Applaus beim Koalitionspartner.)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es wird jetzt darum gehen, dass diese Dinge Stück für Stück vor Ort gut bei den Menschen ankommen: die Kitagebührenfreiheit, die Sanierung von Schulen, die bessere Sicherheit für unsere Theater, aber auch zum Beispiel auf der Straße durch die Polizei. Wir haben natürlich gemeinsam viel vor. Wir wollen zum Beispiel die Bürgerbeteiligung stärken, indem wir Bürgerbefragungen möglich machen. Dazu beraten wir derzeit eine Verfassungsänderung. Wir werden dazu hier große Mehrheiten brauchen. Ich habe die herzliche Bitte, dass wir gemeinsam diese Bürgerbeteiligung ermöglichen.

An dieser Stelle gilt noch mal mein Dank der guten, vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Großen Koalition,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber ihr  
müsst doch auch mal klatschen.)

aber auch der fairen Zusammenarbeit mit der Opposition, was für die Bürger für Mecklenburg, aber auch für die Linkspartei gilt.

(Heiterkeit und Zuruf  
von Vincent Kokert, CDU –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich freue mich über das erste gemeinsame Jahr, und ich danke Ihnen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit. Es muss uns gemeinsam darum gehen, das Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen. Es muss uns gemeinsam darum gehen, dieses Land voranzubringen. Ich danke allen ganz herzlich, die dabei mitmachen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

(Vincent Kokert, CDU:  
Herr Kramer kommt mit viel  
Lob für die Regierung.)

**Nikolaus Kramer, AfD:** Was zu beweisen wäre.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Wirtschaft – Kita – Theater – Sicherheit: Mecklenburg-Vorpommern auf gutem Weg“ – meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

das ist wirklich politisches Theater für eine Aktuelle Stunde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dass wir in Mecklenburg-Vorpommern alles andere als auf einem guten Weg sind, wird einem jeden Tag durch einen Blick in die Tageszeitung klar.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Die Theaterreform, an der die Minister Brodtkorb und Hesse seit sechs Jahren gearbeitet haben – von oben kassiert,

(Tilo Gundlack, SPD: Seit wann glauben Sie immer der Presse? –  
Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

natürlich gesichtswahrend für die betroffenen Minister. Gleichzeitig fordert die Gewerkschaft endlich Tariflöhne für die Beschäftigten der Theater. Es läuft in M-V.

Die Novelle des Vergabegesetzes, also die Forderung nach einem Mindestlohn für öffentliche Aufträge – ein Steckenpferd der SPD. Wirtschaft und Kommunen zweifeln jedoch den Nutzen an. „Placebo-Politik“ titelt die „Ostsee-Zeitung“. Es läuft in M-V.

Die Neufassung des KiföG verbessert nicht die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen und das System der Finanzierung muss vom Kopf her auf die Füße gestellt werden, sagt die GEW in ihrer Stellungnahme zum KiföG. Die verpuffte Entlastung hat das Vertrauen der Eltern in die Landesregierung nachhaltig beschädigt. Es bleibt ein „schaler Nachgeschmack“, so die SVZ. Es läuft in M-V.

(Andreas Butzki, SPD:  
Sie haben viermal schon die Zeitung zitiert, das ist sehr interessant. –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Mehr Gewalt gegen Beamte und Landesbedienstete wie Lehrer, Rettungssanitäter, Zugbegleiter, Polizisten, Jobcentermitarbeiter und Feuerwehrleute, gleichzeitig ist der Drogentrend im Land ungebrochen, die Dealer und Konsumenten werden immer jünger. Es läuft in M-V.

Das neueste Vorhaben ist bereits angekündigt, nämlich 325 Millionen Euro für das Schulbauprogramm der Ministerpräsidentin.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Der Kommentar in der „Ostsee-Zeitung“: „Es lebe die Inszenierung!“

(Andreas Butzki, SPD: Das fünfte Mal, das fünfte Mal zitiert.)

Es läuft in M-V, zwar rückwärts und bergab, aber es läuft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
Manfred Dachner, SPD, und  
Patrick Dahlemann, SPD)

Um die Realität für die Menschen in Mecklenburg und Vorpommern kann es also nicht gehen. Aber worum geht es denn dann? Die Dramaturgie dieser Aktuellen Stunde ist ganz offensichtlich: Seit fast einem Jahr ist Frau Schwesig als Ministerpräsidentin im Amt, und es geht

einzig und allein darum, ihrem blassen Wirken möglichst viele leuchtende Kränze umzuhängen, natürlich am liebsten bei den Themen, die unsere Ministerpräsidentin auf ihrem persönlichen Wunschzettel hat: eben Theater und Kita, garniert mit etwas Wirtschaft und Sicherheit für die Bürger.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es geht also um Ihre Bilanz, Frau Ministerpräsidentin, nach gut einem Jahr,

(Martina Tegtmeier, SPD: Na, Ihre Ziele sind das natürlich nicht. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

damit sich jeder in der Sommerpause daran erinnern kann. Selbstverständlich sind Sie nicht allein für das alles verantwortlich, es sei denn, es läuft gut. Aber wer sich selbst so offensichtlich ins Schaufenster stellt, der wird auch angeschaut. Lassen Sie uns also gemeinsam hinschauen. Viele vom Land geförderte Unternehmen gehen pleite oder machen gleich ganz dicht.

(Andreas Butzki, SPD: Beispiele! –  
Vincent Kokert, CDU: Welche?  
Haben Sie Beispiele? –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Käserei des berühmten „Rügener Badejungen“ schließt ihre Pforten 2019 und siedelt eventuell nach Thüringen über.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist Unternehmensentscheidung. Nächstes Thema! –  
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Dietmar Eifler, CDU)

Unser sogenannter Heimatbäcker oder auch Lila Bäcker entlässt in Mecklenburg-Vorpommern 200 Mitarbeiter. Das Bürgerschaftsverfahren für die Werften läuft schleppend, Planungssicherheit lässt auf sich warten.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:  
Was erzählen Sie da für einen Quatsch?  
Was erzählen Sie da für einen Stuss? –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Im Übrigen, das Wirtschaftswachstum der Woiwodschaft Westpommerns lag in den letzten zehn Jahren bei fünf Prozent, bei uns im Mittel lediglich bei einem. In Mecklenburg und Vorpommern werden bundesweit immer noch die niedrigsten Löhne gezahlt, der Fachkräftemangel in Industrie, Handwerk und Pflege wird immer bedrohlicher.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dafür haben wir weltweit die höchsten Strompreise.)

Es fehlen Handwerksmeister, die eines Tages die bestehenden Betriebe übernehmen könnten.

(Dietmar Eifler, CDU:  
Das Thema kommt ja noch.)

Als Ausgleich dafür liegen wir in unserem Bundesland aber immerhin bei den Strompreisen an erster Stelle.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Urlaubsland M-V besteht in vielen für den Tourismus wichtigen Bereichen enormer Nachholbedarf. Die Zufahrten zu den Urlaubsinseln Rügen und Usedom werden wie jedes Jahr Stauschwerpunkte sein,

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Und die Autobahnen. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

mit enormen Belastungen für Reisende und Anwohner. Die „Ostsee-Zeitung“ schreibt zum gleichen Thema: „Zigtausende Touristen werden zu Ferienbeginn in MV erwartet, viele im Stau an der A 20 bei Tribsees landen.“ Für die Behelfsbrücke und die Sanierung der Loch-Autobahn werden weitere 200 Millionen Euro fällig.

(Thomas Krüger, SPD: Und die hat die Ministerpräsidentin gebaut, oder was?)

Ob dafür jemand Schadensersatz zahlen muss, bleibt jedoch noch offen. Dass auch die Umgehungsstraße, die täglich Tausende Fahrzeuge durch kleine Dörfer mit zunehmend genervten Bewohnern führt, bereits am Versinken ist, wundert dabei kaum noch jemanden, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD: Und die Ministerpräsidentin spart, und die müssten ja das regeln oder wie?)

Und auch für die regionale Wirtschaft sind marode oder fehlende Verkehrsanbindungen, also Straßen und Schienen, ein ständiges Ärgernis und eine große Herausforderung.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:  
Richtig! – Susann Wippermann, SPD:  
Was ist denn Ihre Lösung?)

Bei der zur Chefsache erklärten Digitalisierung – Frau Schwesig hat es angesprochen –, gerade für das strukturschwache Mecklenburg-Vorpommern bietet ein umfassender Breitbandausbau erhebliche Chancen zur Neubelebung des ländlichen Raumes und zur Ansiedlung von Unternehmen. Aber auch hier ist ein ähnliches Bild: Es stockt bereits im zuständigen Ministerium, weil entsprechendes Personal an den wichtigen Schalt- und Koordinierungsstellen fehlt.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

An dieser Stelle sei angemerkt, Herr Minister Pegel und sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, die Teilnahme an einer Computermesse oder die Aufstellung einer digitalen Agenda als Fahrplan sind maximal und mit viel Wohlwollen als erste Schritte zu bezeichnen. Bis dahin hat aber das Land die Zukunft in diesem Bereich verschlafen oder, wie die SVZ schreibt: „Digitalisierung – nichts als leere Worte?“ – immerhin mit einem Fragezeichen versehen.

(Andreas Butzki, SPD: Sechstes Mal! –  
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Abschließend noch eine Frage: Wie ist es um die reale und gefühlte Sicherheit der Bürger in Mecklenburg und Vorpommern bestellt?

(Dietmar Eifler, CDU: Na jetzt kommts ja.)

Nicht zuletzt durch den immer noch währenden Skandal um das BAMF und die weiterhin offenen Grenzen wächst der Vertrauensverlust gegenüber staatlichen Institutionen immer weiter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Das hätte mich  
gewundert, wenn das Thema  
nicht gekommen wäre!)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bereitet sogar Ihrem Innenminister große Sorgen. Unübersehbar, wenn Sie denn hinschauen würden, ist der massive Anstieg der Zuwandererkriminalität besonders bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Auch in Mecklenburg und Vorpommern sind mittlerweile Messerangriffe und sexuelle Übergriffe traurige Bestandteile der Tagesordnung.

(Susann Wippermann, SPD:  
Das waren sie vorher auch schon.)

Ebenso die in Schwerin und Güstrow festgenommenen Terrormigranten zeigten, dass das Sicherheitsempfinden der Bürger aufgrund von Tatsachen erschüttert worden ist und weiter erschüttert werden wird.

Um die Bilanz der Regierung, genauer gesagt, Ihre Bilanz als Ministerpräsidentin,

(Elisabeth Aßmann, SPD:  
Mann, Mann, Mann!)

rund zu machen, gehört auch das vorherrschende und wiederkehrende Muster Ihrer Regierungstätigkeit dazu:

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

zunächst lange und große Ankündigungen machen, dann ewig nichts, plötzlich überhastet und unter Druck ein paar nicht ausgereifte Schnellschüsse.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Vincent Kokert, CDU: Beispiele!)

Dazu passen auch die kritischen Einschätzungen vernachlässigter Gruppen. Die Langzeitarbeitslosen des Landes bewerten Ihre bisherige Arbeit als ernüchternd, weil in der Praxis immer wieder auf die bisherigen Erfolge verwiesen

(Torsten Renz, CDU: Aber der Chef  
ist ja Mitarbeiter der LINKEN!)

und die Zuständigkeit auf den Bund geschoben wird, siehe „Ostsee-Zeitung“ vom 26.06.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein Guter. –  
Torsten Renz, CDU: Ja, ein Guter. –  
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Auch über Ihr Demokratieverständnis müssen an dieser Stelle einige Worte verloren werden. „Beteiligung“ und „Transparenz“ sind Fremdwörter für die Landesregierung. Stattdessen werden willkürlich Geschenke aus dem Strategiefonds gemacht, abermals „Ostsee-Zeitung“ vom 26.06.

(Andreas Butzki, SPD: Achstes Mal! –  
Torsten Renz, CDU: Aber das stimmt nicht!)

Diese Missachtung demokratischer Gepflogenheiten setzt sich offenbar auch in den Ministerien bei der nachlässigen Informationspolitik fort.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Parlamentarische Anfragen werden zögerlich und teilweise inhaltsleer beantwortet. „Langsam, lahm, Landesregierung“, SVZ. – Das war jetzt das neunte Mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Tilo Gundlack, SPD: Vielleicht liegt es auch an den Fragen?! – Sebastian Ehlers, CDU: Haben wir hier eine Presseschau, oder was?)

Frau Schwesig, niemand erwartet sofort perfekte Lösungen für alle Probleme des Landes.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja, Sie anscheinend.)

Aber von Regierenden, die schon viel zu lange die Zügel in der Hand halten, erwarten die Bürger unseres Landes zu Recht vernünftige und nachhaltige Lösungen in angemessenen Zeiträumen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Eben sagten Sie in Ihrer Rede, ich zitiere wörtlich: Ich habe angekündigt, einen „Zeitplan“ vorzulegen.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wow! Herr Krüger sprach mehrfach davon: wir wollen, wir planen,

(Thomas Krüger, SPD: Sie hat es doch getan!)

wir wollen, wir planen.

(Thomas Krüger, SPD: Das Gesetz liegt doch vor! – Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD, Nadine Julitz, SPD, und Ralf Mucha, SPD)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, nicht ankündigen, nicht Symbolpolitik, sondern setzen Sie richtige Prioritäten für die Zukunft unseres Landes und unsere Bürger!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Der Plan ist kein Plan.)

Wir befinden uns kurz vor der Sommerpause und vor der Sommerpause ist es üblich, ein Zeugnis zu erteilen. Würde ich Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, ein Zeugnis geben,

(Dirk Stamer, SPD: Eins! – Thomas Krüger, SPD: Eins plus!)

würden Sie dort wiederfinden „Klassenziel nicht erreicht“. Dennoch wollen wir keine Wiederholung dieser Regierung. In diesem Sinne sage ich Ihnen, Frau Schwesig, weniger sollte,

(Vincent Kokert, CDU: Der Schluss muss jetzt sitzen, Herr Kramer, da dürfen Sie sich jetzt nicht verhaspeln! – Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

weniger würde, weniger könnte, sondern mehr machen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Vincent Kokert, CDU: Aaah! Aaah! – Andreas Butzki, SPD: Wer nur abschreibt, kann keine Bewertungen abgeben! – Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Ralph Weber, AfD: Wir haben Ihrer Märchenstunde auch zugehört!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Meine sehr geehrten Herren, es waren im wesentlichen Herren, die hier so lautstark von Bank zu Bank reden, bitte mäßigen Sie sich, damit wir jetzt auch den nächsten Redner noch hören können. Das ist für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da bin ich jetzt aber mal gespannt! – Dr. Ralph Weber, AfD: Jetzt geht die Märchenstunde weiter.)

**Vincent Kokert, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, natürlich würde ich Ihnen heute auch gern ein wunderschönes Bild unseres Landes malen, aber Sie werden vielleicht verstehen, dass ich nicht in ganz großer Feierlaune bin. Das eine oder andere, was ich derzeit von der Bundesebene zu hören und auch zu lesen bekomme – das geht Ihnen sicherlich auch nicht anders –, bringt mich nicht unbedingt dazu, hier in das eine oder andere einzustimmen und zu sagen, es ist alles rosig.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Merkel muss weg. – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wenn wir auf die Ergebnisse unserer gemeinschaftlichen Koalition zurückblicken, will ich schon sagen, es gibt durchaus das eine oder andere, was man sich in Berlin von Mecklenburg-Vorpommern abschneiden kann,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

denn ohne dass ich da zu viel aus den Interna plaudere, gibt es auch bei diesen vorgestellten Projekten intern durchaus unterschiedliche Auffassungen. Aber wissen Sie, das ist in einer Koalition völlig normal. Das ist sogar in einer Partei völlig normal, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, bei uns nicht. – Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Aber da setzt man sich zusammen, diskutiert die Themen, die auf dem Tisch liegen, und trifft hinterher Entscheidungen. Ich glaube, wenn wir heute die Bewertung der Opposition hier abgeben müssten, das heißt, DIE LINKE habe ich noch nicht gehört, dann würden Sie wahrscheinlich sehr schlecht wegkommen, Herr Kollege Kramer, weil daran krankt manchmal auch diese Land-

tagsdebatte so ein bisschen, dass Sie keinerlei eigene Konzepte vorlegen.

Die Koalition hat heute ihre Konzepte für diese Legislaturperiode vorgelegt und das, finde ich, können Sie mindestens mal anerkennen. Ich habe mir, weil Sie so viel zitiert haben, ein paar Zitate von Ihnen rausgesucht, weil ich geahnt habe, dass Sie zitieren werden. Und das, was Sie da zum Thema „Polizei und innere Sicherheit“ so abgesehen haben, also ich übernehme quasi den Blödsinn von meinem Kollegen Caffier und verspreche mal mehr Polizei und liefere am Ende nicht, das mindestens hätten Sie heute revidieren müssen, weil ich Ihnen ganz ehrlich sagen muss, gerade dieser spezielle Punkt war nicht unbedingt leicht mit unserem Koalitionspartner, das will ich ganz deutlich sagen.

(Horst Förster, AfD: Eben! Eben!)

Das will ich ganz deutlich sagen. Wenn ich das alles zitieren würde, was der Kollege Finanzminister alles über mich und meinen Vorschlag gesagt hat, aber das will ich heute gar nicht. Aber das zeichnet ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Warum denn nicht?)

Ja, das können Sie doch selbst nachlesen, das haben Sie doch auch. Da ist Ihr Kollege Kramer sogar zitiert worden. Also sagen Sie doch nicht, Sie kennen den Artikel nicht.

Das soll es doch gar nicht sein. Ich will keine Vergangenheitsbewältigung machen. Das Entscheidende ist, dass man unterschiedlicher Auffassung sein kann und sich trotzdem am Ende einigt, Herr Kollege Kramer. Das ist doch das, was eine Koalition, die dieses Land führt, auszeichnet. Da sind verschiedene Themen heute schon genannt worden. Was mir dabei nicht so gefällt, ist, dass man den Eindruck erweckt hat, in der Vergangenheit haben wir hier in Mecklenburg-Vorpommern nur auf den Bäumen geschlafen.

Also ich muss schon sagen, wir haben auch in der Vergangenheit unter dem Ministerpräsidenten Erwin Sellering durchaus das eine oder andere angepackt. Aber es gab einen entscheidenden Unterschied, nämlich die Haushaltslage des Landes war damals eine völlig andere, eine völlig andere. Und bei der Reform, über die wir heute geredet haben, könnte ich die Theaterreform als Erstes nennen. Die haben wir nicht deswegen losgetreten, weil uns nichts Besseres eingefallen ist und weil wir mit unserer Zeit nichts Besseres anfangen konnten. Es war damals natürlich der Druck, den wir in unserem eigenen Haushalt verspürt haben, denn wenn die Spirale und die Kosten an den Häusern immer weiter steigen, dann wird das Land das vielleicht noch zukünftig leisten können, aber die kommunale Ebene nicht mehr. Das war damals das, was uns umgetrieben hat, übrigens schon unter dem Bildungsminister Henry Tesch. Da lag ich mit ihm völlig verquer, dass er einfach mal so einen Schnellschuss losgetreten hat, der sich am Ende nicht bewahrheitet hat. Nur deswegen sind wir überhaupt in die Diskussion mit den Theatern eingetreten.

Wir sind von Ihnen – vielleicht zu Recht auch manchmal – vielfach dafür kritisiert worden, für unsere rigide Art und Weise, wie wir hier den Haushalt konsolidiert haben, aber wissen Sie, jetzt haben wir die Situation, dass wir die

ersten Früchte ernten können. Wir können jetzt die ersten Früchte von dem ernten, was wir die letzten anderthalb Jahrzehnte in diesem Haushalt gespart haben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Jetzt würden Sie natürlich kritisieren, dass diese Koalition vielleicht für Sie die falschen Themen setzt: innere Sicherheit, Wirtschaft, Kultur, Bildung. Das kann man kritisieren, aber ich bitte Sie, dann stellen Sie sich auch konkret hier hin und sagen, was Sie daran zu kritisieren haben,

(Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

denn das würde mich schon mal interessieren, Herr Kollege Kramer. Was haben Sie denn gegen 150 Polizeistellen mehr? Was haben Sie gegen diese 150 Polizeistellen mehr?

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Haben Sie der letzten Rede  
von Herrn Kramer nicht zugehört?)

Was haben Sie, Herr Kollege Weber, gegen 23 Richter und Staatsanwälte mehr? Was haben Sie dagegen?

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Das ist Ihre Aufgabe als Opposition, uns zu sagen, was Sie dagegen haben.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,  
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Also wenn Sie schon beim Zensurenverteilen sind, dann gebe ich Ihnen heute eine klassische Sechse, weil in der Aktuellen Stunde gilt als Erstes, dass der Abgeordnete in freier Rede redet. Das haben Sie nicht gemacht, oder? Haben Sie? Nee, eher nicht.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Dass Sie also alles das, was Sie uns vorwerfen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er musste  
aus der Lügenpresse zitieren.)

auch noch ablesen müssen, was in eine Aktuelle Stunde so nicht gehört, das finde ich schon mehr als schwierig. Und dann nehmen Sie sich die von Ihnen sonst so verhasste Presse vor und lesen uns seitenweise irgendwelche Artikel aus der Vergangenheit vor. Also wissen Sie, das ist für mich keine Oppositionsarbeit. Da muss man auch von Ihnen für das Geld, was Sie bekommen, einfach mehr erwarten dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Sehen wir doch noch mal in die Themen, die wir heute angesprochen haben! Da ist natürlich für die Union das Thema „innere Sicherheit“ – das, glaube ich, habe ich jetzt genug angesprochen, aber auch Wirtschaft. Manchmal hat man so den Eindruck, das Geld, was wir jetzt in unserem Haushalt zur Verfügung haben, fällt von den Bäumen. Das können wir einfach politisch beschließen und dann ist das da.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Nee, das ist es nicht. Das erarbeiten die fleißigen Menschen in diesem Land, die erarbeiten das, die Unternehmerinnen und Unternehmer, die jeden Morgen aufstehen, eine kluge Geschäftsidee haben, dieser nachgehen und dafür Steuern zahlen. Deshalb sollte man dem Eindruck sofort immer widersprechen, wenn wir hier so tun, als wenn wir uns selbst Geld drucken können und das dann einfach so ausgeben, sondern mein Dank gilt insbesondere denjenigen, die das jeden Morgen tun, morgens aufstehen, ohne zu jammern, ihrer geregelten Tätigkeit nachgehen und die Steuern verdienen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Richtig!)

Nur das führt dazu, dass wir in diesem Land überhaupt Prioritäten setzen können wie wahrscheinlich im Osten derzeit kaum ein anderes Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Bernhard Wildt, BMV)

Das Thema Kindertagesstätten insgesamt ist etwas, was wir über viele Jahre hier immer wieder diskutiert haben,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Jahrzehnte, in mehreren Legislaturperioden! –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und wir haben uns darüber in der Koalition lange ausgetauscht, wie man jetzt eigentlich diesen gordischen Knoten durchschlagen kann. Und da ist es nicht so leicht, wie Sie das sagen. Sie neigen immer dazu, ganz komplexe Probleme einfach zu beantworten – das muss man einfach machen, man bezahlt das Geld und dann ist da Ruhe. Nee, das geht eben nicht so einfach.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wir haben mindestens die Landkreise, wir haben mindestens die Gemeinden mit dabei, wir haben die Eltern mit dabei und wir haben eine Landesfinanzierung.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wenn Sie sich das alles mal insgesamt ansehen, dann müssen Sie natürlich alle Partner dabei berücksichtigen und da können wir nicht losmarschieren mit irgendwelchen Schnellschüssen und sagen, wir machen das morgen einfach, und wissen nicht, was auf uns zukommt.

Wir merken jetzt schon, wenn auf der Bundesebene jemand hustet und wir vielleicht die Bundesgelder, die wir jetzt im Koalitionsvertrag vereinbart haben, nicht kriegen, kommen wir noch in ganz andere Probleme und dann wären wir eben nicht verantwortungsvoll als Koalition, wenn wir uns hier hinstellen und alles rosarot malen und sagen, das machen wir einfach, sondern wir machen vernünftige Haushaltspolitik und sagen, alles das, was wir Ihnen vorschlagen als Maßnahmen der Koalition, ist derzeit ausfinanziert. Das zeichnet diese Koalition aus, bei unterschiedlichen Auffassungen intern zeichnet das diese Koalition über viele Jahre aus, dass wir Ihnen hier keine Mogelpackung servieren, sondern dass alles das, was wir Ihnen hier hinlegen, am Ende ausfinanziert ist,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

und das haben wir in der Vergangenheit auch schon anders erlebt.

Deshalb, meine Damen und Herren, durchaus auch das Signal nach Berlin oder München, ich weiß gar nicht so genau, wen ich da jetzt heranziehen soll, aber vielleicht doch besser München: Man muss sich immer sehr genau überlegen, wenn man sich in eine Richtung bewegt, wie man von dieser auch wieder zurückkommt. Ob man das in der Vergangenheit genug getan hat, da habe ich so meine erheblichen Zweifel. Ich weiß jedenfalls, dass zwei starke Volksparteien Deutschland in der Vergangenheit gutgetan haben, und auch Europa haben diese stabilen Verhältnisse sehr gut getan. Wir sollten vielleicht auch heute ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, Herr Professor Weber, dass Sie da anderer Meinung sind, ist mir jetzt erst mal völlig egal, ich rede von meiner Meinung.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wär ja auch traurig, wenn ich Ihrer Meinung wäre.)

Sie dürfen nachher gern nach vorn kommen und Ihre Meinung hier noch mal sagen, wenn es unbedingt sein muss, aber das ist jetzt meine Meinung.

Also die beiden großen Volksparteien haben Deutschland durchaus gutgetan und sie führen am Ende zu politischer Stabilität.

(Horst Förster, AfD:  
Das sehen wir! Das sehen wir!)

Das kann man an so einem Tag gar nicht oft genug sagen, dass von dieser politischen Stabilität in Berlin auch Mecklenburg-Vorpommern massiv profitiert.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und da Sie immer kritisiert haben, dass Frau Schwesig und Herr Kokert da angeblich in Berlin herumturnen und sich bei den Koalitionsverhandlungen gelangweilt haben, müssen Sie doch jetzt einfach mal anerkennen, dass wir für unser Land ziemlich gut verhandelt haben, denn diese ganzen Dinge hätte es nicht gegeben,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

wenn wir nicht dabei gewesen wären. Vielleicht sollte das auch mal ein Thema der Opposition sein, dass Sie sich das wenigstens mal ansehen und Ihre Rhetorik ein bisschen umstellen, weil sonst kann man das alles gar nicht mehr glauben,

(Jochen Schulte, SPD:  
Das kann man so nicht glauben.)

was Sie hier so erzählen. Denn wenn man immer nur kritisiert und keine Gegenentwürfe liefert, dann wird man irgendwann unglaubwürdig, und ich glaube, diesen Punkt hat die AfD schon längst überschritten. Deswegen von mir das klare Petitum: Stabile Verhältnisse in Deutschland sind auch gut für Mecklenburg-Vorpommern und

zeichnen diese Koalition in Schwerin jedenfalls aus. Davon dürfte sich der eine oder andere in Berlin durchaus eine Scheibe abschneiden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Ralph Weber, AfD: So viel können wir nicht  
falsch machen, wenn wir mehr vorkommen  
als die eigene Regierung in Ihrer Rede.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Auf gutem Weg“ in einem dünn besiedelten strukturschwachen ländlichen Raum – was heißt das nun konkret für Mecklenburg-Vorpommern?

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Meint die SPD-Fraktion damit die Petersdorfer Brücke, die Staus vor und auf Usedom oder vielleicht den Bus, der einmal am Tag fährt, aber natürlich nicht in der Ferienzeit? Ist es die stillgelegte Südbahn oder ist es die Darßbahn ohne Gleise?

(Patrick Dahlemann, SPD: Die kommt doch!)

Ist es die A 20 bei Tribsees, sind es die unendlichen Bauarbeiten in Bad Kleinen, wo man nur sehr schwer von A nach B oder von Rostock nach Schwerin kommt, oder sind es die Internetverbindungen in Vorpommern, die nach einer WhatsApp bereits den Geist aufgeben? Sind es die Telefonate, die auf Maisfeldern geführt werden, in der Hoffnung, die Stängel als Funkmasten zu nutzen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

oder aber meint die SPD-Fraktion damit fast die Hälfte unserer Kreisstraßen, die laut „Panorama 3“ in einem schlechten beziehungsweise sehr schlechten Zustand sind?

(Jochen Schulte, SPD: Simone, brauchst du ein Taschentuch zum Weinen?)

Sehr geehrte Damen und Herren, Wirtschaft, Kita, Theater, Sicherheit, das sind – anders als bei dem Überraschungsei eines bekannten Süßwarenherstellers – nicht nur drei, sondern sogar vier Dinge auf einmal. Das nenne ich mal einen Abwasch! Warum nun aber vier Themen? Warum dieses Sammelsurium? Ich glaube, es ist zu dieser hübschen Aufzählung gekommen, weil keines dieser Themen selbst mit Hängen und Würgen noch zehn Minuten in der Aktuellen Stunde gefüllt hätte,

(Beifall und Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

denn die Elterntlastung wurde dreihundertmal angekündigt, verschoben, versprochen, da kommt selbst die Koalition an ihre Grenzen, daraus ein 10-Minuten-Programm zu stricken. Die Theaterreform ähnelt einem Labyrinth und ist an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten. Damit darf man sich nicht zu lange aufhalten, weil man ja auch den eigenen Minister damit vorführt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Wege der Sicherheit sind fast unergründlich

(Patrick Dahlemann, SPD: Kann ich  
Ihnen das mal in Ruhe erklären?)

und ich denke, dass so richtig niemand mehr weiß, welche Anzahl von Polizistinnen und Polizisten,

(Vincent Kokert, CDU: 6.200.)

die tatsächlich neu eingestellt werden, jetzt wirklich zusammenkommt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Allein die Aktuelle Stunde mit dem Einbruch der Übernachtungszahlen, mit den Tausenden offenen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie der viel zu geringen Tarifbindung im Lohnkeller Mecklenburg-Vorpommerns zu füllen, das ist einfach keine Erfolgsmeldung und wird einfach mit untergejubelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist wirklich ein richtiger und wichtiger Schritt, endlich die Kostenfreiheit für den Kitabesuch sicherzustellen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr schön.–  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nun kommen wir nach zwölf Jahren der Ankündigung endlich dazu, im nächsten Jahr den ersten Schritt und im übernächsten Jahr den zweiten Schritt zu gehen.

(Torsten Renz, CDU: Wir wissen doch,  
Ihre Gutscheine wurden nie eingelöst.)

Allerdings ist verwunderlich, dass wir so lange gebraucht haben, weil Frau Schwesig als Bundesfamilienministerin unserer Meinung nach wesentlich eher hier Pflöcke hätte einschlagen können und müssen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Aber nicht sämtliche Probleme in den Kindertagesstätten sind mit der Kostenfreiheit vom Tisch.

(Dietmar Eifler, CDU: Wie Sie auf  
Kosten anderer leben, wird sichtbar.)

Gegenwärtig können Gruppen nicht eröffnet werden, weil Erzieherinnen und Erzieher fehlen, ein Drittel der Plätze der neuen Ausbildung ist überhaupt nicht belegt. Und warum um Himmels willen grenzen Sie von der Kostenfreiheit Kinder aus sogenannten Patchworkfamilien aus?! Das sind doch keine Kinder zweiter Klasse!

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Wo haben Sie die Weisheit  
denn her, Frau Oldenburg?)

Es ist doch egal, wo das Geschwisterkind lebt. Geschwister sind Geschwister, und auch für getrennt lebende Geschwister muss die Kostenfreiheit gelten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Tilo Gundlack, SPD: Das stimmt doch  
gar nicht. Das stimmt doch gar nicht!)

Oh doch!

(Tilo Gundlack, SPD: Das stimmt doch  
gar nicht. Sie müssten mal lesen,  
den Gesetzentwurf lesen!)

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

im Gegensatz zu den zwölf Jahren,

(Martina Tegtmeier, SPD: Es werden  
keine Elternbeiträge mehr erhoben.)

in denen die Kostenfreiheit propagiert wurde, erscheinen die sechs Jahre Theaterreform ja fast wie eine Abkürzung des Weges. Aber wie sich vor zwei Wochen herausstellte, wurde der Weg ja nicht abgekürzt, der wurde einfach plattgemacht. Mit großem Tamtam wurde die Theaterreform angekündigt, in der Hauptrolle der damalige Bildungsminister. Der Applaus blieb über die Jahre aus und wir sind der Meinung, zu Recht, denn sechs Jahre Theaterreform waren sechs Jahre Angst und Unsicherheit für die Beschäftigten, es war der Versuch, die Spielstätten zu spalten, die Solidarität der Künstlerinnen und Künstler zu untergraben und alle Vorschläge meiner Fraktion – die Sie jetzt zum großen Teil übernommen haben –

(Torsten Renz, CDU:  
Watt? Watt? Watt?)

damals in Bausch und Bogen abzulehnen

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und als Blödsinn in den Wind zu schlagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Der jetzige Theaterpakt ist ein Beleg für das Scheitern der Theaterreform.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich versuche jetzt mal, der Wirtschaft zuzujubeln. Das Vergabegesetz hat die Koalition mindestens ein Dutzend Mal verkauft, und das, obwohl wir mittlerweile alle wissen, dass davon am Ende kaum ein Beschäftigter profitiert.

(Jochen Schulte, SPD: Na, da sage  
ich nachher noch mal was zu.)

Das ist kein Riesenwurf, das ist heiße Luft, viel Verpackung, wenig Inhalt, genauso wie die digitale Agenda. Trotz der Chefsache steckt in ihr kein neuer Inhalt, sondern sie ist lediglich eine Aneinanderreihung von bereits existierenden Einzelprojekten. Mecklenburg-Vorpommern wird bei der Digitalisierung Schlusslicht bleiben, wenn wir hier nicht umgehend etwas ändern.

(Torsten Renz, CDU: Sie sind aber  
auch pessimistisch, Frau Oldenburg.)

Momentan befindet sich das Land

(Torsten Renz, CDU:  
So viel Pessimismus tut  
dem Land aber nicht gut.)

auf diesem Gebiet auf gutem Weg ins Abseits.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und apropos Abseits: Auch im letzten Jahr stand Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftswachstum am Tabellenende.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir verlieren hier weiter an Boden. Andere Länder, auch Ostländer, kommen da wesentlich schneller voran.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja?)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sicherheit. Bei dem Thema Sicherheit fallen mir sofort die gebrochenen Wahlversprechen der CDU ein,

(Vincent Kokert, CDU: Warum?  
Umgesetzt! Können Sie einen  
Haken hinter machen.)

die Rekordstände bei den Überstunden oder bei den Krankheitstagen. Sicher ist bei diesem Thema immer nur der Dauerstreit zwischen SPD und CDU. 555, 150, 300, wieder 150, wieder 300 –

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

das ist kein Bingo, sondern das ist die Sicherheitslotterie in Mecklenburg-Vorpommern. Hier kann jetzt sogar bei der Ausbildung jeder mitmachen, denn die Zensuren in Deutsch fallen zum Beispiel gar nicht mehr ins Gewicht. Wesentlich wichtiger ist aber, dass man keine sichtbaren Tattoos tragen darf.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Eine Fünf in Deutsch geht, aber ein Tattoo ist verboten, weil es abschreckend ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wissen Sie, mich schreckt oder würde wesentlich mehr abschrecken, wenn einer schlechter lesen, schlechter schreiben kann, als dass er ein Tattoo trägt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Allerdings denke ich, dass auch diese Angaben der Landesregierung alle ohne Gewähr sind, und wie wir das Wort „Gewähr“ dann zukünftig schreiben, das werden wir sehen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Kurs der Landesregierung führt Mecklenburg-Vorpommern über Umwege und Sackgassen. Er führt Mecklenburg-Vorpommern auch manchmal auf Abwege. Das mögen SPD und CDU feiern, wir machen bei dieser Party aber nicht mit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Sebastian Ehlers, CDU: Schade!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

(Henning Foerster, DIE LINKE, und  
Peter Ritter, DIE LINKE: Für die CSU.)

**Bernhard Wildt, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir nehmen heute an einer denkwürdigen und einzigartigen Aktuellen Stunde teil,

(Nikolaus Kramer, AfD, und  
Stephan J. Reuken, AfD: Servus!)

denn der Inhalt wurde von der SPD-Landtagsfraktion schon am 16. Juni 2018 per Post verteilt. Fast alles, was Sie heute gesagt haben, steht schon in Ihrer sogenannten Bürgerpost. Ich habe sie dabei, ich halte sie aber nicht in die Kamera – das darf ich ja, glaube ich, nicht –, aber wer sie einsehen möchte, kann das also bei mir tun, steht alles schon drin. So gesehen hätten wir uns die Aktuelle Stunde heute sparen können.

(allgemeine Unruhe)

Ich kann natürlich verstehen, dass Sie für sich werben möchten. Besonders aktuell ist das aber nicht und auch nicht besonders originell, sondern es ist eine Art Regierungserklärung zum einjährigen Amtsantritt von Frau Schwesig. Und selbstverständlich muss ich Ihnen da jede Menge Wasser in Ihren SPD-Werbewein hineinkippen.

(Rainer Albrecht, SPD: Na, na, na!)

Sie sprechen vier Themen an, erstens die Wirtschaft. Das steht in Ihrer Postille auf Seite 6, und dass die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern derzeit gut läuft, ist völlig unstrittig, aber sicherlich nicht Ihr Verdienst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Die gute Konjunktur in Deutschland macht auch um Mecklenburg-Vorpommern keinen Bogen und der demografische Wandel verknappt die Arbeitskräfte, sodass die Einkommen aus beiden Gründen steigen. Wagemut der Unternehmer sowie Fleiß, Einsatzbereitschaft und Kompetenz von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bringen unser Land voran.

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Und Sie schreiben auch in Ihrer Postille, dass in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit immer noch die niedrigsten Löhne bezahlt werden. Da sind wir auf Platz 16, und das nach 20 Jahren SPD-Ministerpräsidenten!

Zum Vergabegesetz kommen wir noch später am Tage. Jetzt dazu nur so viel: Die negativen Folgen werden die positiven Folgen überwiegen und insofern ist dieses Gesetz ein Flop.

Auf der Seite 1 Ihrer Postille gehen Sie auf das Thema Kita, kostenlose Kita ein, ab dem 1. Januar 2020 komplett kostenfrei. Ich empfehle Ihnen, dann das Thema im Januar 2020 erneut in die Aktuelle Stunde zu nehmen.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Vielleicht ist bis dahin auch klar, wie sich der Betreuungsschlüssel verändert, sich die allgemeine Qualität verändert, die Bezahlung der Erzieher und Erzieherinnen und ob die Träger aus den Kostensteigerungen wirklich raus sind.

Nun kommen wir zum Thema Sicherheit. Ich dachte immer, Lorenz Caffier wäre in der CDU. Jetzt lese ich auf Ihrer Seite 3, dass der SPD-Landtagsfraktion die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Polizei besonders wichtig ist und es deshalb eine erhöhte Zulage für Wechselschicht gebe, weil es der SPD so wichtig ist.

(Torsten Renz, CDU:  
Wir haben Meinungsfreiheit.  
Die können schreiben, was sie wollen.)

Also Ihr Verhältnis in der Koalition zwischen CDU und SPD müssen Sie natürlich selber klären.

Schließlich Nummer vier, das Theater. Schön, dass die Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern nach sechs Jahren Spar- und Fusionsdruck aufatmen kann. Nicht schön mit anzusehen, wie eigene Führungskräfte der SPD in diesem Stil düpiert werden. In der „Ostsee-Zeitung“, jetzt zitiere ich sie auch mal, wurde ja schon das Gerücht verbreitet, Herr Brodkorb wolle nun Oberbürgermeister in Rostock werden. Verstehen kann man das. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Da wäre  
die Frage, ob er es wird.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Ums Wort gebeten hat der Innenminister des Landes Herr Caffier. Da ist er. Sie haben das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Frau Oldenburg, an und für sich hatte ich nicht vor, Frau Oldenburg, ich hatte an und für sich nicht vor, zur Aktuellen Stunde zu sprechen, aber als Vorgesetzter der Landespolizei muss ich schon mit Entschiedenheit zurückweisen, dass Sie hier ausgeführt haben, dass, wer nicht schreiben kann

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Habe ich nicht gesagt. Immer  
bei der Wahrheit bleiben!)

oder wer die Prüfung nicht besteht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Deutsch Fünf heißt nicht, dass  
man nicht schreiben kann.)

sozusagen als Dödel dasteht. Das kann ich in der Form so nicht im Raum stehen lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das hat sie auch so nicht gesagt.)

Wir haben nach wie vor eine Aufnahmeprüfung in Deutsch

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das haben Sie wieder nur gehört.)

und wer das Diktat nicht erreicht, der wird dementsprechend auch nicht eingestellt werden können.

Zum Thema Tattoos will ich Ihnen nur so viel sagen: Sie wären die Ersten, die schreien würden, wenn hier welche auf dem Arm mit einem Kreuz oder einem Totenkopf oder anderen Dingen tätowiert in der Polizei eingestellt werden würden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es kommt drauf an, was für ein Kreuz.)

Deswegen wird es dementsprechend

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es kommt drauf an, was für ein Kreuz.)

eine einheitliche Regelung in Deutschland geben. Und ich will noch mal von der Stelle aus mit aller Entschiedenheit zurückweisen, dass Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ei, jeil!)

die hier tagtäglich ihren Dienst tun, in das Licht rücken, was sie nicht verdient haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Minister.

Für eine nächste Rede bitte ich Sie dann aber, mich so anzureden, wie es sich gehört. Ich bin keine Vorsitzende, sondern die Präsidentin.

(allgemeine Heiterkeit –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Okay.

Noch mal ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

**Thomas Krüger, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zur Kenntnis genommen, meine Damen und Herren, dass die LINKEN die Erfolge, die die Landesregierung vorzuweisen hat, anerkennt, aber dass sie sie nicht feiern möchte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Ich finde, das ist doch etwas, das ist ein Fortschritt auch in diesem Parlament,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

denn angeblich kamen ja die Vorschläge von den LINKEN zu den Theatern. Völlig egal, wir haben abgeräumt, alle Seiten sind zufrieden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nach sechs Jahren.)

Ich finde, das muss man dann auch mal ganz deutlich sagen, kommunale Spitzen genauso,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ihr habt doch erst mal das Fass aufgemacht, das ihr dann abräumen könntet.)

kommunale Spitzen genauso wie die Intendanten. Ich finde, das ist ein Riesenerfolg.

Das Vergabegesetz,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das war ein Stück aus dem  
Schmierentheater.)

das Vergabegesetz: Frau Oldenburg hat hier ausgeführt, kaum ein Arbeitnehmer wird etwas davon haben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Ich frage mich, warum dann der wirtschaftspolitische Sprecher der LINKEN in Thüringen genau das begrüßt, nämlich diese 9,54 Euro, genau auf dieser Basis von 9,54 Euro ein Gesetz einbringen möchte, übrigens ein Gesetzentwurf, der seit Langem angekündigt ist, in Thüringen aber eben noch nicht auf den Weg gebracht ist. Hier, Sie wissen es, steht es auf der Tagesordnung, meine Damen und Herren, ein Riesenerfolg für uns.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das muss man auch mal ganz deutlich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und es sind ja nicht die 9,54 Euro alleine, meine Damen und Herren, sondern es ist die Dynamisierung, die dahintersteht. Wenn wir uns andere Landesvergabegesetze anschauen, ist eben da der große Unterschied. Und natürlich kann man sich die Tarifverträge in Mecklenburg-Vorpommern mal anschauen und kann sagen, na da bleibt ja nicht viel übrig. Ja, das ist richtig, aber wir wissen auch, dass die allermeisten Firmen in Mecklenburg-Vorpommern eben nicht tarifgebunden sind. Für die ist dieser Vergabemindestlohn sehr, sehr wichtig,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

und deswegen, meine Damen und Herren, werden wir den Vergabemindestlohn machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Dann ist hier vorgeworfen worden, dass bei der Sicherheit das eine oder andere nicht stimmen würde. Meine Damen und Herren, circa 6.200 Polizistinnen und Polizisten werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Circa, man weiß es nicht genau.)

werden ihren Dienst in Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft versehen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich finde, das ist anzuerkennen, dass es eine deutliche Steigerung ist. Und ich finde auch ganz wichtig, dass wir die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten würdigen. So, wie Sie das hier dargestellt haben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sehr geehrte Frau Oldenburg, hat das mit Würdigung nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Ja, meine Damen und Herren, dann würde ich mich gerne mit der AfD auch noch mal befassen.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich weiß gar nicht, wo ich da anfangen soll.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Eine der Aussagen war, dass es in der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ganz schlecht läuft. Wenn Sie auf den Jahresempfängen der IHK zu Neubrandenburg, östliches Mecklenburg-Vorpommern und Rostock gewesen wären, dann hätten Sie die Aussagen der Unternehmerinnen und Unternehmer gehört. Offenbar passt das aber nicht in Ihre Regie hier rein, denn über 90 Prozent der Unternehmer sagen, in Mecklenburg-Vorpommern läuft die Wirtschaft gut und sehr gut. Das sollten Sie vielleicht einfach mal zur Kenntnis nehmen!

Dann haben Sie gesagt, das mit dem KiföG, das hätte ja alles einen schalen Beigeschmack. Wissen Sie, wenn eine Familie 400/450 Euro in diesem Land entlastet wird, und zwar Monat für Monat entlastet wird, das als schalen Beigeschmack zu bezeichnen, das ist schon wirklich dreist. Das ist wirklich dreist, meine Damen und Herren.

Am Ende nehme ich zur Kenntnis, Ihre Rede hatte keinerlei Alternative, keine Alternative, nicht eine. Sie haben sich damit befasst, Punkt für Punkt,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

haben alles versucht schlechtzureden,

(Tilo Gundlack, SPD: Man kann  
sie auch substanzlos nennen.)

haben versucht, das Haar in der Suppe zu finden. Keinerlei Alternative,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

das kennen wir von Ihnen ja aus vielen anderen Dingen schon. Die sogenannte Alternative bietet in diesem Land keinerlei Alternative.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Andreas Butzki, SPD:  
Eine „alte Naive“.)

Das, was ich zur Kenntnis nehme, ist, dass Sie neunmal die Zeitung zitiert haben. Die Zeitung, die Sie sonst als Lügenpresse bezeichnen, hält jetzt her, ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Natürlich, das tut Ihre Partei.

... die hält jetzt her, um Ihr Generalzeug zu sein.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Neunmal haben Sie die Zeitung zitiert.

Das, was ich von Ihnen wahrnehme, sind andere Sachen, sind so Sachen wie, was haben wir gehört, „Männer interessieren sich eher nicht für Politik“ oder „Männer sind eher für die Politik gemacht“, so herum war das, „Männer sind eher für die Politik gemacht, Frauen interessieren sich nicht für die Politik“,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

oder „ein Biodeutscher ist, wer deutsche Großeltern hat“,

(Stephan J. Reuken, AfD:  
Kommen Sie doch mal  
zum Thema!)

oder „Da müssen wir uns den Weg wohl mal freischießen“ ist gekommen.

Doch, das ist Thema. Sie bieten hier keine Alternativen und ich will Ihnen einfach mal vorhalten,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

was Ihre eigentliche Politik ist, nämlich dieses Land zu spalten.

(Stephan J. Reuken, AfD:  
Das ist grober Unfug!  
Das ist grober Unfug!)

Und das, was wir machen, ist das Gegenteil: Wir führen zusammen, wir entwickeln dieses Land nach vorne.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das ist das, was wir machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat ums Wort gebeten der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Wasch denen mal den Kopf!)

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Auch mir geht es so,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

eigentlich wollte ich hier nichts sagen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Anrede!)

aber die merkwürdigen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Anrede!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Bitte, Herr Abgeordneter, einen Moment!

(Torsten Renz, CDU: Machen  
Sie mal ein bisschen runter!)

Auch Sie

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Herr Präsident“  
müssen Sie mindestens sagen.)

haben die Anrede nicht zu vergessen.

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg  
und Vorpommern! Frau Präsident!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Werte Kollegen und liebe Gäste! Eigentlich wollte ich hier  
nichts sagen,

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,  
Tilo Gundlack, SPD, und  
Torsten Renz, CDU)

aber die polemischen Ausfälle des Fraktionsvorsitzenden  
der SPD

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

haben mich doch noch mal hier nach vorne gerufen.

(Thomas Krüger, SPD: Das waren Zitate. –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Herr Kollege, wenn Sie ausführen, dass Sie mit Blick auf  
die AfD gar nicht wissen, was Sie sagen sollen, dann hat  
man das gemerkt

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

in Ihrer Märchenstunde. Und es würde uns,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

es würde uns gut gefallen, wenn Sie sich mal orientieren  
würden und sich mehr nach dem richten, was wir sagen,  
dann würden Sie deutlich weniger Fehler machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Christian Brade, SPD,  
Tilo Gundlack, SPD, und  
Jochen Schulte, SPD)

Und was Sie hier fabriziert haben, diese Märchenstunde,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

die Sie hier verkauft haben als Konzept der Landesregie-  
rung, war lächerlich.

Ich sehe die rote Lampe. Ich bedanke mich

(Andreas Butzki, SPD: Ist auch besser so.)

und wollte Ihnen sagen, Sie haben viel Zeit, alles noch  
mal besser zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmel-  
dungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ehe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe,  
möchte ich neue Besucherinnen und Besucher auf der  
Tribüne begrüßen. Das sind Seniorinnen und Senioren

und Migrantinnen und Migranten aus Warnemünde und  
Rostock. Herzlich willkommen!

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Wahl der  
Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die  
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
DDR gemäß Paragraf 4 Absatz 1 Satz 1 Ausführungsgesetz  
zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheits-  
dienstes der ehemaligen DDR. Der Wahlvorschlag der  
Landesregierung liegt ihnen auf Drucksache 7/2255 vor.

**Wahl der Landesbeauftragten  
für Mecklenburg-Vorpommern für die  
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der  
ehemaligen DDR gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1  
Ausführungsgesetz zum Gesetz über die  
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-  
Gesetz – Ausführungsgesetz – StUG-AG)**

**Wahlvorschlag der Landesregierung  
– Drucksache 7/2255 –**

Die Ministerpräsidentin hat gemäß Paragraf 4 des Aus-  
führungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des  
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR mit  
Schreiben vom 13. Juni 2018 namens der Landesregie-  
rung vorgeschlagen, Frau Anne Drescher zur Landesbe-  
auftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterla-  
gen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR  
zu wählen.

Für die Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-  
Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheits-  
dienstes der ehemaligen DDR ist darauf hinzuweisen,  
dass nach Paragraf 4 Absatz 1 Satz 1 des Ausführungsgesetz-  
es zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheits-  
dienstes der ehemaligen DDR die Landesbeauf-  
tragte auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag  
mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder,  
das sind 36 Stimmen, gewählt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32  
Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-  
Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 92 Absatz 1  
unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime  
Abstimmung stattfinden. Die erfolgt durch die Abgabe  
von Stimmzetteln. Wenn kein Mitglied des Landtages  
widerspricht, kann auf Vorschlag der Präsidentin oder auf  
Antrag offen durch Handaufheben gewählt werden. Im  
Ältestenrat ist vereinbart worden, die Wahl der Landes-  
beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheits-  
dienstes der ehemaligen DDR offen durch Handaufheben  
durchzuführen. Gibt es hierzu Widerspruch? – Das kann  
ich nicht erkennen, dann werden wir so verfahren.

Ich lasse über den Wahlvorschlag der Landesregierung  
auf Drucksache 7/2255 abstimmen. Wer diesem Vorschlag  
zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzei-  
chen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthalten-  
gen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Wahlvorschlag  
der Landesregierung auf Drucksache 7/2255 mit den  
Stimmen aller anwesenden Abgeordneten angenommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Ich stelle damit fest, dass Frau Anne Drescher die nach  
Paragraf 4 Absatz 1 Satz 1 des Ausführungsgesetzes

zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erforderliche Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages erreicht hat. Damit ist Frau Anne Drescher zur Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewählt.

Ich frage Sie, Frau Drescher: Nehmen Sie die Wahl an?

**Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Anne Drescher:** Ja, ich nehme die Wahl an. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE  
und Ralf Borschke, BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Namen des Hauses darf ich Ihnen herzlich gratulieren und für die Zukunft alles Gute wünschen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, DIE LINKE, Beate Schlupp, CDU,  
und Christoph Grimm, AfD –  
Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes, auf Drucksache 7/1800, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/2283.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung  
des Juristenausbildungsgesetzes**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 7/1800** –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**  
– **Drucksache 7/2283** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses. Herr da Cunha, Sie haben das Wort.

**Philipp da Cunha, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auf Drucksache 7/2283 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes sowie mein schriftlicher Bericht vor. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen beraten sowie eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal herzlich bei allen Anzuhörenden für ihren mündlichen und schriftlichen Bericht bedanken.

Hintergrund der Gesetzesänderung ist die Absicht, die Attraktivität der juristischen Ausbildung im Land zu steigern und damit juristischen Nachwuchs im Land zu halten oder zu einem Wechsel nach Mecklenburg-Vorpommern zu motivieren. Daneben ist die Anpassung datenschutzrechtlicher Regelungen im Juristenausbildungsgesetz an die EU-Datenschutz-Grundverordnung notwendig.

Wie Sie sicherlich der Pressemitteilung des Justizministeriums am 18. Juni 2018 entnommen haben, wurden jüngst die Urkunden für die Zweite juristische Staatsprüfung an die Absolventinnen und Absolventen verliehen, und das mit dem besten Ergebnis seit sechs Jahren. Die Ausbildungsstrategie zeigt Erfolge. Dennoch ist in den vergangenen Jahren ein Rückgang bei den Studierendenzahlen sowie den Referendaren festzustellen. Um mehr Studierende oder Absolventen für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen, soll zukünftig der juristische Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleitet werden können. Dies würde für Mecklenburg-Vorpommern ein Alleinstellungsmerkmal darstellen, da Thüringen als letztes Bundesland im Jahr 2016 die Verbeamtungsmöglichkeit abgeschafft hat.

Im Rahmen der Anhörung wurde deutlich, dass alle Anzuhörenden die Einführung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf für Rechtsreferendare begrüßen. So hat der Präsident des Oberlandesgerichts ausgeführt, dass damit die Chancen hinsichtlich der Nachwuchsgewinnung steigen würden. Auch ein Vertreter der Lehrstuhlinhaber der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald äußerte, dass die Praxis zeige, dass viele Absolventen dort beruflich tätig würden, wo sie ihre Referendarzeit absolviert hätten. Durch die Verbeamtung steige die Attraktivität unseres Standortes.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung einen optionalen Notenverbesserungsversuch in der staatlichen Pflichtprüfung unabhängig von den Voraussetzungen des Freiversuchs vor. Dies wurde ebenfalls einhellig befürwortet. Dadurch könnten Standortnachteile gegenüber anderen Bundesländern beseitigt werden und sie schaffen eine freiversuchsunabhängige Möglichkeit der Notenverbesserung.

Der Vertreter des Fachschafftsrates Jura an der Universität Greifswald erklärte, es sei häufig nicht möglich, den Freiversuch zu nutzen, wenn sich Studierende intensiv auf die Prüfung vorbereiten müssen. In der Anhörung wurde erörtert, ob für Studierende während der Vorbereitungszeit weiterhin die Möglichkeit der Immatrikulation bestehe. Hier wurde unter anderem auf die gesetzlichen Regelungen des Paragraphen 17 Absatz 8 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes verwiesen. Danach ende eine Immatrikulation, wenn ein Studierender ein Abschlusszeugnis erhalten habe. Dies sei so zu verstehen, dass in dem Fall, in dem jemandem die Möglichkeit eines Notenverbesserungsversuchs offenstehe, einer erneuten Immatrikulation nichts mehr im Wege stehe.

Die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE haben einen gemeinsamen Änderungsantrag eingebracht, wonach die Möglichkeit der Aufnahme ins Beamtenverhältnis auf Widerruf mit dem 1. Dezember 2018 beginnen soll. Der Ausschuss hat den Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, der auf die Kostenfreiheit des Notenverbesserungsversuchs abzielt, sowie einen Entschließungsantrag, wonach die geplanten Änderungen nur einen ersten Schritt zur Steigerung der Attraktivität der juristischen Ausbildung darstellen können, das Landeshochschulgesetz einer klarstellenden Regelung hinsichtlich der Immatrikulationsmöglichkeit bedürfe, die Ausbildungsbedingungen verbessert werden und eine Aufklärung über die Vor- und Nachteile des Beamtenverhältnisses auf Widerruf erfolgen müsse.

Beide Anträge wurden in der abschließenden Beratung diskutiert und im Ergebnis mehrheitlich abgelehnt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr schlecht. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schlecht.)

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 17. Mai 2018 beraten und einvernehmlich die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Im Rahmen der Beratung wurde deutlich, dass weitere Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der juristischen Ausbildung ausgelotet werden sollen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1800 mit folgender Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen: „In Artikel 1 Nummer 19 wird in Buchstabe a die Angabe ‚1. Juni 2018‘ durch die Angabe ‚1. Dezember 2018‘ ersetzt.“

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie daher im Namen des Ausschusses um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung und ich danke Ihnen vielmals für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident!

(Rainer Albrecht, SPD: Mann, Mann, Mann! Frau Präsidentin!)

Werte Kollegen und sehr geehrte Gäste, denen ich im Anschluss an den Besuch hier im Landtag eine gute Heimreise wünsche! Wir haben heute die Zweite Lesung zur Beratung eines Gesetzes, das sich die Verbesserung der Situation für den juristischen Nachwuchs auf die Fahnen geschrieben hat. Ich möchte dazu von vornherein sagen, die Umsetzung ist gelungen, wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich hatte im Protokoll zur Ersten Lesung vernommen „Heiterkeit bei der Justizministerin“, insofern, Sie haben einen Grund, sich zu freuen, da haben Sie alles richtig gemacht.

Die Verbeamtung auf Widerruf bei den Referendaren ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sind grundsätzlich skeptisch, was zusätzliche Verbeamtungen angeht, weil die Pensionslasten uns drücken – dazu darf ich nachher zu TOP 7 noch näher ausführen –, aber bei Beamten auf Widerruf ist diese Gefahr nicht gegeben, deswegen ist das auch aus finanziellen Gesichtspunkten unproblematisch. Die Einführung der Notenverbesserung unabhängig vom Freischuss ist eine alte Forderung der juristischen Fakultäten – beider, als es noch zwei gab –, von daher ist die Umsetzung überfällig und jetzt endlich erfolgt. Insofern also alles richtig gemacht.

Allerdings, bitte vor lauter Freude nicht so arg weit zurücklehnen! Der Finger bleibt in der Wunde. Die Situation

des juristischen Nachwuchses leidet vor allem daran, dass die Referendarausbildung noch immer nicht optimal ist, ich würde sogar sagen, noch immer nicht gut ist. Da ist noch viel zu verbessern. Das könnte man zum Beispiel erreichen, indem auf die Richterdeputate die Zeit, die für die Ausbildung der Referendare aufgewandt wird, deutlich besser honoriert wird. Sie könnten noch mehr tun für die Ausbildung unserer angehenden Juristen, indem Sie den Fehler korrigieren, den Ihre Vorgängerregierung, damals noch die rot-rote Regierung, gemacht hat, als sie die Juristische Fakultät in Rostock geschlossen hat. Entweder Sie eröffnen einfach wieder eine Juristische Fakultät in Rostock,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

das wäre die beste Lösung, allerdings auch die teuerste, oder, wenn Sie das nicht wollen, sorgen Sie dafür, dass die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät in Greifswald, die die kleinste derartige Fakultät Deutschlands ist, von 15 auf 18 Professuren erhöht wird und damit bundesweit im Mittelfeld mitspielen könnte. Das wären die Bitten. Also nicht zu weit zurücklehnen, sondern weiterarbeiten an der Verbesserung der Situation des juristischen Nachwuchses! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

**Sebastian Ehlers,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in den letzten anderthalb Jahren schon einige Anhörungen mitmachen dürfen, ich glaube, bei keiner gab es so viel Zustimmung – der Kollege Professor Weber ist darauf eingegangen – wie bei der Anhörung hier im Rechtsausschuss zum Juristenausbildungsgesetz. Alle Anzuhörenden haben die Initiative begrüßt, die von hier ausgeht. Die juristische Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern soll attraktiver gestaltet werden. Wir, es ist gesagt worden, bieten die Möglichkeit an, den juristischen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf zu gestalten. Das hat einen wichtigen Grund, denn bis 2030 geht jeder zweite Richter und Staatsanwalt in Pension. Das heißt, wir haben hier eine große Aufgabe vor uns. Die Konkurrenz unter den Juristen ist da, das hat die Anhörung gezeigt.

Die Rechtsanwaltskammer war dabei und hat kritisiert, dass auch da sehr offensiv vom Staat geworben wird um Nachwuchs. Aber es ist alles nur bedingt steuerbar, denn am Ende muss jeder für sich nach dem Studium entscheiden, welchen Weg er einschlägt: geht er als Jurist in den Bereich Staatsanwaltschaft/Gerichte, wird er als Rechtsanwalt tätig, geht er in den öffentlichen Dienst. Das sind alles vielfältige Wege, die offenstehen. Von daher leisten wir hier unseren Beitrag, um den Juristen die Juristenausbildung attraktiver zu gestalten.

Die Bruttovergütung wird mit dieser Sache ansteigen von 1.195 Euro auf 1.447 Euro. Ich glaube, das Geld ist gut angelegt, denn – wir haben es schon in der Aktuellen Stunde diskutiert – wenn am Ende des Tages mehr Polizisten auf der Straße sind, wird das automatisch dazu führen, dass mehr Arbeit auch bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften anfällt, und darauf muss man eingehen. Deswegen sind die zu erwartenden Kosten aus unserer Sicht verhältnismäßig. Der Rechtsausschuss hat sich dem angeschlossen.

Hinzu kommt das Angebot für die Notenverbesserung. Ich glaube, das ist ein weiterer notwendiger Gesichtspunkt für ein attraktives Ausbildungsangebot. Ich will an der Stelle noch mal betonen, dieses Angebot gibt es bereits in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Sachsen-Anhalt. Deswegen brauchen wir nicht unbedingt den Appell meines Vorredners. Wir ruhen uns natürlich nicht aus, weil das, was noch vor uns liegt, ist ein hartes Stück Arbeit.

Wir als CDU-Fraktion werden nächste Woche auf Sommertour gehen mit dem Arbeitskreis Recht. Wir werden unter anderem die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät in Greifswald besuchen, weil in der Anhörung deutlich geworden ist, dass die Noten da noch etwas ausbaufähig sind, um das mal vorsichtig zu formulieren. Wir werden uns mit den Beteiligten dort auseinandersetzen, ins Gespräch kommen, was wir gemeinsam machen können, um die juristische Ausbildung im Land weiter zu verbessern.

Ich glaube, heute setzen wir einen wichtigen Punkt. Deswegen hoffe ich nach der breiten Zustimmung im Ausschuss, dass auch der Landtag dem Gesetzentwurf zustimmen wird. Die CDU wird es auf jeden Fall tun. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute beraten wir in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes. Sieht man mal von der Notwendigkeit von Änderungen aufgrund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung ab, geht es im Wesentlichen um die Sicherung der Fachkräfte im Justizbereich. Das Problem ist bekannt. Herr Ehlers und meine Vorredner hatten es beschrieben, der Großteil der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Nach dem Stand der Dinge werden wir diese Altersabgänge unter den derzeitigen Bedingungen nicht kompensieren können.

Insofern ist es positiv, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt hat. Dieses Änderungsgesetz ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Warum es nicht der ganz große Wurf aus unserer Sicht ist, darauf komme ich im Folgenden zu sprechen.

Im Wesentlichen sollen mit dem Gesetzentwurf drei Punkte verändert werden:

Erstens. Es wird künftig die Möglichkeit geben, den juristischen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf abzuleisten. Bisher gab es das nur im Angestelltenverhältnis.

Zweitens. Es wird ein optionaler Verbesserungsversuch im ersten Examen eingeführt. Den gab es bisher nur für Freiversuchler.

Drittens. Dieser optionale Verbesserungsversuch beim Ersten Staatsexamen soll kostenpflichtig sein.

Zum ersten Punkt: Die Frage ist, ob die Einführung der Möglichkeit der Ableistung des Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf das Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern attraktiver macht. Diese Frage muss man nach der Anhörung bejahen. Das zeigen die Zahlen aus anderen Bundesländern. Wichtig ist für uns – und deshalb auch die Beschlussempfehlung –, dass die angehenden Referendare umfänglich über die Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen einer solchen Verbeamtung aufgeklärt werden sollen. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass sie nicht nur Vorteile hat.

Zum zweiten Punkt, dem optionalen Verbesserungsversuch: Ich denke, es ist in der Anhörung deutlich geworden, dass ein solcher die Attraktivität des juristischen Studiums in Mecklenburg-Vorpommern steigen lässt. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Was für mich in der Anhörung jedoch nicht entkräftet werden konnte, waren die Bedenken, die wir bereits von Anfang an bezüglich der Sicherstellung des Studentenstatus bis zum Verbesserungsversuch hatten. Dort hieß es in den Stellungnahmen, die Universität Greifswald handhabt es so, dass der Studentenstatus entweder bis zum Verbesserungsversuch erhalten bleibt oder die Studenten sich für dieses eine Jahr immatrikulieren könnten. So würde man die entsprechenden Regelungen verstehen. Wirklich geschrieben steht es aber nirgends, deswegen ist es unser Appell, den wir auch aus der Anhörung mitgenommen haben, dies im Hochschulgesetz klarzustellen. Nur so besteht aus unserer Sicht Rechtssicherheit.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung mit diesen drei Punkten haben wir im Rechtsausschuss vorgelegt. Leider wurde das mehrheitlich abgelehnt, leider wurde dieser Empfehlung nicht gefolgt. Bemerkenswert war die Rolle der AfD-Fraktion, die zwar unser Ansinnen geteilt hat, aber keinen Handlungsbedarf sah, da man vollstes Vertrauen darin habe, dass die Regierung diese Fragen von sich aus angehe. Meine Herren von der AfD, wenn Sie vollstes Vertrauen in die Regierung haben, dann frage ich mich, welche Aufgabe Sie als Opposition hier wahrnehmen!

Lassen Sie mich noch zum dritten wesentlichen Punkt des Gesetzentwurfes kommen und damit zu dem Punkt, weshalb wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Das ist die Kostenpflichtigkeit des optionalen Verbesserungsversuches. Es ist für meine Fraktion ein Dogma, dass Bildung kein Geld kosten darf. Das beginnt in der Kita und hört in der Hochschule auf. Das meint den Beginn der Ausbildung bis hin zur Prüfung. Jeder muss die Möglichkeit einer kostenfreien Bildung haben. Gerade vor dem Hintergrund der Wichtigkeit dieses Abschlusses für den zukünftigen Berufsweg muss der Verbesserungsversuch kostenfrei sein. Auch die Studenten in der Anhörung haben auf Nachfrage erklärt, dass ein kostenfreier Verbesserungsversuch die bessere Alternative wäre.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Die Argumentation des Justizministeriums im Rechtsausschuss, wonach kostenfreie Verbesserungsversuche schlechter planbar seien, weil man nie wisse, wie viele Studenten letztlich teilnehmen würden, überzeugt uns nicht.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Es gibt eine Anmeldefrist bis drei Monate vor der Prüfung und schon kann man planen.

Auch der Vergleich mit der Kostenpflichtigkeit des Verbesserungsversuches beim zweiten Examen hinkt. Da kommen die Prüfungskandidaten schließlich aus einem zweijährigen Angestelltenverhältnis oder – zukünftig – Beamtenverhältnis, in dem sie bereits ein Einkommen bezogen haben. Mit der Situation von Studenten ist das nicht vergleichbar. Hier hätten Studenten aus finanziell bessergestellten Elternhäusern immer einen Vorteil.

(Christian Brade, SPD: Ja, natürlich.)

Lebenschancen dürfen nicht sozial vererbt werden, zumindest ist das die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion, und in dem Sinne möchte ich an einen SPD-Wahlkampfeslogan der letzten Bundestagswahl erinnern:

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

„Bildung darf nichts kosten, außer etwas Anstrengung!“  
Leider endet sozialdemokratische Politik der SPD mit jeder Regierungsverantwortung.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Wir werden uns zu dem Gesetzentwurf enthalten.

Zum Schluss noch ein allgemeiner Hinweis: Der Gesetzentwurf steht unter dem Zeichen der Personalentwicklung in der Justiz. Nur, mit einer Änderung des Juristenausbildungsgesetzes ist dies an der Stelle nicht getan, deshalb auch der Hinweis in unserer Beschlussempfehlung. Das allein greift zu kurz. Wir hatten die Probleme gehört in der Anhörung. Beim Referendariat gibt es noch Nachbesserungsbedarf, was die Anrechnungszeiten bei auszubildenden Richtern auf ihre Pensen betrifft. Es müssen weiterhin die Arbeitsbedingungen der Proberichter und vor allem der Lebenszeitrichter betrachtet werden. Es bedarf aus unserer Sicht eines gut abgestimmten Konzeptes, um dem Personalmangel der Zukunft entgegenzuwirken und eine voll funktionierende Justiz den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft zu gewährleisten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Friedriszik.

**Dirk Friedriszik, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Der demografische Wandel macht auch vor der Justiz nicht halt. Dass die Altersstruktur in der Justiz problematisch ist, ist nicht neu, auch, dass es in den nächsten Jahren eine ganze Reihe von Altersabgängen geben wird, ist bekannt. Dabei handelt es sich nicht um ein landesspezifisches oder ostdeutsches, sondern um ein bundesweites Problem.

Bundesweit ist bis zum Jahr 2030 mit einer Pensionierungswelle in der Justiz zu rechnen. Ab dem Jahr 2021 werden wir in Mecklenburg-Vorpommern wie nahezu in ganz Deutschland im Bereich der Richter und Staatsanwälte hohe Altersabgänge haben. Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften unseres Landes gehen bis 2027 rund 300 der heute tätigen Richter und Staatsanwälte in Pension. Das heißt, wir brauchen Nachwuchs an den Gerichten und in den Staatsanwaltschaften, denn in rund einem Jahrzehnt wird fast die Hälfte der Richter und Staatsanwälte von heute in Pension sein.

Meine Damen und Herren, überhaupt zeichnet sich in allen Bereichen der Justiz ab, dass der Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs in den nächsten Jahren zunehmen wird. In Mecklenburg-Vorpommern brauchen wir auch künftig motivierte Frauen und Männer, die als Richter, Staatsanwälte, Verwaltungsjuristen oder Rechtsanwälte tätig sind. Es ist daher ausgesprochen zu begrüßen, dass hier sowohl die Rechtsanwaltskammer wie auch die Notarkammer gemeinsam an einem Strang ziehen, um juristischen Nachwuchs nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen.

Kolleginnen und Kollegen, dabei stellt sich die Frage: Wie kann man diesem Aderlass begegnen? Wie kann Mecklenburg-Vorpommern in diesem Wettbewerb mit anderen Bundesländern bestehen? Woher soll der juristische Nachwuchs kommen? Eine Antwort lautet: Potenzieller Nachwuchs muss schon in der Phase der Ausbildung im Land gehalten werden oder zu einem Wechsel ins Land motiviert werden. Darum gilt es, die Rahmenbedingungen für den juristischen Vorbereitungsdienst weiter zu verbessern und die Vorbereitung auf die Zweite juristische Staatsprüfung noch attraktiver zu gestalten.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine Wartezeiten für die Aufnahme in das Referendariat. Allen Interessierten kann zum gewünschten Einstellungstermin ein Platz angeboten werden. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat das Justizministerium zusammen mit dem Oberlandesgericht einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, um die Vorbereitung auf die Zweite juristische Staatsprüfung zu verbessern. Im Jahr 2016 wurde die Unterhaltsbeihilfe für die Referendare um knapp 20 Prozent angehoben, der Freibetrag für die Nebeneinkünfte der Referendare wurde ebenfalls erhöht. Auch wurde eine digitale, praxisorientierte Lernplattform eingeführt. Diese Software enthält Lernmodule für die Ausbildungsstationen.

Meine Damen und Herren, nunmehr soll ein weiterer Baustein zur Steigerung der Attraktivität der juristischen Ausbildung bei uns im Land umgesetzt werden. Gegenwärtig wird das Referendariat im öffentlich-rechtlichen Auszubildendenverhältnis absolviert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Möglichkeit geschaffen werden, den juristischen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf abzuleisten.

Ein weiterer Gegenstand des Gesetzentwurfes ist die Einführung eines optionalen Notenverbesserungsversuches unabhängig von den Voraussetzungen des sogenannten Freiversuches. Derzeit ist eine Wiederholung zur Notenverbesserung nur dann möglich, wenn die Prüfung im Freiversuch bestanden wurde.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Änderungen im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung.

Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz wird die Attraktivität der juristischen Ausbildung in unserem Land weiter erhöht. Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Dr. Matthias Manthei, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Tilo Gundlack, SPD: CSU.)

Die Gesetzesänderungen sollen helfen, hoch qualifizierte Mitarbeiter für unser Land im Bereich der Justiz zu gewinnen. Eine gute Justiz ist wesentlicher Bestandteil des Rechtsstaates und damit unbedingt zu unterstützen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Eine Pensionierungswelle rollt auch auf die Justiz zu. Stand Ende 2016 haben in Mecklenburg-Vorpommern 602 Richter und Staatsanwälte gearbeitet. Wie die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir mitteilte, werden bis 2030 über die Hälfte, konkret 321 Staatsanwälte und Richter, pensioniert oder, anders ausgedrückt, durchschnittlich 25 pro Jahr. Zu diesem altersbedingten Bedarf kommt ein ohnehin schon bestehender Bedarf hinzu.

Besonders hervorheben möchte ich den dringenden Personalbedarf bei den Staatsanwaltschaften. Hier ist die Mehrbelastung so hoch, dass wir schon jetzt 20 Prozent mehr Staatsanwälte benötigen. Das bedeutet bei den vorhandenen 146 Staatsanwälten, dass 29 Staatsanwälte fehlen. Diesen Bedarf können wir aktuell nicht durch die Ausbildung im eigenen Land decken. Es gibt zu wenige Absolventen mit der notwendigen Qualifikation. Im Jahr 2016 hatten wir ganze 6 Referendare, die das sogenannte Prädikatsexamen erreichten. Selbst wenn alle diese 6 Assessorinnen sich entschieden hätten, als Staatsanwalt oder Richter zu arbeiten, wären es immer noch viel zu wenig, um den Bedarf zu decken.

Es ist zu begrüßen, dass die Ausbildung attraktiver gestaltet wird und Referendare nunmehr verbeamtet – man müsste eigentlich einfügen, wieder verbeamtet – werden. In früheren Jahren war das so üblich.

Noch einen Satz zu dem Geld. Es wurde schon gesagt, dass sie mehr Geld bekommen. Ich würde das etwas relativieren. Der Referendar muss sich jetzt zu 50 Prozent selbst krankenversichern. Im Gesetzentwurf sind ungefähr 323 Euro Mehrverdienst genannt. Der Gesetzentwurf hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Krankenversicherungsbeiträge davon noch abzuziehen sind. Das heißt, unterm Strich ist es individuell unterschiedlich, wie viel Mehrverdienst dabei wirklich am Ende herauskommt.

(Tilo Gundlack, SPD: Das müssen aber alle Beamtenanwärter machen.)

In jedem Fall ist es aber erfreulich, dass unser Land hier eine bundesweite Vorreiterrolle einnimmt. Ich bin gespannt, wie die anderen Bundesländer darauf reagieren werden.

(Tilo Gundlack, SPD: Sauer.)

Letztlich ist die Einführung einer Wiederholungsmöglichkeit für das erste Examen zu begrüßen. Auch hierdurch wird eine Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern womöglich für den einen oder anderen attraktiver. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes auf Drucksache 7/1800. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2283 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und BMV und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/2283 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/2283 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften, Drucksache 7/1931, sowie Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Drucksache 7/1992, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2284.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
vergaberechtlicher Vorschriften**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 7/1931** –

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung  
von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen  
sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe  
öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz  
Mecklenburg-Vorpommern – TVGG – M-V)**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 7/1992** –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**  
– **Drucksache 7/2284** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, der Abgeordnete Dietmar Eifler. Herr Eifler, Sie haben das Wort.

**Dietmar Eifler**, CDU: Danke, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auf Drucksache 7/2284 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung und der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Landesvergaberechts mit meinem ausführlichen schriftlichen Bericht vor. Der Wirtschaftsausschuss hat zu beiden Gesetzentwürfen eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der Vertreter der Vereinigung der Unternehmensverbände, der Wirtschaftskammern, der kommunalen Spitzenverbände und des Eine Welt-Landesnetzwerkes teilgenommen haben. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Wirtschaftsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen recht herzlich bedanken.

Mit Ausnahme des Eine Welt-Landesnetzwerkes, das die Einführung des vergabespezifischen Mindestlohnes ausdrücklich begrüßt hat, haben sich alle anderen Anzuhörenden gegen die Einführung und im Übrigen auch gegen ein Landesvergabegesetz ausgesprochen, da sie die bestehenden Vergaberechtsregelungen auf EU- und Bundesebene für ausreichend hielten. Zudem wurde überwiegend betont, dass die Gesetzentwürfe nicht geeignet seien, das Lohnniveau im Land anzuheben, da der vorgesehene vergabespezifische Mindestlohn deutlich unter den allgemein verbindlichen Mindestlöhnen nahezu aller Branchen liege, an die öffentliche Aufträge vergeben würden. Ferner wurde mehrheitlich dafür plädiert, soziale Aspekte nicht als Bewertungs- und Zuschlagskriterien zu berücksichtigen, da hierdurch ein unverhältnismäßiger bürokratischer Aufwand hinsichtlich der Nachweiserbringung auf Bieterseite und hinsichtlich der komplexen Wertung aufseiten der Vergabestellen entstünde.

Der Städte- und Gemeindegtag hat insbesondere empfohlen, eine Übergangsfrist für die Anwendbarkeit der Unterschwellenvergabeordnung sowie eine pauschale Erstattung der Mehrkosten der Kommunen in Anlehnung an die brandenburgische Regelung vorzusehen. Der Vertreter des Eine Welt-Landesnetzwerkes hat unter anderem eine verbindliche Regelung zur nachhaltigen Beschaffung vorgeschlagen.

Die Fraktionen der CDU und SPD haben drei Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingereicht, die unter anderem eine Klarstellung des Anwendungsbereiches des Vergabegesetzes, die Geltung der Unterschwellenvergabeordnung ab dem 1. Januar 2019 – diese Anregung wurde aus der Anhörung aufgegriffen – und im Übrigen technische, redaktionelle und rechtsförmliche Änderungen betrafen. Der Ausschuss hat diese Änderungsanträge mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, der auf eine Festlegung des Mindeststundenentgeltes in Höhe der untersten Entgeltgruppe des TV-L abzielte und die Empfehlungen aus der Anhörung zur pauschalen Kostenerstattung sowie zur nachhaltigen Beschaffung berücksichtigte. Dieser Änderungsantrag und der Änderungsantrag zum eigenen Gesetzentwurf zur pauschalen Kostenerstattung wurden mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und BMV bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE empfohlen, den Gesetzentwurf der

Landesregierung auf Drucksache 7/1931 in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen. Zudem hat der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und BMV gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE empfohlen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1992 abzulehnen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen, um mich für die konstruktive Zusammenarbeit im Wirtschaftsausschuss zu bedanken, und bitte Sie nun, die vorliegende Beschlussempfehlung anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat in Vertretung des Wirtschaftsministers der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsminister – er ist entschuldigt, weil zur Wirtschaftsministerkonferenz – hat mich gebeten, hier stellvertretend die Novellierung des Vergabegesetzes vorzutragen. Dem Wunsch entspreche ich gern, bitte aber um Verständnis, dass ich mich sehr an das Manuskript meines Kollegen Glawe halte.

Wie Sie wissen, wurde die vorgelegte Novellierung durch die Koalitionspartner in ihrer Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode 2016 bis 2021 vereinbart. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat die Ausschussberatungen, wie schon kurz angeführt, ohne wesentliche inhaltliche Änderungen durchlaufen und steht nun zur endgültigen Verabschiedung an.

Unter den beabsichtigten Änderungen des Vergabegesetzes ist die Neubestimmung des vergabespezifischen Mindestlohnes hervorzuheben. Er wird zunächst 9,54 Euro brutto pro Stunde betragen und in Zukunft jährlich angepasst werden, erstmals zum 1. Oktober. Maßstab hierfür ist die Entwicklung der tariflichen Monatsverdienste in Deutschland.

Die Landesregierung hat mit der vorgesehenen Regelung den Spielraum vollständig ausgeschöpft, den das geltende Recht hierfür lässt, insbesondere das europäische Recht. Um an dieser Stelle sicherzugehen, hat sie eigens das Gutachten eines versierten Vergaberechtlers eingeholt. Vorstellungen, man könne den vergaberechtlichen Mindestlohn einfach an irgendeinen Tariflohn koppeln, der auch noch erheblich über dem allgemeinen Mindestlohn liegt, war hiernach eine Absage zu erteilen. Man mag das bedauern, aber so ist die derzeit gültige Rechtslage und die Bindung an Recht und Gesetz ist ein hohes Gut. Wer anderer Auffassung ist, möge sich eines Besseren belehren lassen.

Im Gesetzestext ist jetzt deutlicher als bisher geregelt, dass Nachunternehmer ebenfalls zur Zahlung des Mindestentgeltes verpflichtet werden sollen. Zudem werden Leiharbeiter sowie Werkvertragsarbeiter ausdrücklich in den Kreis der Begünstigten aufgenommen.

Die Verpflichtung zur Zahlung des vergaberechtlichen Mindestentgeltes soll nicht durch spezifische Vertragsgestaltung umgangen werden können. Auch hier gilt der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Aus diesem Grund sollen die Mindestlohnvorgaben auch bei allen Vergaben ohne Rücksicht auf den Auftragswert gelten.

Die in der Koalitionsvereinbarung angesprochenen bundesrechtlichen Änderungen sind für das Vergabegesetz größtenteils nur indirekt von Bedeutung. Die Vergaberechtsreform des Jahres 2016 betrifft nur das Oberschwellenrecht, also Auftragsvergaben mit Auftragswerten ab bestimmten europäischen Schwellenwerten. Die Bundesregelung macht keine zwingenden Vorgaben für das sogenannte Unterschwellenrecht. Bund und Länder haben sich jedoch darauf verständigt, Oberschwellen- und Unterschwellenwerte stärker aufeinander abzustimmen. Bei Bauleistungen ist das mit einer Neufassung des Teiles A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen bereits geschehen. Nunmehr wird diese Anpassung auch im Bereich der sogenannten sonstigen Leistungen vollzogen werden.

Der Entwurf schafft die Grundlage für die Einführung der neuen Unterschwellenvergabeordnung. Diese Vergabeordnung wird die Bestimmungen im Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen auf Landesebene ersetzen. Für das Inkrafttreten der Unterschwellenvergabeordnung ist der 1. Januar 2019 vorgesehen. Die öffentlichen Auftraggeber haben also eine Übergangsfrist, in der sie sich auf die neuen Regelungen einstellen können. Mit dieser Maßgabe wird insbesondere einem Wunsch aus dem kommunalen Bereich Rechnung getragen. Die Berücksichtigung sozialer und auch anderer Kriterien, wie Umweltfreundlichkeit und Innovation bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, entspricht einem allgemeinen Trend auf nationaler und auf europäischer Ebene.

Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und die Unterschwellenvergabeordnung enthalten hier bereits Regelungen, die mit der formellen Einführung der Unterschwellenvergabeordnung jetzt auch für andere als Bauleistungen wirksam werden. Auch der Gesetzestext sieht einige Bestimmungen zu diesem Gegenstand vor. Mit der ausdrücklichen Regelung im Gesetz soll der besonderen politischen Bedeutung solcher Maßgaben Rechnung getragen werden.

Weil die bestehenden und geplanten Regelungen ausreichen, ist es unnötig, zusätzliche Regelungen über Beschaffungskriterien mit Blick auf den Klimawandel und umweltbedingte Fluchtbewegungen zu schaffen. Solche Forderungen sind vereinzelt erhoben worden. Das GWB-Vergaberecht im sogenannten Oberschwellenbereich, das Vergabegesetz und die darauf beruhenden Bestimmungen geben jedoch genügend Raum für eine entsprechende Gestaltung der Vergabeverfahren. Das Ausfüllen der mit den einschlägigen Vorschriften angebotenen Möglichkeiten ist allerdings Sache der Vergabestellen. Das gehört zum Grundkonzept der Regelungen. Die Umsetzung innerhalb des rechtlichen Rahmens den Vergabestellen zu überlassen, ist sinnvoll, denn bei jeder Beschaffung ist die Frage nach der Zweckmäßigkeit bestimmter Kriterien nicht nur im Lichte globaler Entwicklungen, sondern auch nach den Umständen jedes einzelnen Falls zu beantworten.

Ansonsten wird die bisherige Regelung über die Mindestauftragswerte für die Anwendung des Vergabegeset-

zes modifiziert. Grundsätzlich bleibt es zwar bei den Anwendungsschwellen von 50.000 Euro für Bauleistungen und 10.000 Euro für sonstige Leistungen, eine solche Regelung muss jedoch im Einklang mit den Maßgaben des Haushaltsgrundsätzegesetzes stehen. Der Rechnungshof hat insoweit Bedenken erhoben. Seinen Hinweisen wird mit der Änderung von Paragraph 1 Absatz 3 des Vergabegesetzes entsprochen. Damit wird für alle öffentlichen Aufträge die notwendige Vergabe im Wettbewerb sichergestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das System des Vergaberechtes in Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem beabsichtigten Änderungsgesetz übersichtlicher werden. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften in Paragraph 55 der Landeshaushaltsordnung und der Paragraph 21 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik werden künftig nur noch dynamische Verweisungen auf das Vergabegesetz enthalten. Für Auftragsvergaben wird auf der Ebene des Gesetzes in Mecklenburg-Vorpommern nur noch das Vergabegesetz maßgeblich sein. Das dient der Rechtsklarheit.

Den Einwendungen, die aus dem Bereich der Verbände gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht wurden, wird nur in einigen Punkten gefolgt. Ja, es kann zu bürokratischen Aufwendungen führen. Das ist die hinzunehmende Folge einer Regelung, die bewusst im Arbeitnehmerinteresse geschaffen wird. Die Einforderung von bestimmten Erklärungen der Unternehmen ist ein notwendiges Instrument zur Erreichung normenkonformen Verhaltens. Der Vollzugsaufwand für die geänderten Regelungen ist nicht exakt zu beziffern. Per saldo sollte er jedenfalls nicht dauerhaft steigen.

Ein zentrales Element des neuen Rechtsrahmens ist die umfassende Digitalisierung der Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte. Nicht zuletzt deshalb wird die Reform nach den Berechnungen des Bundes aufseiten der Verwaltung bundesweit zu erheblichen Einsparungen führen. Mindestens mittelfristig dürfte es sich pro Jahr um circa 1,8 Milliarden Euro handeln.

Das wird im entsprechenden Umfang auch für Mecklenburg-Vorpommern gelten. Für entstehende Mehrkosten der Kommunen sieht der Gesetzentwurf die Gewährung eines Ausgleiches in den Jahren 2018 und 2019 vor. Das Finanzministerium wird dafür einen Betrag in Höhe von 500.000 Euro jährlich zur Verfügung stellen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass es sich um einen vorübergehenden Aufwand handelt. Weitergehenden Forderungen für eine Regelung zugunsten der Kommunen wird nicht gefolgt. Weder ist eine von vornherein zeitlich unbegrenzte Zahlung opportun noch die Erhöhung des Betrages von 500.000 Euro jährlich sowie eine pauschale Auskehrung ohne Rücksicht auf tatsächlich angefallene Kosten.

Die vergleichsweise solide finanzielle Situation des Landes Mecklenburg-Vorpommern beruht auf einer strengen Haushaltsführung und es besteht auch an dieser Stelle keine Veranlassung, mit diesem Konzept zu brechen. Über allem steht der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Dem müssen sich auch die Kommunen beugen, selbst wenn es Mühe bereitet. Auch in den Unternehmen sollen die Bürokratiekosten per saldo nicht steigen. Zwar haben die Unternehmen im Zusammenhang mit der Kontrolle beim Mindestlohn einerseits wieder mit einem gewissen Aufwand zu rechnen, anderer-

seits ist nach den Berechnungen des Bundes durch die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung und mit der zunehmenden Digitalisierung im Vergabeverfahren mit einer Verminderung der Bürokratiekosten zu rechnen. Demnach werden Unternehmen bundesweit vom Aufwand an Personal- und Sachkosten in Höhe von geschätzten 3,9 Milliarden Euro jährlich entlastet. Hiervon werden auch die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern profitieren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und der Kollege Wirtschaftsminister bittet um Zustimmung zu seinem Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Obereiner.

**Bert Obereiner, AfD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es soll ein vergabespezifischer Mindestlohn in Höhe von 9,54 Euro in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt werden. Begründet wird das mit dem Zurückhängen der Haushaltseinkommen in Mecklenburg-Vorpommern. In der Begründung ist die Rede davon, dass diese bundesweit durchschnittlich bei 5.000 Euro pro Haushalt liegen, in Mecklenburg-Vorpommern aber nur bei 3.500. Das wird hier als Begründung herangezogen.

Wie der Kollege Eifler schon sagte, lehnen die Verbände das Gesetz ab, einmal, weil es mehr an Bürokratie bringt. Aus unserer Sicht schafft es auch zwei Klassen von Arbeitnehmern: einmal die, die für öffentliche Auftraggeber arbeiten, und die anderen, auf die das nicht zutrifft. Die Handwerkskammern befürchten eine Schwächung der Tarifautonomie. Der Kontrollaufwand für die Mindestarbeitsbedingungen sei erheblich, sagt der Landkreistag.

Zu dem kommt, dass dieser einzuführende vergabespezifische Mindestlohn erheblich unter den allgemein verbindlichen Mindestlöhnen aller Branchen liegt, an die die öffentliche Hand typischerweise Aufträge vergibt. Die Folge kann sein, dass sich weniger Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Das führt unter Umständen dazu, dass Vergabeverfahren aufgehoben und neu aufgemacht werden müssen. Der Städte- und Gemeindetag moniert, dass nirgends erwähnt wird, wie viele Arbeitnehmer von dieser avisierten Regelung profitieren. Man führt also ein Gesetz ein und weiß nicht, wie viele Personen dadurch betroffen sind.

Als weitere Begründung wird herangezogen, dass die Lebenshaltungskosten in Mecklenburg-Vorpommern 0,6 Prozent höher sind als im Bundesschnitt. Der Städte- und Gemeindetag bezweifelt auch hier die Signifikanz eines Regelungserfordernisses. Die Unternehmerverbände halten das Gesetz für vollständig entbehrlich, bringen dort den Punkt, dass Werkvertragsarbeit durch dieses Gesetz überhaupt nicht erfasst wird. Es wird also eine dritte Klasse von Beschäftigten geschaffen. Die Frage ist auch, wie dieser Gesetzentwurf mit dem morgigen Tagesordnungspunkt „Offensive für das Handwerk“ zusammengeht. Alles sehr, sehr fragwürdig.

Aus den vorgenannten Gründen lehnt die AfD-Fraktion den Gesetzentwurf ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht eine Vorabemerkung an den Kollegen von der AfD zu seinem Redebeitrag eben: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Weil hier ausgeführt worden ist, dass Werkvertragsarbeitnehmerinnen und Werkvertragsarbeitnehmer nicht durch das Gesetz umfasst würden und dadurch quasi noch eine dritte Klasse deklassierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land geschaffen worden ist, erlaube ich mir ausnahmsweise, auch wenn das etwas länger dauert, den vorliegenden Gesetzentwurf zu zitieren. Da heißt es: „Von den Bestimmungen der Absätze 4 und 5 erfasst sind auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 ..., das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2017 ... geändert worden ist, sowie Werkvertragsarbeitnehmerinnen und Werkvertragsarbeitnehmer ...“

(Bert Obereiner, AfD:  
Wie soll das funktionieren? –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das zu der Bemerkung des Kollegen eben.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen, die Diskussion, die im Nachgang der Ersten Lesung hier im Lande stattgefunden hat, erinnert mich von den ganzen Argumenten, die dort vorgebracht worden sind gegen eine entsprechende Novellierung dieses Vergabegesetzes und gegen eine entsprechende Erhöhung des Vergabemindestlohnes in diesem Land, sehr stark an die Ausführungen, die gemacht worden sind, als auf Bundesebene damals der Mindestlohn eingeführt worden ist. Bei der Einführung des bundesweiten Mindestlohnes hieß es auch, man könne nicht sagen, wie viele Beschäftigte davon überhaupt profitieren würden. Als man das durchgerechnet hat auf Bundesebene, waren es immerhin 5,6 Millionen Beschäftigte in Deutschland, die daraus Nutzen gezogen haben.

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

5,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland ist wohl nichts, was man einfach mal zur Seite schieben konnte, was man zu Recht damals nicht zur Seite geschoben hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch hier gilt in diesem Land, diejenigen Beschäftigten, die davon profitieren, sollte man nicht einfach ins Abseits stellen, weil es sind gerade diejenigen, die zum Beispiel nicht durch gesetzliche Mindestlöhne, die höher liegen als bei dem Arbeitnehmerentendengesetz, profitieren. Es sind die Schwächsten in dieser Gesellschaft, die wir als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit diesem Gesetz stärken wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich kann man nicht sagen, wie viele Beschäftigte heute in diesem Land aktuell davon profitieren werden. Ich habe mir die Mühe gemacht, als die Erste Lesung dieses Gesetzentwurfes anstand, bei der Hansestadt Rostock nachzufra-

gen, ob sie einen Überblick hätten, wie viele öffentliche Aufträge tatsächlich von ihnen erteilt worden wären in der Vergangenheit, in dem letzten Jahr, wo sie sagen könnten, so und so verhält sich die Einordnung der Beschäftigten in den verschiedenen Tarifverträgen oder nicht tarifgebundenen Unternehmen. Was ich als Antwort bekam, war, das können wir nicht sagen, weil dazu müssten wir erst mal wissen, wer wen wie bezahlt bei welcher Auftragserteilung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir können es sagen beim Bauhauptgewerbe. Da gilt der allgemeine Mindestlohn nach dem entsprechenden Arbeitnehmerentendegesetz, der dort geregelt ist. Aber bereits im Baunebengewerbe gilt der nicht mehr. Sie müssen also selbst bei Bauaufträgen schon differenzieren, welches einzelne Gewerk gemacht wird. Sie müssen auch berücksichtigen, dass es viele Bereiche aus dem öffentlichen Auftragswesen gibt, die nicht durch entsprechende Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendegesetz geregelt sind. Ich nenne nur einzelne Beispiele: Das sind der Landschafts- und der Gartenbau, das sind die Straßenreinigung und der Winterdienst, sofern es nicht kommunale Unternehmen sind, das ist das Sicherheitsgewerbe in vielen öffentlichen Einrichtungen und, wie gesagt, das sind andere darüber hinaus auch noch.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann muss man deutlich sagen, wem sollte dieses Gesetz oder dieser Gesetzentwurf tatsächlich nützen. Wir haben, ich habe das eben angesprochen, auf der Bundesebene heute einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 Euro. Das ist sehr, sehr wenig. Wir haben am gestrigen Tage den neuen Vorschlag der Mindestlohnkommission gehört auf Bundesebene, wonach der bundesweite Mindestlohn zum 01.01.2019 auf 9,19 Euro steigen soll.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn man sich dieses Gesetz anguckt, dann sind wir heute schon, wenn wir dieses Gesetz verabschieden, mit 9,54 Euro deutlich über dem bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn. Wir werden, und das muss man auch an dieser Stelle sagen, heute schon sagen können, dass zum 1. Oktober 2018 dieser Mindestlohn in diesem Land wieder steigen wird, nämlich, wenn ich die entsprechenden Zahlen aus den letzten Monaten, aus den letzten Quartalen zugrunde lege, dann liegen wir ungefähr bei einer Steigerung von circa 2,3 Prozent. Das sind die Tarifsteigerungen im Jahr 2017 gewesen, dann wären wir bei knapp 9,80 Euro. Dann können wir heute schon sagen, wenn wir die tariflichen Steigerungen der letzten Jahre Revue passieren lassen, und es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass das in den kommenden Jahren nicht der Fall sein wird, dass wir schon im Jahr 2019 bei 10 Euro in diesem Land liegen werden, Tendenz weiter steigend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Signal an die Bundesebene, dass insgesamt an der Lohnsituation in der Bundesrepublik Deutschland, soweit es die Lohnuntergrenzen angeht, deutlich angezogen werden muss. Mein Kollege Thomas Krüger hat es vorhin schon gesagt, wir stehen damit nicht allein. Die Landesregierung in Thüringen unter dem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow hat die gleichen Überlegungen. Sie sagen

explizit, dass sie sich den Gesetzentwurf des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Vorbild nehmen und entsprechend in Thüringen einen gesetzlichen Vergabemindestlohn von 9,54 Euro einführen wollen, genau der gleiche Vergabemindestlohn, den wir heute hier beschließen wollen.

Dort wird es, und das finde ich gut und mein Fraktionsvorsitzender hat es schon angesprochen, ausdrücklich von der Fraktion DIE LINKE, die dort die Regierung mitbildet, begrüßt, dass das entsprechend gemacht wird. Ich darf zitieren, was der entsprechende wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag im Februar 2018 dazu sagte: „Es war ein langer Weg, nun bekommt auch Thüringen einen Vergabe-Mindestlohn, für den wir als LINKE schon lange gekämpft haben.“ Ja, leider hat er da geirrt, weil die Landesregierung in Thüringen unter Herrn Ramelow bis heute nicht in der Lage war, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Das ist der qualitative Unterschied der Arbeit der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung unter Federführung der Ministerpräsidentin Schwesig hier in Mecklenburg-Vorpommern zu dem, was in Thüringen passiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will das hier nicht ausarten lassen, weil wir haben diese Debatte nicht nur bereits bei der Ersten Lesung geführt, wir führen sie schon seit Jahren. Die Argumente, die dabei ausgetauscht werden, insbesondere von den Kritikern eines Vergabemindestlohnes, sind immer die gleichen:

Erstens heißt es, die Belastungen insbesondere der Unternehmen dadurch, dass sie jetzt höhere Löhne zahlen müssten, wären viel zu groß.

Zweitens, wir haben es gerade eben wieder gehört, wird gesagt, ja, es trifft überhaupt keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil die verdienen alle schon mehr im Land.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da frage ich Sie: Was ist denn jetzt wahr? Bezahlen die Unternehmerinnen und Unternehmen bei den öffentlichen Aufträgen heute alle schon mehr als das, was wir hier festschreiben wollen, oder ist es so, dass die Unternehmen tatsächlich mehr belastet werden, weil sie heute alle weniger bezahlen? Eines von beiden kann nur die Wahrheit sein.

Wir als SPD-Landtagsfraktion, wir als Koalitionsfraktion stehen auf dem Standpunkt, wir machen einen einfachen Strich, wir sagen, was sie mindestens zu zahlen haben, damit die Beschäftigten sich in diesem Land darauf verlassen können. Ich glaube, das ist ein guter Weg. Es ist auch ein guter Weg, dass das entsprechend dynamisiert wird. Es freut mich, dass wir da die Gewerkschaften an unserer Seite stehen haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Zweiten Lesung endet eine Debatte, die bereits mit der erstmaligen Einbringung unseres Gesetzentwurfes im Juni des vergan-

genen Jahres noch durch meinen Kollegen Helmut Holter begonnen hat. Sie ist zuweilen leidenschaftlich und naturgemäß auch mit unterschiedlichen Intentionen geführt worden. In der Auseinandersetzung mit dem Vergabege-  
setz wurden immer wieder Schlagwörter ausgepackt, die aus meiner Sicht den Blick auf den Kern des Ganzen ein Stück weit verstellen. Da wurde behauptet, dass ein zu hoher Mindestlohn die Unternehmen überfordert, anschließend wurde die Beachtung der Tarifautonomie angemahnt und schließlich die Europarechtskonformität alternativer Ideen infrage gestellt.

Aber was ist denn eigentlich der Kern eines Vergabege-  
setzes? Da geht es nach meinem Verständnis doch um Folgendes: Das Land und in Zukunft dann auch die Kommunen sagen, ich kaufe mir Leistungen ein. Wer diese Leistung erbringt, das entscheiden sie allein. Daher knüpfen sie die Auftragsvergabe an bestimmte Bedingungen, in unserem konkreten Fall zum Beispiel an einen vergabespezifischen Mindestlohn. Warum passiert das? Weil politisch gewollt ist, dass der Auftragnehmer seinen Beschäftigten einen anständigen Lohn bezahlt, und weil das Land damit beispielgebend vorangeht, was nicht unwichtig ist, wenn führende Repräsentanten der Landesregierung gegenüber der Wirtschaft die Forderung nach guter Arbeit und guten Löhnen aufmachen.

Das Ganze machen wir im Privatleben nicht anders. Wir entscheiden selbst, welche Firma wir beispielsweise mit dem Fliesen unserer Terrasse betrauen und was uns dabei wichtig ist. Soll es schnell gehen und wenig kosten oder erwarten wir Qualitätsarbeit, bei der hochwertige Materialien von exzellent ausgebildeten Fachkräften verbaut werden? Wenn die Wahl auf die zweite Variante fällt, dann wissen wir, dass sich das schlussendlich auch im Preis widerspiegeln wird. Als Auftraggeber tragen wir die aus unserer bewussten Entscheidung resultierenden Mehrkosten. Genau das Prinzip gilt bei öffentlichen Aufträgen. Wir könnten in das Gesetz auch 12 Euro Mindestlohn hineinschreiben, dann würde es teurer für das Land, na klar, aber kein Unternehmen muss deshalb nur 1 Cent mehr ausgeben, weil es sein Angebot auf der Basis der kalkulierten Kosten abgibt.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen werden mit ihrer Mehrheit heute den Gesetzentwurf der Landesregierung beschließen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die CDU mit voller Überzeugung.)

Wenn ich mir das Papier anschau, dann stimmt mich das nicht wirklich glücklich, und zwar nicht so sehr, weil SPD und CDU einen gut durchdachten Gesetzentwurf meiner Fraktion ablehnen werden. Das ist nun mal die Rollenverteilung zwischen Regierung und Opposition.

(Torsten Renz, CDU: Nee, nee, nee, nee!)

Nein, es stimmt mich deshalb nicht glücklich,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil es sich um das Ergebnis eines Kompromisses handelt, Herr Renz, bei dem niemand sein Gesicht verlieren will, und sich sowohl SPD als auch CDU als große Gewinner inszenieren möchten. Doch wie im Fußball kann es nie zwei Gewinner gleichzeitig geben, auch wenn findige Leute nicht nur zu Zeiten der Fußball-WM

(Torsten Renz, CDU:  
Eine Mannschaft und das Publikum.)

dies mit Wortschöpfungen wie „Meister der Herzen“, Kollege Renz, zu kaschieren versuchen. Sie können jetzt mal überlegen, wer von den beiden Koalitionären dann der „Meister der Herzen“ ist.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Schauen wir uns den Gesetzentwurf der Landesregierung noch einmal genauer an, Herr Krüger. Positiv zu bemerken ist zunächst, dass die Landesregierung auch nach Einführung des bundesweit geltenden gesetzlichen Mindestlohns eigene Akzente setzen will und grundsätzlich an der Notwendigkeit, einen eigenen vergabespezifischen Mindestlohn festzulegen, festhält. Positiv ist weiterhin, dass sie sich dabei von den Debatten pro und contra Europarechtskonformität nicht hat anstecken lassen. Möglicherweise werden wir im Übrigen vor dem Hintergrund der neu verabschiedeten Entsenderichtlinie künftig auch wieder über Themen wie echte Tariftreueklauseln hier diskutieren können. Positiv klingt ebenso die Mindestlohnhöhe, denn immerhin sind 9,54 Euro nach Schleswig-Holstein künftig der zweithöchste Vergabemindestlohn bundesweit.

Aber was heißt das praktisch? Ich will ein Bild bemühen. Stellen Sie sich vor, Sie stehen im Supermarkt und kaufen eine Packung Billigschnitzel. Die Packung an sich ist hübsch gestaltet, der Preis mit, sagen wir, 3,99 Euro ist unschlagbar günstig und durch das Fenster in der Packung leuchtet das obenauf liegende rote, fettfreie und saftige Schnitzel.

(Tilo Gundlack, SPD:  
Fettfrei? Ohne Geschmack?)

Zu Hause angekommen, öffnen Sie die Packung, nehmen das erste Schnitzel heraus und stellen fest, dass die übrigen fünf Schnitzel faserige graue Lappen sind. Entsprechend groß ist Ihre Enttäuschung, weil der Inhalt natürlich nicht zur Verpackung passt.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Herr Gundlack, meine Damen und Herren, genauso ist es auch mit diesen 9,54 Euro. Sie klopfen sich auf die Schultern und feiern den zweithöchsten Vergabemindestlohn Deutschlands. Das ist das oberste Schnitzel. Das ist wirklich ansehnlich und gut. Doch schaut man darunter, stellt man fest, dass die 9,54 Euro unterhalb der Branchenmindestlöhne liegen. Im Bauhauptgewerbe Ost werden 11,75 Euro gezahlt, im Elektrohandwerk 10,95 Euro, bei den Gebäudereinigern, soweit es sich um Innen- und Unterhaltsreinigung handelt, 9,55 Euro, im Falle von Glas- und Fassadenreinigern 12,18 Euro, bei den Dachdeckern 12,90 Euro sowie bei den Malern und Lackierern 12,40 Euro.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das ist dann nur noch  
Geschnetzeltes.)

Zur Erinnerung:

(Torsten Renz, CDU:  
Aber die Masse machts! –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Branchenmindestlohn, Herr Krüger, bedeutet, dass diese Löhne unabhängig davon zu zahlen sind, ob das einzelne Unternehmen tarifgebunden ist oder nicht. Das sollten Sie jetzt auch mal begreifen, wenn Sie immer wieder, wie heute erneut in der Aktuellen Stunde, darauf abstellen, dass es so viele tarifungebundene Unternehmen gibt. Das hat mit den Dingen, die den Branchenmindestlohn betreffen, leider gar nichts zu tun.

Genau deshalb haben wir immer wieder nachgefragt bei der Landesregierung, wie viele Beschäftigte welcher Branchen nach Auffassung der Landesregierung tatsächlich vom nun geplanten Vergabemindestlohn profitieren werden. Da bleibt einfach unterm Strich festzustellen, dass weder in den Ausschussberatungen noch in der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage eine entsprechende Antwort geliefert werden konnte oder wollte. Stattdessen haben Sie lediglich die vage Annahme formuliert, dass Beschäftigte in der Abfallwirtschaft, im Garten- und Landschaftsbau oder im Bereich der Wäschereidienstleistungen einen Mehrwert vom vergabespezifischen Mindestlohn haben werden.

Da die Zahl derjenigen vermutlich überschaubar bleiben wird, fällt es schwer zu glauben, dass hier tatsächlich das erste Ziel der Landesregierung, eine Lohnspirale nach oben in Gang zu setzen, realisiert werden kann.

(Jochen Schulte, SPD:  
Deswegen haben wir auch  
noch ein paar andere genannt,  
Herr Kollege Foerster!)

Ganz ähnlich sieht es übrigens mit dem zweiten Hauptziel der Landesregierung aus, mit dem Gesetz einen nachhaltigen Impuls zur Stärkung der Tarifbindung zu setzen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Bisher konnte mir noch niemand erklären, worin beim Gesetzentwurf der Landesregierung genau jener Impuls bestehen soll, denn anders als in unserem alternativen Gesetzentwurf koppeln Sie den Vergabemindestlohn nicht an einen Tarifvertrag. Somit geben Sie die Hoheit über die weitere Entwicklung nicht direkt in die Hände der Tarifparteien, sondern, das haben Sie gesagt, Sie orientieren sich am Tarifindex des Statistischen Bundesamtes.

(Jochen Schulte, SPD:  
Ja, Herr Kollege Foerster, und  
woraus setzt der sich zusammen?  
Nach meiner Ansicht aus Tarifverträgen.)

Sie verzichten zudem auf die aus unserer Sicht wichtige Botschaft, dass immer dann, wenn das Land Aufträge extern vergibt, die Beschäftigten beim Auftragnehmer mindestens nach der untersten Tarifgruppe im Tarifvertrag der Länder bezahlt werden sollten.

Herr Kollege Schulte, nun bin ich auch schon einige Jahre im Geschäft

(Torsten Renz, CDU:  
Na, na, na, nun nicht übertreiben!)

und bilde mir zumindest ein, auch ganz gut vernetzt zu sein. Was ich aus verschiedenen Richtungen höre, lässt darauf schließen, dass sich auch die SPD-Landtags-

fraktion anfänglich mit ähnlichen Vorstellungen befasst hat, wie sie sich in unserem Gesetzentwurf finden. Sie ist allerdings vor der CDU eingeknickt. Das ist schade, vor allem für die Beschäftigten, die seit Jahresende ständig in den Medien lesen und im Radio hören,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

dass sie künftig mit 9,54 Euro den zweithöchsten Mindestlohn bundesweit haben.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Bei denen bleibt am Ende ein fader Beigeschmack,

(Jochen Schulte, SPD:  
Herr Kollege Foerster,  
sagen Sie das auch Ihren  
Landtagskollegen in Thüringen?)

wenn kaum jemand von dem mit großem Brimborium verkündeten neuen Vergabemindestlohn profitiert.

(Dietmar Eifler, CDU:  
Behaupten Sie! Behaupten Sie!)

Genau übrigens wie beim ...

Ach, Herr Eifler, wissen Sie, die Landesregierung hatte doch jetzt genügend Zeit zu eruieren, wie viele Kolleginnen und Kollegen da draußen möglicherweise in den Genuss dieses Mindestlohnes kommen.

(Jochen Schulte, SPD: Wie,  
Herr Kollege Foerster, wie wollen  
Sie das denn tatsächlich machen?)

Das können Sie bis zum heutigen Tage nicht mal ansatzweise vortragen. Insofern, warten wir doch mal ab, was am Ende tatsächlich dabei rumkommt.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ihr Parteikollege, der inzwischen verstorbene Bundeskanzler Helmut Kohl, hat einmal gesagt: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“

Meine Damen und Herren von SPD und CDU, das sollte Ihnen ein Stück weit zu denken geben, denn das ist genau der Politikstil, der Menschen durchaus frustriert, dieses Gefühl, dass Politik sie nicht versteht, dass sie nicht versteht, was in der wahren Welt abläuft. Aber das Schlimmste an der Sache ist, dass Sie offensichtlich nicht merken oder nicht merken wollen, dass diese Art und Weise auch nach hinten losgehen kann. Es muss doch das gemeinsame Ziel sein, dass die Beschäftigten real etwas von solchen Gesetzesänderungen haben und es nicht um reine Symbolpolitik geht.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Foerster, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Schulte? (Zustimmung)

Bitte schön, Herr Schulte.

**Jochen Schulte,** SPD: Vielen Dank, Herr Kollege.

Herr Kollege Foerster, halten Sie denn das, was Ihr Parteifreund Bodo Ramelow in Thüringen vorhat, inklusive

der dortigen Fraktion DIE LINKE, nämlich einen Landesvergabemindestlohn von 9,54 Euro einzuführen, auch für Brimborium und etwas, was an der Realität der Beschäftigten in Thüringen, aber, ich glaube, insgesamt in Ostdeutschland oder den neuen Bundesländern vorbeigeht, oder sind Sie der Auffassung, dass das nur hier gilt, weil Sie hier in der Opposition sind?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

**Henning Foerster**, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Kollege Schulte, ich bin zwar ein gebürtiger Thüringer, ganz konkret aus Gotha, aber ich bin inzwischen seit vielen Jahren in Mecklenburg-Vorpommern zu Hause

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und mache Politik für Mecklenburg-Vorpommern. Ich rede jetzt zu den Gesetzentwürfen, die sich mit dem Vergabemindestlohn in Mecklenburg-Vorpommern befassen.

(Tilo Gundlack, SPD: Aaah! Aaah! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir werden  
an anderer Stelle mal die SPD fragen!)

Was in Thüringen möglicherweise auf den Weg gebracht wird oder nicht, das obliegt den handelnden Personen in Thüringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ganz dünnes Eis! Ganz dünnes Eis!)

Ich hatte bereits bei der Ersten Lesung hier sehr deutlich gesagt, dass Sie genauso wie ich Ihre Beziehungen spielen lassen können, dass überhaupt ein Gesetzentwurf in der Richtung auf den Weg gebracht wird. Was die Lohnhöhe angeht, vermute ich, sind die Effekte in Thüringen nicht sehr viel anders als hier. Wie gesagt, wir haben aus gutem Grund einen alternativen Gesetzentwurf vorgelegt, sind nach wie vor der Meinung, dass er der bessere ist, und werden das auch mit unserem Abstimmungsverhalten dokumentieren.

(Torsten Renz, CDU:  
Das war aber wirklich dünnes Eis! –  
Wolfgang Waldmüller, CDU: Das war nix! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Schon allein die  
Fragestellung war dünnes Eis! –  
Andreas Butzki, SPD: Na, na! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Jochen Schulte**, SPD: Vielen Dank.

**Henning Foerster**, DIE LINKE: So, okay. Ich will noch auf einige andere Aspekte kurz eingehen.

Wir haben im Ergebnis der Anhörung Anregungen von Anzuhörenden, in dem Fall ganz konkret des Eine Welt-Landesnetzwerkes, aufgegriffen. Da ging es um das Thema „Nachhaltige Beschaffung“, die aus vielerlei Gesichtspunkten ein wichtiges Thema ist. Das sehen zumindest Teile der Landesregierung, hier auch ganz konkret die SPD, ähnlich und veranstalten kommende Woche – ich meine sogar, unter Schirmherrschaft der Staatskanzlei – eine große Veranstaltung zu diesem Thema. Die SPD hat an der Stelle durchaus folgerichtig für die Anhörung auch das Eine Welt-Landesnetzwerk eingeladen, hat allerdings die vom Vertreter des Eine

Welt-Landesnetzwerkes vorgeschlagenen, etwas verbindlicher gehaltenen Formulierungen, die wir anschließend in einen Änderungsantrag gegossen haben, abgelehnt. Stattdessen liest man zu diesem Thema bei Ihnen, man könne, man sollte oder man müsste – wenig Konkretes also. Das heißt, am Ende bleibt festzuhalten, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung an dieser Stelle ebenfalls konsequent inkonsequent ist. Leider ist es so, dass die Überschriften mehr versprechen, als am Ende an tatsächlicher Wirkung herauskommen wird.

Der Entwurf meiner Fraktion kommt den beiden Hauptzielen, eine Lohnspirale nach oben in Gang zu setzen und einen Impuls für die Tarifbindung zu setzen, deutlich näher. Von unserem Mindestlohn profitieren definitiv mehr Beschäftigte und die Koppelung an einen Tarifvertrag sorgt dafür, dass es die Tarifparteien selbst in der Hand haben, welche Mindestlohnhöhen sich künftig entwickeln werden.

Die rechtlichen Bedenken, zu denen Herr Caffier ausgeführt hat, teilen wir ausdrücklich nicht. Dazu möchte ich noch einmal aus dem Policy Brief Nr. 3 des WSI zitieren. Dort wird ganz deutlich gesagt: „Mit der Anbindung vergabespezifischer Mindestlöhne an die jeweils gültige unterste Tarifgruppe“ im Tarifvertrag der Länder „hätten die Bundesländer eine klare Orientierungslinie um ... zukünftig vergabespezifische Mindestlöhne festzulegen. Deshalb ist nicht nachvollziehbar, warum die Bundesländer ausgerechnet jetzt, wo seine unionsrechtliche Unbedenklichkeit bescheinigt wurde, auf dieses Gestaltungsinstrument verzichten wollen.“

Unser Entwurf ist, wie gesagt, aus unserer Sicht der bessere.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der  
SPD und CDU – Christian Brade, SPD:  
Das macht ihn aber nicht besser. –  
Zurufe von Jochen Schulte, SPD,  
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Er sieht zudem ...

Ja, gut, deswegen diskutieren wir das hier. Gestehen Sie mir doch zu, dass ich zumindest von unserem Papier überzeugt bin, ne?!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Das muss ich Ihnen ja umgekehrt ebenso zugestehen.

(Torsten Renz, CDU: Das klingt auch  
so glaubwürdig, was Sie da sagen!)

Sehen Sie!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zum Schluss sei noch gesagt, unser Gesetzentwurf sieht anders als der der Koalition Servicestellen vor, die die Unternehmen beraten sollen, und macht gleichzeitig noch einmal klar, dass jedes Gesetz nur so gut sein kann, wie es mittels Kontrollen durchgesetzt wird.

Für meine Fraktion bleibt es dabei, ein Vergabegesetz ist ein starkes Instrument für gute Arbeit, gute Löhne und

Nachhaltigkeit. Leider werden im Regierungsentwurf zwar die Instrumente gezeigt, aber sie bleiben weitgehend ungenutzt. Deswegen werden wir uns zu Ihrem Gesetzentwurf enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Torsten Renz, CDU: Konsequent. –  
Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das politische Ziel teilen wir.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich begrüße auf der Besuchertribüne eine Gruppe aus der Region Ribnitz-Damgarten. Richtig? Gut.

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Waldmüller.

**Wolfgang Waldmüller,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich hier kurzfassen. Argumente sind in der vergangenen ...

(Andreas Butzki, SPD:  
Das werden wir überprüfen!  
Das werden wir überprüfen!)

Bleib mal ganz ruhig! Bleib mal ganz ruhig! Ich habe noch gar nicht angefangen. Ich werde mich trotzdem kurzfassen.

Die Argumente, die üblicherweise genannt werden, haben wir schon vorgetragen, deswegen will ich ein bisschen anders vorgehen.

Zunächst zur AfD: Es wundert mich schon, dass Sie hier den Landkreistag aus der Anhörung zitieren, der gar nicht anwesend war und schon gar keine Stellungnahme abgegeben hat dazu. Unter anderem fabulieren Sie hier von dem, was alles neu geschaffen wird mit diesem Vergabegesetz. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir bereits ein bestehendes Vergabegesetz haben. Das erst mal dazu.

Herr Foerster, Sie hatten gerade das Wort – darauf muss ich natürlich eingehen – und haben der SPD unterstellt, wir wollten ursprünglich etwas anderes und sie wären eingeknickt. Das ist völliger Unfug. Gucken Sie mal in unseren Koalitionsvertrag unter dem Punkt 27, was wir da reingeschrieben haben! Da haben wir das reingeschrieben. Wir laden Sie vielleicht, weiß ich nicht, ob Herr Schulte da zustimmt, das nächste Mal ein, wenn wir beide etwas verhandeln. Das ist von Respekt getrunken....

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Betrunken!)

geprägt und es ist davon geprägt, dass wir die Gemeinsamkeiten, die möglichst großen Gemeinsamkeiten miteinander suchen. Da knickt keiner vor dem anderen ein, sondern es werden die Gemeinsamkeiten gesucht, die werden dann aufgeschrieben und das ist das Ergebnis, was wir heute in diesem Gesetz haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Im Koalitionsvertrag haben wir unter Punkt 27 die Novellierung des Vergabegesetzes festgeschrieben. Unter anderem haben wir da auch reingeschrieben, dass es

nicht zu Wettbewerbsnachteilen führen darf. Es ist, das kann ich unverhohlen sagen, ein wesentlicher Beweggrund der CDU gewesen, dies bei der Verhandlung des Gesetzes mit einzubringen.

Reden wir zunächst, das ist schon gesagt worden, von der Lohnhöhe des Vergabegesetzes. Wir sind jetzt bei 9,54 Euro, der zweithöchste Vergabemindestlohn in Deutschland beziehungsweise der höchste in den neuen Bundesländern. Angesichts der Tatsache, dass in anderen Bundesländern, beispielgebend soll da Schleswig-Holstein sein, eher restriktiv mit vergaberechtlichen Regelungen umgegangen wird, im Gegensatz dazu zurückgeschraubt wird, glaube ich, halte ich die Umsetzung des Koalitionsvertrages in Mecklenburg-Vorpommern für einen mutigen Schritt. Die 9,54 Euro, die hier ins Gesetz geschrieben sind, sind nicht unmittelbar an einen Tarif geknüpft, da gebe ich Ihnen recht, mittelbar nimmt diese Zahl jedoch Bezug auf die Tarifeinigung bei den Gebäudereinigern und bleibt genau 1 Cent darunter. Weil unterhalb dieses Tarifvertrages keine Aufträge vergeben werden, kann man sagen, dass dieser Tarifvertrag der Gebäudereiniger beispielgebend ist.

Wären wir hingegen dem Vorschlag von Ihnen gefolgt, die Knüpfung von Vergabe an TV-L, dann wäre das eine Ohrfeige für die Tarifpartner gewesen. Es wäre ein Eingriff in die Tarifautonomie gewesen und es gäbe erhebliche europarechtliche Bedenken. Da bin ich nicht Ihrer Auffassung, wie Sie es gesagt haben. Wenn es so ist, dass wir als CDU von dem, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, und von dem Wettbewerb als Richtschnur in der Novellierung getrieben waren, dann ist es klar, dass, wenn zwei Partner sich beispielsweise auf Tarife einigen wollen würden, in einen Zielkonflikt kommen. Wenn man in einen Zielkonflikt kommt, ist es nicht unbedingt fördernd, wenn etwa ein weiterer dritter Partner hinzukommt, wenn etwa das Land mittels Förderung oder Vergabe seine eigenen Tarifvorstellungen umsetzt. Der Wettbewerb zwischen den Tarifpartnern würde hierbei unterlaufen werden.

Bei den 9,54 Euro müssen wir aber gar nicht wettbewerbstheoretisch argumentieren. Es ist schon mehrfach gesagt worden, es gibt gute politische Gründe für die 9,54 Euro. Das ist schon ein paarmal jetzt gesagt worden, deswegen streife ich das nur, dass beispielsweise in Thüringen genau unser Gesetz als Vorlage dafür dient, und damit sind die LINKEN sehr einverstanden. Deswegen stelle ich die Frage an die LINKEN: Wie ernst meinen Sie es mit dem Vergabegesetz? Leben Sie sich hier als Opposition willenlos aus oder wollen Sie die radikalste LINKE in den neuen Bundesländern sein? Ich denke, beides ist nicht unbedingt eine Auszeichnung.

Meine Damen und Herren, die Kritik während der Anhörung lautete, 9,54 Euro führen zu Mehrbelastungen bei der Vergabe. Auch das ließe sich unter Wettbewerbsgesichtspunkten sehen. Wir haben derzeit eine sehr gute Konjunktur, die Auftragsbücher sind voll. Dann muss man sich natürlich überlegen, wie man sich als Auftraggeber verhält. Die Antwort der LINKEN in ihrem Gesetzentwurf ist, zusätzliche soziale Anforderungen mit auf den Weg zu bringen.

Dazu, wie das praktisch aussah, möchte ich berichten aus der Wirtschaftsausschusssitzung. Da führten die LINKEN aus: Das war der heißeste Mai seit Jahren und DIE LINKE forderte deswegen, darauf vergaberechtlich

zu reagieren. Deshalb wollte DIE LINKE Aufträge nur noch an Firmen vergeben, die fair gehandelte Waren verbauen. Jetzt lassen wir mal die Wirkung der vergaberechtlichen Änderungen mit dem Weltklima außer Acht. Lassen Sie uns diesen Änderungsantrag einmal auf das praktische Leben projizieren, wenn das so wäre. Stellen Sie sich dazu vor, Sie sind Auftraggeber von einer Handwerksleistung, die Auftragsbücher sind voll und jetzt kommen noch zusätzlich vergabefremde Kriterien dazu. Die Krone setzen Sie in Ihrem Gesetz damit auf, dass Sie eine zentrale Kontrollstelle, eine überbordende Kontrollstelle mit einfügen wollen, die vom Grundsatz her erst einmal der Wirtschaft kriminelle Energie unterstellt. Das, denke ich, ist alles nicht zielführend, ist genau das Gegenteil von dem, was wir wollen.

Aber auch wir haben im Koalitionsvertrag hehre Ziele gesetzt. Es waren hehre Ziele in einer Wirtschaftssituation, in der der Auftragnehmer auf öffentliche Auftragsvergabe gar nicht mehr angewiesen ist. Das Problem, vor dem wir standen, war, dass wir dadurch immer mehr Kannbestimmungen oder Sollbestimmungen haben, dass öffentliche Aufträge gar nicht mehr durchgeführt werden. Das ist die Situation, die wir derzeit haben.

Meine Damen und Herren, fast alle Anzuhörenden bei der Anhörung hätten am liebsten auf das Vergabegesetz verzichtet, bis auf einen. Das hat Herr Eifler in seinen einführenden Worten schon gesagt. Das ist aus Sicht der Wirtschaft sicherlich folgerichtig, denn Auftragskriterien bedeuten bürokratischen und finanziellen Aufwand. Dennoch bin ich der Ansicht, dass es einen Unterschied macht, ob ein privater Auftraggeber etwas in Auftrag gibt oder ob dieser Auftraggeber das Land ist. Das Land hat zweifellos eine Vorbildfunktion. Wettbewerb ist gut, aber nicht die Ultima Ratio. Bestimmte Kriterien sollten nicht verhandelbar sein.

Diese unsere Haltung war dann auch eine Ursache für die Kritik der Kommunen nach zusätzlichem finanziellem und bürokratischem Aufwand. Dies betrifft die Differenz von 70 Cent zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn von derzeit 8,84 auf die 9,54. Herr Schulte hat das gerade gesagt, jetzt ist von 9,19 die Rede. Der Mehraufwand ist minimal, aber nicht ganz zu vermeiden. Als Reaktion darauf haben wir in dem Vergabegesetz Mehrkosten, sofern sie denn anfallen. Dass dies das Land übernimmt, haben wir dort festgelegt. Auch der Kritik über den bürokratischen Aufwand haben wir Rechnung gezollt und im Ausschuss verlängerte Übergangsfristen für die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung durchgesetzt.

Besonders freue ich mich – das war übrigens eine Forderung vom Städte- und Gemeindetag, darauf sind wir eingegangen –, über die Ankündigung des Staatssekretärs über das, was außerhalb des Gesetzes vereinbart wird, und zwar die Äußerung zu den Schwellenwerten. Zur Erklärung: Schwellenwerte sind die Grenzen, unter denen das Vergabegesetz gar nicht greift. Genau diese Schwellenwerte für die Vergabe sollen nach Ankündigung des Wirtschaftsministeriums untergesetzlich so weit wie möglich angehoben werden.

Zudem, das ist noch gar nicht erwähnt worden, ist im Wirtschaftsausschuss, als wir noch einmal abschließend übers Gesetz gesprochen haben, das Wirtschaftsministerium einer Forderung aus der Anhörung entgegengekommen. Ein Problem war immer das wirtschaftlichste Angebot. Die Frage war, wird das wirtschaftlichste Ange-

bot genutzt oder wird es nicht genutzt. Da bin ich froh, dass das Wirtschaftsministerium zugesagt hat, hier eine Extrarichtlinie auf den Weg zu bringen, damit das endlich auch in der Praxis umgesetzt wird. Das war eine Forderung, die wir durchgesetzt haben, das heißt, es sind drei Forderungen aus der Anhörung umgesetzt, eine davon im Gesetz und zwei davon werden außerhalb des Gesetzes umgesetzt.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Zum Schluss der kurzen Rede!)

Natürlich war das alles nicht ganz einfach. Das war die Quadratur des Kreises von den unterschiedlichen Wünschen von Gewerkschaften, Wirtschaft und Kommunen. Gerade deswegen und vor dem Hintergrund des eingangs Gesagten denke ich, dass uns in diesem Zielkonflikt eine ausgewogene Novellierung gelungen ist. Ich möchte mich bei allen Beteiligten, die dazu beigetragen haben, abschließend noch einmal recht herzlich bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste und Mitbürger! Die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern hat schon in der Ersten Lesung der Überweisung der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe in die Ausschüsse nicht zugestimmt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, jei, jeil!)

und sie auch in den Ausschüssen konsequent abgelehnt. Wir werden sie heute ebenfalls beide ablehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Typisch CSU! Typisch CSU! –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der CDU, AfD und BMV)

Das Gesetzesvorhaben der Landesregierung verfolgt zwar durchaus gute Ziele, kann sie aber mithilfe dieses Gesetzes nicht erreichen. Es ist schlichtweg der falsche Ansatz.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Tja, jetzt sitzen hier schon so viele alte Herren im Landtag und benehmen sich trotzdem wie kleine Kinder. Das ist auch witzig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, alt bin ich  
noch nicht! Ich sitze zwar schon lange  
im Landtag, aber alt bin ich noch nicht!  
Das muss ich strikt von mir weisen! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Gesetzesvorhaben der Landesregierung verfolgt, wie gesagt, gute Ziele, kann sie aber mithilfe dieses Gesetzes nicht durchsetzen. Es ist schlichtweg der falsche Ansatz. Sie möchten mit dem Vergabemindestlohn

von 9,54 Euro eine Lohnsteigerungsspirale nach oben in Gang setzen. Tatsache ist aber, dass die Landesregierung gar keine Ahnung hat, wie viele Beschäftigte circa in welcher Höhe davon profitieren würden. Tatsache ist auch, dass die Landesregierung den Kostensteigerungseffekt auf maximal 500.000 Euro pro Jahr beziffert. Das sind 71 Cent pro abhängig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern pro Jahr, um mal die gleiche Milchmädchenmethode wie Frau Hesse bei der Berechnung des Finderlohns anzuwenden.

Ernsthaft: Sie wissen genau, dass es sich um eine Symbolpolitik handelt, die so gut wie keine Auswirkungen haben wird. Gerade viele von denjenigen, die wirklich nur den gesetzlichen Mindestlohn erhalten, arbeiten gar nicht für öffentliche Aufträge, zum Beispiel die Friseurin. Will man das Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern wirklich nach oben bringen, so kann das nur durch anhaltende wirtschaftliche Belebung bei relativ knappem Arbeitskräfteangebot geschehen.

Unterstützend und beschleunigend wirkt dabei die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes. Der gesetzliche Mindestlohn soll laut Vorschlag der Mindestlohnkommission auf 9,19 Euro ab dem 1. Januar 2019 erhöht werden. Das verringert den Effekt des Vergabemindestlohns in M-V noch mal, da Sie nicht so ohne Weiteres erhöhen können, ohne in die Tarifautonomie einzugreifen, denn der niedrigste Tarif im Gebäudereinigerhandwerk liegt derzeit bei 9,55 Euro. Sie müssten also warten, bis der wieder steigt, ansonsten greifen Sie dort in die Tarifautonomie ein.

(Jochen Schulte, SPD: Nee, das tun wir nicht! Das tun wir nicht! Wir greifen doch nicht in die Tarifautonomie ein!)

Der Effekt wird also noch geringer und es handelt sich damit um eine Symbolpolitik. Aber, Herr Schulte, auch Symbole können gut sein, wenn sie eine Signalwirkung entfalten. In diesem Sinne hätten wir uns Ihnen eventuell sogar anschließen können, wären da nicht die vielen negativen Auswirkungen des geplanten geänderten Gesetzes, die die positive Symbol- oder Signalkraft bei Weitem übertreffen.

(Jochen Schulte, SPD:  
Jetzt sagen Sie doch ganz offen,  
Sie wollen nicht, dass die Beschäftigten  
im Land mehr verdienen!)

Erstens ist Ihnen aufgefallen, dass viele Unternehmer Lieferungen und Leistungen zukaufen und auf diesem Wege die Regelungen des Gesetzes unterlaufen könnten. Deshalb sollen sie die Bedingungen nicht nur selbst erfüllen, sondern auch bei den Lieferanten und Nachunternehmern einfordern und überwachen. Diese Arbeit ist schlichtweg nicht zu leisten. Darauf haben auch die Experten der Verbände nachdrücklich hingewiesen.

Ich möchte nicht alle Argumente aus der Ersten Lesung wiederholen, die können Sie nachlesen oder sich noch mal anschauen, und komme daher gleich auf den nach meiner Ansicht wichtigsten Punkt, die vergabefremden Kriterien.

Vorweg: Viele Ziele sind grundsätzlich in Ordnung. Die Prioritäten werden sich bei den Fraktionen unterscheiden, aber man kann sich tatsächlich vieles ausdenken,

was man positiv beurteilt und deshalb belohnen möchte durch Pluspunkte in der Beurteilungsmatrix. Aber es geht hier nur darum, dass die öffentliche Hand Aufträge vergeben möchte, und zwar als Dienstleister für unsere Bürger. Soll also zum Beispiel eine Schule renoviert werden, so interessiert die Bürger – insbesondere die Schüler und die Eltern – erst einmal, dass die Arbeiten schnell und fachlich einwandfrei erledigt werden. Weiterhin wünschen wir uns als Bürger, dass kein Geld verschleudert wird, denn wir haben es schließlich in Form von Steuern und Abgaben in die Gemeinschaftskasse eingezahlt. Es muss nicht das billigste Angebot sein, sondern natürlich sind Folgekosten in Betrieb und Instandhaltung zu berücksichtigen, zum Beispiel der Energieverbrauch. Auch das ist geregelt.

Außerdem möchten wir, dass Beziehungen zwischen Firmen und Beschäftigten im öffentlichen Amt keine Rolle spielen, es also weder Vetternwirtschaft noch Korruption gibt. Das alles soll das Vergabegesetz sicherstellen und regeln, sodass öffentliche Aufträge nachvollziehbar, korrekt und wirtschaftlich vergeben werden. Die Ausschreibungsbedingungen dürfen auch nicht so gestaltet werden, dass der Gewinner der Ausschreibung schon von vornherein feststeht.

Sie packen aber nun alles Mögliche in das Vergabegesetz. Die Fraktion der LINKEN hat dabei selbstverständlich noch mehr anspruchsvolle und hehre Ziele als die Koalition. Ich kann diese Punkte hier nicht alle durchgehen, habe mir daher drei ausgesucht, um Ihnen das Prinzip meiner Kritik zu verdeutlichen, die Zahl der Auszubildenden zum Beispiel. Mit dem gerade genannten Zweck eines öffentlichen Auftrages hat das überhaupt nichts zu tun. Es ist schön, wenn Betriebe Ausbildungsplätze anbieten, wenn sie geeignete Auszubildende finden und die gut ausbilden. Aber was hat das zum Beispiel mit der fach- und termingerechten sowie wirtschaftlichen Renovierung einer Schule zu tun? Sie sagen, das sei nur ein Aspekt von vielen, und wollen damit das Thema herunterspielen. Aber wenn Sie zwei Angebote haben, die genau gleich sind, nur der eine hat einen Auszubildenden und der andere nicht, dann bekäme derjenige mit dem Auszubildenden den Zuschlag. Tendenziell werden größere Betriebe bevorzugt, die auch günstiger liegen, zum Beispiel in der Nähe einer Berufsschule oder doch zumindest in einem größeren Ort, denn Sie wissen, wie schwer es ist, Auszubildende im abgelegenen ländlichen Raum zu finden.

Natürlich ist es richtig, die betriebliche Ausbildung zu fördern, und wir werden morgen auch über den Antrag „Offensive für das Handwerk“ sprechen, aber doch nicht an dieser Stelle. Sie vermischen Dinge miteinander, die nichts miteinander zu tun haben. Wenn Sie Ausbildung fördern möchten, dann hätten Sie dem Antrag auf das Azubi-Ticket vor vier Wochen zustimmen können. Das bisherige Unterstützungsprogramm für Azubis kommt nur einem winzig kleinen Teil der Auszubildenden zugute und Sie wissen das auch.

Es gibt neben den Fahrtkosten Probleme bei der preiswerten Unterbringung, da die Ausbildungsvergütungen in vielen Fällen einfach nicht ausreichen, um davon komplett außerhalb der Familie zu leben. Kleinere Betriebe könnten unterstützt werden, gerade wenn sie Schulabbrechern eine zweite Chance geben wollen. Sie können die Berufsschulen im Land modernisieren oder technisch auf neuesten Stand bringen und Ihre Bemühungen ver-

stärken, hoch qualifizierte Lehrer für unsere Berufsschulen zu gewinnen.

Mit dieser unvollständigen Aufzählung möchte ich Sie exemplarisch eindringlich bitten, die Probleme jeweils da zu lösen, wo sie auftreten, und nicht den öffentlichen Auftragsvergabeprozess zu missbrauchen. Es geht dabei immer um klare Ursachen- und Wirkungsbeziehungen. Sollte nächstes Jahr zum Beispiel die Zahl der ausbildenden Betriebe abnehmen oder steigen, dann können wir das nur schwer mit dem Vergabegesetz in Verbindung bringen, obwohl es indirekte Zusammenhänge durchaus geben kann. Besser ist es, eindeutige Wirkungsketten herzustellen und entsprechend zu evaluieren, um für den nächsten Schritt lernen zu können.

Ein zweites Beispiel: Wenn Sie gerne die Chancengleichheit von Männern und Frauen erhöhen möchten – auch das ist ein gutes Ziel, ich habe nichts dagegen –, dann sollten Sie das aber nicht in eine nicht zu beeinflussende Verbindung mit Berufsausbildung, Preisen oder sonstigen Kriterien bringen. Ein höherer Preis darf nicht durch einen höheren Anteil an Frauen in der Unternehmensführung ausgeglichen werden. Erstens sind dann auch in diesem Fall Ursache und Wirkung nicht mehr sauber zu trennen. Zweitens können auf diesem Wege eindeutige Diskriminierungen entstehen.

Besser ist es auch in diesem Fall, zu schauen, aus welchen Gründen Frauen in der Wirtschaft weniger Führungspositionen bekleiden als Männer, und dann gegebenenfalls an den echten Ursachen einzugreifen. So ist für Frauen mit Kindern die Kinderbetreuung besonders wichtig. Gerade Frauen mit einem guten Einkommen können es sich leisten, auf die Qualität der Betreuung Wert zu legen. Das kann bedeuten, dass sie einen Teil der Erziehung nicht in fremde Hände übergeben wollen, solange der Betreuungsschlüssel so schlecht ist wie bei uns.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ja, ich muss das jetzt ein bisschen abkürzen. Das dritte Beispiel kann ich gar nicht mehr bringen. Aber unsere große Sorge konnte uns bisher ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Herr Wildt!

Herr Schulte, gestatten Sie mir den Hinweis, dass Herr Wildt eigentlich keine Redezeit mehr hat, um eine Frage zu beantworten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schlecht. – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

**Bernhard Wildt, BMV:** Die große Sorge, die wir haben, ist, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge deutlich verlangsamt wird oder sogar zum Erliegen kommt, weil noch weniger Betriebe als bisher Angebote abgeben. Die Landesregierung wird dafür im nächsten Jahr die Verantwortung übernehmen müssen. Sie können sich jetzt schon auf unsere Kleinen Anfragen dazu freuen. Ich bin gespannt, welcher Minister am Ende dafür die Verantwortung persönlich übernimmt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Dirk Lerche, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Kollege Wildt, ich hätte Sie das gerne eben noch gefragt, aber vielleicht können Sie mir das im Nachgang zu der Plenardebatte beantworten.

Das, was Sie hier kritisiert haben, nämlich die Einbeziehung von sonstigen Vergabekriterien, wie zum Beispiel umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange – das ist das, was den Hauptkritikpunkt Ihrer Rede anging –, ist im Paragraphen 128 GWB des bundesweiten Vergaberechts so geregelt. Jetzt hätte ich Sie gerne gefragt, ob nach Ihrer Kenntnis die öffentliche Auftragsvergabe im Vergaberecht des Bundes seit der Einführung des GWB zusammengebrochen ist. Vielleicht können Sie mir das im Nachgang noch beantworten. Mir ist das nicht aufgefallen. Ich habe auch nicht eine signifikante Zunahme von Unternehmenspleiten feststellen müssen.

(Tilo Gundlack, SPD: Eher weniger.)

Da wäre ich dankbar für eine Antwort.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der BMV – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Vereinzelter Beifall. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften auf Drucksache 7/1931 sowie den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf Drucksache 7/1992.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2284 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und BMV und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2284 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2284 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1992 abzulehnen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 18 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD, CDU  
und Henning Foerster, DIE LINKE –  
Zuruf aus dem Plenum: Das ist eine  
Beschlussempfehlung! Ablehnung!)

Ich erkläre es noch mal: Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1992 abzulehnen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Genau. Jetzt stimmen wir zu. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich rufe jetzt noch mal auf, damit es keine Unklarheiten gibt, worüber wir abstimmen, die Paragraphen 1 bis 18 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Zuruf aus dem Plenum:  
Das hat aber gedauert!)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1992 entsprechend Ziffer 2 der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und BMV, bei Zusti..., Ablehnung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Zurufe aus dem Plenum:  
Angenommen!)

Jetzt rufe ich ...

(Andreas Butzki, SPD, und  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Angenommen!)

Angenommen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Bei Ablehnung der Fraktion DIE LINKE ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung angenommen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und BMV –  
Zurufe aus dem Plenum: Angenommen! –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesrechts zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften, Drucksache 7/1321, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 7/2265.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur  
Modernisierung des Landesrechts  
zur Umweltverträglichkeitsprüfung und  
zur Änderung anderer Rechtsvorschriften**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 7/1321** –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)**  
– **Drucksache 7/2265** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung ...

(allgemeine Unruhe –  
Dr. Ralph Weber, AfD: Gespräche draußen!  
Das gilt auch für die Ministerpräsidentin. –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wenn der Gesprächsbedarf zwischen den Fraktionen beendet ist, können wir dann jetzt in die Abstimmung eintreten?

(Andreas Butzki, SPD: Gerne.)

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesrechts zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften auf Drucksache 7/1321. Der Agrarausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2265 anzunehmen.

Wir sind immer noch in der Abstimmung!

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 9 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 9 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/2265 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfeh-

lung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/2265 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz, Drucksache 7/2144, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 7/2288.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des  
Landesrechts im Bereich des Ministeriums  
für Landwirtschaft und Umwelt an die  
Verordnung (EU) 2016/679 und zur  
Änderung des Ausführungsgesetzes  
zum Flurbereinigungsgesetz**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/2144 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/2288 –

Das Wort zur Berichterstattung wurde nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz auf Drucksache 7/2144. Der Agrarausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2144 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 6 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 6 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2144 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2144 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/1820.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes  
zur Änderung des Beamtengesetzes  
für das Land Mecklenburg- Vorpommern  
(Landesbeamtengesetz – LBG M-V)**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/1820 –

In der 31. Sitzung des Landtages am 14. März 2018 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im März dieses Jahres war es, als meine Fraktion diesen Gesetzentwurf zur Ersten Lesung eingebracht hat. Die Debatte dazu ist mir noch sehr gut in Erinnerung, aber nicht in guter Erinnerung, zum einen, weil der Gesetzentwurf einfach abgelehnt und nicht überwiesen wurde, und zum anderen, weil die Argumente, die die Ablehnung begründeten, aus unserer Sicht nicht stichhaltig sind.

Heute befassen wir uns somit erneut mit dem Gesetzentwurf. Es wäre schön gewesen, wir hätten in den Ausschüssen zu diesem Thema den einen oder anderen Sachverständigen hören und die Beratung vertiefen können. Es ist auch schade, dass die Koalitionsfraktionen diesen parlamentarisch gebotenen Weg nicht mitgehen wollten.

Dieses Änderungsgesetz halten wir nach wie vor für wichtig und richtig. Wir sind der Auffassung, die Landesverwaltung würde davon profitieren. Ändert sich nichts, können wir weiterhin nur diejenigen, die nicht älter als 40 Jahre sind, verbeamten, von den wenigen Ausnahmen mal ganz abgesehen. Mecklenburg-Vorpommern fällt so weiter zurück im Wettbewerb um die klügsten Köpfe und dieser Wettbewerb spitzt sich immer weiter zu.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Fachkräfteproblematik schlägt auch in der Landesverwaltung voll zu. Am ursprünglichen Problem hat sich also nichts geändert, aber, ich befürchte, auch nichts an der sturen Haltung von SPD und CDU.

Meine Damen und Herren, dabei wäre es gar nicht schwer. Der Gesetzentwurf gäbe die Möglichkeit, die Situation für das Land zumindest etwas zu verbessern. Ich will die Argumente, die ich im März dieses Jahres vorgetragen habe, nicht alle wiederholen, aber lassen Sie mich auf einiges eingehen, was damals von Ihnen, meine Damen und Herren der Koalition, oder auch vom Innenminister vorgetragen wurde.

Meiner Fraktion wurde vorgeworfen, dass wir eine Milchmädchenrechnung präsentiert hätten, wenn wir sagen,

dass die Mindestversorgung beim Ruhegehalt auch mit einer Verbeamtungshöchstaltersgrenze von 45 Jahren noch erreicht werden könnte, weil – und jetzt halten Sie sich fest – sowieso kein Lehrer und keine Lehrerin bis zum 67. Lebensjahr arbeiten wollen würde oder könnte. Was ist denn mit Polizeibeamtinnen und -beamten oder mit den Beamten in den Ministerien? Die können und wollen das auch nicht?

Herr Caffier – er ist jetzt gerade nicht da –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mittagspause.)

dann würde ich darüber nachdenken, wie die Arbeitsbedingungen in den Landesbehörden insgesamt verbessert werden sollten. Wir brauchen die Fachkräfte. Wer unter sehr guten Bedingungen arbeitet, der arbeitet gern, ist motiviert, weniger krank und hält auch eher bis zur Rente oder Pension durch. Ich erzähle Ihnen bestimmt auch nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass im Bund bereits über die Erhöhung des Rentenalters auf 69 Jahre nachgedacht wird. Wir hoffen natürlich, dass es nicht dazu kommen wird, und wir werden eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters auch keinesfalls befürworten.

(Torsten Renz, CDU: Das ist klar.)

Jede Arbeitnehmerin, jede Beamtin und jeder Arbeitnehmer und jeder Beamte hat ein Recht auf einen möglichst langen und guten Ruhestand.

Meine Damen und Herren, aber bleiben wir beim Ruhestand. Herr Gundlack war es, der sagte, dass der Höchstversorgungssatz von 71,75 Prozent der ruhegehaltstfähigen Bezüge erst nach 40 Dienstjahren erreicht werden könnte. Das würde kein Quereinsteiger nach einer Anhebung des Höchstalters für die Verbeamtung mehr erreichen können. Herr Gundlack,

(Tilo Gundlack, SPD: Was? –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Schön zuhören!)

es ist natürlich mehr als unwahrscheinlich, dass ein Quereinsteiger, der mit 40 Jahren verbeamtet wird, diesen Höchstversorgungssatz erreichen wird. Er müsste dann nämlich etwa bis zu seinem 80. Lebensjahr arbeiten. Ich glaube, das würden auch Sie nicht wollen. Aber darum geht es gar nicht.

Ein Beamtenanwärter, der im mittleren Alter ist, hat in den meisten Fällen bereits eine Erwerbsbiografie vorzuweisen. Er oder sie hat bereits Rentenansprüche erworben. Die Gründe, in eine Beamtenlaufbahn zu wechseln oder sich dafür zu entscheiden, sind ganz vielschichtig und ganz vielseitig. Das Land würde sich bei einer Anhebung der Höchstaltersgrenze aber in eine bessere Position bringen, wenn es darum geht, Fachkräfte für den Landesdienst zu werben. Die Haushaltslage, so meinen wir, lässt das auch zu. Nicht nur, dass wir jedes Jahr Überschüsse machen, auch wenn dies morgen vorbei sein sollte, wovon erst einmal nicht auszugehen ist, hat die Landesregierung mit dem Versorgungsfonds das Grundwerk für eine nachhaltige und langfristige Sicherung der Versorgungsbezüge gelegt. Diesen Weg, meine Damen und Herren, hat meine Fraktion immer unterstützt. Die Argumente, die Erhöhung des Verbeamtungshöchstalters wäre nicht finanzierbar, läuft daher aus unserer Sicht ins Leere.

Ein letztes Wort habe ich noch für den Kollegen Herrn Liskow, der jetzt ...

(Tilo Gundlack, SPD:  
Doch! Doch! Doch! Der ist da!)

Doch, er ist da.

Sie haben mit einem längst abgenutzten Zwischenruf damals darauf verwiesen, dass meine Fraktion ja auch schon acht Jahre Regierungsverantwortung gehabt habe und wir damals auch nichts im Hinblick auf die Erhöhung des Verbeamtungsalters unternommen hätten.

(Egbert Liskow, CDU: War das so?)

Herr Liskow, wir waren es nicht, die das Höchstalter für die Verbeamtung gesenkt haben. Das haben Sie zusammen mit Ihren SPD-Kolleginnen und -Kollegen gemacht.

(Egbert Liskow, CDU: Super!)

Wir haben daran keine Aktien. Alles, was wir mit diesem Änderungsgesetz wollten und wollen, ist, zum ursprünglichen Status wieder zurückzukehren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also, meine Damen und Herren, es ist noch nicht zu spät. Lassen Sie uns was Gutes für das Land und für die Bürgerinnen und Bürger entscheiden! Stimmen Sie dem Änderungsgesetz zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

(Thomas Krüger, SPD: Tilo klärt das jetzt!)

**Tilo Gundlack, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Erneut liegt uns der Gesetzentwurf, der zur Änderung des Landesbeamtengesetzes beitragen soll, vor. Es sollen die Höchstaltersgrenzen im Paragraphen 18a geändert werden mit einer weitreichenden Begründung. Ich darf zitieren aus der Begründung: „Die Voraussetzungen für die Verbeamtungen in Norddeutschland werden vereinheitlicht.“ Zitierende.

Meine Damen und Herren, zur Erinnerung: Durch den damaligen Gesetzentwurf von SPD und CDU vom 09.09.2015 wurden die Höchstaltersgrenzen von 40 Jahren festgelegt. Unsere Position hat sich seitdem nicht verändert und unsere Position hat sich auch seit März 2018 nicht verändert.

Die nun erneut geforderten Höchstaltersgrenzen, also die Änderungen, wurden bereits damals von den LINKEN gefordert. Wir stehen dazu: Wir wollen es nicht. Wir haben es in der Ersten Lesung begründet. Die Begründung ist schlüssig und wird sich auch nicht ändern. Wir haben damals gesagt, wir sehen darin eher ein Problem mit den Beamtinnen und Beamten auf der kommunalen Ebene. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf auch in der Zweiten Lesung ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! „Verbeamtungen mit 40“ beschäftigt uns nicht zum ersten Mal, jetzt in Zweiter Lesung in dieser Legislaturperiode, aber auch im Jahr 2016, im Jahr 2014 war das schon Thema hier im Plenum, und es ist jedes Mal mit guten Gründen abgelehnt worden.

Unser Bundesland, ja, alle Bundesländer in Deutschland stöhnen zu Recht unter den hohen Pensionslasten, die sie für ihre Beamten aufbringen müssen, und wir diskutieren jetzt ernsthaft darüber, ob wir das Eintrittsalter in den Beamtenstand von 45 auf 40 noch weiter herabsetzen sollen, und das in einem Land, das sich mit der geringsten Lohnhöhe und den höchsten Strompreisen – Letzteres sogar weltweit – schmücken darf. Das ist ein merkwürdiger Antrag, ein merkwürdiger Zustand.

Werte Kollegen, bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE sind zudem Verharmlosungen festzustellen: Begründung für diese hinzuweisende Problematik mit den Versorgungslasten – Fehlanzeige. Man liest nur den nichtssagenden Satz, ich zitiere: „Die Finanzierbarkeit und Funktionsfähigkeit des beamtenrechtlichen Versorgungssystems bleibt gesichert.“ Mehr nicht. Dazu möchte ich auf mindestens drei Rechen- und/oder Denkfehler in dieser Begründung hinweisen.

Der erste: Sie gehen davon aus, dass bei einem Verbeamtungsalter von 45 Jahren die Mindestverbeamtungszeit 19,5 Jahre, um auf die 35 Prozent Pensionshöhe zu kommen, locker eingehalten werden kann, wenn man vom derzeitigen Renteneintritts- oder Pensionseintrittsalter von 67 Jahren ausgeht. Das ist nur denklologisch richtig. Wenn man nämlich betrachtet, dass von den Beamten nur durchschnittlich knapp über 60 Prozent, bei den Lehrern knapp unter 50 Prozent, das Pensionseintrittsalter im aktiven Dienst erreichen, werden schon diese 19,5 Jahre bei mindestens der Hälfte derer, die dann pensionsberechtigt wären, nicht erreicht. Das war der erste Rechenfehler.

Der zweite ist noch gewichtiger. Sie gehen davon aus, dass erst dann, wenn man diese 19,5 Jahre gearbeitet hat als Beamter, diese 35 Prozent Mindestpension zugrunde zu legen sind. Das ist falsch. Jeder, der verbeamtet wird, hat mit dem ersten Tag der Verbeamtung diesen Anspruch auf die Mindestpension in Höhe von 35 Prozent. Das heißt, es kommt überhaupt nicht darauf an, wie viele Jahre weniger als 19,5 man eventuell als Beamter gearbeitet hat. Die Mindestpension ist einem in dem dann mehr oder weniger wohlverdienten Ruhestand sicher. Auch das ist in den Kostenberechnungen nur marginal berücksichtigt.

Und das Dritte: Beamte bekommen anders als Arbeitnehmer ihre Pension nicht nach den eingezahlten Beträgen oder zugrunde gelegten Durchschnittsgehältern, sondern nach dem erreichten Endgehalt berechnet, und das macht die ganze Sache noch mal umfassend teurer, auch für diejenigen, die die 40 Jahre Verbeamtung gesund und munter überstehen und dann in den jetzt wirklich wohlverdienten Pensionsstand überwechseln.

Alles in allem kann man also sagen, Sie vernachlässigen das Problem der Pensionslasten in einer nicht mehr akzeptablen Weise.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was Sie hier vorgelegt haben, ist nicht nur kein Fortschritt, sondern wäre ein Schritt in die genau falsche Richtung, und das in einem Land, das sich anschickt, auch für unsere Kinder Vorsorge zu treffen. Diese Generation mit nicht zahlbaren Pensionslasten zu belasten, ist unverantwortlich. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon vor drei Monaten haben wir uns mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt, wo es darum geht, die Verbeamtungsaltersgrenze von 40 auf 45 Jahre zu erhöhen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es diese Grenze seit dem Jahr 2013/2014, wo wir dank der CDU-Fraktion einen lang gehegten Wunsch, die Verbeamtung der Lehrer, mit durchgesetzt haben.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das fehlte heute in der Aktuellen Stunde, ne?!)

Seitdem haben wir diese Altersgrenze ...

Richtig.

... von 40 Jahren. Frau Rösler, Sie haben recht, davor betrug sie 45 Jahre.

Wir haben damals die Altersgrenze so gewählt, auch das wurde heute schon von meinem Kollegen Gundlack gesagt, um den Dienstherren ein vernünftiges Verhältnis zwischen Dienstjahren und Versorgungsjahren zu schaffen. Ich gebe zu, das kann man durchaus auch bei 45 Jahren noch so sehen. Wer sich die Rede meines damaligen Kollegen Michael Silkeit anguckt, wird sehr gut erkennen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Der hat auch einen Versorgungsposten bekommen, ne?!)

dass die CDU sich auch nicht gesperrt hätte, über die 45 Jahre zu diskutieren, aber wie es in einer Koalition so ist, unser Koalitionspartner war eher auf der Reise 35, und dann trifft man sich in der Mitte. Wir haben uns bei den 40 Jahren getroffen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist aber nicht die Mitte von 45. – Zuruf von Torsten Renz, CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Schönes Hemd hat er an, ne?!)

Ich will aber erwähnen, dass nach dem heutigen Beamtenengesetz, sehr geehrte Frau Kollegin Oldenburg, es die Möglichkeit gibt, auch ältere Leute zu verbeamten, wenn das dienstlich erforderlich und für das Land nützlich ist. Insofern besteht diese Möglichkeit.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Der Schnürstiefel ist offen.)

Wir sehen auch nach weiteren drei Monaten keine Notwendigkeit, dieses Gesetz zu ändern. Insofern werden wir es heute ebenfalls ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Dein Schnürstiefel ist offen. –  
Marc Reinhardt, CDU: Danke. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sollen keine  
Gläser mehr mit an den Platz nehmen! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen, ablehnen müssen, möchte ich anfügen. Ich möchte daran erinnern, dass wir in der Ersten Lesung für eine Überweisung des Entwurfs in die Ausschüsse gestimmt hatten. Ziel des Entwurfs ist es, Mitarbeiter für unser Land im Bereich der verbeamteten Mitarbeiter zu gewinnen. Hierfür soll die Regelaltersgrenze von 40 auf 45 Jahre angehoben werden.

Wir halten dies immer noch für einen beratungswürdigen Vorschlag, denn die Suche nach qualifizierten Arbeitskräften beschäftigt nicht nur die private Wirtschaft, wie es immer wieder unser Thema ist, sondern genauso den öffentlichen Dienst. Leider gab es nun aber nicht die erforderlichen Ausschussberatungen. Hierzu hatte ich in der Ersten Lesung umfassend ausgeführt. Es hätten verfassungsrechtliche Fragen geklärt werden müssen, aber vor allem die hier auch von Vorrednern schon angesprochenen fiskalischen Folgen noch mal umfassend beleuchtet werden müssen, sodass wir uns aufgrund der nicht erfolgten Beratung heute gezwungen sehen, den Entwurf abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zuruf aus dem Plenum: Schön!)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/1820.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1820 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1820 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/1814.

**Gesetzentwurf der Fraktion der BMV  
Entwurf eines Sechsten Gesetzes  
zur Änderung der Verfassung des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/1814 –**

In der 31. Sitzung des Landtages am 14. März 2018 ist die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 210 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt, BMV:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt haben wir also noch mal so ein schönes wichtiges Thema, auch wenn es die Zweite Lesung ist zum Thema „Amtszeitbegrenzung des Ministerpräsidenten“. Sie erinnern sich sicherlich noch an die Debatte, die wir dazu vor drei Monaten hatten.

(Heiterkeit und Zuruf von  
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Deswegen möchte ich auch nicht noch mal alles komplett wiederholen.

Ach, Herr Waldmüller, nicht. Ja, gut, aber dann müssen wir das mal bilateral klären.

Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen. Ich glaube, das ist nicht nötig. Aber ich habe die Redebeiträge von uns allen analysiert und möchte auf ein paar Punkte noch mal eingehen. Dann gibt es zum Schluss ein paar neuere Aspekte, und die sind vielleicht relevanter.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die ergiebigste Rede hat erwartungsgemäß Frau Ministerin Hoffmeister dazu gehalten. Einer ihrer Punkte war, dass die Begrenzung der Amtszeit des Bundespräsidenten so zu begründen ist, ich zitiere sie: „Auf diese Weise soll eine zu lang dauernde, ununterbrochene Einflussnahme einer einzelnen Präsidentenpersönlichkeit auf die Staatspolitik verhindert werden.“ Wir wissen alle, dass der Bundespräsident nur relativ geringe Einflussmöglichkeiten auf die Bundespolitik hat. Da ist es nicht allzu weit mit her.

(Torsten Renz, CDU: Auf die SPD  
hat er Einfluss gehabt ohne Ende.)

Das heißt, wenn Sie so argumentieren,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass selbst beim Bundespräsidenten diese Begrenzung schon sinnvoll wäre, um die ununterbrochene Einflussnahme zu verhindern, um wie viel wichtiger wäre es dann bei einem amtierenden Regierungschef, wie es bei unserem Ministerpräsidenten oder im aktuellen Fall unserer Ministerpräsidentin der Fall ist?

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Eigentlich haben Sie selbst schon ganz klar gesagt, dass Sie für die Amtszeitbegrenzung sind, ändern das aber in Ihrer Rede wieder ab.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist Auslegung! Das ist Ihre Auslegung!)

Als Nächstes kam das Argument, bisher hat es diesen Fall in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht gegeben. Der längste Fall war Herr Ringstorff mit neun Jahren, elf Monaten und drei Tagen. Okay, das ist gar kein Argument, denn nur, weil es das in der Vergangenheit nicht gegeben hat, heißt es nicht, dass es in der Zukunft nicht vorkommt. Wir wollen hier nicht erratisch einfach nur schauen, was kommt oder was vielleicht schon mal irgendwo passiert ist, sondern wir wollen Regeln aufstellen für die Zukunft, damit bestimmte Dinge gar nicht erst eintreten.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das Hauptargument kam später von Frau Tegtmeier, und zwar, dass wir ein anderes System haben. Der Regierungschef wird nicht direkt gewählt, das ist richtig. Wir sind in einer repräsentativen Demokratie. Frau Hoffmeister sagte, die Amtszeitbegrenzung sei dann ein Fremdkörper, es ginge schließlich um das Vertrauen des Landtages.

Abschließend haben Sie es so begründet, es soll auch zukünftig dem Wähler überlassen bleiben, sich für eine Kontinuität im Amt zu entscheiden oder aber einen Wechsel herbeiführen zu wollen, denn das Wahlvolk ist der Souverän. Das ist natürlich richtig. Das Wahlvolk ist der Souverän, aber diese Aussage verkennt, dass der Wähler nur eine Stimme hat, um damit sowohl eine Partei zu wählen beziehungsweise die Abgeordneten der Legislative als auch gleichzeitig die Personen, und da ganz besonders die Spitzenkandidatin oder den Spitzenkandidaten. Das passiert alles mit einer Stimme. Wir können das nicht aufteilen. Man kann nur sagen, ich wähle zum Beispiel die Partei XY und gleichzeitig deren Spitzenkandidaten, der wird dann vielleicht auch Ministerpräsident. Deswegen kann der Wähler gerade nicht den Wechsel herbeiführen, wenn er mit der Partei zufrieden ist oder zumindest weniger unzufrieden als mit den anderen Parteien, aber sich einen anderen Ministerpräsidenten, einen anderen Regierungschef wünscht.

Das heißt, das, was Sie ausgeführt haben, Frau Hoffmeister, ist einfach nicht zutreffend. Das ist gerade das Problem der Gewaltenteilung, die bei uns nicht mehr so hundertprozentig funktioniert, denn Legislative und Exekutive sind aufs Engste miteinander verbunden und wir haben tatsächlich als Wähler nur eine einzige Stimme für beide Gewalten.

Dann brachten Sie noch das Thema der angebrochenen Amtszeiten und haben diesbezüglich sogar gesagt, das wäre gar nicht handwerklich überzeugend. Da haben Sie natürlich genau gewusst, dass es mich ärgert, wenn Sie

so etwas sagen, und deswegen muss ich das jetzt auch wieder aufgreifen. In meiner Rede am 14. März habe ich deutlich gemacht, dass wir verschiedene Länder analysiert haben. In den USA ist es so, dass die nachgerückten Vizepräsidenten, die mit weniger als einer halben Amtsdauer starten, noch zweimal gewählt werden dürfen, sodass auch dort das Problem der angebrochenen Amtszeit geklärt ist oder, sagen wir mal, zumindest behandelt wird. Das wäre der perfekte Hinweis gewesen, Frau Hoffmeister, den man im Ausschuss hätte behandeln können: Wie möchte man mit angebrochenen Amtszeiten umgehen? Das war ein guter, ernst zu nehmender Hinweis. Aber gleich zu sagen, das ganze Gesetz sei handwerklich nicht überzeugend, fand ich zu hart.

Als Nächstes haben wir, wie gesagt, Frau Tegtmeier. Das habe ich im Kern, glaube ich, schon gesagt. Sie berufen sich darauf, dass zu einer repräsentativen Demokratie eine Amtszeitbegrenzung nicht passt. Das ist im Grunde genommen nur eine Behauptung Ihrerseits.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ich sehe es anders. Ich denke, dass gerade in der repräsentativen Demokratie die Amtszeitbegrenzung sogar sehr wichtig ist, weil der Wähler – der Souverän – nicht direkt einen Regierungschef ablösen kann.

Frau Bernhardt hatte gesagt, dass andere Demokratiedefizite hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern aus ihrer Sicht wichtiger sind, zum Beispiel der Umgang der Regierung mit der Opposition. Den Einwand habe ich ehrlich gesagt nicht so ganz verstanden, das ist eine ganz andere Ebene. Letzten Endes ist klar, dass eine Mehrheit eine Mehrheit ist, und diese Mehrheit kann entscheiden und ist nicht verpflichtet, auf Anträge – seien sie noch so gut ausgearbeitet, das erleben wir ja täglich hier – einzugehen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Na, na!)

Verpflichtet sind Sie dazu nicht, aber Sie machen es immer wieder,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Na ja, das ist es doch!)

und das muss man schon fairerweise sagen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Na ja, natürlich!)

Wir haben immer wieder die Chance, unsere Anträge – das betrifft DIE LINKE genauso wie die BMV – im Ausschuss durchzubekommen. Diese Kritik kann ich so pauschal nicht teilen. Insofern ist dieser Einwand unzulässig.

Das Nächste hatten Sie mit dem Herrn Ehlers gemeinsam, dass Sie sagten, wenn schon, dann sollte man doch die Wiederwahl der Abgeordneten auch begrenzen. Das ist aus meiner Sicht kein schlagendes Argument. Das trifft nicht richtig zu, denn natürlich ist ein Ministerpräsident mit einem Landtagsabgeordneten überhaupt nicht vergleichbar.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Natürlich! Es geht um die frischen  
Debatten, das hatten Sie doch  
selber in Ihrer Begründung gesagt!)

Als Ministerpräsident ist man schon, ich sage mal, übergeordnet,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Sie bestimmen doch als Landtag  
mit die Politik!)

bestimmt die Richtlinie der Regierungskompetenz,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Schön von sich weisen!)

und es ist deswegen wesentlich wichtiger, da immer einen Wechsel herbeizuführen. Trotzdem finde ich den Vorschlag nicht schlecht, man kann auch über die Begrenzung der Amtszeit von Abgeordneten debattieren. Sie können einen entsprechenden Vorschlag machen. Vielleicht machen wir den auch. Das ist in Ordnung. Nur, das Ganze miteinander in Verbindung zu setzen, das halte ich für unzulässig. Das eine hat mit dem anderen direkt gar nichts zu tun.

So, jetzt komme ich, wenn ich mit meinen Karten nicht durcheinanderkomme, zu den neuen Dingen. Natürlich darf da der Herr Söder nicht fehlen. Das ist klar.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Er hat ganz deutlich gesagt, eine Amtszeitbegrenzung ist ein Signal für Demokratie und für Demut. Wer das Amt des Ministerpräsidenten bereits zehn Jahre innehatte, kann dementsprechend nicht wiedergewählt werden. Das ist der Vorschlag der Verfassungsänderung im Artikel 44 der Bayerischen Verfassung. Theoretisch ist es dann möglich, auf vierzehneinhalb Jahre zu kommen.

(Torsten Renz, CDU:  
Das wird nicht passieren!)

Die haben natürlich auch das Problem mit den angebrochenen Amtszeiten. Das haben wir überall, das ist klar. Das muss man regeln. Dieser Gesetzentwurf war Ende April im Kabinett und am 07.06. im Verfassungsausschuss. Also zu den Anwürfen, die letztes Mal gekommen sind, ach, das macht der sowieso nicht, jetzt will er erst mal gewählt werden und dann vergisst er das, muss man sagen, das ist nicht der Fall. Er hat es ins Kabinett eingebracht, in den Verfassungsausschuss eingebracht. Die Opposition im Bayerischen Landtag, die das erst mal sehr gut fand, blockiert das jetzt neuerdings, weil sie Angst hat, dass sich der Herr Söder damit zu gut im Wahlkampf darstellt.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Von daher blockiert die Opposition, blockieren SPD, DIE GRÜNEN, die Freien Wähler das im Moment. Der Ministerpräsident hat sich insofern geäußert, dass er davon ausgeht, dass sich das nach der Wahl vielleicht ändert.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Glauben Sie daran?)

Was ist noch neu passiert? Der Herr Erdogan ist Staatspräsident geworden und Regierungschef. Wir wissen natürlich, die Türkei ist nicht vergleichbar mit Deutschland. Ich hatte das letzte Mal, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass man nicht einfach alle Länder miteinander vergleichen kann, aber Sie sehen schon einen weltweiten

Trend von Regierungschefs, immer länger im Amt bleiben zu wollen, und das sehe ich als problematisch an.

(Torsten Renz, CDU: Fidel Castro hätte  
ich da noch! Kennen Sie den noch?)

Auch der Staatspräsident der USA Trump hat, nachdem die Änderung in China durchgesetzt wurde, getwittert, was er immer macht, dass er das in den USA auch ganz toll finden würde.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Da sieht man schon, wie schrecklich diese Entwicklung ist. Während Barack Obama noch vehement dafür gekämpft hat, diese Verfassungsamtzeitbeschränkung am liebsten in allen Ländern einzuführen, weil er sie für sehr gut hält, ist jetzt sein Nachfolger genau auf der anderen Seite.

Ja, dann wird einem immer wieder vorgeworfen, dass gerade in der letzten Amtsperiode der Regierungschef eigentlich nur noch *Lame Duck* wäre. Man wüsste ja, er könnte nicht mehr wiedergewählt werden. Dazu muss ich sagen, das ist auch jetzt bei Frau Merkel der Fall. Sie erkennen das immer wieder. In der Presse wird sie mittlerweile häufig als *Lame Duck* bezeichnet, auch wenn sie theoretisch beim nächsten Mal wieder antreten könnte.

(Andreas Butzki, SPD:  
Macht sie bestimmt auch.)

Das nützt also gar nichts. Das ist einfach die Macht des Faktischen.

Schließlich komme ich noch zu unserer eigenen Ministerpräsidentin Manuela Schwesig. Die hat am 7. Mai 2018 in der „Welt“ ein Interview gegeben. Das kennen Sie sicherlich alle.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Frage war: „Halten Sie Kanzlerin Angela Merkel für nah an den Alltagsorgen der Bürger?“ Darauf hat unsere Ministerpräsidentin geantwortet: „Ich bezweifle, ob das nach so vielen Jahren Kanzlerschaft noch möglich ist.“ Damit hat sie mir eigentlich zugestimmt.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich vermute, dass jetzt auch die Regierung ihre Meinung dazu ändern wird und dass wir dann doch noch mal neu auf dieses Thema zu sprechen kommen,

(Andreas Butzki, SPD: Frau Schwesig  
ist keine Landtagsabgeordnete!)

denn „nach so vielen Jahren“, das sind ja gerade mal zwölfteinhalb Jahre.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das heißt, das wäre jetzt in unserer Verfassung die dritte Amtszeit, und das ist aus Sicht von Frau Schwesig offensichtlich schon so lange, dass man keinen Kontakt mehr zu den Wählern hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Wildt, Ihre Argumente haben uns im März nicht überzeugt

(Andreas Butzki, SPD: Und jetzt noch weniger.)

und sie haben es heute auch nicht getan. Die Interpretation der Rede unserer Justizministerin Katy Hoffmeister fand ich etwas sehr merkwürdig und ich habe sehr wohl den erstaunten Gesichtsausdruck der Ministerin zur Kenntnis nehmen müssen, die diese Interpretation in keiner Weise zu teilen scheint.

(Bernhard Wildt, BMV: Kann man aber nachlesen im Protokoll.)

Es ist eigentlich eine Formalie. Wenn ein Gesetzentwurf, der nicht in die Ausschüsse überwiesen wird, zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung kommt, dann, um ihn endgültig zu beerdigen, weil er von der Mehrheit im Plenum abgelehnt

(Bernhard Wildt, BMV: Da sind Sie jetzt aber auf ganz dünnem Eis!)

und nicht für diskussionswürdig, sage ich mal, im Ausschuss angesehen wurde. So hat es mich ein bisschen gewundert, dass hier so ein großer Redeblock angemeldet worden ist. Jetzt weiß ich aber auch, warum: Sie wollten für Sie wichtige Argumente noch mal betonen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

auf in der Sitzung im März Gesagtes eingehen und neue Erkenntnisse vortragen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Was in Bayern jetzt passiert ist, das, muss ich sagen, hat mich tatsächlich erstaunt. Da haben Sie in der Tat recht, dass ist wider Erwarten so gemacht worden, wie angekündigt, was wir zu dem Zeitpunkt angezweifelt haben. Aber das war auch alles.

Wir haben beim letzten Mal hier die demokratischen Facetten bis in die Antike zurückverfolgt, haben verglichen mit allen Ländern dieser Erde und sind trotz alledem zu dem Schluss gekommen, dass die repräsentative Demokratie, wie wir sie hier leben, ohne Begrenzung der Amtszeiten, für uns das Modell ist, was wir auch in Zukunft für uns als gutes Modell bezeichnen. Deswegen wollten wir Ihre Modellvorschläge nicht im Ausschuss vertiefend beraten. An dieser Meinung hat sich seitens der SPD-Fraktion nicht das Geringste geändert, auch nicht nach Ihren Einlassungen von eben. Festgestellt habe ich, dass Sie auf meinen Redebeitrag in der März-sitzung mit meinem Verweis auf den Quellenbezug, dem Sie da schon geschickt ausgewichen sind, auch heute nicht eingegangen sind, müssen Sie auch nicht.

(Torsten Renz, CDU: Weil die Rede gut war, Frau Tegtmeier, da hat er nichts zu kritisieren gehabt! Er hat nur die Justizministerin im Visier gehabt!)

Das wollte ich nur mal kurz anmerken. Für die SPD-Fraktion sage ich auch heute: Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wiederwahl des Ministerpräsidenten nur einmal zulassen“ ist unser Thema. Es gibt Argumente für und gegen eine Beschränkung der Amtszeit eines Ministerpräsidenten. Diese sind gegeneinander abzuwägen. Der Kern der Demokratie ist die Vergabe von Herrschaft auf Zeit. Das heißt, der Machtwechsel ist ein Markenzeichen unserer Verfassung. Der damit verbundene Personalwechsel dient der Lebendigkeit der Demokratie, denn ein Personalwechsel führt eher dazu, dass sich neue Ideen entfalten können und notwendige Veränderungen stattfinden. Die Wahrscheinlichkeit eines bloßen „Weiter so“ ist dadurch grundsätzlich geringer. Das spricht für eine Begrenzung der Wiederwahl. Als Vorteil sehe ich es auch an, dass ein wiedergewählter Ministerpräsident, der sich um eine weitere Wiederwahl keine Gedanken mehr machen muss, von Parteizwängen befreit sich in seinen Entscheidungen stärker am Wohl des Ganzen orientieren kann.

Auf der anderen Seite steht das Argument, dass das Ergebnis einer Wahl das entscheidende Kriterium ist und der Wählerwille letztlich durch eine Amtszeitbegrenzung beschränkt wird. Dieses Argument hat allerdings bei der parlamentarischen Demokratie, wo der Ministerpräsident vom Parlament und nicht direkt vom Volk gewählt wird, nur ein geringes Gewicht, denn es macht einen wesentlichen Unterschied, ob ein Ministerpräsident in direkter Wahl vom Volk mehrfach wiedergewählt wird oder ob seine Wahl durch das Parlament erfolgt. Hier fehlt es an der direkten Zustimmung durch das Wahlvolk. Entscheidend ist vielmehr die Mehrheit im Parlament, die eine ganz andere sein kann.

Bisher hat es in unserem Land den Fall der mehr als zweimaligen Wahl nicht gegeben, das muss aber, wie Herr Wildt schon betont hat, nach den Erfahrungen in anderen Bundesländern nicht auf Dauer so sein. Es besteht also, wenn man eine mehrmalige Wiederwahl nicht haben will, Handlungsbedarf. Wer die Macht hat, sei es auf Bundes- oder Landesebene, ist zwangsläufig bestrebt, seine Macht zu festigen. Dies kann zu einer bedenklichen Machtmonopolisierung und zu verkrusteten Strukturen führen, die notwendige Veränderungen verhindern. Niemand hat dies so perfekt vorgeführt wie die noch amtierende Kanzlerin, die es mit ihrer potenzielle Rivalen beiseiteschiebenden Personalpolitik geschafft hat, sich und ihre Politik in der Partei und in der Öffentlichkeit lange Zeit als alternativlos darzustellen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Am Ende einer solchen Entwicklung steht der Macht-erhalt ganz oben.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Leider.)

Diese Phasen eines Zu-lange-an-der-Macht-Klebens, wie man es unter anderem auch bei Adenauer und Kohl

beobachten konnte, kann durch eine Begrenzung der Wiederwahl ausgeräumt werden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb spricht unter dem Strich nach meiner Auffassung mehr für eine solche Begrenzung. Allerdings hätte der Antrag dahin gehend nachgebessert werden müssen oder es hätte im Ausschuss geschehen müssen, wenn die Sache verwiesen worden wäre, dass eine kurzzeitige Amtszeit innerhalb der Legislaturperiode außer Betracht bleibt beziehungsweise differenziert zu berücksichtigen ist. Dies kann aber angesichts der offensichtlich fehlenden Mehrheit für eine Verfassungsänderung hier und heute außer Betracht bleiben. Die AfD wird dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die BMV hat auf ihrer Facebook-Seite ein Themenfeuerwerk für diese Landtagssitzungswoche angekündigt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Andreas Butzki, SPD: Das habe  
ich auch gelesen.)

Ich habe mich gefragt, warum ich einer der Adressaten der BMV-Werbung bin. Wahrscheinlich ist man schon auf der Suche nach neuen Fraktionsmitgliedern, wenn man sich hier künftig umbenennen möchte. Aber ich kann Ihnen sagen, Herr Kollege Wildt, ich fühle mich in meiner Fraktion sehr wohl, egal, unter welchem Label Sie hier jetzt oder künftig laufen. Aber ich kann natürlich verstehen, dass man, wenn man sich schon als „CSU des Nordens“ generieren will, versucht, das ein bisschen abzukupfern bei den Kollegen in Bayern. Der Kollege Söder hat den entsprechenden Vorschlag gemacht. Man kann auch nur staunen, dass die Oppositionsfraktionen, die das jahrelang ebenfalls gefordert haben – in Bayern sind es, glaube ich, SPD, GRÜNE und Freie Wähler –, das jetzt ablehnen. Also in der Tat ist es auch immer die Frage der Perspektive.

Sie haben jetzt den ganz, ganz großen Bogen gespannt von Trump zu Erdogan, China war dabei. Da muss man sich fragen: Worüber reden wir hier? Wir reden über eine Amtszeitbegrenzung der Ministerpräsidentin für Mecklenburg-Vorpommern. Sie zitieren Interviews, wo der Kanzlerin fehlende Bürgernähe vorgeworfen wird. Ich sage mal ganz vorsichtig, wenn man achtmal seinen Wahlkreis direkt gewinnt, und auch sehr überzeugend direkt gewinnt, wenn man da nicht bürgernah und nicht auch regelmäßig bei den Menschen ist, ich glaube, dann hätte man solche Ergebnisse nicht erzielt. Das sollte man vielleicht hier im Land zur Kenntnis nehmen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Die Demokratie lebt vom Wandel, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich habe es in der Ersten Lesung gesagt, ich wiederhole es heute gern noch mal, denn es ist mittlerweile noch ein weiteres Bundesland dazugekommen. In den letzten Monaten gab es in den 16 Bundesländern sieben neue Ministerpräsidenten, Hamburg

ist dazugekommen, neuer Regierender Bürgermeister. Also es findet auch schon ohne Amtszeitbegrenzung ein Wandel statt. Mecklenburg-Vorpommern, Sie haben es gesagt, hat das Phänomen, was Sie hier beschreiben, bisher noch nicht erlebt, dass ein Ministerpräsident länger als zehn Jahre im Amt geblieben ist. Von daher zeigen diese Fakten, dass an der Stelle gar kein Handlungsbedarf besteht. Bundesweit in der langen Geschichte der alten Bundesrepublik und jetzt seit 1990 gab es insgesamt 47 Ministerpräsidenten, die länger als zwei Wahlperioden im Amt waren. Von daher zeichnen Sie hier ein Bild, das aus meiner Sicht der Lage nicht gerecht wird.

Am Ende ist es, glaube ich, die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler. Natürlich nehmen die Einfluss, denn in unserem parlamentarischen System wählen sie Parteien, die haben Spitzenkandidaten, und der Anspruch, zumindest der größeren Parteien, ist, dass derjenige Ministerpräsident bleibt oder wird. Damit haben Sie als Wähler dort einen direkten Einfluss. Ich glaube, es ist den Wählern nicht zu vermitteln, wenn beliebte Ministerpräsidenten, egal, in welchem Land, egal, welcher Partei sie angehören, auf einmal ihre Arbeit aufgeben müssen, weil sie nicht wieder antreten dürfen. Von daher halte ich das an der Stelle für ziemlich inkonsequent, denn – und das mussten Sie sich beim ersten Mal schon anhören, das kann ich Ihnen auch heute nicht ersparen – Sie beschränken sich auf den Ministerpräsidenten, wohl wissend, dass es wahrscheinlich in absehbarer Zeit nicht passieren wird, dass Ihre Partei dort zum Zuge kommen wird in Mecklenburg-Vorpommern. Die Minister sparen Sie aus. Sie müssten mal erklären, warum ein Minister hier 20 Jahre im Amt sein kann oder 30 oder 40.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Na weil er eine gute Arbeit  
leistet, ganz einfach!)

Das müssen Sie mal erklären. Sie müssen auch erklären, warum Landtagsabgeordnete länger als zwei Wahlperioden tätig sein dürfen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, kann ich nur sagen. Am eigenen Stuhl sägt man ungern.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

An irgendwelche Positionen, die weit, weit weg sind, kann man natürlich die Axt ansetzen. Ich glaube – und das zeigt auch die Zusammensetzung dieses Landtages –, hier ist Bewegung im System. Von daher brauchen wir an der Stelle keine Neuregelungen.

Kollege Förster, Sie haben wieder mal das Machtmonopol und die Machtkämpfe in den etablierten Parteien angesprochen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Natürlich!)

Da kann ich nur müde und ganz milde lächeln, denn, wenn ich mir die Schlagzeilen anschau, die Sie als relativ junge Partei in den letzten Jahren hier produziert haben,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

sei es im Land, sei es auf Bundesebene,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

da wird auch nicht gerade mit Wattehandschuhen gekämpft. Da geht es hart zur Sache, bis hin zu persönlichen Verletzungen, da landet man vor Gericht miteinander. Das führt dazu, dass Kollegen hier gar nicht mehr der Fraktion angehören.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also tun Sie nicht so, als wenn Sie an der Stelle irgendwie was Besseres sind! Es geht bei Ihnen viel, viel schlimmer zu als in den meisten Parteien, und das würde ich an der Stelle gerne noch mal unterstreichen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich glaube, ich kann es an der Stelle kurz machen. Wir haben den Gesetzentwurf heute bereits in Zweiter Lesung. Wir hätten uns gewünscht, dass wir einige Argumente, die wir heute austauschen, in den Ausschüssen austauschen, weil es einiges gibt, was dafür spricht, aber aus unserer Sicht mehr, was dagegen spricht. Leider sind damals die Koalitionsfraktionen dem nicht gefolgt.

Aber, Herr Wildt, Ihre Rede heute war wenig überzeugend, als Sie auch unsere Argumente noch mal aufgegriffen haben, dass Sie es nicht so sehen, dass man Abgeordnete und Regierungsoberhäupter, Ministerpräsidenten miteinander gleichstellen könnte, dass es was völlig anderes ist. Da möchte ich erstens an Ihre Begründung Ihres Gesetzentwurfes erinnern, der sagt: Es geht darum, „neuen Schwung“ in die „politischen Debatten“ zu bringen. Ich denke, da sind wir als Landtag zuallererst gefragt, Schwung in die politischen Debatten zu bringen, und da ist auch jede Person einzeln gefragt, egal, ob seine Amtszeit begrenzt ist oder nicht, sondern das ist einfach unsere Aufgabe.

Zum Zweiten sagen Sie, dass Macht immer zeitlich begrenzt werden soll. Das, finde ich, ist nicht der Fall. Wir als Landtag sind der oberste Souverän, als gesetzgebendes Organ noch über der Ministerpräsidentin, wenn man das so sieht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, na ja, die einen sagen so, die anderen so.)

Insofern ist Ihre Argumentation inkonsequent. Man hätte schon die Abgeordneten hier mit einbeziehen sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich wäre dafür.)

Insofern möchte ich auf meine erste Rede in der Ersten Lesung verweisen. Ich habe noch mal mit Ihren Argumenten aufgeräumt und nach wie vor sehen wir keinen Zustimmungsbedarf, sondern wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der BMV eingebrachten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/1814.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1814 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktionen der BMV und AfD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/1814 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/1982.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung  
des Gesetzes über die Hochschulen des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Landeshochschulgesetz – LHG M-V)  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/1982 –**

In der 35. Sitzung des Landtages am 26. April 2018 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Es geht jetzt um die Zweite Lesung unseres Gesetzesänderungsantrages, der den Paragraphen 6 des Landeshochschulgesetzes betrifft mit dem Ziel, Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer einzuführen. Das alles ist in Erster Lesung schon ausführlich besprochen worden, auch ich werde mich deswegen relativ kurzfassen können.

Ich möchte zunächst sagen, dass unser Antrag sich dadurch auszeichnet, dass wir eine ganze Reihe von Ausnahmen in diese Regelung eingebaut haben. Zunächst sollen davon nicht betroffen werden alle die Nicht-EU-Ausländer, die eine inländische Hochschulzugangsberechtigung haben. Nicht betroffen werden diejenigen Nicht-EU-Ausländer, die Ehepartner oder Kinder von entsprechenden Personen sind. Nicht betroffen werden sollen die Studierenden, die an einer Partneruniversität von Hochschulen dieses Landes studieren, und nicht betroffen werden sollen all diejenigen Nicht-EU-Ausländer, in deren Ländern auch deutsche Studierende

keine entsprechenden Studiengebühren bezahlen müssen.

Zu dem Einwand, der vor allem von der Fraktion DIE LINKE gekommen ist, dass wir gewisse soziale Punkte nicht berücksichtigt haben, möchte ich auf die zusätzlich als Ausnahme statuierte Härteklauseel hinweisen, sodass auch für solche Fälle im Einzelfall Rechnung getragen werden kann.

Zum Zweiten möchte ich sagen, es geht um eine sehr moderate Studiengebühr. 500 Euro pro Semester, 1.000 Euro pro Studienjahr sind jetzt wirklich kein Betrag, der einen ernsthaft Studienwilligen von der Aufnahme eines Studiums in unserem Land abhalten sollte. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, im Landeshochschulgesetz in Baden-Württemberg ist eine entsprechende Regelung vorgesehen. Da beträgt die Studiengebühr für Nicht-EU-Ausländer 1.500 Euro pro Semester, 3.000 Euro pro Jahr. Im Land Sachsen ist es den Hochschulen freigestellt, solche Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer zu erheben. Dort macht die Hochschule für Kunst und Musik in Leipzig davon Gebrauch und die verlangt 1.800 Euro pro Semester für die studierenden Nicht-EU-Ausländer.

Zum Dritten. Inhaltlicher Grund für diese moderate Studiengebühr ist nicht, wie Sie argwöhnen, das wir davon ausgehen und als Ziel haben, Nicht-EU-Ausländer vom Studium in unserem Land abzuhalten, ...

(Thomas Krüger, SPD: Nein, überhaupt nicht.)

Nein, überhaupt nicht, haben wir nicht.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

... sondern die erheblichen Zusatzkosten, die dieser Kreis an Studenten für die Universitäten mit sich bringt. Die brauchen ein besonderes Sprachangebot, die haben ein eigenes „Studierendenmanagement“ – ich zitiere jetzt mal aus den Ordnungen der Universität in Greifswald – und sie haben auch sonst eine ganze Reihe von Zusatzpositionen, die die Universitäten eine ganze Menge an Geld kosten. Dafür reichen diese 500 Euro pro Semester bei Weitem nicht aus.

Ich möchte noch dazusagen, diese Zusatzkosten und diese Zusatzangebote, die notwendig sind, verzögern auch die Studienzzeit von deutschen Studenten an unseren Hochschulen, insbesondere deswegen, weil zu wenig Geld da ist, um die notwendigen Fachsprachangebote in den Sprachlaboren und Sprachkursen vorzuhalten, sodass – ich spreche jetzt mal nur von meinem Studiengang Rechtswissenschaften in Greifswald – dort Wartezeiten für diese Fachsprachkurse zu erwarten sind und sich das Studium für einige Studenten um ein bis zwei, in Extremfällen vier Semester verzögert. Wenn da ein bisschen mehr Geld in die Kassen der Hochschulen fließen würde, könnte man entsprechend aufstocken und mit diesen Geldern das Angebot an Fachsprachkursen erhöhen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich komme zum Punkt 4. Diese Studiengebühr soll nicht irgendwo im Land versacken, sondern zweckgebunden den Hochschulen und Universitäten des Landes zugutekommen,

(Thomas Krüger, SPD:  
Bei uns versackt hier nichts.)

die damit ein solches Angebot zweckgerichtet für Nicht-EU-Ausländer fördern und so die allgemeinen Sprachkurse entlasten könnten.

Meine Damen und Herren, ich möchte dazu noch einmal sagen: Das betrifft knapp über 1.800 Studenten an den fünf Universitäten und Hochschulen dieses Landes und das bedeutet, dass etwa 1,8 Millionen Euro jedes Jahr den Hochschulen zur Verfügung stünden. Damit kann man einiges an entsprechenden Sprachkursen finanzieren.

Ich verstehe ernsthaft nicht, warum dieser ernst gemeinte und nicht in irgendeiner Form differenzierende oder abwertend gemeinte Antrag

(Thomas Krüger, SPD: Na?!)

nicht wenigstens in die Ausschüsse überwiesen wurde.

(Thomas Krüger, SPD: Diesmal nicht?)

Dazu möchte ich noch eins sagen: Frau Hesse hatte in der Rede zu diesem Antrag gesagt, ihr Ziel ist eine internationalisierte Hochschullandschaft und eine weltweite Gesellschaft. Unser Ziel ist eine leistungsfähige und finanzierbare Hochschullandschaft. Wohin uns diese weite, grenzoffene Gesellschaft geführt hat, das sehen wir jeden Tag. Die Liste ...

(Thomas Krüger, SPD: Ach,  
jetzt doch! Jetzt also doch!)

Ja, jetzt doch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Liste der Opfer wird immer länger.

Ich muss sagen, meine Damen und Herren, wenn wir als Ziel auf die Hochschule gucken, dann müssen wir Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit im Auge behalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Internationalisierung wollen wir nicht hemmen, aber die kann nicht die primäre Leitschnur von Hochschulpolitik sein. Deswegen hoffen wir, dass Sie sich wenigstens bereifinden, diesen Antrag jetzt in die Ausschüsse zu überweisen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass die heilige Einsicht bei den regierungstragenden Parteien und schon gar nicht bei der Linksfraktion Einzug gehalten hat, und deswegen würden wir bedauernd zur Kenntnis nehmen, dass Sie bei Ihrer sturen Haltung verbleiben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Stamer.

**Dirk Stamer, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion hat das Ziel, eine Studiengebühr für Nicht-EU-Ausländer einzuführen. Diesen Antrag lehnen wir auch dieses Mal ab, weil uns im Gegensatz zu

Ihnen die Zukunft unserer Hochschulen in diesem Land am Herzen liegt.

(Zurufe von Jens-Holger Schneider, AfD,  
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Auch unsere Gründe für eine Ablehnung haben sich nicht geändert:

Erstens. Am 19.10.2017 hat der Landtag den Antrag „Internationalisierung unserer Hochschulen verbessern“ beschlossen. Der vorliegende Antrag steht den Internationalisierungsbestrebungen unserer Hochschulen entgegen. Wenn man die Hochschulen fragt, wollen und brauchen die diesen Gesetzentwurf nicht.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Aha! –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Zweitens. Der Koalitionsvertrag sieht unter Ziffer 236 eine Garantie für das gebührenfreie Erststudium vor. Wir stehen dazu, da uns Bildung wichtig ist. Ich verstehe, dass Bildung für Sie eine Gefahr darstellen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Drittens. Sie argumentieren, dass ausländische Studierende durch ihre Nachfrage nach Studienangeboten in englischer Sprache einen höheren Aufwand verursachen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wenn das,  
was Sie hier vortragen, Bildung ist,  
dann ist das in der Tat eine Gefahr!)

Sie erweckten den falschen Eindruck, dass es Veranstaltungen in englischer Sprache nur gäbe, damit Ausländer hier studieren könnten. Sie vergessen dabei, dass vorrangig die Studierenden mit Lehrinhalt in englischer Sprache auf einen internationalen Arbeitsmarkt vorbereitet werden sollen.

Viertens. Durch Sprachangebote fördern wir unseren wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Sprache der Wissenschaft ist Englisch. Wir erleichtern damit Studierenden eine Karriere in der wissenschaftlichen Welt und stärken unseren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs, der wiederum zur Forschungsleistung unserer Hochschulen beiträgt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Fünftens. In Zeiten des Fachkräftemangels in der Wirtschaft ist es nicht sinnvoll, Studierende durch Gebühren von einem Studium abzuschrecken. Die Investition in ein Studium amortisiert sich doch recht schnell für unseren Standort.

Sechstens. Der kulturelle Austausch – ich begrüße es sehr, wenn deutsche und ausländische Studierende zusammenarbeiten und lernen, kulturelle oder sprachliche Differenzen zu überwinden. Wer wirklich ein ernsthaftes Interesse an einem friedlichen Zusammenleben der Nationen hat,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das kann man  
alles in der Ersten Lesung nachlesen!  
Da steht das alles wörtlich drin!)

kommt um ein kulturelles Verständnis des anderen nicht herum.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das könnte Ihnen auch nicht schaden.

Investition in Bildung ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes, meiner Ansicht nach die wichtigste, beste und nachhaltigste, die wir machen können. Für Hochschulen ist Internationalisierung überlebenswichtig, damit diese in der Lehre und Forschung weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben können und international den Anschluss nicht verlieren. Mit Ihrem Antrag gefährden Sie diese Internationalisierung unserer Hochschulen und somit auch die gute Bildung in diesem Lande. Spielen Sie hier nicht weiter mit der Zukunft unseres Landes!

(Dr. Gunter Jess, AfD:  
Gucken Sie doch mal nach Oxford!)

Wir lehnen Ihren Antrag daher ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Aber nicht wieder das Gleiche  
wie bei der Ersten Lesung!)

**Karsten Kolbe, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Ersten Lesung bin ich bereits sehr ausführlich auf die Gründe eingegangen, warum wir Ihren Entwurf mit vollster Überzeugung ablehnen werden, deshalb beschränke ich mich auf die wesentlichsten Argumente, die ich gerne vortragen möchte.

Erstens haben wir herausgearbeitet, dass die Erfahrungen in Baden-Württemberg – darauf sind Sie heute dankenswerterweise auch wieder eingegangen –, wo ähnliche Studiengebühren eingeführt wurden, verheerend waren. Die Anzahl international Studierender an den dortigen Hochschulen ist im Schnitt um 25 Prozent eingebrochen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Der Landtag hat sich erst kürzlich dafür ausgesprochen, die Internationalisierung unserer Hochschulen weiter zu fixieren und die Anzahl international Studierender zu erhöhen. Das mag Ihnen nicht passen, aber der Gesetzentwurf zielt genau in die entgegengesetzte Richtung, und das spricht schon mal dafür, ihn abzulehnen.

Zweitens. Sie suggerieren, dass Ihr Gesetz dem Wohle der Hochschulen diene. Das haben Sie heute wieder getan. Sie haben gesagt, die Einnahmen, die durch Studiengebühren erhoben würden, sollen komplett bei den Hochschulen verbleiben. Dabei verkennen Sie nur zwei zentrale Aspekte. Der erste, den ich spannend finde: Die Hochschulen haben Ihren Vorschlag, soweit es zu Verlautbarungen kam, strikt abgelehnt. Das verdeutlicht mir nur, dass Sie Ihr Gesetz offensichtlich am grünen Tisch gestrickt haben und ganz offensichtlich gar nicht mit den Hochschulen im Gespräch waren. Das ist sehr schlecht,

da haben wir durchaus einen anderen Politikstil. Zum Zweiten verkennen Sie die Verwaltungskosten, die mit der Erhebung der Gebühren entstehen würden. Am Ende würden die einen Großteil der Einnahmen wieder aufessen. Es bliebe also gar nicht so viel übrig, selbst wenn man es machen wollte.

Drittens – und da kommen wir, glaube ich, zum entscheidenden Punkt – ist Ihr Gesetzentwurf dann doch konsequenter Ausdruck Ihres Weltbildes. Sie haben lange gesagt, es geht Ihnen gar nicht darum, dass mehr Ausländer an die Hochschulen kommen sollen, haben es am Ende aber doch noch gesagt.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Glücklicherweise konnten Sie nicht an sich halten, doch Ihre wahren Absichten zum Ausdruck zu bringen, weil natürlich geht es Ihnen auch bei diesem Antrag wieder darum, die Gesellschaft zu spalten und Unterschiede zu konstruieren zwischen uns und den anderen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja, und das ist so typisch AfD.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Solange zwei Gruppen gegeneinandergestellt sind, ist die kleine Welt der AfD in Ordnung.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Oh, Mann, eh!)

Dieses Mal soll es also die Studierendenschaft treffen, die Sie in zwei Gruppen spalten wollen. Sinngemäß haben Sie gesagt, die Ausländer nehmen den deutschen Studierenden die Plätze bei den Sprachvermittlungen weg. Da kann ich Ihnen nur sagen, als demokratische Sozialistinnen und Sozialisten werden wir uns dieser menschenverachtenden Sicht

(Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD:  
Meine Fresse!)

immer entschieden entgegenstellen, darauf können Sie sich verlassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Jens-Holger Schneider, AfD:  
Unglaublich! Unglaublich!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

**Franz-Robert Liskow,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf bereits im Landtag behandelt. Wir haben damals unsere Argumente ausgetauscht. Jede Fraktion konnte noch einmal darüber nachdenken. Da wir diesen Gesetzentwurf heute unverändert in der Zweiten Lesung vorliegen haben, ist dies augenscheinlich nicht erfolgt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, bei euch.)

Ich fasse deshalb die Position meiner Fraktion noch einmal kurz zusammen:

Mecklenburg-Vorpommern ist ein ganz hervorragendes Land zum Studieren. Beste Studien- und Forschungsbedingungen sowie eine hohe Lebensqualität, das sind die Bedingungen, die das Studieren in Mecklenburg-Vorpommern kennzeichnen. Ich glaube, es ist im Interesse des ganzen Landes, wenn wir uns im wissenschaftlichen Bereich noch bekannter machen, und da sind wir auch schon am Kernpunkt des Problems. Wissenschaft ist bereits seit Jahrzehnten international. Wissenschaft kennt keine Grenzen. Wissenschaft lebt vom gegenseitigen Informationsaustausch und von grenzüberschreitenden Netzwerken.

Ich möchte für Mecklenburg-Vorpommern nicht, dass wir in diesem Bereich hinterherhinken. Wir haben eine Reihe wirklich bedeutsamer wissenschaftlicher Einrichtungen, international bedeutsam, international bekannt. Um diese Einrichtungen zu halten, neu anzuwerben und zu unterstützen, müssen wir bereits in die Ausbildung, in das Studium investieren. Deshalb sollten wir keine künstlichen Barrieren für Studierwillige in Mecklenburg-Vorpommern aufbauen, sondern, im Gegenteil, Mecklenburg-Vorpommern kann es sich leisten, die Sichtbarkeit als Studien- und Wissenschaftsstandort international noch zu erhöhen.

Meine Fraktion sieht in Mecklenburg-Vorpommern einen Wissenschaftsstandort, der im Wettstreit mit den besten Hochschulen anderer Länder attraktiv und konkurrenzfähig bleiben muss. Ihr Gesetzentwurf würde dazu nicht beitragen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf deshalb ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt,** BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An der Stelle möchte ich es in der Tat ebenfalls kurz machen, weil ich einfach gar keine neuen Argumente gehört habe und auch keinen Beitrag vonseiten Herrn Professor Weber bezüglich der Kontraargumente des letzten Mals, die mich zum Nachdenken gebracht hätten. Deswegen bleiben wir unverändert bei unserer Ablehnung.

Ich möchte nur noch mal ganz deutlich sagen, dass wir für die Internationalisierung und die Internationalität unserer Hochschulen sind. Das ist uns ein wichtiges Herzensanliegen. Wir möchten das fördern und nicht behindern. Das ist wichtig für die Forschung, es ist aber auch wichtig für das Zusammenleben der Menschen. Gerade an den Hochschulen haben wir ideale Möglichkeiten, um Menschen aus anderen Kulturkreisen kennenzulernen und Freundschaften zu schließen.

Gerade bei Angehörigen von Nicht-EU-Staaten, um die es hier geht, müssen wir betrachten, dass es dort auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklungshilfe ist. Wir werden diese Woche noch über Fluchtursachen zum Beispiel sprechen. Wenn man Fluchtursachen beseitigen möchte, dann muss man in die Entwicklung von solchen Regionen investieren. Die beste Entwicklungshilfe, die ich mir vorstellen kann, ist nach wie vor die Ausbildung. Das betrifft nicht nur die Hochschulen, sondern ebenso die betriebliche Ausbildung.

Finanzielle Probleme mögen da sein, da gebe ich der AfD durchaus recht, aber dann muss man die lösen,

ohne gerade diejenigen, denen man helfen will, dabei zu belasten. – Vielen Dank.

(Beifall Christel Weißig, BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Fünftes Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/1982.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1982 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1982 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Psychischkrankengesetzes, Drucksache 7/2241.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur  
Änderung des Psychischkrankengesetzes  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/2241 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa in Vertretung für den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Bitte schön, Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Hier trage ich ebenfalls stellvertretend für den Wirtschaftsminister zur Änderung des Psychischkrankengesetzes vor, das am 29. Juli 2016, also vor fast zwei Jahren, in Kraft getreten ist.

Auch wenn sich die Neufassung bewährt hat, hat die Praxis allerdings gezeigt, dass das neue Gesetz in einigen Punkten problematisch ist. Die Rede ist hier vor allem von einer örtlichen Zuständigkeitsregelung, die in der Praxis unterschiedlich gehandhabt wird. Konkret geht es um den Paragraphen 15, der die sofortige Unterbringung regelt. Ein Beispiel mag das illustrieren:

Eine in Rostock wohnende Person wird in Schwerin derart hilfebedürftig, dass nur eine sofortige Unterbringung Abhilfe verspricht. Wer ist zuständig? Einige Gerichte halten den Oberbürgermeister in Schwerin für zuständig, da dort die erforderliche Amtshandlung, nämlich die Unterbringung notwendig ist. Andere wiederum halten den Oberbürgermeister von Rostock für zuständig, da dort die Person ihren Wohnsitz hat. Um diese unterschiedliche Auslegung durch die Gerichte und die damit einhergehenden Unsicherheiten bei den Behörden zu beseitigen, wird durch eine Änderung der Paragraphen 13 und 15 im vorliegenden Änderungsgesetz eine einheitliche Zuständigkeitsregelung geschaffen. Örtlich zuständig für die Antragstellung ist nunmehr derjenige Landrat oder derje-

nige Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet der Anlass für die Unterbringung festgestellt wird. Auslegungsprobleme gehören damit in Zukunft der Vergangenheit an.

Als weiterer problematischer Punkt hat sich der Umfang der Kostentragungspflicht des Landes bei den sogenannten interkurrenten Leistungen herausgestellt. Die derzeitige Regelung erlaubt keine Abweichung vom Leistungsumfang des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch, auch wenn dies zur Erreichung des Zwecks der Unterbringung im Maßregelvollzug im Einzelfall erforderlich ist. So ist es derzeit zum Beispiel nicht möglich, den Untergebrachten Kosten für eine Lesehilfe oder orthopädische Arbeitsschuhe zu erstatten, obwohl die Untergebrachten diese für ihre Therapie dringend benötigen. Ohne Teilnahme am Unterricht oder an der Arbeitstherapie ist jedoch eine fachgerechte Therapie nicht möglich, was sich in einer Verlängerung der Unterbringungsdauer niederschlägt.

Da das Land an einer verlängerten Unterbringung kein Interesse haben kann, wird das Psychischkrankengesetz in Paragraph 44 um eine Regelung erweitert. Danach kann das Land ganz oder teilweise die Kosten für interkurrente Leistungen außerhalb des Leistungsumfanges des Fünftes Buches SGB übernehmen, wenn dies zum Erreichen des Zweckes der Unterbringung im Maßregelvollzug erforderlich ist. Damit ist zugleich die Hoffnung verbunden, dass hierdurch die Unterbringung im Maßregelvollzug zweckmäßiger und wirtschaftlicher gestaltet wird.

Im Zuge der neuerlichen Novellierung des Gesetzes werden weitere Änderungen vorgenommen. So wird die bislang nicht ausdrücklich erwähnte Begleitungshilfe nunmehr gesetzlich geregelt. Außerdem wird eine rechtsförmliche Änderung zur Verwendung einheitlicher Begrifflichkeiten durchgeführt und es werden die durch die Organisationserlasse des Ministerpräsidenten und der Ministerpräsidentin notwendig gewordenen Änderungen in der Behördenbezeichnung nachvollzogen.

So weit zu den Änderungen, die nicht nur notwendig, sondern auch sinnvoll waren.

Kommen wir zu den Dingen, die aus gutem Grund nicht im Gesetz stehen. Der Wirtschaftsminister hat hierzu explizit auf den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE aus dem letzten Jahr auf Drucksache 7/1206 hingewiesen und mich gebeten, hierzu folgende Punkte vorzutragen:

Zunächst einmal geht er davon aus, dass die Fraktion wahrscheinlich wieder verlangen werde, dass das unbeschränkte Weisungsrecht der Fachaufsicht beseitigt wird, da dieses nach der damaligen Ansicht und nach Dafürhalten von Herrn Koplitz mit dem ärztlichen Weisungsrecht kollidiere. Ich möchte ausdrücklich verweisen auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zuverlässigkeit der Privatisierung des Maßregelvollzuges vom 18. Januar 2012. Die umfassende Weisungsgebundenheit ist einer der Grundpfeiler dieser Entscheidung. Dieser Grundpfeiler ist nahezu wörtlich im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten und natürlich sind wir gut beraten, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vollständig umzusetzen.

Des Weiteren verweisen wir noch mal darauf, dass die persönliche Inaugenscheinnahme bei der sofortigen Unterbringung immer wieder kritisiert wurde, da diese angebe-

lich unpraktikabel sei. Dabei ist gerade die Inaugenscheinnahme wichtig, schließlich geht es hier nicht um eine reine Formalität, sondern um die Entscheidung, ob einem Menschen die Freiheit entzogen werden soll. Es geht hier darum, dass derjenige, der über die Freiheitsentziehung entscheidet, sich ein persönliches Bild von der Sachlage macht.

Es wird noch mal darauf verwiesen, dass wieder kritisiert wird, dass das Psychischkrankengesetz nach wie vor keine Bettenmessziffern für eine Bedarfsplanung enthält. Damit wird erneut verkannt, dass dies nicht Sache des Psychischkrankengesetzes ist. Krankenhausplanung zu betreiben, ist die Aufgabe des Landeskrankenhausgesetzes und des Krankenhausplanes.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vor Ihnen liegt der Entwurf eines Änderungsgesetzes mit konkreten Änderungsvorschlägen, hinter denen spezifische Notwendigkeiten stehen. Gesetzgebung bedeutet, auf Notwendigkeiten zu reagieren. Dem wird dieser Entwurf gerecht, indem er die Rechtsanwendungen erleichtert und die Rechte der Betroffenen stärkt. Diesen beiden Zielen fühlt sich die Landesregierung verbunden. Der Wirtschaftsminister und die Landesregierung bitten um Zustimmung für die Beratung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wir reden heute nun zum dritten Mal über die erforderlichen Änderungen im Psychischkrankengesetz aus dem Jahre 2016 – das erste Mal im Novemberplenar 2017, das zweite Mal im Märzplenar 2018, damals über die Gesetzesänderungsinitiative der LINKEN.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Nun liegt uns die von der Regierung versprochene Gesetzesänderungsinitiative vor. Dazu habe ich gleich vorweg ein grundsätzliches Lob und eine grundsätzliche Kritik anzubringen.

Die Kritik: Die Landesregierung hat es wieder nicht geschafft, den Abgeordneten die Gesetzesänderungen in Form einer Synopse zur Verfügung zu stellen. Unser diesbezüglicher Antrag im Aprilplenar 2018, die Regierung genau dazu aufzufordern, wurde mit der Mehrheit der Regierungskoalition abgelehnt. Das erschwert den Abgeordneten die Arbeit, aber offensichtlich ist es den meisten Abgeordneten wichtiger, Anträge der AfD grundsätzlich abzulehnen, als sachliche Arbeit zu gewährleisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nun zum Lob: Erfreulicherweise hat die Regierung in diesem Gesetzentwurf einen früheren Antrag der AfD, der im Finanz- und im Wirtschaftsausschuss gestellt wurde und damals abgelehnt wurde, jetzt aber umgesetzt. Sie hat die Ministeriumsbezeichnungen verallgemeinert, sodass nicht mit jeder Neustrukturierung und Neuzeichnung von Ministerien – wir denken an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit – die alten Gesetze mit den alten Namensbezeichnungen angepasst werden müssen. Das ist ein kleiner, aber begrüßenswerter Fortschritt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:  
Sehr richtig!)

Doch nun zu den Inhalten. Die Anhörung am 14.09.2017 auf Initiative der Fraktion DIE LINKE offenbarte seitens der geladenen Experten folgende Schwachpunkte und damit Diskussions- und gegebenenfalls Handlungsbedarf in der bisherigen gesetzlichen Regelung:

1. die Zuständigkeit für das Verfahren der freiheitsentziehenden Unterbringung nach Paragraphen 13 bis 14 beziehungsweise der sofortigen Unterbringung nach Paragraph 15 und für die Verlängerung von Unterbringungsmaßnahmen
2. persönliche Inaugenscheinnahme durch den zuständigen Landrat beziehungsweise OB gemäß Paragraph 5
3. die Zwangsmaßnahmen nach Paragraph 21
4. die ärztlichen Zwangsmaßnahmen nach Paragraph 26
5. die Zusammenführung von Forensik und allgemeiner Psychiatrie nach Paragraph 38

Die jetzt beabsichtigte Änderung des PsychKG löst lediglich eines der angesprochenen Problembereiche, nämlich das Zuständigkeitsproblem, zugegeben ein für die Praxis vor Ort wichtiges Problem. Hier gilt zukünftig praktischerweise die Zuständigkeit von Landrat und OB, in dessen Gebiet oder deren Gebiet der Anlass für eine erforderliche Unterbringung entstanden ist, und nicht mehr die des Wohnsitzes. Die verschiedenen Unterbringungsarten werden dabei vernünftigerweise einheitlich behandelt.

Dies wirft allerdings neue Fragen auf, zum Beispiel die einer gegebenenfalls erforderlichen Informationsübermittlung an den heimischen Arzt oder heimische Behörden, die aus unserer Sicht noch nicht hinreichend geregelt sind.

Darüber hinaus sind zwei Problembereiche der Alltagspraxis aufgegriffen worden, die bei der Expertenanhörung allerdings keine Rolle gespielt haben. Das ist zum einen die veränderte Kostenregelung für interkurrente Leistungen. Das sind Leistungen, die neben der eigentlichen Hauptbehandlung auftreten. Jetzt ist es so geregelt, dass ergänzend zu den bisherigen Regelungen nunmehr eine Kostenübernahme für diese sogenannten interkurrenten Leistungen durch das Land im Maßregelvollzug möglich sind.

Zweitens. Eine unklare Leistungsänderung bei Paragraph 19, das sind die finanziellen Regelungen, und zwar wird ergänzend zur bisherigen Regelung in Paragraph 19

den psychisch Kranken während der Unterbringung nunmehr zusätzlich zum Barbetrag zur freien Verfügung auch eine Bekleidungshilfe nach den Grundsätzen und Maßstäben des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zur Verfügung gestellt. Dabei ist unklar, ob diese Bekleidungshilfe ergänzend zur Gesamtleistung oder als teilweise Verminderung durch die Sachleistung Bekleidung verstanden werden muss.

Alle weiteren Änderungen sind lediglich redaktioneller Art. Insofern habe ich mich schon etwas gewundert, wieso die jetzt vorliegende Miniänderung des PsychKG 2016 nicht bereits früher vorgelegt werden konnte. Ich vermute, dass dem Ministerium für weitergehende Veränderungen der Mut verloren gegangen ist. Dabei beweisen der Fall Gustl Mollath aus Bayern und die Freigängermordfälle der vergangenen Jahre, wie kritikbedürftig und anfällig unser Gutachtersystem gerade in der Psychiatrie ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir meinen, dass hier weiterhin ein deutlicher Handlungsbedarf besteht. Wir hätten uns gewünscht, dass die Kritik der Experten an der Zusammenführung nach Paragraph 38 von forensischen und allgemein psychiatrisch Kranken, die sogenannten Systemsprenger, in einer forensischen Klinik mehr Beachtung gefunden hätte.

Wir vermissen auch neue Ansätze bei Paragraph 21, das sind die besonderen Sicherungsmaßnahmen, und Paragraph 26, die ärztlichen Zwangsmaßnahmen. Hier könnten wir uns ähnliche Lösungswege, wie sie bereits bei den Patientenverfügungen besprochen wurden, vorstellen.

Da diese Überlegungen aber in diesem Änderungsgesetz bisher keine Rolle spielten, werden wir lediglich einer Überweisung in die Ausschüsse zustimmen. Dem Änderungsgesetz in der jetzigen unzureichenden Form stehen wir ablehnend gegenüber. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn sich die Kritik der AfD auf das Fehlen einer Synopse zu dem Gesetzentwurf reduziert, dann, können wir sagen, hat die Regierung so viel nicht falsch gemacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Horst Förster, AfD: Haben Sie nicht zugehört?  
Das haben wir doch gerade erzählt!)

Ich habe genau zugehört, Herr Förster.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Genau habe ich zugehört. Ihr Kollege hat sich hier vorne hingestellt und gesagt, er möchte erst mal anfangen mit einer Kritik und mit einem Lob.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann hat er gesagt, die Kritik bezieht sich darauf, dass man unserem Ansinnen hier nicht nachgekommen ist,

(Zuruf von Dr. Gunther Jess, AfD)

die Änderung des Gesetzentwurfes hier als Synopse zu präsentieren. Danach hat er Lob hinzugefügt. Zum Schluss, das hat jetzt mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun, und ich sage auch, was er da fachlich vorgetragen hat zur Zusammenführung von bestimmten Personengruppen, das sehen wir fachlich anders, das hat auch mit diesem Gesetzesentwurf nichts zu tun. Dann könnten Sie ebenso mit entsprechenden Änderungsvorschlägen kommen, aber das machen Sie auch nicht, Sie bleiben sehr allgemein.

Im Wesentlichen kann ich es hier ganz kurz machen. Das, was die SPD-Fraktion für erforderlich gehalten hat, ist in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Wir finden es sehr zielführend, dass man das Thema Zuständigkeit so geklärt hat, dass jetzt auch für die Gerichte und für alle anderen klar ist, wer für eine öffentlich-rechtliche Maßnahme, die akut zu treffen ist, zuständig ist, nämlich, dass das der Landrat beziehungsweise der Oberbürgermeister ist, wo die Maßnahme letztendlich zu treffen ist. Das finden wir gut und richtig.

Wir finden es richtig, dass das Thema Weisungsgebundenheit entsprechend herausgearbeitet wurde. Darauf hat Herr Minister Caffier noch mal ausdrücklich hingewiesen. Wir haben eine ganze Anzahl von privatisierten psychiatrischen Einrichtungen hier bei uns im Land und da ist es erforderlich, dass Sicherheit vorherrscht bei der Frage, kann das in dieser Form überhaupt betrieben werden oder nicht.

Alles in allem ist das eine Sache, der wir so folgen können, und deswegen sind wir dafür, dass das in die Ausschüsse überwiesen wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kolbe.

Bis Herr Kolbe am Rednerpult ist, habe ich die Gelegenheit, noch eine neue Besuchergruppe zu begrüßen. Das sind Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung aus Güstrow. Herzlich willkommen!

Bitte, Herr Kolbe.

**Karsten Kolbe, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Caffier vertritt heute Herrn Glawe und ich bin heute in temporärer Funktion als gesundheitspolitischer Sprecher in Vertretung meines Kollegen Koplín hier unterwegs

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sind die beide in Berlin, oder was?)

und darf einer Debatte beiwohnen, wo Herr Heydorn durch den Saal pöbelt. Das hat auch mal was.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird klargestellt, welche örtliche Behörde für die Anweisung einer sofort-

gen Unterbringung eines psychisch kranken Menschen zuständig ist. Das ist der Landrat oder der Oberbürgermeister, in dessen Landkreis oder kreisfreier Stadt der psychisch Kranke den Anlass für die Unterbringung gegeben hat. Das haben wir hier schon gehört.

Diese eindeutige Regelung ist eine Verbesserung. Es löst den Zuständigkeitswirrwarr des Psychischkrankengesetzes von 2016. Es muss allerdings an dieser Stelle auch gesagt werden, um nicht zu viel Lob preiszugeben, dass diesen erst SPD und CDU geschaffen haben, die heute wieder eine Mehrheit im Parlament stellen und das offensichtlich korrigieren.

Wären Sie auf unsere Vorschläge eingegangen, wäre dieser Wirrwarr den örtlichen Vertretern erspart geblieben, denn wir haben bereits bei der Gesetzesänderung 2016 eine eindeutige Regelung hierzu gefordert. In unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Psychischkrankengesetzes vom November 2017 haben wir die Zuständigkeit für die Unterbringung der psychisch Kranken an die Landräte und Oberbürgermeister übertragen, in deren Region der Anlass für die Unterbringung erfolgt ist. Dieser Gesetzentwurf der Linksfraktion wurde bekanntlich abgelehnt, obwohl er die heute von der Landesregierung vorgelegte Regelung vorwegnahm.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Na jetzt kommt  
es ja von der Landesregierung! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU –  
Beifall Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Die Abgeordneten der Linksfraktion sind allerdings nicht nachtragend.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein,  
aber wir vergessen auch nichts!)

Wir sind der Auffassung, es ist besser, ...

Nein.

... es ist besser, ein Missstand wird spät als nie korrigiert. Auch in diesem Punkt zeigt sich dann mal wieder, links wirkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Mitglieder der Landesregierung und die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen müssen sich jedoch fragen lassen, warum sie für die vorgelegte Korrektur fast zwei Jahre brauchten

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Gut Ding will Weile haben, Karsten.)

und warum sie mit ihrer Änderung nicht noch andere bekannte Probleme des Psychischkrankengesetzes beseitigt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Schritt für Schritt!)

Warum wurde beispielsweise die Hilfe für psychisch kranke Menschen nicht getrennt vom Maßregelvollzug für psychisch kranke verurteilte Straftäter?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die meisten Bundesländer haben für beide Bereiche unterschiedliche Gesetze erlassen. Das erleichtert den Praktikern die Anwendung des Rechts und war auch eine Forderung der meisten Sachverständigen bei der Anhörung zum Psychischkrankengesetz im Jahre 2016.

Ein anderer Punkt: Warum wurden die Weisungsrechte der Landräte und Oberbürgermeister gegenüber den psychiatrischen Abteilungen und Krankenhäusern hier nicht konkretisiert? Nach dem Psychischkrankengesetz sind sie bekanntlich unbeschränkt. Das gilt auch für die Einsicht in die Krankenakten. Beides greift nach unserer Auffassung unzulässig in die ärztliche Therapiefreiheit ein und widerspricht teilweise der ärztlichen Schweigepflicht.

Warum, um einen dritten Punkt aufzugreifen, wurde die Form der ärztlichen Zeugnisse nicht verbindlich geregelt? Warum gibt es hier weiterhin keine Vorgabe? Es kann die Schriftform gewählt werden, muss aber nicht. Ärztliche Zeugnisse sind jedoch die Grundlage für die Entscheidung des Gerichts auf eine freiheitsentziehende Unterbringung.

Damit habe ich einige Probleme angesprochen. Wir sollten sie im Zuge der Ersten Änderung des Psychischkrankengesetzes klären. Der Überweisung in die Ausschüsse werden wir zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Karsten, das hast du ganz toll gemacht!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Sebastian Ehlers,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt manchmal Erste Lesungen ohne Aussprache, aber natürlich war klar, dass die LINKEN auch die Erste Lesung zur Generalabrechnung nutzen wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In der  
Ersten Lesung sollte man immer  
eine Aussprache machen.)

Ich hätte mir gewünscht, dass der Kollege Koplin die Chance nutzt, aber weil er verhindert ist, hat Herr Kolbe das hier vorgetragen.

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben 2016, damals noch unter Federführung des Sozialministeriums, als der Gesundheitsbereich dort war, die letzte Novellierung des PsychKG gehabt. Wir haben das Thema auch im letzten Jahr im Landtag intensiv diskutiert, anfangs 2017 erstmals im Ausschuss, dann die schon zitierte Anhörung im September 2017, weil sich in der praktischen Umsetzung das eine oder andere Defizit gezeigt hat. Ich glaube, es ist vernünftig, wenn man nach einer Zeit diesen Erkenntnisgewinn hat, dass man dann gegensteuert und nicht einfach das Schiff so weiterfahren lässt. Deswegen ist in dem Entwurf geregelt, und darauf ist Lorenz Caffier eingegangen in Vertretung für den Gesundheitsminister Harry Glawe, dass wir

uns jetzt vor allem um das Thema „Behördliche Zuständigkeit“ kümmern, also, wer ist zuständig, Landrat, Oberbürgermeister, bei der Unterbringung, dort, wo die Sache passiert, wo die Unterbringung erfolgen soll.

Außerdem wird die von vielen als zu starr erachtete Regelung der Kostentragung bei sogenannten interkurrenten Leistungen gelockert. Das Land wird künftig die Kosten ganz oder teilweise tragen. Darauf ist bereits eingegangen worden. Von daher glaube ich, all die Fragen, die die Opposition hier aufgeworfen hat, lassen sich gut in den Ausschüssen fundiert mit den Experten diskutieren, und deshalb werden wir der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Torsten Renz, CDU –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Beifall von Herrn Renz. –  
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei,** BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird ebenfalls einer Überweisung des Entwurfs in die Ausschüsse zustimmen. Es ist sinnvoll, hier Ausschussberatungen für Änderungen im Psychischkrankengesetz Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen. In der Anwendungspraxis haben sich tatsächlich Probleme gezeigt, die ich selbst noch in meiner richterlichen Tätigkeit kennengelernt habe. Hier wird es sich anbieten, denke ich, in den Ausschüssen auch Praktiker anzuhören.

Diskussionswürdig ist insbesondere die schon angesprochene Frage der Zuständigkeit. Ich will das jetzt zum sechsten Mal noch mal erörtern, damit der Letzte es vielleicht auch noch versteht: Derzeit ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt für eine Unterbringung zuständig, in der der Betroffene wohnt. Wenn der Betroffene nun aber in Sachsen wohnt und hier im Urlaub passiert es, dass er untergebracht werden muss, muss nach geltendem Recht die Behörde des Wohnsitzes tätig werden. Sie muss den Betroffenen aufsuchen und ihn in Augenschein nehmen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass in den Fällen der sofortigen Unterbringung, um die geht es hier, aber schnell gehandelt werden muss. Da ist der Vorschlag des Entwurfs zu beraten, ob nicht die Behörde am Ort der Klinik, also der Unterbringungseinrichtung, zuständig sein sollte. Diese Behörde muss im Anschluss auch den Antrag beim Gericht stellen, das die sofortige Unterbringung anordnen muss, wenn sie Bestand haben soll. Hier ist ein Vergleich der behördlichen Zuständigkeit nach dem Psychischkrankengesetz mit der gerichtlichen Zuständigkeit interessant. Die gerichtliche Zuständigkeit ist bereits jetzt so geregelt, dass in dringenden Fällen das Gericht zuständig ist, in dessen Bezirk das Bedürfnis für ein gerichtliches Tätigwerden bekannt wurde, also in dessen Bezirk die Unterbringungseinrichtung sich am Ende befindet.

Sinnvoll sind auch die redaktionellen Anpassungen des Gesetzes wegen des Wechsels der Gesundheitszuständigkeit auf das Wirtschaftsministerium. Klug ist hierbei die gewählte Formulierung, nach der vorgeschlagen wird zu schreiben, Zitat: das „für Gesundheit zuständige Ministerium“, Zitatende. So wird kein bestimmtes Ministerium in der heutigen Struktur genannt und bei eventuellen späteren Wechseln der Gesundheitszuständigkeit muss nicht eigens das Gesetz geändert werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2241 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Sie das alle mitgekriegt?

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD,  
und Torsten Renz, CDU –  
Andreas Butzki, SPD: Doch, haben wir! –  
Torsten Renz, CDU: Ich habe das verstanden.)

Okay.

Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller anwesenden Fraktionen zugestimmt worden.

Ich rufe auf den ...

Ach so, vorher will ich Ihnen noch bekannt geben, dass wir einen zeitlichen Vorsprung erarbeitet haben. Wenn dieser Vorsprung beibehalten werden wird, dann werden wir, wie im Ältestenrat vereinbart, den Tagesordnungspunkt 41 schon auf den heutigen Abend vorziehen. Damit Sie sich darauf einstellen können, sage ich Ihnen das. Gibt es dazu Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, Drucksache 7/2242(neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung  
des Kindertagesförderungsgesetzes  
(6. KiföG M-V ÄndG)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 7/2242(neu)** –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, Sie haben das Wort.

**Ministerin Stefanie Drese:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin sehr glücklich,

(Tilo Gundlack, SPD: Wir auch.)

heute hier den Gesetzentwurf zur KiföG-Novellierung einbringen zu können. Wir zünden damit die zweite Stufe in dieser noch gar nicht so fortgeschrittenen Legislaturperiode zur Beitragsentlastung von Eltern für die Kindertagesförderung. Deshalb ist der heutige Tag ein sehr guter Tag für die Familien in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das Beste ist, der heutige Tag ist nur ein Zwischenschritt für unser großes Ziel für die komplett elternbeitragsfreie Kita in Mecklenburg-Vorpommern. Wir machen Nägel mit Köpfen, meine Damen und Herren. Wir sorgen dafür, dass Familien mit kleineren Kindern künftig finanziell größere Spielräume haben. Ich sage Ihnen, es gibt kaum eine Gruppe, der ich diese Entlastung so von Herzen gönne wie unseren jungen Eltern hier im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Hinzu kommt, wir finanzieren das alles solide und gut durchgerechnet. Wir müssen keine neuen Schulden aufnehmen, da wir auf dieses große Ziel hingearbeitet haben. Diese seriöse und nachhaltige Finanzpolitik kommt unseren Kindern und Enkeln zugute.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir verteilen keine Wohltaten auf Pump oder auf Kosten nachfolgender Generationen,

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

das ist mir als Familienministerin genauso wichtig wie der Ministerpräsidentin, dem Finanzminister und der kompletten Landesregierung.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Koalitionsvertrag haben wir uns vorgenommen, die Eltern mit einem 30-Millionen-Euro-Paket bei den Elternbeiträgen nachhaltig zu entlasten. In einem ersten Schritt haben die Koalitionspartner vereinbart, für alle Kinder die Elternbeiträge für die Krippe, in der Kindertagespflege und für den Kindergarten – mit Ausnahme des bereits gesenkten Vorschuljahres – um 50 Euro monatlich abzusenken. Das ist in der Krippe bereits eine Entlastung um 1.800 Euro jährlich pro Kind. Dieses im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel haben wir zum 01.01.2018 umgesetzt.

Das war uns aber nicht genug. In einem weiteren Schritt wollen wir diejenigen Eltern zusätzlich entlasten, die gleichzeitig für zwei oder mehr Kinder Kindertagesförderung in Anspruch nehmen und bezahlen. Ursprünglich war zwischen den Koalitionspartnern vorgesehen, für das zweite, also das zweitälteste Kind den Elternbeitrag für alle Formen der Kindertagesförderung zu halbieren. Ab dem dritten Kind sollten Krippe, Kindertagespflege, Kindergarten und Hort elternbeitragsfrei werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Vereinbarung wollen wir nicht nur erfüllen, sondern mit dem heute behandelten Gesetzentwurf der Landesregierung, dem Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der Kindertagesförderung, gehen wir weit darüber hinaus. Wir schlagen vor, dass bereits zum 01.01.2019 die Elternbeitragsfreiheit ab dem zweiten Kind in der Kindertagesförderung kommen soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich weiß nicht,  
warum die CDU nicht klatscht bei der  
Erklärung der Landesregierung.)

Es geht mit dem zu behandelnden Gesetzentwurf um die Freistellung von den Elternbeiträgen für alle Geschwisterkinder in der Kindertagesförderung. Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir noch einen Schritt weiter, denn es heißt zukünftig, einmal beitragsfrei, immer beitragsfrei.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Ein Kind, für das die Eltern bereits einmal keine Beiträge mehr zahlen mussten, bleibt beitragsfrei. Auch das ist ein wegweisender Schritt, meine Damen und Herren. In Zahlen gesagt: Zugesagt war ein 30-Millionen-Euro-Paket, bei Umsetzung der nun vorliegenden Geschwisterkindregelung sind wir zum 01.01.2019 bereits bei 54 Millionen Euro.

Wenn es in der von mir bereits erwähnten Koalitionsvereinbarung heißt, „Langfristig streben die Koalitionspartner die beitragsfreie Kindertagesförderung an“, sind wir inzwischen hier schon mittendrin im Prozess. „Langfristig“ heißt in Mecklenburg-Vorpommern drei Jahre. Das ist nicht schlecht, würde ich sagen, denn die vollständige Elternbeitragsfreiheit kommt zum 01.01.2020. Darauf hat sich die Koalition bereits verständigt.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Dafür werden weitere 68 Millionen Euro bereitgestellt. Aus dem 30-Millionen-Paket wird zum 01.01.2020 also sogar ein 120-Millionen-Paket für junge Eltern, für junge Familien.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Kommunikationsprozesse mit den verantwortlichen Akteuren, insbesondere mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten, mit den kommunalen Landesverbänden, mit den Verbänden der Träger von Einrichtungen, den Stadt- und Kreisälternräten, zum Thema „Komplette Elternbeitragsfreiheit“ sind bereits gestartet, denn mit der Elternbeitragsfreiheit wünsche ich mir eine Umstellung des Finanzierungssystems des KiföG Mecklenburg-Vorpommern. Dies entwickeln wir, mein geschätzter Kollege Finanzminister und ich, gemeinsam mit den von mir genannten Akteuren. Uns geht es um weniger Bürokratie und einfachere Finanzströme, damit mehr Geld für unsere inzwischen knapp 110.000 Kinder und bei den rund 12.000 Fachkräften in den Einrichtungen und Tagespflegepersonen im Land ankommt. Wir sind auch bei der Umstellung des Finanzierungssystems in guten Gesprächen, um eine zukunftsfeste Lösung zu entwickeln. Mein Dank gilt deshalb an dieser Stelle ebenso den Landkreisen, Städten und Gemeinden und den Einrichtungsträgern.

Sehr geehrte Damen und Herren, ausdrücklich möchte ich in diesem Zusammenhang die Bundesregierung hervorheben. Lob tut der Bundesregierung in diesen schwierigen Zeiten auch mal ganz gut. Lob hat die Bundesregierung für den Bereich Kindertagesförderung ausdrücklich verdient. Dafür hat nicht zuletzt die damalige Bundesfamilienministerin und heutige Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gesorgt

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Oh, ist das peinlich! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt loben  
sich die Minister auch noch gegenseitig!)

und mit Franziska Giffey gibt es eine sehr engagierte aktuelle Bundesfamilienministerin, die das gute Kitagesetz auf den Weg gebracht hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Der Bund stellt damit den Ländern in den kommenden Jahren 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Davon fällt dank steigender Geburtenzahlen in M-V auch ein ganzer Batzen für uns ab. Dieses Geld können wir gut gebrauchen, denn ohne die finanzielle Unterstützung des Bundes wäre es trotz oder gerade wegen der soliden Haushaltspolitik des Landes nicht möglich, so viel auf einmal auf den Weg zu bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Elternbeitragsfreiheit und der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf zur Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Kindertagesförderung liegen mir sehr am Herzen, denn immer wieder wurde ich angesprochen von Eltern, die mir von den Belastungen berichteten, die mit der Höhe der Elternbeiträge für sie verbunden sind. Viele haben mich angeschrieben oder angesprochen, als die 50-Euro-Entlastung von gestiegenen Kosten in der Kindertagesförderung nahezu aufgesogen wurde. Mit der Geschwisterkindentlastung und der vollständigen Elternbeitragsfreiheit gibt es klare Regelungen für alle Beteiligten. Es wird nichts aufgesogen, beitragsfrei ist beitragsfrei.

Aber lassen Sie mich auch sagen, Kostensteigerungen in der Kindertagesförderung sind normal, sie sind notwendig, denn sie bedeuten eine Weiterentwicklung, eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung, den Ausbau der frühkindlichen Bildung in einem System, auf das über 95 Prozent der Eltern in unserem Bundesland, die ihre Kinder im Kindergarten fördern lassen, vertrauen. Die Kostensteigerungen, insbesondere des vergangenen Jahres, sind zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass die Personalkosten in den Einrichtungen angepasst worden sind. Das war teilweise überfällig, denn die Fachkräfte in den Krippen, in den Kindergärten und im Hort sowie die Tagespflegepersonen haben täglich viel zu leisten. Deshalb sollten sie auch gute Löhne für ihre wichtige Arbeit erhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Von daher setze ich ebenso auf die Gewerkschaften, denn sie sind es im Wesentlichen, die in ihren Tarifverhandlungen gute Löhne durchsetzen. Meine Unterstützung haben sie. Ich setze aber auch auf die Träger der Kitas, die aus eigenem Interesse ihre Beschäftigten gut bezahlen sollten und sich an Tarifergebnissen mindestens orientieren müssen. Da besteht manchmal durchaus Nachholbedarf.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch auf die Kosten der Eltern für die Kindertagesförderung zurückkommen. Die finanzielle Belastung bezogen

auf den Anteil von Haushaltsnettoeinkommen der Eltern ist in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich hoch. Das hat jüngst die Studie „ElternZOOM“ gezeigt. Bis zu einem Viertel ihres Einkommens müssen demnach Eltern in Mecklenburg-Vorpommern für Kitabeiträge und Zusatzgebühren aufbringen. Hauptgrund dafür sind die im Bundesvergleich niedrigen Löhne und Gehälter. Deshalb wollen wir handeln.

Unser Stufenplan der Elternbeitragsfreiheit ist genau deshalb richtig. Von der Geschwisterkindentlastung 2019 und der kompletten Beitragsfreiheit ab 2020 für die Kindertagesförderung profitieren Eltern mit geringem Einkommen überproportional und besonders. Das ist sozialpolitisch gewollt und für die frühkindliche Bildung und die Chancengerechtigkeit von Anfang an sinnvoll. Aber auch für Eltern mit mittlerem Einkommen bringt die Elternbeitragsfreiheit bereits ab dem zweiten Kind große Erleichterung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn es gut verdienende Eltern gibt, die sagen, wir könnten auch gerne weiter die Elternbeiträge bezahlen, dann bitte ich diese Eltern, spenden Sie in Ihrer Kita vor Ort, gründen Sie einen Förderverein.

Sehr geehrte Damen und Herren, ausdrücklich warne ich davor, Beitragsfreiheit und Qualität gegeneinander auszuspielen. Wir müssen in beiden Bereichen vorankommen und wir kommen in beiden Bereichen voran. Mit den vorgesehenen Reformen stehen die Eltern im Vordergrund. Wir haben aber auch über mehrere Legislaturperioden das Fachkraft-Kind-Verhältnis in der Kindertagesförderung verbessert. Da ist noch Luft nach oben beziehungsweise in diesem Fall nach unten, das ist uns allen bewusst. Aber lassen wir uns nicht blenden von Studien, die Äpfel und Birnen vergleichen! Glaubt man Bertelsmann, haben wir im Westen die besten Kitas. Fragt man Eltern im Westen, gucken diese neidvoll auf die Kitas im Osten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Hier muss niemand um 15.00 Uhr sein Kind aus der Kita holen, hier ist die Bedarfslücke zwischen gewünschten und realen Plätzen am geringsten und hier ist die Fachkräftequote am höchsten. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern mit 92 Prozent bundesweit den höchsten Anteil an Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen. Deshalb sind wir auch beim Fachkräftebarometer des Deutschen Jugendinstituts auf Platz eins. Darauf können wir stolz sein, denn nur so können wir solide und nachhaltige frühkindliche Bildung umsetzen und die Familien unterstützen. Zum Vergleich: In Hessen beträgt die Fachkräftequote 74 Prozent, in Baden-Württemberg 78 Prozent.

Damit das so bleibt, haben wir 2017 die Praxisorientierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige auf den Weg gebracht. Junge, aber auch lebenserfahrene Menschen, die dual orientiert bereits in der Berufsfachschule auf hohem Niveau ausgebildet werden und gleichzeitig in der Kita das Erlernte in der Praxis anwenden können – ein sehr erfolgreiches Modell, das sich zahlreiche andere Bundesländer genau angucken und das von manchen bereits kopiert wird. Das Interesse an unserer PiA-Ausbildung auf der letzten Familienministerkonferenz war riesengroß.

Ich habe mich auch sehr darüber gefreut, als ich kürzlich von einer gestandenen Erzieherin hörte, dass sie skeptisch

tisch war, als wir die neue dreijährige vergütete Ausbildung angingen. Aber als sie angelaufen ist und sie in ihrer Einrichtung den ersten Auszubildenden aufgenommen haben, merkte sie, das ist es, so könnte es in Zukunft gehen. So können wir dem zukünftigen Fachkräftebedarf begegnen. Im vergangenen Jahr, in dem wir ein Jahr früher, als ursprünglich geplant war, losgelegt haben, sind knapp 100 Auszubildende zusätzlich gestartet. Und das sind wirklich zusätzliche Azubis, da die Zahlen bei der klassischen Erzieherausbildung für den Bereich 0- bis 27-Jährige nicht rückläufig sind.

Ich würde mich freuen, wenn auch die Linksfraktion umschwenkt und ihren Kampf gegen die Praxisorientierte Ausbildung aufgibt. Sie sind da auf dem Holzweg, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und wenn Sie ehrlich sind, wissen Sie das auch. Die argumentativen Drehungen und Wendungen sind beinahe abenteuerlich. Da wird angemahnt, doch endlich was gegen den Fachkräftemangel zu tun, und dann bekämpft man die Landesregierung, die ein Jahr eher als geplant etwas zur Deckung des Fachkräftebedarfs tut.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich lade Sie ein, konstruktiv an der Evaluierung der Ausbildung mitzuarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch im Bereich der Kindertagespflege haben wir als Sozialministerium wichtige Qualitätsinitiativen gestartet. Das Land wird die Fortbildung der Tagespflegepersonen hier im Land nach dem Qualitätshandbuch der Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesverbandes der Kindertagespflege in diesem und im kommenden Jahr finanzieren. Jede Tagespflegeperson soll die Möglichkeit erhalten, diese Fortbildung kostenfrei in Anspruch zu nehmen, wenn sie es wünscht, denn die Tagespflegepersonen sind eine wichtige Stütze der Kindertagesbetreuung hier im Land. Auch hier sind wir bundesweit vorbildlich, wie uns der Bundesverband Kindertagespflege attestiert hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich jedenfalls bin stolz auf diesen Gesetzentwurf, denn damit sind wir bundesweit mal wieder ein Leuchtturm. Falls Einzelne den Gesetzentwurf noch nicht gelesen haben sollten und dennoch Unklarheiten bei der Definition von Geschwisterkindern konstruieren, hierzu gibt es klare Aussagen. Auch Eltern, die nach einer Trennung im Wechselmodell leben, haben wir mitbedacht. Haben Eltern keinen gemeinsamen Wohnsitz, tritt an die Stelle der Eltern das Elternteil, bei dem das Kind lebt. Der melderechtliche Hauptwohnsitz des Kindes ist entscheidend.

Auch Halbgeschwister werden selbstverständlich erfasst. Dies ist in der Gesetzesbegründung erfolgt. Paragraph 1589 Satz 2 BGB unterscheidet nicht zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern. Anders als heute in der Aktuellen Stunde behauptet, diskriminieren wir nicht Patchworkfamilien, wir stellen sie aber auch nicht besser.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In einer Patchworkfamilie leben Kinder verschiedener Eltern zusammen. Sobald die Lebenspartner ein gemeinsames Kind bekommen, ist es im Verhältnis zu älteren Kindern in der Patchworkfamilie ein Halbgeschwisterkind und damit von der Geschwisterkindentlastung erfasst, obwohl es eigentlich das erste Kind dieser Eltern ist. Gibt

es keine gemeinsamen Kinder, ist der neue Partner nicht gegenüber den Kindern des anderen unterhaltspflichtig. Unterhaltspflichtig sind grundsätzlich die leiblichen Eltern. Die Verpflichtung zur Zahlung von Kitagebühren ist zusätzlich zum Unterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle ein Mehrbedarf, der von den biologischen Eltern des Kindes zu tragen und nach den allgemeinen Regelungen auszugleichen ist.

Der mit der Geschwisterkindregelung einhergehende Verwaltungsaufwand wurde im Rahmen der Konnexitätsberechnungen, wie ich finde, großzügig berücksichtigt. Der Landkreistag hat sich ausdrücklich für die erfolgreich geführten Verhandlungen bedankt.

Sehr geehrte Damen und Herren, und noch etwas haben wir gleich mit auf den Weg bringen können. Die Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins als wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung ist in dem Gesetzentwurf durch ausdrückliche Aufnahme der regelmäßigen Zahnpflege bei den Zielen und Inhalten der individuellen Förderung konkretisiert worden. Es geht nicht, dass in einzelnen Einrichtungen dieses Thema unter den Teppich gekehrt wird, denn wenn das Kariesrisiko bei unseren Kleinsten steigt, gibt das Anlass zur Besorgnis.

Vor allem die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Mecklenburg-Vorpommern hat deutlich gemacht, welch hohen Stellenwert die pädagogisch begleitete Gemeinschaftserfahrung regelmäßiger Zahnpflege für die Zahngesundheit hat. Dabei sind wir uns einig, dass kein Kind zum Zähneputzen gezwungen wird. Es ist auch nicht so, dass nun pädagogische Fachkräfte stundenlang mit den Kindern das Zähneputzen einstudieren, aber es geht darum, die Eltern zu unterstützen und die Kinder dahin zu bringen, dass sie das Zähneputzen als etwas Selbstverständliches annehmen.

Es ist einfach so, dass einige Kinder zu Hause nicht lernen, regelmäßig Zähne zu putzen. Um diese Kinder geht es mir. Wir können das mangelnde Verantwortungsbewusstsein der Eltern beklagen und nichts tun oder wir können das mangelnde Verantwortungsbewusstsein der Eltern beklagen und zumindest in der Kita etwas dafür tun, die Kinder aufzuklären. Das ist für mich ein wichtiger Beitrag zu gesundheitlicher Chancengerechtigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Gesetzentwurf zur Geschwisterkindregelung ist ein konsequenter Schritt auf dem Weg in die Beitragsfreiheit und ein Teil der stetigen Verbesserung unserer gesetzlichen Grundlagen. Ich danke all denjenigen, die mit uns diesen Weg gehen, denen die hohe Qualität der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern wichtig ist, die das KiföG Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Novellierungen mit Leben erfüllen, für unsere Kinder und für unsere Eltern. – Vielen Dank und bitte überweisen Sie diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Die Ministerin hat ihre Redezeit um reichlich drei Minuten überzogen.

(Burkhard Lenz, CDU: Ooh!)

Diese stehen gegebenenfalls den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrtes Präsidium! Werte Gäste! Es war die AfD, die auch in diesem Gesetzentwurf ihren Fußabdruck hinterlassen hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Da können Sie lachen, da können Sie lachen, Herr Heydorn, gerade Sie mit Ihren polemischen Äußerungen zu einer Synapse,

(Sebastian Ehlers, CDU: Synopse! –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
„Synopse“ heißt das!)

die wir gefordert hatten! Wir hatten eine Synopse,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Andreas Butzki, SPD: Das hat  
nichts mit Schnaps zu tun!)

wir hatten eine Synopse erstellt und im Sozialausschuss eingereicht zu diesem KiföG. Dabei geht es nicht darum, dass man Abgeordneten hier Faulheit unterstellt, es geht vielmehr um Transparenz. Es geht darum, dass die Presse nachvollziehen kann und auch der Bürger, welche Änderungen es in den Gesetzen gibt, falls diese Entwürfe öffentlich zugänglich sind.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heydorn?

(Sebastian Ehlers, CDU: Nein!)

**Thomas de Jesus Fernandes, AfD:** Nein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist mutig!)

Wir freuen uns sehr, dass nach der von unserer Fraktion beantragten öffentlichen Anhörung zum Zähneputzen in Kitas die Landesregierung unsere und die Anregung der Anzuhörenden zügig übernommen hat

(Heiterkeit und Zuruf  
von Martina Tegtmeier, SPD)

und diese Problematik mit in den Gesetzentwurf aufgenommen hat.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn man  
nicht putzt, wirds braun. Das  
hatten wir schon mal.)

Das war der Rettungsanker, der ergriffen wurde, weil große Einigkeit bei allen Anzuhörenden herrschte, dass dringender Handlungsbedarf seit Jahren besteht. Das haben auch Sie zur Kenntnis genommen und haben positiv zu dieser Anhörung gesprochen. Lediglich als die AfD damit um die Ecke kam, dass wir einen gemeinsa-

men Antrag einbringen wollen, damit wir das Zähneputzen im KiföG verankern, kam 20 Minuten später von hintenherum über das Sozialministerium die Aussage, das übernehmen wir schnell mit, damit es keinen gemeinsamen Antrag mit der AfD geben muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Nadine Julitz, SPD,  
und Sebastian Ehlers, CDU)

Jetzt soll regelmäßiges Zähneputzen in Kitas Pflicht werden und damit zur Grundlage der Förderfähigkeit von Kitas, und das ist auch gut so. Angesichts der Tatsache, dass man bei der Anhörung schon in Erfahrung bringen konnte, dass mittlerweile 96 Kitas nicht mehr regelmäßig Zähne putzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: In Kitas, oder  
putzen sich die Kitas selber die Zähne?!)

ist diese Änderung, die schon seit geraumer Zeit gefordert wird, längst überfällig. So sind bei 6- bis 7-Jährigen nur in 42 Prozent aller Fälle naturgesunde Gebisse vorhanden und nur 21 Prozent saniert. Dagegen sind 37 Prozent behandlungsbedürftig. Das ist eine katastrophale Zahl. Das zeugt von einer hohen Karieslast.

Schon vor dieser Änderung hatten Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Auftrag zur Gesundheitsförderung, wie die Zahnärztekammer in M-V richtig festgestellt hat. Die Karies korreliert dabei häufig mit dem sozioökonomischen Status der Elternhäuser, was dazu führt, dass bei sozial schwächeren Familien häufiger zuckerhaltige Getränke und Nahrungsmittel in ihrem Ernährungsplan verwendet werden und dementsprechend die Mundhygiene nicht angepasst ist. Mit der Aufnahme in dieses Änderungsgesetz erzeugen wir hier Chancengleichheit – dieses Wort kam leider nicht vor in den Ausführungen unserer Sozialministerin – und entlasten damit auch die Sozialkassen für die Zukunft. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt für die Zukunft unserer Kinder.

Die Finanzierung der Elternentlastung, welche in Absatz 13 Satz 1 vom Land nun gewährt werden wird, ist zwar ein wichtiger Schritt zur beitragsfreien Kita, jedoch wird hierbei nicht berücksichtigt, dass die Personalisierung der Betreuung schon durch die letzte Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes aufgeweicht wurde, und zwar nur, um den Personalschlüssel zu drücken.

Lassen Sie mich eins klarstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir von der AfD sind für die kostenfreie Kita, das allerdings sofort. Jedoch darf das Ganze nicht auf Kosten der Qualität der Betreuung gehen, und danach sieht es im Moment verdammt noch mal aber aus!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir von der AfD begrüßen darüber hinaus die Höhe der Elternentlastung, wie sie in Paragraph 21 Absatz 5 festgeschrieben ist und welche die Landesregierung seit 2012 bereits versprochen hat, aber noch nicht einlösen konnte. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Kitagebühren je nach Kita unterschiedlich sind. Außerdem sind Familien mit nur einem Kind davon nicht betroffen und werden damit quasi diskriminiert. Dasselbe gilt auch für Kinder, die nicht wohnortnah untergebracht werden können, wie Artikel 21 Absatz 3 besagt.

Auch den angedachten Ausgleichsbeiträgen aus Absatz 16, die der Wahrnehmung der Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte nach Paragraph 21 Absatz 5 dienen, stehen wir skeptisch gegenüber. Zwar sind die Beiträge für die Elternentlastung gewachsen und dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt zur beitragsfreien Kita, jedoch gibt es keine Transparenz, wie viel davon tatsächlich als Ausgleichsbeitrag verwendet wird und wie viel zur Sanierung der Finanzen zur Anwendung kommt. Wir von der AfD-Fraktion fordern in dieser Hinsicht absolute Transparenz, das sind Sie den Bürgern schuldig.

Ob die Einholung von Auskünften nach Paragraph 23 tatsächlich funktioniert und ob es nicht zu einer mangelhaften Kontrolle der Zuschüsse wie bei den Wohlfahrtsverbänden kommt,

(Tilo Gundlack, SPD:  
GGG – ganz großes Gähnen!)

das mag die Zukunft zeigen.

Das Problem der PiA-Ausbildung wurde im Gesetzentwurf gar nicht erwähnt. Wie bei der Informationsfahrt des Sozialausschusses nach Rostock festzustellen war, wurde das insbesondere beim Gespräch an der Beruflichen Schule Alexander Schmorell zur Praxisintegrierten Erzieherausbildung deutlich. Die PiA wird zwar sehr gut angenommen werden, jedoch dürfen Schüler nur maximal 11,5 Tage im Jahr krankheitsbedingt fehlen. Da muss nachgearbeitet werden. Hierbei gab es Kritik, dass die 11,5 Tage im Jahr zu wenig sind, da auch in den Einrichtungen Krankheitserreger vorhanden sind, und dass gerade jüngere Schüler häufig krank werden, ist klar. Außerdem sind die Träger mit der Ausbildung der Mentoren überlastet, da es nur fünf Standorte mit jeweils 25 Plätzen maximal gebe.

(Zuruf von Birgit Hesse, SPD)

Ein weiterer Grund ist die schlechte Ausbildungsvergütung. Der komprimierten Ausbildung, welche innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden soll,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und deren erkannten Problemen wird dieser Gesetzentwurf ebenfalls nicht gerecht. Dazu kommt, dass die PiA zu spät in das KiföG eingeführt wurde, deshalb gab es Schwierigkeiten, die nötigen Leute zu akquirieren. Die PiA-Ausbildung, welche zu spät vom Landtag verabschiedet wurde, drohte erneut unter die Räder zu kommen. Von Schnellschüssen haben wir heute schon gesprochen.

(Thomas Krüger, SPD:  
Schnell was? Ach, Schüsse!  
Na da kennen Sie sich ja aus!)

Die Schüler sind infolge der oben genannten Probleme überlastet. Es wäre schade, diese fleißigen Leute, die wir beim Besuch in der Schule und auch im Nachgang der Anhörung „Jung sein in M-V“ kennenlernen durften, durch Handlungsunwillen und politische Ignoranz zu demotivieren, denn diese Auszubildenden leisten einen wirklichen Dienst am Menschen

(Zuruf von Birgit Hesse, SPD)

und wählen diese Ausbildung als Wunschberuf für ihre Zukunft. Das verdient unsere absolute Anerkennung

(Andreas Butzki, SPD:  
Glauben Sie den Quatsch?)

und sicherlich auch Ihre von der SPD. Oder sehen wir das falsch?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Trotz aller Mängel und Kritik, insbesondere aufgrund dessen, dass die Probleme der PiA nicht im Gesetzentwurf Beachtung finden,

(Zuruf von Birgit Hesse, SPD)

sehen wir dennoch die gute Intention dieses Gesetzesänderungsantrages und werden diesem als AfD-Fraktion zustimmen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

(Andreas Butzki, SPD: Nur Lob. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Maika Friemann-Jennert, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Familien mit mehr als einem Kind in Mecklenburg-Vorpommern ist heute ein sehr guter Tag. Unsere Koalition aus CDU und SPD hält Wort: Zum 1. Januar 2019 werden wir mit dem vorliegenden Änderungsgesetz zum Kindertagesförderungsgesetz die sogenannte Geschwisterkindregelung umsetzen. Für die Eltern in unserem Land bedeutet dies, dass wir für Familien mit mehr als einem Kind einen Anspruch auf vollständige Entlastung von den Elternbeiträgen einführen werden. Besonders wichtig finde ich dabei, dass wir Mehrkinderfamilien grundsätzlich entlasten. Auch dann, wenn das älteste Kind sich nicht mehr in der Kindertagesförderung befindet, bleibt der Anspruch bestehen. Das ist gut so, da die finanziellen Belastungen für junge Familien bekanntlich nicht abnehmen, nur, weil eines der Kinder bereits in der Grundschule ist.

Gerade Familien mit mehreren Kindern sind finanziell besonders belastet. Familien- und Bildungspolitik muss einer ganzheitlichen Maxime folgen. Diesem Anspruch werden wir mit der Änderung des KiföG gerecht. Bildung, und da schließe ich auch die frühkindliche ein, darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein. Mit der nun auf den Weg gebrachten weiteren Elternentlastung bauen wir Barrieren ab, fördern die Durchlässigkeit der gesamten Bildungskette sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und junge Eltern, die sich nicht selten in der Kleinkinderphase parallel in ihrem Beruf etablieren müssen.

Wir setzen mit der heutigen Einbringung kontinuierlich einen Weg fort, den wir seit Jahren in Mecklenburg-Vorpommern beschreiten. Seit 2007 haben sich die Landesausgaben für die Kindertagesbetreuung von 91 Millionen Euro auf rund 216 Millionen Euro mehr als verdop-

pelt. Das Haushaltsvolumen ist in dieser Zeit hingegen nur um etwa 15 Prozent gestiegen. Daraus wird sehr deutlich, welch bedeutungsvollen Schwerpunkt die Sozial- und Familienpolitik in diesem Land einnimmt. Seit 2012 entlasten wir Eltern schrittweise und sehr effektiv bei der Betreuung ihrer Kinder in Einrichtungen der Kindertagesförderung. Damals wurden die Elternbeiträge für den U3-Bereich um bis zu 100 Euro monatlich gesenkt sowie für Kinder im Vorschulalter um bis zu 80 Euro.

In den Folgejahren haben wir die Qualität verbessert, indem wir das Fachkraft-Kind-Verhältnis im Kindergarten abgesenkt haben auf nun 1 : 15. Dieser Schritt war richtig, dennoch werden wir uns ohne Zweifel in den nächsten Jahren weiter qualitätsorientierten Maßnahmen widmen müssen, denn auch Fachkräfte und die Kinder selbst haben berechnete Interessen. Ich finde es wenig tröstlich, dass das weiterhin mäßige Fachkraft-Kind-Verhältnis uns mit den ostdeutschen Ländern eint, die ein ähnliches Niveau aufweisen, aber, wir haben es schon gehört, da haben wir noch Luft nach oben beziehungsweise nach unten.

Uns sollte viel eher daran gelegen sein, schrittweise Verbesserungen in diesem Bereich zu erzielen und von Best-Practice-Beispielen anderer Bundesländer zu lernen. Nicht alles ist eine Frage des Geldes. Von der Landesregierung erwarte ich hier weitere Impulse, da wir uns nicht leisten können, bei der Umsetzung der Elternentlastung stehen zu bleiben. Qualitätssicherung und Qualitätsausbau sind fortlaufende und diskussionsbegleitende Prozesse, die wir als CDU-Fraktion weiter sehr gerne konstruktiv begleiten.

Wir können feststellen, dass dieser Weg bereits Früchte trägt, da wir in den vergangenen Jahren nicht nur einseitig den Fokus auf die Elternbeiträge gelegt, sondern insbesondere auf die Verbesserung der Betreuungsqualität hingewirkt haben. Parameter wie Raumgröße, Ausstattung, Zeitfenster für die individuelle Beschäftigung mit dem Kind oder zeitliches Budget für Weiterbildungen haben die fachliche Qualität unserer Kindertageseinrichtungen deutlich verbessert. Diesen Weg werden wir konsequent und schrittweise fortsetzen, da uns allen an einer hoch qualitativen Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern gelegen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Beginn dieses Jahres haben wir die landespolitischen Anstrengungen weiter erhöht und die Beiträge um bis zu 50 Euro im Monat abgesenkt, und zwar unabhängig davon, ob Sie Ihr Kind in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung fördern und betreuen lassen. Diese Gelder kommen direkt bei denen an, die diese Unterstützung benötigen, bei den Eltern und Familien in diesem Land. Die neue Geschwisterkindregelung ist ein wichtiger Baustein zur vollständigen Beitragsfreiheit in der Kindertagesförderung, die wir, wie angekündigt, zum 1. Januar 2020 realisieren wollen.

Durch die zusätzliche Entlastung werden wir den Landshaushalt mit Mehrausgaben von etwa 30 Millionen Euro belasten. Mir ist es wichtig herauszustellen, dass wir auch diesen Schritt mit größter finanzieller Sorgfalt umsetzen. Entsprechend unserer Verabredung im Koalitionsvertrag setzen wir die Beitragsentlastung durch, indem wir Zinsentlastungen in hohem Umfang zur Schuldentilgung verwenden und erst dann zur Reduzierung der Elternbeiträge. Konkret setzen sich die 30 Millionen Euro

häufig aus 15 Millionen Euro aus Haushaltsüberschüssen des Jahres 2017 zusammen und aus Zinsersparnissen durch Tilgungen aus den Jahren 2016 und 2017. Diesen Ansatz werden wir ebenso bei der vollumfänglichen Elternbefreiung von den Kosten für die Kita, der Kindertagespflege oder dem Hort ab Januar 2020 verfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben immer gesagt, einmal kostenfreie Kita, immer kostenfreie Kita. Die Initiierung dieses ehrgeizigen Ziels haben wir uns für diese Legislatur gesteckt. Wir müssen uns jedoch darin einig sein, dass wir landespolitisch die Verantwortung für eine beitragsfreie Kita auch in solchen Zeiten tragen werden, in denen die konjunkturelle Situation eine andere ist als heute. Auch dann gilt für meine Fraktion: Finanzpolitische Kontinuität ohne Neuverschuldung ist der Schlüssel für nachhaltigen Erfolg unseres Bundeslandes.

(Beifall Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Seit 2006 ist die CDU an der Landesregierung beteiligt und seit 2006 haben wir im Land keine neuen Schulden aufgenommen,

(Jörg Heydorn, SPD: Vorher auch nicht!  
Vorher haben wir das auch nicht!)

sondern alte Verbindlichkeiten abgebaut, und dennoch gezielt investiert. Diesen Stabilitätsanker werden wir zukünftig nicht lösen.

Meine Damen und Herren, parallel zur Elternentlastung werden wir mit dem Gesetzentwurf einem gewichtigen Wunsch der kommunalen Landesverbände nachkommen, da wir die Ziele und Inhalte der individuellen Förderung im KiföG Mecklenburg-Vorpommern um den Passus der regelmäßigen Zahnpflege erweitern. Wie eine aufschlussreiche Auseinandersetzung im Sozialausschuss gezeigt hat, ist es richtig, auf verstärkte Mundhygiene und Kariesprävention in den Kitas und in der Tagespflege hinzuwirken. Man möchte meinen, Zähneputzen sei eine Selbstverständlichkeit in den Kitas. Ich bin davon überzeugt, dass es in der übergroßen Mehrheit der Einrichtungen auch gelebte Praxis ist. Dennoch mussten wir erkennen, dass in 75 Kitas im Land nicht oder unregelmäßig Zähne geputzt werden. Ich begrüße es aus diesem Grund, dass wir die Zielbestimmungen der frühkindlichen Förderung an dieser Stelle konkretisieren und auf die Einhaltung der Mundhygiene hinwirken, eine, wie ich finde, ausgewogene und zielführende Ergänzung der Elternentlastung und des KiföGs insgesamt.

Bringen wir also die Gesetzesänderung auf den Weg, damit die Elternentlastung zum 01.01.2019 gewährt werden kann! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Weißig.

**Christel Weißig, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen und Gäste! Meine Vorredner haben schon viele Punkte angesprochen. Die BMV-Fraktion

begrüßt ausdrücklich, dass das Land mit der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes in die Beitragsfreiheit für Kitas einsteigt. Ich will aber auch kurz einige Punkte anreißen, bei denen meine Fraktion noch Klärungsbedarf sieht.

Meine Fraktion ist skeptisch, ob die Entlastung nach Paragraf 21 Absatz 5 KiföG, also die berühmten 50 Euro, nicht durch sprunghafte Beitragserhöhungen bei den Trägern gleich wieder aufgezehrt werden. Natürlich hatten auch wir uns eine komplette Beitragsfreiheit ab dem ersten Kind gewünscht. Offen ist für uns ebenso die Frage, ob die angedachte Finanzierung der Beitragsfreiheit bei den geschätzten Gesamtkosten von 30 Millionen Euro im Jahr nachhaltig ist. Die Befürchtung vieler Kommunen, künftig stärker finanziell zur Kitafinanzierung herangezogen zu werden, ist nach unserer Ansicht nicht unbegründet.

(Zuruf aus dem Plenum:  
Aber die Regelung ändert sich  
doch nicht, Frau Weißig, oder?)

Vor allem haben wir die Befürchtung, dass durch die hohen Kosten absehbar keine Mittel mehr für die dringend erforderliche Senkung des Betreuungsschlüssels vorhanden sein werden. Deshalb wäre es meiner Fraktion wichtig, auch über das Fachkraft-Kind-Verhältnis zu reden.

Ausnahmsweise bedanke ich mich bei der Landesregierung für die Klarstellung zur Zahnpflege zum Wohle unserer Kinder, zum Nachteil der Zahnärzte, aber wahrscheinlich auch zur Freude der Zahnärzte. Hier hat die Regierung schnell auf einen von der Opposition beklagten Missstand reagiert. Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass die Ministerin vor der öffentlichen Anhörung die Abgeordneten informiert hätte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine interessante Debatte im Sozialausschuss. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Julitz.

**Nadine Julitz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So kurz vor dem Deutschlandspiel erlaube ich mir einige Hilfsmittel, um Ihre Aufmerksamkeit doch noch einmal auf diesen wichtigen Gesetzentwurf zu lenken und Sie einzustimmen.

(Torsten Renz, CDU: Wir sind topfit!)

Was lange währt, wird gut.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Heute hat die Sozialministerin mit ihrer Einbringung den Anpfiff gegeben. Der Ball rollt, vor allem aber,

(Beifall und Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der SPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Oi! Alles bedacht!)

vor allem aber rollt der Ball schneller und zielgenauer, als zunächst im Koalitionsvertrag vereinbart war, denn die dort vereinbarte Entlastung um 50 Euro monatlich wurde bereits zum 01.01.2018 eingeführt. Zum genauen Ablauf hat die Ministerin schon ausgeführt.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE:  
Das Runde muss ins Eckige!)

Warten Sie ab!

Mit dem heutigen Gesetzentwurf arbeitet die Landesregierung offensiv als Stürmer im Double dieser Legislatur, zunächst mit der Geschwisterkindregelung ab dem 01.01.2019 und der Beitragsfreiheit ab dem 01.01.2020. Ich würde sagen, unsere Mannschaft hat zwar nur zehn Spieler, ist aber trotzdem klar im Vorteil. Der Ballbesitz ist klar und auch heute kann sie wieder punkten. Wünschen wir unserer elfköpfigen Mannschaft die gleichen Erfolge!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Natürlich danke ich an dieser Stelle allen Beteiligten. Eines ist klar: Es geht um die Zukunft der Kleinsten, um Familien. Was ist unterstützenswerter?! Gleiche Chancen von Anfang an, keine Gründe dürfen greifen, die Kinder ins Abseits zu stellen. Mit diesem Gesetzentwurf arbeiten wir mit Taktik an dieser Abseitsfalle und entlasten vor allem Eltern, die täglich arbeiten und die Kitakosten stark belasten. Das ist der Teil, den Politik leisten kann und sollte. Löhne macht die Wirtschaft, Politik legt das Spielfeld fest, zieht die Seitenlinien ein. Heute kommen wir endlich aus der Defensive in die Offensive, die deutlich im Portemonnaie der Eltern sichtbar sein wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Abseits.)

Herr de Jesus Fernandes, die Synopsen erinnern sich manchmal nicht richtig beziehungsweise die Synapsen, da kann manchmal ein bisschen was durcheinandergerauten. Der Punkt Zähneputzen stand längst im Entwurf, da hatte niemand Angst vor gemeinsamen Anträgen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Na, selbstverständlich!)

Das war wohl eine Schwalbe.

(Beifall und Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der SPD –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nee.)

Noch ein paar wenige Worte an die Kritiker und Kritiken von heute – ich bin mir sicher, da kommen auch noch welche –: Hören Sie auf zu mauern!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Lassen Sie uns kein Geisterspiel führen! Eigentlich sind Sie doch für die Beitragsfreiheit. Seien Sie doch lieber unser zwölfter Mann

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich denke, ihr seid nur zehn?!)

und feiern Sie mit uns gemeinsam den Sieg! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(allgemeine Unruhe –  
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Aber ehe Frau Bernhardt hier ans Pult tritt: Ich hoffe, dass unsere Nationalmannschaft deutlich disziplinierter auf dem Platz ist als Sie jetzt zurzeit.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Wenn sie besser spielt.)

Also ich bitte darum, dass wir den Geräuschpegel wieder etwas nach unten fahren.

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Danke schön, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir durften heute bereits in der Aktuellen Stunde hören und es in der Presse lesen, wie Sie sich, liebe Regierung und Damen und Herren von SPD und CDU, für den vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung der Geschwisterregelung feiern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Linksfraktion begrüßt die Neuregelung für die Entlastung der Geschwisterkinder, das möchte ich hier ausdrücklich sagen.

(Andreas Butzki, SPD: Na dann  
kann man die Rede ja beenden.)

Ja, der Gesetzentwurf ist ein Zeichen für die Eltern in unserem Land, das wir ihnen in Mecklenburg-Vorpommern die besten Bedingungen zum Leben, zum Arbeiten und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, die schrittweise Einführung der kostenfreien Kita ist ein Zeichen im Kampf gegen Kinderarmut, um Kindern von Anfang an chancengleich gute Bildung zu sichern. Ja, der vorliegende Gesetzentwurf leistet einen Beitrag für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an, und ja, es ist eine große familienpolitische Leistung.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Es gibt auch Abers. Sie wünschen sich, dass ich an dieser Stelle aufhöre, aber da würde ich meiner Oppositionsrolle nicht gerecht werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Erstens aber war dieser Gesetzentwurf nach den jahrelangen Versprechen von SPD und CDU, die seit 2006 die kostenfreie Kita versprochen, mehr als überfällig. 12 Jahre später sollen nun die Geschwister kostenfrei zur Kita gehen können, und hoffentlich dann ab 2020, also 14 Jahre später, sollen alle Kinder die Kita kostenfrei besuchen können. Die Kinder der Eltern, denen Sie das

2006 versprochen haben, haben heute fast die Schule beendet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die stehen schon im Abseits!)

Deshalb kann ich den Frust einiger Eltern verstehen, die von Elternbeitragsentlastung zu Elternbeitragsentlastung getröstet wurden und letztendlich nichts in der Familienkasse merkten, weil die Entlastungen durch Kostensteigerungen wieder aufgeessen wurden.

Das zweite große Aber an diesem Gesetzentwurf ist, dass er das drängendste Problem in der Kindertagesförderung nicht angeht. Eine Erzieherin beschrieb das Problem auf meiner Facebookseite treffend, ich zitiere: „Wie laut müssen wir denn noch nach Hilfe schreien? Wir brauchen kein Gesetz, das uns vorschreibt, mit Kindern Zähne zu putzen. Das machen wir auch ohne Gesetz. Wir brauchen gute Arbeitsbedingungen, gutes und ausreichendes Personal, einen kinderfreundlichen Personalschlüssel und endlich die Einsicht, dass Kitas Bildungseinrichtungen sind und keine Kindertagesaufbewahrungsstätten.“

Gut, dass Sie, Frau Ministerin, heute verheißen, dass Ihnen die Qualität doch auch wichtig ist, und dass Sie das Signal abgegeben haben, dass die Elternbeitragsfreiheit nicht mit der Qualität ausgespielt werden kann, denn das, was ich vorgetragen habe, ist kein Einzelfall. Von einer Erzieherin im Land hieß es in der SVZ am 22. März 2018: „an der Grenze des Leistbaren“. Betroffene stellen Personalschlüssel für Kitas und Hort infrage. Konkret ging es um den Stammtisch von Erzieherinnen und Erziehern, die in einem offenen Brief an Ministerpräsidentin Schwesig Verbesserungen im Kitagesetz gefordert haben. Die Hilfeschreie der Erzieherinnen und Erzieher werden lauter und was sieht der vorliegende Gesetzentwurf zu den Hilfeschreien der Erzieher vor? Nichts!

Frau Schwesig, anstatt den Erzieherinnen und Erziehern immer nur zu danken, dass sie auf dem Zahnfleisch gehen und trotz aller Widrigkeiten ihr Bestes tun, um jedem Kind gute Bildung zukommen zu lassen, nehmen Sie sie ernst! Das kann ich leider beim vorliegenden Gesetzentwurf nicht erkennen, obwohl Sie die Möglichkeit zur Verbesserung hatten. Der Fachkräftemangel kommt in großen Schritten sehenden Auges auf uns zu, und das seit Jahren! Die Landesregierung und Sie, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, wollen dies nicht wahrhaben und lehnen ideologisch, weil die Anträge von uns kommen, jede vorsorgliche Maßnahme ab.

(Thomas Krüger, SPD:  
Wir haben PiA eingeführt!)

Seit 2011 fordern wir Sie auf, endlich die Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher anzupassen – abgelehnt von Ihnen. Wir forderten Sie auf, die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen zu erhöhen, um mehr Erzieherinnen und Erzieher zu haben, um endlich auch die Fachkraft-Kind-Verbesserung angehen zu können – abgelehnt. Wir forderten Sie auf, die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern, heißt, Fachkraft-Kind-Schlüssel abzusenken – abgelehnt. Was nützt uns denn die kostenfreie Kita, wenn wir wegen des fehlenden Personals leer stehende Kitas haben?!

Herr Krüger, da hilft es auch nicht, auf PiA zu verweisen und in der Aktuellen Stunde zu suggerieren, dass wir gar kein Fachkräfteproblem haben. Woher wollen Sie das wissen, wenn Sie eine Ausbildungsplatzplanung aus dem Jahr 2014 haben, wo es noch heißt, dass kein Bedarf an weiteren Erzieherinnen und Erziehern besteht? Darauf bleiben Sie die Antwort schuldig. Sie schauten in der Aktuellen Stunde beim Vergabegesetz nach Thüringen. Schauen Sie auch in diesem Bereich nach Thüringen! Neben der Einführung eines kostenfreien Kitajahres wird dort auch die Qualität verbessert. Aktuell ist die Qualitätsverbesserung im Kindergarten angestrebt auf 1 : 12. Davon sind wir meilenweit im Kindergartenbereich mit 1 : 15 entfernt. Ich finde, Sie müssen immer nur getrieben werden, um überhaupt etwas im Kitasystem zu machen. Wo wollen Sie denn hin mit der Kindertagesbetreuung? Keine Ziele, keine Strategie von Ihnen, wo es in der Kindertagesbetreuung hingehen soll! Werden wir jetzt weitere zehn Jahre warten?

2013, Frau Schwesig, als Sie als Sozialministerin die einzig wirklich qualitative Verbesserung im KiföG vorgeschlagen haben, die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 18 auf 1 : 15 im Kindergartenbereich, sagten Sie, sagte Frau Schwesig in der Landtagsdebatte vom 20.03.2013, und ich zitiere, „dass es richtig ist, Verbesserungen auf den Weg zu bringen, und sicherlich auch zu sagen, dass es noch weiterer Verbesserungen bedarf“, Zitatende.

Wir haben es jetzt fünf Jahre später, Zeit, wo Sie als Bundesfamilienministerin mit einem Kitaqualitätsgesetz hätten in Deutschland einheitliche Mindeststandards bei der Fachkraft-Kind-Relation einführen können, oder Sie hätten heute ein Zeichen setzen können. Müssen die Erzieherinnen und Erzieher wie bei der kostenfreien Kita 14 weitere Jahre warten, also bis 2026? Nein, das hat nichts mit der Verantwortung des Landes gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern zu tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, weil wir als Linksfraktion nicht nur meckern wollen, sondern uns mit in die Debatte zur zukünftigen Ausrichtung der Kindertagesbetreuung einbringen wollen, haben wir am 17. April dieses Jahres, nachdem der Städte- und Gemeindetag sein Positionspapier zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Sozialausschuss vorgestellt hat, im Sozialausschuss die Einrichtung einer Expertenkommission zur Novellierung des KiföGs beantragt. Auch das haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, abgelehnt. Sie riskieren so vorsätzlich den Abbau der Qualität der Kindertageseinrichtungen und somit zu mehr Bildung.

Deshalb muss ich den Anfang meiner Rede revidieren: Was Sie im ersten Schritt aufbauen, heißt, mehr Chancengerechtigkeit durch eine kostenfreie Kita, reißen Sie im zweiten Schritt wieder völlig ein, indem Sie nichts tun, um die Qualität in unseren Kitas zu erhalten. Das ist eine Grundkritik, die ich anbringe. Das Kindertagesförderungsgesetz muss nicht nur wegen der Geschwisterregelung angepasst werden, sondern es muss in eine grundlegende Überarbeitung einbezogen werden, mit allen Regelungsbedarfen, die bestehen, vor allen Dingen die Fachkraft-Kind-Relation, über die Einbeziehung der Eltern bis hin zur Überarbeitung des Finanzierungssystems.

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir zu den spärlichen Inhalten des Gesetzentwurfs. Die Geschwisterregelung soll ab dem 1. Januar 2019 in Kraft treten. Es

freut mich, dass es weitere Zugeständnisse gab. Die ursprünglich anvisierte Handhabung beim zweiten und dritten Kind sowie weiterer Kinder wird nun nicht weiterverfolgt. Wir haben darüber bereits hier im Landtag debattiert. In meiner Rede vom 28. September 2017 zum Antrag der Linksfraktion „Kostenfreie Kindertagesbetreuung schrittweise einführen“ habe ich Ihnen vorgerechnet, wie wenig Familien durch eine solche Regelung überhaupt hätten entlastet werden können. Es waren lediglich 15 Prozent, verschwindend gering und zudem auch nur für einen kurzen Zeitraum, in dem die Geschwister gleichzeitig in eine Kindertageseinrichtung gehen. Das war alles noch ziemlich unausgereift.

Dann haben Sie nachgebessert und kommen mit dem neuen Vorschlag. Das ist gut, das ist ein guter und für die Familien spürbarer Schritt auf dem Weg in die Beitragsfreiheit. Circa 75.700 Familien mit zwei oder mehr Kindern würden aktuell von der Geschwisterkindregelung profitieren, wenn die weiteren Kinder wie das älteste eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.

(allgemeine Unruhe)

Das sind 62 Prozent der Familien mit Kindern im Alter von null bis zehn Jahren. Das hört sich doch schon ganz anders an als die 15 Prozent.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ich würde mal bitte klingeln wollen.  
Das ist nicht mehr zu hören hier!)

Im Sozialausschuss wird zu klären sein, ob der Ausgleichsbeitrag für die Übernahme der neuen Aufgabe für die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von insgesamt 430.000 Euro sowie für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte ausreichend angesetzt ist.

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Insofern würde ich den Dank des Landkreistages hinterfragen. Zudem wird schon jetzt in den Stellungnahmen des Städte- und Gemeindetages oder der Kita gGmbH aus Schwerin darauf hingewiesen, dass die Geschwisterkindregelung einen immensen Verwaltungsaufwand und damit höhere Kosten mit sich bringt. Wer muss sie letztendlich tragen? Nach dem derzeitigen Finanzierungssystem die Eltern und Gemeinden. Das kann es nicht sein und hier werden wir in der Anhörung ganz genau nachfragen.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Was glauben Sie, was die da sagen?)

Neu in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde der Passus zur Anleitung der regelmäßigen Zahnpflege. Die Aufnahme hat sich aus der Befassung mit dem Thema mittels Anhörung im Sozialausschuss ergeben. Die Ergebnisse der Anhörung weisen darauf hin, dass der Bedarf besteht, und unterstützen damit die Aufnahme ins KiföG. In nahezu hundert Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern werden nach Aussagen der Expertinnen und Experten mit Kindern keine Zähne geputzt, Tendenz steigend. Die Kariesanfälligkeit zeigt sich insbesondere bei den 6- bis 7-Jährigen deutlich. Karies entwickelt sich meist über einen längeren Zeitraum. Es muss also bereits im frühkindlichen Alter angesetzt werden, um vorzubeugen.

Kindertageseinrichtungen sind neben Elternhäusern die Orte, an denen maßgeblich auf die Entwicklung der Kinder Einfluss genommen wird. So kann auch die Zahngesundheit der Jüngsten in den Kitas früh und kontinuierlich positiv beeinflusst werden. Deshalb unterstützen wir den Passus im Gesetzentwurf. Hinzukommen muss aber auch die Stärkung der Eltern durch familienpolitische Instrumente und Öffentlichkeitsarbeit, denn richtiges Zähneputzen und Gesundheitsbewusstsein ist vorrangigste Pflicht eines jeden Elternteils und kann nicht abgegeben werden.

Zudem zeigte die Anhörung, dass die jährlichen Untersuchungen in Kitas und in den Schulen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Gesundheitsdienst durchgeführt werden. In der Anhörung wurde deutlich, dass die personelle Ausstattung dort jedoch unzureichend ist, worauf meine Fraktion schon mehrfach hingewiesen hat. Auch hiermit soll sich der Wirtschaftsausschuss weiter beschäftigen. Die Landesregierung darf nicht davon ausgehen, dass die Anleitung zum regelmäßigen Zähneputzen von den Erzieherinnen und Erziehern einfach so mitgemacht wird. Dafür braucht es Zeit und die richtige Ausstattung.

Damit kommen wir wieder zu den Rahmenbedingungen und zur Qualität, meine sehr geehrten Damen und Herren, die mir, wie zu Anfang ausgeführt, in Ihrem Gesetzentwurf komplett fehlen. Da geht es nicht nur um den beschriebenen Fachkräftemangel in den Kitas, der immens ist und vor dem wir bereits seit Jahren gewarnt haben, das fliegt uns jetzt um die Ohren. In den Kitas fehlen die Fachkräfte, Gruppen schließen, ganze Kitas machen dicht, weil nicht rechtzeitig für eine Aufstockung der vorhandenen Kapazitäten an den staatlichen Schulen gesorgt wurde, weil dort sinnvolle Verbesserungen wie die Abschaffung des Schulgelds nicht angegangen wurden, weil die Ausbildungsplatzplanung über Jahre hinweg nicht nachgebessert wurde.

Die Landesregierung hat es unterlassen, sinnvolle Maßnahmen einzuleiten, mit denen wir zeitnah für eine Entspannung auf dem Fachkräftemarkt gesorgt hätten. Stattdessen präsentiert uns die Landesregierung in einer Hauruckaktion die Einführung einer neuen Ausbildung, die absolut unausgereift auf die Kinder losgelassen wurde. Ja, ich rede von der Praxisintegrierten Ausbildung. Wir werden auch nicht müde, Frau Drese, hier weitere Kritikpunkte anzubringen.

Die Umsetzung funktioniert nur, weil die Erzieherinnen und die Auszubildenden über ihre Grenzen gehen, zeitlich, aufgabentechnisch und nervlich. Auch hier sind Nachbesserungen bei der Umsetzung von PiA dringend erforderlich, und zwar mit der aktuellen KiföG-Novelle, die uns hier vorliegt. Das ist jetzt der Zeitpunkt dafür. Ich fordere konkret, dass die Regelungen zur Freistellung und Vergütung für Mentorinnen und Mentoren verbindlich verankert werden. Wir fordern, dass die Anrechnung der Auszubildenden auf den Fachkräfteschlüssel rückgängig gemacht wird, denn das ist eine weitere indirekte Verschlechterung des Betreuungsschlüssels, weil für die Anteile der Azubis keine Fachkräfte eingestellt werden können. Die pädagogischen Fachkräfte haben dann auch noch größere Gruppen und zudem die Azubis zu betreuen. Das Land muss Geld in die Hand nehmen, um die PiA-Ausbildung zu finanzieren, und es muss Geld an die staatlichen Schulen gehen, um dort das Schulgeld zu erlassen. Das sind die Wege, die gegangen werden müssen.

Die Belastung der Erzieherinnen und Erzieher, die noch in den Einrichtungen arbeiten, wird größer und größer. Um die Fachkräfte, die wir noch haben, zu behalten, müssen sich die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte und die Rahmenbedingungen der Kitabetreuung deutlich verbessern, und dazu zählen wir ausdrücklich auch den Personalschlüssel.

Ganz und gar in dem Gesetzentwurf fehlen die Regelungen zur Beitragsfreiheit, die ab 2020 kommen soll. Diese setzt die Umstellung des Finanzierungssystems voraus. Die Säule der Eltern wird herausgenommen, dieser Teil geht vor allem auf das Land über. Die Umstellung des Finanzierungssystems ist eine große Baustelle. Gut zu hören von Frau Drese, dass sie diese jetzt angeht. Im April, als der Städte- und Gemeindetag bei uns war, war dies noch nicht der Fall.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Linksfraktion wird die Ausschussberatungen nutzen, um hier zu weiterführenden Änderungen zu kommen und die Rahmenbedingungen für die Kindertagesförderung deutlich zu verbessern. Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu.

Zum Schluss möchte ich doch noch einige Ausführungen zur AfD machen. Sie haben heute hier erzählt, dass Sie für die Kostenfreiheit sind. Das hat mich doch schon sehr verwundert.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Steht in unserem Programm.)

Schauen Sie in Ihr Wahlprogramm von 2016, heißt es da: „Die staatlichen Zahlungen für Kita-Plätze sollen über landesweit einheitliche Gebührenpauschalen erfolgen, die den Grundbedarf der Träger decken. Darüber hinausgehende Angebote müssen die Kitas selbst erwirtschaften. Dies fördert auch den Wettbewerb zwischen den Einrichtungen.“

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sehr geehrte Herren der AfD, Kitas sind keine Wirtschaftseinrichtungen, sondern Bildungseinrichtungen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und Bildungseinrichtungen müssen kostenfrei sein, ohne Wenn und Aber.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Bleiben Sie bei der Wahrheit! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sie machen  
das schon genauso wie Herr da Cunha  
und denken sich Geschichten aus!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete.

Ehe ich den Tagesordnungspunkt schliesse, denn es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, möchte ich Sie noch mal bitten, insbesondere diese beiden Abschnit-

te, sowohl bei der CDU-Fraktion als auch bei der SPD-Fraktion, es ist nicht mehr zu ertragen, die Lautstärke.

(Tilo Gundlack, SPD: Das war vorhin bei ihnen genauso.)

Von der ersten in die dritte Reihe Gespräche, das kann man so nicht dulden, mal abgesehen davon, dass das respektlos gegenüber dem Thema und derjenigen oder desjenigen ist, der hier am Rednerpult steht.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich bitte Sie, sich zu mäßigen und wenigstens ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit hier noch walten zu lassen.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich habe es schon gesagt, und deshalb schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2242(neu) zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, 16. Abgeordnetenänderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/2256.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 16. AbgGÄndG M-V – (Erste Lesung) – Drucksache 7/2256 –**

Das Wort zur Einbringung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schulte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: So, aber zügig, ne?!)

**Jochen Schulte**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Man mag über die einzelnen Inhalte zwischen den Fraktionen streiten, das gehört zum parlamentarischen Leben und zur parlamentarischen Debatte, aber ich gehe davon aus, dass die Information über das, was Fraktionen in diesem Haus tun, was Fraktionen generell in einem Parlament

tun, von maßgeblichem Interesse für die Bürgerinnen und Bürger in einem Land ist, in diesem Land ist, und dass es zum politischen Willensbildungsprozess gehört, dass die Menschen in einem Land im entsprechenden Umfang über die Arbeit ihrer Fraktionen in diesem Haus unterrichtet werden.

Nun taucht bei der Frage, was die Arbeit eines Parlaments, einer Fraktion angeht, immer wieder Dissens darüber auf, wie man das Wort „Arbeit“ in diesem Zusammenhang definieren soll. Jetzt geht es mir nicht darum, dass der eine vielleicht mehr und der andere weniger arbeitet, aber es gibt in der Diskussion – nicht nur in diesem Landtag, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland – immer wieder die Frage: Ist es der reine Parlamentsprozess, der die Arbeit von Fraktionen darstellt, also die reine Initiativtätigkeit hier im Parlament, im Landtag, die Vorbereitung dieser Initiativen, sofern sie sich tatsächlich im parlamentarischen Handeln widerspiegeln, oder ist es nicht vielmehr insgesamt das, was zu diesem Meinungsbildungsprozess in den Fraktionen beigetragen hat, unabhängig davon, ob es hinterher dazu gekommen ist, dass zum Beispiel durch eine Fraktion ein Antrag gestellt worden ist, ein Gesetzentwurf eingebracht wurde oder hier im Parlament eine Aussprache beantragt wurde? Denn natürlich kann bei dem politischen Willensbildungsprozess im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes in einer Fraktion am Ende des Tages die Entscheidung getroffen werden, dass das, was man ursprünglich einmal vorhatte, was gut gedacht, gut gemeint war, nicht das ist, was die Menschen in diesem Land sich tatsächlich vorgestellt haben, sodass da schon dieser Diskussionsprozess zu einem anderen, sich nicht in der Öffentlichkeit widerspiegelnden Ergebnis führt.

Vor diesem Hintergrund hat es in der letzten Zeit Diskussionen zwischen den antragstellenden Fraktionen, genauer gesagt, zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktion DIE LINKE, der CDU und der SPD, vor dem Hintergrund der Prüfung – was immer wieder stattfindet durch den Landesrechnungshof – zum Thema Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen gegeben. Auch wenn zwischen den Fraktionen und zwischen dem Landesrechnungshof, nicht nur in diesem Land, und den Parlamenten immer wieder Dissens besteht, wie man das eine oder andere definieren sollte, gab es, ich glaube, das kann ich an dieser Stelle sagen, zwischen allen an diesem Diskussionsprozess Beteiligten, da beziehe ich ausdrücklich die Präsidentin des Landesrechnungshofes mit ein, insofern Konsens, dass das, was bisher im Abgeordnetengesetz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geregelt ist, überarbeitungsbedürftig ist.

Deshalb haben sich diese drei Fraktionen hingesetzt und vor dem Hintergrund dessen, wie es auch in anderen Bundesländern geregelt ist, heute hier eine Novellierung eingebracht, damit darüber mit Ihnen gemeinsam, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in dem entsprechenden Fachausschuss die Diskussion geführt werden kann, inwiefern das, was wir Ihnen als Vorschlag, als Vorstellung anbieten, Ihre Zustimmung findet, um die Frage der Öffentlichkeitsarbeit zu regeln, da sich bestimmte Dinge durch die Veränderung der Rahmenbedingungen, ich nenne an dieser Stelle nur das Thema „Soziale Medien und deren Nutzung“, in den letzten Jahren doch massiv anders darstellen.

Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich bei dem vorliegenden Gesetzent-

wurf auf ein, zwei Punkte konkret eingehen. In dem Entwurf, der Ihnen vorliegt, heißt es in Paragraf 51 Absatz 2, dass er wie folgt neu gefasst werden soll, dass die „Fraktionen“ nicht nur „unmittelbar Adressat der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger“ sind, sondern „zugleich selbst maßgeblicher Faktor dieses politischen Willensbildungsprozesses“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit kein Missverständnis entsteht: Es geht nicht darum, Fraktionsarbeit mit Arbeit von Parteien in einen Topf zu werfen. Das ist klar getrennt. Ich hoffe, wir als SPD-Fraktion, und darauf achte ich als Parlamentarischer Geschäftsführer, sind daran interessiert, das zu trennen. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ein Willensbildungsprozess im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Staates, dieses Landes stattfinden soll, dann ist jeder Dialogpartner – das gilt für jede der Fraktionen, die in diesem Haus vertreten sind – automatisch auch ein Faktor des politischen Willensbildungsprozesses, weil nur wenn man im Dialog diese Ideen, diese Intentionen der Bürgerinnen und Bürger aufnimmt und sie dadurch tatsächlich in den weiteren politischen Diskussionsprozess mit einfügt, kann in diesem Haus Parlamentsarbeit und politische Arbeit durchgeführt werden. Insofern ist das eine Selbstverständlichkeit, die nur noch mal dazu dient, das entsprechend deutlich zu machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das, was wir Ihnen weiter in diesem Entwurf vorstellen, sind Klarstellungen. Natürlich gehört es zu den Aufgaben der Fraktionen, eigenständige Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Wer soll es denn sonst machen, wenn es nicht die Fraktionen machen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine Verständigung in diesem Haus darüber gibt, dass es der Landtag als Einrichtung für alle Fraktionen gemeinsam macht. Bei allen Gemeinsamkeiten, die es an der einen oder anderen Stelle zwischen Fraktionen gibt, wird jede der Fraktionen Wert darauf legen, ihre eigenen politischen Positionen nach außen kommunizieren zu können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Frage ist: Was will man kommunizieren? Will man nur das kommunizieren, was hier bereits stattgefunden hat, was zum Beispiel am heutigen Tag im Rahmen von Gesetzentwürfen oder Anträgen in den einzelnen Fraktionen vorgebracht worden ist, oder will man die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in die Vorstellungen mit einbeziehen, bereits im Vorfeld mit ihnen Initiativen und Konzepte der jeweiligen Fraktionen diskutieren und die jeweiligen politischen Standpunkte der eigenen Fraktion kommunizieren im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern? Ich glaube, es ist das legitime politische Interesse aller Fraktionen, die im Haus sind, frühzeitig genug in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu treten, um somit ihrer eigenen Verantwortung im parlamentarischen Prozess gerecht zu werden.

Am Ende dieses Tages müssen die gesetzlichen Vorgaben – ich nenne jetzt einmal nur die Parteienfinanzierung, das darf nicht stattfinden, das ist im Paragrafen 54 des Abgeordnetengesetzes oder auch über das Parteiengesetz geregelt – selbstverständlich gewahrt bleiben. Am anderen Ende ist es natürlich die Entscheidung jeder einzelnen Fraktion, welches der ihr zur Verfügung stehenden Mittel der Öffentlichkeitsarbeit sie nutzen will und in welcher Form sie das nutzen will. Dass die Fraktionen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dabei nicht dem Gebot der Neutralität unterliegen, ist, glaube ich, eine

Selbstverständlichkeit, weil das ist genau das, was uns unterscheidet. Egal, ob es die Fraktion DIE LINKE ist oder die Fraktion der AfD, wir alle wollen unsere Positionen, die wir hier im Haus vertreten, entsprechend in der Öffentlichkeit kommunizieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich eine Diskussion oder Anmerkung aufgreifen, die in der Öffentlichkeit durch die Presse, durch die Medien gegangen ist, und zwar die Frage, inwiefern das, was Ihnen als Entwurf vorgelegt wird, nicht korrespondieren würde oder korrespondieren würde mit der Landesverfassung dieses Landes. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich die Landesverfassung angucken und wenn Sie sich da entsprechend die Regelungen im bisherigen Abgeordnetengesetz anschauen, dann wird klar, dass vor dem Hintergrund, dass wir uns explizit an Vorstellungen gehalten haben, die bereits in anderen Bundesländern Gesetzgebung sind und mit den entsprechenden verfassungsrechtlichen Grundlagen dort korrespondieren, wir hier einen Entwurf vorgelegt haben, an dem Zweifel, was die Verfassungsmäßigkeit angehen sollte, nicht bestehen.

Fraktionen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind nach Artikel 25 Absatz 2 „selbstständige und unabhängige Gliederungen des Landtages“. Das habe ich eben schon angesprochen, indem ich gesagt habe, wir machen unsere eigenständige Positionierung, und nicht der Landtag macht das insgesamt für uns. Wir wirken mit eigenen Rechten und Pflichten bei der parlamentarischen Willensbildung mit. Das ist genau das, worum es geht. Wir wirken als Fraktionen an der parlamentarischen Willensbildung mit und das Nähere, so ist es in der Landesverfassung geregelt, regelt das Gesetz. Das machen wir über das Abgeordnetengesetz.

Wenn Sie sich die derzeitige Regelung in Paragraf 51 Absatz 2 des Abgeordnetengesetzes ansehen, dann ist es etwas dürftig, was da geregelt ist: „Sie“, die Fraktionen, „können die Öffentlichkeit über Ihre Arbeit informieren und mit Fraktionen anderer Parlamente zusammenarbeiten.“ Der Entwurf, der Ihnen heute vorliegt, konkretisiert am Ende des Tages das, was Zusammenarbeit oder Information und Arbeit ist und was die Zusammenarbeit angeht.

Es gibt einen Unterschied, das ist richtig, zu den Regelungen, was andere Landtage in anderen Flächenländern angeht. Das ist die Zusammenarbeit mit den Vertretungen in Kommunalvertretungen. Das sind keine Parlamente, das ist richtig, deswegen ist das gesondert geregelt.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie sieht es denn in diesem Land aus? Teile dieses Hauses haben es in der Vergangenheit beklagt, dass wir über sehr große Landkreise verfügen in diesem Land. Das ist richtig. Teile dieses Hauses haben auch beklagt, dass die Kommunikation zwischen diesem Haus und den entsprechenden Kreistagen nicht immer so stattfindet, wie man sich das wünschen könnte. Tatsächlich gibt es eine große Schnittmenge zwischen den politischen und parlamentarischen Überlegungen auf der einen Seite in diesem Haus und der Arbeit in den entsprechenden Kreistagen, Stadtvertretungen, wenn ich zum Beispiel nur mal die Diskussion, die wir auch in diesem Haus führen, zu der Frage der Straßenbaubeiträge als Thema in die Reihe stellen will, wo man genau sieht, dass es da Berührungspunkte gibt.

Sehr geehrte Kollegen, lassen Sie mich noch einen Satz zu der Frage grundsätzlicher Verfassungsmäßigkeit von Öffentlichkeitsarbeit sagen. Ich erlaube mir, in dem Zusammenhang nur auf das Bundesverfassungsgericht zu verweisen in verschiedenen Entscheidungen, unter anderem 44, 125, aber auch 20, 56. Da heißt es, dass „gesetzgebende Körperschaften“, das sind die Parlamente und die ihnen angehörenden Fraktionen, „der Öffentlichkeit ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen darlegen und erläutern“. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, genau das ist es, was wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgen. Ich würde mich freuen, wenn wir das in einer entsprechenden Diskussion im Rechtsausschuss einvernehmlich klären können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

**Christoph Grimm, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Drei Fraktionen hier in diesem Hohen Hause wollen das Abgeordnetengesetz ändern. Das kann man mal versuchen, aber bitte nicht so. Geändert werden soll der bisher sehr übersichtliche Paragraph 51 mit seinen zwei nur sehr kurzen Absätzen. Davon bleibt nach Ihrem Entwurf nur der Absatz 1 unangetastet, Absatz 2 soll dagegen neu gefasst werden. Wir haben es gerade gehört. Hinzukommen sollen zwei zusätzliche Absätze 3 und 4, von denen mein Vorredner allerdings hier eben nicht viel erwähnt hat.

Sehen wir uns das mal genauer an. Der neu gefasste Paragraph 51 Absatz 2 soll nun lauten, Zitat: „Als Teil des Landtages sind die Fraktionen unmittelbar Adressat der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger und zugleich selbst maßgeblicher Faktor des politischen Willensbildungsprozesses.“

(Egbert Liskow, CDU:  
Das ist doch so, oder nicht?)

Das allein erscheint mir schon hoch problematisch, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen regelt Artikel 25 Absatz 2 unserer Landesverfassung, dass die Fraktionen mit eigenen Rechten bei der parlamentarischen Willensbildung mitwirken. In der gesamten Kommentierung zu unserer Landesverfassung, etwa bei Zapfe, zu Artikel 25, findet man an keiner Stelle auch nur einen Hinweis darauf, dass die Landtagsfraktionen an der politischen Willensbildung der Bürger teilhaben. Und dann sollen die Fraktionen dem entgegen nach Ihren Vorstellungen plötzlich Adressat und zugleich noch maßgeblicher Faktor der politischen Willensbildung sein? Nein, das kann meines Erachtens nicht zutreffen. Zutreffend ist, dass es bei der Regelung in der Landesverfassung bleibt, nach der die parlamentarische Willensbildung allein von den Fraktionen übernommen wird.

Zum anderen – und das ist der zweite Grund – besagt Artikel 21 Absatz 1 unseres Grundgesetzes, dass es Aufgabe der Parteien ist, bei der politischen Willensbildung mitzuwirken – Aufgabe der Parteien also. Die strikte Trennung von parlamentarischer und politischer Willensbildung charakterisiert daher bei der Aufgabenverteilung rechtssystematisch die Fraktionen auf der einen und die Parteien auf der anderen Seite.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ihr Entwurf, meine Damen und Herren Einreicher, definiert da offenbar etwas völlig Neues, ja, fast möchte man schon sagen, etwas Revolutionäres, und Sie kommen in Konflikt. Sie kommen in Konflikt mit unserer Landesverfassung und mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Aber die Neufassung des Paragraphen 51 Absatz 2 des Abgeordnetengesetzes ist erst der Anfang. Sehen wir uns den neu hinzugefügten Paragraphen 51 Absatz 3 einmal genauer an. Da heißt es, Zitat: „Zu den Aufgaben der Fraktionen gehört die eigenständige Öffentlichkeitsarbeit. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die parlamentarischen Vorgänge, Initiativen und Konzepte der Fraktionen, der Vermittlung ihrer politischen Standpunkte und dem Dialog mit dem Bürger. Die Fraktionen sind in der Entscheidung über die geeigneten Mittel und Formen ihrer Öffentlichkeitsarbeit frei. Die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen unterliegt nicht dem Gebot der politischen Neutralität.“

Hier liegt der Hase im Pfeffer, meine ich,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn während die Sätze 1 und 2 noch bislang geltende parlamentarische Grundregeln aus der alten Fassung des Paragraphen 51 Absatz 2 des Abgeordnetengesetzes wiedergeben, erscheinen die letzten beiden Sätze wieder hoch problematisch. Bisher gilt, dass die Fraktionen bei der Wahl ihrer Mittel und Formen der Öffentlichkeitsarbeit gerade nicht frei sind. An dieser Stelle kommt die Parteienfinanzierung ins Spiel. Nach Paragraph 25 Absatz 2 Nummer 1 Parteiengesetz dürfen Fraktionsmittel nicht zu Parteizwecken eingesetzt werden.

Gerade bei der Öffentlichkeit der Fraktionen hat sich in der Rechtsprechung und Literatur im Laufe der Zeit eine deutliche Abgrenzung herausgebildet, anhand derer für jeden denkbaren Fall eine klare Entscheidung darüber abgeleitet werden kann, ob eine Maßnahme zulässig ist oder als unzulässige Parteienfinanzierung bezeichnet werden muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der von Ihnen unter Buchstabe A zum Problem gemachte Interpretationsspielraum der bislang geltenden Regelung erscheint somit hochstilisiert. Abgrenzungsmerkmal ist bisher stets ein Bezug zur parlamentarischen Arbeit der Fraktion. Besteht er nicht, kann die Öffentlichkeitsarbeit auch nicht mehr als eine solche der Fraktion angesehen werden. Selbst die gemeinsame Finanzierung von Aktionen, Veranstaltungen oder Publikationen durch Fraktion und Partei ist zulässig, vorausgesetzt, es erfolgt eine besondere Begründung, die eine missbräuchliche Verwendung von Fraktionsmitteln ausschließt. Dem neu einzufügenden Absatz 3 Satz 3 könnte man ohne viel bösen Willen nun entnehmen, dass dies alles nicht mehr gelten soll.

Ich gebe Ihnen Beispiele: Bisher galt, nur sachliche Informationen über die konkrete parlamentarische Tätigkeit der Fraktion waren zulässig, keine Herabwürdigung des politischen Gegners und keine wertende Auseinandersetzung mit der Position des politischen Gegners, in der Vorwahlzeit Gebot größter Zurückhaltung und Verbot

jeglicher Leistungs-, Erfolgs-, Arbeits- oder Bilanzberichte, kein Anstieg der Ausgaben bei Näherung an den Wahltermin, keine Publikationen für Parteizwecke und Wahlkreisarbeit der Abgeordneten. Demgegenüber eröffnet der eingebrachte Gesetzentwurf die Möglichkeit, nahezu alle Aktivitäten einer Fraktion als mit öffentlichen Mitteln finanzierbare Fraktionsarbeit gestalten zu können.

Meine Damen und Herren von den Einreicherfraktionen,

(Torsten Renz, CDU: Von wem?)

geht es Ihnen wirklich nur darum, klarer und detaillierter zu formulieren, wie Fraktionen mittels Öffentlichkeitsarbeit über ihre Arbeit zu informieren haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

wie es in der Begründung zu Ihrem Entwurf heißt, oder steckt am Ende mehr dahinter? Soll etwa wie bisher als unerlaubt sanktionierte Parteifinanzierung mit Fraktionsmitteln durch die Hintertür möglich gemacht werden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Natürlich, ja.)

etwa „klammheimlich ... ohne Beteiligung ... von AfD und BMV“ und dann auch noch während eines Weltmeisterschaftsspiels von Die Mannschaft,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Zeit für Grimms Märchen. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wie ein NDR-Beitrag mutmaßt? Ich denke,

(Tilo Gundlack, SPD:  
Was ich selber denk und tu,  
traue ich dem anderen zu.)

ich denke, Sie sind uns und den Bürgern da draußen noch einige Erklärungen zu Ihrem Entwurf schuldig.

Auch Absatz 4 Ihres Entwurfes wirft Fragen auf. Hier heißt es, Zitat: „Die Fraktionen haben das Recht, mit anderen Fraktionen und mit Fraktionen anderer Parlamente und mit Fraktionen der Kommunalvertretungen zusammenzuarbeiten, regionale und überregionale sowie internationale Kontakte zu pflegen.“ Zitatende. Es handelt sich aber bei den Kreistagen oder bei den Kommunalvertretungen nicht um Parlamente und auch nicht um Organe der Legislative.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Was also will man mit der Neuordnung bewirken, wenn doch die Aufgaben der betroffenen Gremien völlig unterschiedlich sind?

(Jochen Schulte, SPD: Haben Sie mir  
eben nicht zugehört, Herr Kollege?)

Artikel 28 Grundgesetz einerseits und die Kommunalverfassung andererseits machen eine Vergleichbarkeit dieser Aufgaben unmöglich.

Vieles spricht also dafür, es bei dem schlichten Wortlaut des Paragraphen 51 Absatz 2 zu belassen. Dort heißt es,

sie sollen „die Öffentlichkeit über ihre Arbeit informieren und mit Fraktionen anderer Parlamente zusammenarbeiten“. Am besten lassen Sie gleich alles beim Alten und den guten Paragraphen 51 des Abgeordnetengesetzes unangetastet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Renz.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Aber bitte sachlich! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Hat der  
fünf Kilo Papier da vorne, oder was?)

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie angekündigt, aber der NDR konnte nicht wissen, wie der Zeitplan so läuft. Die AfD übernimmt es dann blind. Wenn hier steht, „klammheimlich während des WM-Spiels“, wird das auch noch vorgetragen, obwohl das Spiel noch gar nicht läuft.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU –  
Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Insofern müssen wir erst mal feststellen, es ist weder „während des WM-Spiels“, noch ist es „klammheimlich“. Wenn Sie so ein bisschen beleidigt sind, Herr Grimm, dass Sie hier nicht mit Antragsteller sind, dann kann ich in diesem konkreten Fall sagen, es geht einfach darauf zurück, dass Sie als Fraktion vorher noch nicht Mitglied dieses Landtages waren und der Bereich Öffentlichkeitsarbeit, der Gegenstand der Diskussion ist, auf Jahre zurückgeht. Deswegen befassen wir uns mit dieser Thematik.

Ich will versuchen, Sie über praktische Erwägungen ein bisschen zu sensibilisieren, dass es nicht darum geht, was Sie hineininterpretieren. Vielleicht gelingt es, weil wir es eben nicht klammheimlich machen, sondern entsprechend mit einer Ersten Lesung, mit einer Anhörung, wo auch Sie die Möglichkeit haben, Anzuhörende zu benennen, Sie auf den Weg zu bringen, in der Zweiten Lesung eine andere Position hier vorzutragen, die sich im Moment nur vermuten lässt. Deswegen will ich mich hauptsächlich auf den praktischen Teil beziehen, nachdem Kollege Schulte mehr oder weniger die Rechtslage bereits erklärt hat.

Es geht schon los, wenn wir, wenn Sie debattieren zum Thema „Parlamentarische Willensbildung“. Dann stelle ich mir immer die Frage: Was ist eine parlamentarische Willensbildung? Welches politische Thema ist eigentlich davon nicht betroffen? Wie ist es beim Tag des offenen Schlosses, wenn die Bürger zuhauf auch zu Ihren Ständen kommen und Sie zu einem Thema ansprechen, sagen Sie dann, nee, das ist jetzt hier im Moment nicht parlamentarische Willensbildung im Landtag, das gehört in den Bundestag, deswegen sprechen wir nicht mit den Bürgern darüber, deswegen dürfen wir dazu nichts zu Papier bringen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

keine Positionierung abgeben in einem Bürgerbrief oder über Facebook, oder wo auch immer? Mir – und ich glaube, uns allen – fällt es ganz, ganz schwer, überhaupt

Themen zu benennen, die ich nicht unter diesem Thema fasse. Wenn Sie da Themen haben, bitte schön.

Wir sind seit Monaten in der Diskussion, auch mit dem Landesrechnungshof in einer konstruktiven Diskussion. Ich glaube, dass da ein Denkprozess stattgefunden hat, nämlich dass, ich meine, die Neusser Regeln – Heißen die so? – aus dem Jahre 2001, dass die 2018 nicht mehr besonders zeitgemäß sind, oder auch, wenn ich das der NDR-Berichterstattung entnehme, man bezieht sich auf Prüfungen aus dem Jahre 2012. Ich selbst war 2012 noch gar nicht bei Facebook. Das heißt, die Welt hat sich völlig verändert, und darüber diskutieren wir. Deswegen haben wir gesagt, dass diese festgeschriebenen Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit eher zu allgemein formuliert sind und wir sehr wohl in einem Parlamentsdiskussionsprozess dafür werben wollen, hier Veränderungen vorzunehmen, nicht im Interesse dieser drei Fraktionen, sondern im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit, die auch Sie jetzt konkret betrifft. Wir haben uns da nicht irgendetwas ausgedacht, sondern die Arbeitsgrundlage geht in Rücksprache mit dem Landesrechnungshof auf Nordrhein-Westfalen zurück, mit gewissen Ausnahmen, was die Kommunalvertretungen betrifft. Aber dazu gibt es die Anhörung, dazu gibt es die Diskussion. Insofern haben wir eine Arbeitsgrundlage vorgelegt, an der wir uns abarbeiten wollen.

Wenn ich davon spreche, dass es möglicherweise auch in Ihrem Interesse ist, meine sehr geehrten Herren von der AfD, kann ich Ihnen nur sagen, wenn ich zum Beispiel Ihren Facebook-Eintrag vom Donnerstag nehme, wo Sie, und zwar die MdL Kramer und Thomas de Jesus Fernandes, sich in gemütlicher Atmosphäre in Schwerin bei einer Grillparty mit den Bürgern austauschen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Schon schwierig! Schon schwierig!)

dann kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Wenn Ihre Fraktionskasse überprüft wird – und es ist richtig, dass alle überprüft werden –, dann werden Sie sich einer Kritik aussetzen genau bei diesem Post. Der verstößt nämlich gegen alles. Ich werde gleich noch präziser werden, weil Sie ganz konkret diese beiden Abgeordneten in Ihrer Position nach vorne bringen und keinen Bezug auf die Fraktionsarbeit ersichtlich werden lassen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Ei, jei, jei, jei, jei!)

Das sind die Themen, das sind keine CDU-, SPD- oder LINKEN-Themen, sondern das sind Themen im Jahre 2018, die die Öffentlichkeitsarbeit betreffen, uns alle, und es muss die Frage beantwortet werden, ob das noch zeitgemäß ist.

Wenn ich den letzten aktuellen Beitrag von Ihnen nehme – das betrachten Sie bitte auch alles als Hinweis –, wenn Sie ein Video hochladen vom Tag der offenen Tür,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:  
Bleibt ja unter uns hier.)

wo der Bundestagsabgeordnete, der Landtagsabgeordnete a. D., spricht zur Bevölkerung, dann können Sie die Uhr danach stellen, dass Sie dafür bei der nächsten Prüfung regresspflichtig werden, weil das unlauter ist. Ich habe, das will ich noch mal deutlich sagen, an dieser

Stelle nicht gewertet, ich zähle Ihnen nur das auf, was Gegenstand unserer Diskussion ist. Das könnten wir weiter fortführen, Sie werden gar nicht mehr glücklich. Insofern will ich Sie einfach nur darum bitten, mit uns in einer sachlichen Diskussion dieses Thema abzuarbeiten.

Damit Sie nicht denken, ich spreche nur über andere, will ich, weil ich gesagt habe, ich mache es etwas konkreter – das fehlt häufig in der Politik, wenn man nur über rechtliche Dinge spricht und gar nicht weiß, was sich dahinter verbirgt –, Ihnen mal drei Kritiken des Landesrechnungshofes hier präsentieren. Es gibt eine Fraktion, die wurde kritisiert, weil Sie einen Bürgerbrief herausgebracht hat im April 2016, wo sie sich damit befasst hat und freudig zum Ausdruck gebracht hat, dass die Erhöhung der Dieselsteuer vom Tisch ist. Für diese Formulierung ernten wir die Einschätzung, dieser Bürgerbrief ist teilweise unzulässig und wird möglicherweise dazu führen, dass wir Gelder zurückzahlen sollen. Da sage ich Ihnen, wenn ich die Dieselsteuer, von der jeder dritte Pendler im Land Mecklenburg-Vorpommern betroffen ist, nicht mehr thematisieren darf als Landtagsfraktion, dann, will ich einfach nur sagen, gibt es unterschiedliche Auffassungen, und deswegen ist es richtig, dass wir uns mit dieser Thematik befassen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wenn wir einen zweiten Punkt rausgreifen wollen, geht es zum Beispiel darum, dass eine Fraktion, wer auch immer die Regierungsfraktion stellt, in diesem Fall die CDU, keine Silbe über erfolgreiche Regierungsarbeit verlieren darf. Das dürfen wir nicht thematisieren. Das heißt für mich im Umkehrschluss, auch Sie müssen demnächst aufpassen

(Vincent Kokert, CDU: Dann darf  
Herr Kramer die Regierung ja  
auch nicht mehr kritisieren.)

und dürfen die Regierung nicht mehr kritisieren.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Was hat das mit parlamentarischer Willensbildung zu tun?

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Richtig!)

Dann sind wir wieder bei der Definition, und deswegen sage ich, es ist richtig, dass wir in dem Diskussionsprozess sind, hier möglicherweise Veränderungen vorzunehmen.

Ich kann es mir einfach nicht verkneifen, wenn jemand tatsächlich denkt, egal, wo der sitzt, dass die Regierung, deren Arbeitgeber hier sitzt, tun und machen lassen kann, was sie will, hat der die Spielregeln noch nicht verstanden.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Sehr wohl werden wir als Regierungskoalition oder auch Sie als Opposition, wir natürlich mit positiven Hinweisen, Sie mit kritischer Begleitung, die Regierung in ihrer Arbeit beobachten und, und, und.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:  
Sehr richtig!)

Deswegen – aber das ist meine private Meinung – ist es sehr wohl richtig, dass man sich auch als Landtagsfraktion zum Regierungshandeln oder auch Nichthandeln äußert.

Ein dritter Punkt, und dann soll es das mit den praktischen Beispielen gewesen sein, ansonsten rege ich mich nur noch auf, dann dürfen wir nämlich gar nichts mehr machen, ein dritter Punkt ist: Es wird einem vorgeworfen, dass man in der Legislaturperiode zwischen 2011 und 2016 zufälligerweise darstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit zum Beispiel halbiert hat. Wenn man dann einen Bezugspunkt wählt, der außerhalb der Legislaturperiode 2011 bis 2016 ist, hat das logischerweise aus Sicht mancher keinen Bezug zur aktuellen Legislaturperiode.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, unzulässig.)

Ich sage Ihnen, ich werde immer wieder, weil ich es für logisch halte, richtigerweise sagen, jawohl, vor 2011 wurden Maßnahmen beschlossen, die dazu geführt haben, dass es von 2011 bis 2016 eine Halbierung im Bereich der Arbeitslosenzahlen gab.

Aber bei diesen vielen spannenden Beispielen sind wir im Dialog, im konstruktiven Dialog, und deswegen ist unter anderem der Landesrechnungshof der Auffassung,

(Der Abgeordnete Nikolaus Kramer bittet um das Wort für eine Anfrage. – Thomas Krüger, SPD, und Vincent Kokert, CDU: Das geht schief! Das geht schief!)

dass man Veränderungen vornehmen will.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kramer?

**Torsten Renz,** CDU: Das würde meinen logischen Redefluss zu doll unterbrechen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Den haben Sie ziemlich selten.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Mit anderen Worten, ich interpretiere das so, dass Sie eine Frage nicht beantworten.

**Torsten Renz,** CDU: Ich bin begeistert, Frau Präsidentin, wie Sie mich lesen können.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Wir als Fraktion haben eine Pressemitteilung herausgegeben: „Michael Silkeit: CDU-Fraktion will Sicherheitsgefühl der Bürger mit mehr Personal bei Polizei stärken“. Dann geht das so weiter: „Der sicherheitspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Michael Silkeit, sagte dazu ...“ Dazu gibt es folgende Einschätzung – das trifft übrigens für jede Ihrer Pressemitteilungen zu, Herr Professor Weber –: Durch den prominent platzierten Namen eines Abgeordneten wird der jeweils benannte Abgeordnete in den Mittelpunkt der Nachricht gestellt.

(Vincent Kokert, CDU: Junge, Junge, Junge!)

Es geht verloren, dass die Fraktion einen Zusammenschluss von Abgeordneten ist

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

und es sich hier um einen Zusammenschluss handelt, der sich äußert. Dies wird verstärkt, indem innerhalb des Textes nur auf die Funktion des Abgeordneten abgestellt wird, jedoch nicht sprachlich hervorgehoben wird, dass sich der Abgeordnete für die Fraktion geäußert hat.

(Vincent Kokert, CDU: Junge, Junge, Junge!)

Jetzt zitiere ich nicht ganz korrekt, weil ich die Stelle weglasse: Es wird empfohlen, dass der Name des Abgeordneten nicht mehr an erster Stelle bei Facebook-Einträgen und Pressemitteilungen et cetera steht.

Ich glaube, anhand dieser Beispiele deutlich gemacht zu haben, Sie in die Diskussion hiermit hineinzubringen und im Sinne für uns alle eine Klarstellung, so, wie wir es im Gesetzentwurf formuliert haben, herbeizuführen. Dass es möglicherweise aufgrund der Anhörung zu weiteren Präzisierungen kommen sollte, dem stehe ich offen gegenüber. Ansonsten empfehle ich jedem, der sich mit Kritik nicht zurückhalten kann: Sprechen Sie auch am Tag des offenen Landtages mit den Bürgern! Stellen Sie sich politischen Diskussionen! Ich habe noch kein Thema erlebt, was nicht unmittelbar mit meiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter zu tun hat. Wir sind sehr wohl in der Lage, auch beim Thema Dieselsteuer, über Bundesratsinitiativen et cetera etwas zu tun. In diesem Sinne bitte ich heute um Überweisung und perspektivisch um eine konstruktive Diskussion. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fünf Minuten vor dem Anpfiff

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

müssten wir eigentlich die Liveübertragung abschalten, damit wir das Thema hier klammheimlich miteinander behandeln können.

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber lassen wir das!

Werte Kollegen der AfD-Fraktion, Sie beklagen, dass nur die drei Fraktionen Einreicher dieses Gesetzentwurfes sind.

(Vincent Kokert, CDU: Wir wurden ja auch nur geprüft.)

Das hat einen ganz einfachen Hintergrund: Wir drei Fraktionen waren Prüfungsgegenstand des Landesrechnungshofes und haben aufgrund der Diskussion mit dem Hof uns gemeinsam auf den Weg gemacht, dem Parla-

ment eine Handreichung an die Hand zu geben. Sie waren noch nicht geprüft, Sie waren noch nicht Prüfungsgegenstand. Insofern wäre es problematisch gewesen, Sie in den Entstehungsprozess des Gesetzentwurfes mit einzubeziehen.

Auch ich möchte ganz gern ein paar Geschichten erzählen. Ich fange auch beim Tag der offenen Tür an. Ein Bürger kam an den Stand und fragte mich, was denn DIE LINKE vom Treffen des amerikanischen Präsidenten mit Nordkorea hielte.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Keine Zuständigkeit. –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Hätte ich dem sagen sollen, oh, es tut mir leid, wir haben gerade keine parlamentarische Initiative dazu, gehen Sie doch mal in die Landesgeschäftsstelle der Partei? Ich glaube, der hätte mich blöd angeguckt und wäre nie wieder zu uns oder zu einer anderen Partei gekommen. Ich habe zu seiner politischen Willensbildung beigetragen und habe ihm die Position meiner Fraktion und meiner Partei dazu dargelegt.

Oder: Als Mitglied meiner Kreistagsfraktion berichte ich über unsere Aktivitäten hier im Landtag. Ab und an,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Das stimmt. Das stimmt.)

ab und an, Kollege Butzki, entwickeln wir daraus auch Initiativen im Kreistag, wie erst neulich am Montag zur Frage der Produktionsschule in Waren. Darf ich das oder darf ich das nicht? Ist das Kooperation mit der kommunalen Ebene oder nicht? Meine Fraktion ist regelmäßig auf Landtour in diesem Land unterwegs, erst jüngst zum Thema „Übergang Schule und Beruf“. Gern laden wir natürlich unsere Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter der anderen Parteien und Fraktionen zu diesen Touren mit ein, damit wir ihren Sachverstand, den sie vor Ort erarbeitet haben, in unsere Arbeit einfließen lassen können. Dürfen wir das oder dürfen wir das nicht? Ich bin mir da nicht so ganz sicher nach manchen Diskussionen in jüngster Zeit.

Oder: Im nächsten Jahr kandidiere ich wieder für den Kreistag. Wenn dann im Rahmen von Kommunalwahlkämpfen Menschen zu mir kommen und fragen: Mensch, Herr Ritter, was hat denn DIE LINKE eigentlich für Konzepte zur Stärkung der Polizeipräsenz vor Ort, darf ich denen dann das von meiner Fraktion unter meiner Federführung erarbeitete Konzept zur persönlichen öffentlichen Sicherheit aushändigen oder nicht? Was passiert eigentlich, wenn der auch noch einen Kuli mitnimmt von der Landtagsfraktion?

(Tilo Gundlack, SPD: Oha!)

Nicht auszumalen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht auszumalen!

Also langer Rede kurzer Sinn: Meine Fraktion trägt den Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes mit, alles andere würde als Miteinreicher auch verwundern. Wir unterstützen den Gesetzentwurf, weil wir näher definieren wollen, was zu den Aufgaben der Fraktionen gehört. Das gilt insbesondere im Bereich der so wichtigen Öffentlichkeitsarbeit, weil sich gerade hier in den letzten

Jahren viel, viel verändert hat. Als ich 1994 hier in diesem Hohen Hause angefangen habe, hatte ich einen Bleistift und einen Schreibblock. Jetzt gucken Sie sich mal an, wie technisch wir mittlerweile ausgerüstet sind. Das sind doch ganz andere Mittel und Möglichkeiten, die wir in der Hand haben und die wir auch nutzen müssen, denn das ist unsere Aufgabe als Politiker.

Es haben sich sowohl der Landesrechnungshof als auch die drei antragstellenden Fraktionen auf den Weg gemacht, miteinander diskutiert und Klärungsbedarf gesehen. Dass es in der Diskussion mit dem Hof und in den Einzelgesprächen in den Fraktionen unterschiedliche Bewertungen gibt und dass auch der Landesrechnungshof die Öffentlichkeitsarbeit der antragstellenden Fraktionen unterschiedlich bewertet hat, liegt in der Natur der Sache. Aber wir sind uns einig darüber, dass wir aus bestimmten Grauzonen heraus müssen, und zwar gemeinsam.

Es werden keine neuen Kompetenzen geschaffen mit dem Gesetzentwurf, schon gar nicht gibt es mehr Geld. Ich will auch an dieser Stelle betonen, dass wir mit dem Geld, was uns der Steuerzahler zur Verfügung stellt – auch für die Öffentlichkeitsarbeit – sehr sorgsam und bewusst umgehen und es nicht verschleudern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es geht darum zu klären, was gehört zu unseren Aufgaben, und das wird jetzt im Gesetz entsprechend ausformuliert oder soll ausformuliert werden.

Betonen möchte ich, dass wir mit den neuen Ausführungen in Paragraph 51 kein Neuland beschreiten. Wir vollziehen im Gesetz lediglich das, was längst Bestandteil unserer Arbeit und im Übrigen auch unserer Verantwortung ist.

(Tilo Gundlack, SPD: Genau.)

Die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit haben sich im Laufe der letzten Jahre selbstverständlich weiterentwickelt, auch die thematische und technische Vielfalt sowie die Anforderungen an die Fraktionen. Allein die Frage, die wir begonnen haben, mit dem Hof zu diskutieren, wer was von wem und wie auf Facebook teilen darf, das sind Diskussionsprozesse, die werden uns noch lange Zeit beschäftigen. Insofern erlebt das Gesetz sozusagen gerade ein Upgrade.

Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE haben dem Landtag konkrete Vorschläge unterbreitet. Ähnliche Formulierungen gibt es bereits in anderen Bundesländern. Ich denke an Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen oder Bayern. Wir haben das nicht alles eins zu eins übernommen, aber es lohnt sich, auch dort einmal nachzuschauen.

Ich bitte deshalb um die Überweisung auch in den Europa- und Rechtsausschuss, gern mit einer Anhörung verbunden, um dort öffentlich zu diskutieren, ob und wie die von uns vorgeschlagenen Regelungen verfassungskonform und praxistauglich sind.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Die Anhörung würde öffentlich sein, und ich bin gespannt, wer dann bei der Anhörung auf der Besuchertribüne Platz genommen hat. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei,** BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird der Überweisung des Entwurfes in die Ausschüsse zustimmen.

Es geht bei der Gesetzesänderung um eine Präzisierung von etwas, was vorher im Gesetzrecht allgemein formuliert war. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Gerade bei dem Punkt „Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen“ sollten wir größtmögliche Rechtssicherheit haben, schließlich geht es um Steuergeld, das ausgegeben wird. Da haben die Bürger ein Recht darauf, dass alles korrekt abläuft.

Angeregt und empfohlen durch den Landesrechtshof haben die drei Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE diesen Entwurf vorgelegt. Die Antragstellung ist von den Vorrednern hier schon mehrfach thematisiert worden. Aber nur diese drei Fraktionen saßen von den anwesenden Fraktionen in der vergangenen Legislaturperiode bereits im Landtag und waren infolgedessen die Adressaten der Empfehlungen des Landesrechnungshofes, was bedeutet, dass ich hier keine Beispiele wie Herr Renz oder Herr Ritter anführen kann.

Ich möchte jetzt nicht auf die rechtlichen Details eingehen. Es ist hier angesprochen worden, dass möglicherweise eine verbotene Parteienfinanzierung vorliegt. Ich meine, diese rechtlichen Details können in den Ausschüssen geklärt werden. Hierzu sollte auch der Landesrechnungshof eingeladen werden. Ich möchte mich nicht an diesen Spekulationen beteiligen, weil man fairerweise sagen muss, dass wir als Fraktion nicht schon diese Erfahrungen gesammelt haben wie die drei Antragsteller.

Das Thema ist die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen. Ich möchte den Tagesordnungspunkt zum Schluss kurz nutzen, um mich über die Öffentlichkeitsarbeit, aber auch die des Landtages insgesamt zu äußern. Herr Renz und Herr Ritter hatten schon den Tag der offenen Tür angesprochen, es sollen hier 20.000 Besucher gekommen sein. Ich möchte sagen, dass sich die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sehr viel Arbeit gemacht haben. Dafür noch mal herzlichen Dank! Aber auch die Fraktionen haben viel geleistet, um den Bürgern ihre Politik zu präsentieren.

Ich möchte hier etwas Wasser in den Wein gießen. So schön der Tag der offenen Tür auch war, ich habe nur sehr wenige Menschen aus Vorpommern getroffen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit müssen wir aufpassen, dass wir den östlichen Landesteil nicht vergessen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und BMV)

Der Landtag und wir als Landtagsfraktionen sind für das gesamte Land zuständig und nicht nur für eine regionale Tourismusaktion für Schwerin und Umgebung. Ich möchte deshalb alle Fraktionen und natürlich auch die Landtagsverwaltung einladen, dass wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir das ändern können, damit Vorpommern in der Öffentlichkeitsarbeit des Parlamentes

nicht abgehängt wird. Den Landtagssitz können wir nicht so ohne Weiteres in Richtung Osten verlegen, denkbar wären aber zum Beispiel Informationsfahrten der Landtagsverwaltung nach Vorpommern. Zu überlegen wäre auch, ob der Landtag im kommenden Jahr Busse im östlichen Landesteil bereitstellt, um Vorpommern und Ostmecklenburgern die Teilnahme am Tag der offenen Tür zu erleichtern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Um das Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

**Nikolaus Kramer,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Renz, Sie haben mich total überrascht, das war eine sachliche Debatte, was man von Ihnen so gar nicht gewohnt ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Ansinnen der Antragsteller haben wir verstanden und das ist auch völlig richtig. Deswegen stimmen wir natürlich einer Überweisung zu, um uns in den entsprechenden Fachausschüssen darüber zu unterhalten.

Dennoch sei mir eine Frage gestattet, die Sie vorhin während Ihrer Rede abgelehnt haben. Darauf können Sie jetzt aber noch antworten, auch wenn das Weltmeisterschaftsspiel schon läuft. Also ist die angesprochene Zeit von Herrn Grimm so falsch nicht gewesen in seinem Redebeitrag. Jetzt erklären Sie mir mal bitte, warum ein Bürgerdialog, den der Kollege Thomas de Jesus Fernandes und ich gemeinsam durchführen, zuwider den Regelungen und den Vorschriften des Landesrechnungshofes laufen soll?

(Andreas Butzki, SPD: Das kann  
auch im Ausschuss geklärt werden! –  
Vincent Kokert, CDU: Das müssen Sie  
uns doch nicht fragen! Das müssen  
Sie die Präsidentin fragen!)

Wir berichten bei diesen Bürgerdialogen über die Arbeit der AfD-Landtagsfraktion.

Das haben Sie aber so als Vorwurf formuliert.

(Torsten Renz, CDU: In Ihrem Post  
steht nichts drin von AfD-Fraktion.  
Das ist schon verwerflich.)

Herr Renz, Sie haben noch Redezeit, Sie können gerne hier noch mal ans Mikro gehen.

(Torsten Renz, CDU: Da stehen  
nur die beiden Abgeordneten.)

Unter dem Logo der AfD-Fraktion, das ist doch völlig klar.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das machen wir  
auch so, Herr Kramer, so ist es nicht. –  
Andreas Butzki, SPD: Das kann  
im Ausschuss geklärt werden! –  
Vincent Kokert, CDU: Wir haben uns  
auch nicht als Micky Maus verkleidet. –  
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn dieser offensichtliche Klärungsbedarf auf bilateraler Ebene besteht, dann, denke ich, gibt es auch die Gelegenheit, das draußen in der Lobby nachhaltig zu diskutieren.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Das Ansinnen haben wir verstanden, deswegen werden wir der Überweisung zustimmen. Wir freuen uns auf eine ausgewogene Debatte innerhalb der Ausschüsse. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/2256 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/2248.

**Gesetzentwurf der Fraktion der BMV  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur  
Änderung des Kommunalabgabengesetzes  
für das Land Mecklenburg-Vorpommern  
(Kommunalabgabengesetz – 2. KAGÄndG M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/2248 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

**Ralf Borschke, BMV:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Dies ist nun der erste Antrag zum Thema Kommunalabgabengesetz, meine Damen und Herren, der wirklich den Kern der Sache trifft und das Problem nachhaltig löst. Wir stellen mit unserem Antrag die Finanzierung des Straßenbaus wieder vom Kopf auf die Füße. Infrastruktur vorzuhalten, ist Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie ist eine Pflichtaufgabe. Der Finanzierung hat sich der Staat durch die Einführung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen entledigt. Diese sind in höchstem Maße ungleich. Jedermann darf die Straße nutzen.

Meine Damen und Herren, Schluss mit Herummanövrieren, Vernebeln und Ablenken! Klar und deutlich: Abschaffung des Paragraphen 8 des Kommunalabgabengesetzes!

Meine Damen und Herren, das Verhalten einiger Mitglieder der SPD- und CDU-Fraktion bestätigt die Richtigkeit und die Wichtigkeit unseres Antrages. Da wird im Vorfeld angekündigt, auch weiter an der Beitragserhebungspflicht festzuhalten. Aber, meine Damen und Herren, darüber müssen wir doch erst einmal im Ausschuss reden. Sie aber stellen das Ergebnis schon im Vorfeld fest.

(Torsten Renz, CDU: Wer? Wer?)

Herr Kokert ist gar der Meinung, wer eine Patentlösung anbietet, ist ein Scharlatan. Das heißt, die Bundesländer, die die Abschaffung bereits durchgesetzt haben, sind durchgesetzt mit Scharlatanen? Bayern arbeitet gerade daran, ist durchgesetzt mit Scharlatanen?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Straßen, meine Damen und Herren, sind in erster Linie öffentliches Gut und wenige in Privatbesitz. Somit haben sie kaum Einfluss aufeinander. Wenn behauptet wird, dass die, sagen wir mal, 10.000 Euro, die ich in eine neue Straße stecken muss, anschließend den Wert meines Hauses um 10.000 Euro erhöhen, ist das reine Spekulation.

(Torsten Renz, CDU: Aber in Warnemünde ist das möglich.)

Solche Behauptungen nehmen den Unmut nicht, sondern verstärken ihn. Im ländlichen Raum kann es durchaus passieren, dass die Höhe der Straßenbaubeiträge den Wert des Hauses übertrifft. Ganz schnell kann die Altersvorsorge durch den Hausbesitz hier zum Ruin im Alter führen. Der Paragraph 8 wird somit zu einem unberechenbaren Risiko, das wir beseitigen müssen. Mit Daseinsvorsorge hat das nichts zu tun. Der Staat steht in der Pflicht, für die öffentliche Infrastruktur aufzukommen.

Ein Wort zur Bedeutung der kommunalpolitischen Ebene: Sie betonen immer wieder, diese sei nicht der Keller der Demokratie, sondern ihr Fundament. Wozu, meinen Sie, führt es, wenn Gemeindeversammlungen eine Beitragssatzung verabschieden müssen, ob sie wollen oder nicht? Das ist im wahrsten Sinne des Wortes Politik von oben nach unten, wenn lokale Vertreter ihren Mitmenschen, ja, vielleicht dem Nachbarn erklären müssen,

(Vincent Kokert, CDU: Was für ein Unsinn, Herr Borschke!)

dass sie keine andere Wahl haben, als eine bestimmte Summe festzuschreiben, die demnächst eingezogen wird.

(Vincent Kokert, CDU: Was für ein Unsinn!)

Wenn wir die kommunale Selbstverwaltung wirklich stärken wollen, dann müssen wir mit solchen Vorgehensweisen Schluss machen. Im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge sollte nach unserer Meinung das Land die Kosten übernehmen. Es darf hier nicht verschwiegen werden, dass die Kommunen bei einer Abschaffung des Paragraphen 8 nicht aus der Verantwortung sind. Mit dem Paragraphen 8 wollen wir die Wurzel der Ungerechtigkeit ziehen und damit die Diskussion um die weitere Finanzierung in Gang setzen.

Die Finanzierungsfrage wurde in der öffentlichen Anhörung des letzten Jahres so gut wie nicht behandelt. Das Land spart hier Kosten, indem es sich nicht beteiligt. Es muss die Frage gestellt werden, wo ein Haushaltsüberschuss überhaupt herkommt. Derzeit verhält es sich so, und da sind wir entschieden dagegen, dass die Kommunen über die Bürger ihr Anlagevermögen verbessern.

(Torsten Renz, CDU: Sie hatten den Satz damit begonnen, wo der Haushaltsüberschuss herkommen soll. Wie endete denn der Satz?)

Natürlich finden das einige Leute vom Städte- und Gemeindetag gut, da es einfacher ist, dem Bürger eine Rechnung auszustellen als der Landesregierung. Letztendlich ist es für manche Kommune eine Versuchung, aus einer einfachen Sanierung oder Instandhaltung eine Grundsanierung zu machen.

(Tilo Gundlack, SPD:  
Herr Borschke, was erzählen  
Sie denn da für einen Quatsch?!)

Straßenbaubeiträge werden dann eingesackt und umgelegt. Wenn Sie immer sagen, wir müssen es schaffen, dass die Kommunen selbst anfangen zu rechnen, dann ist die Abschaffung des Paragraphen 8 nur folgerichtig, dann setzt die Sparsamkeit von selbst ein. Das wäre mal eine zukunftsorientierte Maßnahme und nicht die Anschaffung eines Pferdes, von Spielerkabinen oder Ringerplatten. Wenn ich höre, das wären lokale Projekte, die sonst keine Fördermittel erhalten, dann kann ich nur fragen: Was sind denn ausbaubedürftige Kommunalstraßen anderes als lokale Projekte, die nicht gefördert werden?

(Thomas Krüger, SPD:  
Wie kommen Sie darauf,  
die nicht gefördert werden? –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die BMV-Fraktion hat sich in der letzten Plenarsitzung gegen den Vorschlag einer Kannregelung ausgesprochen. Die Kannregelung hilft den finanzschwächeren Kommunen nicht. Diese wären weiterhin in der Pflicht, Straßenbaubeiträge zu erheben, auch wenn sie es nicht wollen. Einfach den Antrag wieder einzubringen, den die CDU bereits 2004 in gleicher Form eingebracht hatte, zeigt nur, dass mit dem Problem der Bürger Wahlkampf betrieben wird.

(Vincent Kokert, CDU:  
Ja, aber nicht von uns.)

Ernsthafte Lösungen sehen anders aus.

Eine Prüfung zu fordern, verschleppt die ganze Problematik, da es bereits letztes Jahr eine öffentliche Anhörung gab, die ohne Ergebnis blieb. Hier herrscht nicht Gesprächs-, sondern Handlungsbedarf.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

Beweisen Sie uns, dass Sie es wirklich ernst meinen mit der Entlastung der Bürger! Die Idee, Kredite bis zu 20 Jahren zu vergeben, und das auch nur für wenige, ist alles andere als sozial gerecht. Auch eine Enteignung in Raten bleibt eine Enteignung. Hier verkennen Sie die prekäre Situation und die Einkommensstruktur im ländlichen Raum, besonders in Vorpommern.

Ich möchte auch auf die Äußerung eingehen, die Beiträge wären gar nicht so hoch, hier werde mit Horrorzahlen Stimmung gemacht. Als Beispiel möchte ich Ihnen einen kleinen Handwerksbetrieb in Barth nennen. Hier wurde die Straße saniert, Beiträge wurden erhoben. Der Betrieb hat einen Bescheid über 15.000 Euro erhalten mit der Androhung von sechs Prozent Verzugszinsen. Gleichzeitig kam es nach über 20 Jahren zu einem Schaden am Dach seines Betriebsgebäudes. Das für die Reparatur des Daches vorgesehene Geld musste

nun zwangsweise in die Straßenbaubeiträge gezahlt werden.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist  
doch Quatsch, Herr Borschke!  
Das ist doch Quatsch!)

Die Gebäudesanierung musste verschoben werden. Dieser Gewerbetreibende zahlt aber, wie wir alle, viele und hohe Steuern, zum Beispiel Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Kfz-Steuer,

(Tilo Gundlack, SPD:  
Ach, Herr Borschke, Sie  
erzählen doch Quatsch jetzt!)

Versicherungssteuer, Grundsteuer, Grunderwerbssteuer und so weiter und so fort. Ich habe mir mal eine Liste der Steuern heruntergeladen und kam da auf 43 Steuern, die wir mehr oder weniger in Deutschland zahlen. Manchmal wird sogar die Steuer noch mal besteuert.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das sollte doch wohl reichen, um die Aufgaben des Staates zu finanzieren.

(Thomas Krüger, SPD: Dann bin ich auf  
Ihren Finanzierungsvorschlag gespannt!)

Als der Gewerbetreibende für viel Geld das Grundstück damals voll erschlossen erwarb, sollte man doch denken, alle Forderungen seien beglichen. Nein, er wird weiter in nicht kalkulierbarer Art und Weise zur Kasse gebeten. Für manchen mögen 15.000 Euro Pillepalle sein, für einen kleinen Gewerbebetreibenden, der sein Geld im Angesicht seines Schweißes jeden Tag neu erwirtschaften muss, sieht das etwas anders aus.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wie schlimm wird es dann erst für den Rentner und den Arbeitnehmer, und das besonders im strukturschwachen Vorpommern?

Meine Damen und Herren, nehmen wir unsere soziale Verantwortung wahr und stimmen Sie unserem Vorschlag zu!

Ich beantrage die Überweisung des Antrages in den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Energieausschuss.

(Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU: Und  
Petition! – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Borschke, jetzt haben Sie mich enttäuscht, denn Ihr Antrag war erstens nichts anderes als reiner Populismus und zweitens ist er handwerklich noch schlecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Egbert Liskow, CDU)

Tut mir leid, Herr Wildt, dass ich das sagen muss, aber darauf gehe ich noch ein.

Ich sage Ihnen auch, dass Sie das ein Stück als Show hier gemacht haben. Da Anträge im Ausschuss sind,

(Thomas Krüger, SPD: So ist das, genau.)

hätten Sie jederzeit Ihren Entwurf im Ausschuss mit einbringen können, um dort entsprechend das, was Sie wünschen und was Sie vielleicht zu ändern wünschen, gemeinsam zu beraten.

(Beifall Dietmar Eifler, CDU,  
und Jens-Holger Schneider, AfD –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

So zu tun, als wenn sich das Parlament mit dem Thema nicht befasst, und hier zu sagen, jetzt kommen wir mit einem ganz tollen neuen Antrag, das, finde ich, hat nichts mit Politikstil im Interesse der Bürger zu tun, das hat was mit Populismus zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und AfD –  
Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Allen in diesem Hohen Hause ist bekannt und auch sicher klar, dass das Thema Straßenausbaubeiträge uns so schnell nicht verlassen wird. Deswegen ist es gut, dass wir uns damit sehr intensiv befassen und das nicht populistisch betreiben. In der Aprilsitzung des Landtages haben wir für einen Gesetzentwurf und einen Antrag die Ausschussüberweisung beschlossen. Es war nicht damit zu rechnen, dass jetzt ein weiterer Gesetzentwurf kommt, aber das ist dann halt so. Er erregt die Gemüter, wir haben ihn in den Landtag überwiesen und werden uns auch damit sehr intensiv befassen.

Es gibt die Volksinitiative, es gibt Interessengemeinschaften vor Ort, Kleine Anfragen zum Thema, zahlreiche Petitionen erreichen mein Haus und andere. Vor der Staatskanzlei halten jeden Dienstag zur Kabinettsbesprechung und auch heute früh vor Landtagsbeginn einzelne Vertreter der Interessenvertretung Mahnwachen. Das ist auch gut so, denn das ist das gute Recht. Da hat jeder die Möglichkeit, das auch zum Ausdruck zu bringen. Ein Teil meiner Kollegen ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich war gerade dabei.

Ein Teil meiner Kollegen, mein Fraktionsvorsitzender allen voran, und andere, auch ich, suchen immer wieder das Gespräch mit den Menschen. Es ist gut, dass wir uns dem Dialog stellen. Auch ich habe schon solche Gespräche geführt. Wenn Sie hier zum Beispiel die Frage des Handwerksmeisters in Barth angeführt haben, haben Sie

nur vergessen zu sagen, dass die Stadt Barth jede Menge Instrumentarien hat, um hier gewisse Entlastungen vorzunehmen oder Streckungen oder Sonstiges. Es ist eine Frage, wie die jeweilige Kommune mit dem Handwerkszeug umgeht. Auch das gehört zur Ehrlichkeit bei dem Thema dazu.

Auch wenn aus meiner Sicht alle vorgebrachten Argumente von uns richtig sind, so kann man durchaus den Unmut über die eine oder andere Regelung oder den Vollzug, ich nenne mal die Stadt Schwerin, in Einzelfällen oder anderen durchaus nachvollziehen, denn Fakt ist, es gibt die Straßenausbaubeiträge nicht deshalb, weil sie der Weisheit letzter Schluss sind. Es gibt aber auch nicht die Patentlösung, die Sie hier präsentieren wollen, und nicht die Rundum-glücklich-Alternative für alle. Das haben wir im April hier im Hohen Haus bereits rauf und runter dekliniert, das muss ich heute nicht noch mal wiederholen.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe und Anträge zu dem Thema werfen jedenfalls derzeit mehr Fragen auf, als sie beantworten. Das gilt auch für Ihren Entwurf, von dem ich ausgehe, dass er ebenfalls überwiesen wird. Aber genau aus dem Grund hat die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Straßenausbaubeiträge und mögliche alternative Lösungen dazu untersucht. Wie in vielen Bereichen ist es immer leicht, etwas schlicht abzulehnen. Die Schwierigkeit besteht aber darin, nicht nur dagegen zu sein, sondern konstruktiv einen Gegenvorschlag zu formulieren, der keine neuen Ungerechtigkeiten produziert und der vor allem gerecht ist. So etwas schafft man nicht mit einer Plenardebatte oder mit einem Antrag, der mal zwischen Tür und Angel entsteht, sondern da brauchen wir Expertenanhörungen, Lösungen, die genau beziffern können, welche Auswirkungen das Bewegen einzelner Stellschrauben auf das komplexe Gebilde aus Kommunal-, Kreis- und Landesebene hat.

Die Arbeitsgruppe hat bekanntermaßen am 23. Mai das erste Mal getagt, am 21. Juni bereits wieder, und hat die Diskussion darüber fortgesetzt, welche neuen Lösungsansätze es bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gibt. Ich bitte alle von uns hier im Saal, aber auch die Bürgerinnen und Bürger um etwas Geduld. Ihre Argumente sind wohlbekannt und alle uns vorliegenden Ansätze und Vorschläge werden gründlich geprüft. Niemand muss befürchten, dass die Vorschläge unter den Tisch gekehrt werden. Das kann ich an der Stelle klar zusagen. Gleichwohl ist es natürlich gut und wichtig, dass sich das Parlament und auch die Ausschüsse damit intensiv befassen.

Aber was schlägt eigentlich die BMV hier vor? Die Finanzierung des gemeindlichen Straßenausbaus soll zukünftig aus allgemeinen Steuermitteln des Landes und der Gemeinden erfolgen. Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge, Herr Borschke, sollen die Kommunen Landesmittel in Höhe von 25 bis 30 Millionen pro Jahr erhalten. Dabei sollen mindestens 10 bis 15 Millionen aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landes stammen, denn vorläufig sei eine Finanzierung über Sonderbedarfzuweisungen und den Kommunalen Aufbaufonds gesichert. Wissen Sie, wie groß der SBZ-Fonds ist? Wissen Sie, was wir damit finanzieren? Fahren Sie zu den Feuerwehren raus, fahren Sie zu den Schulen, fahren Sie zu den Kindergärten und sagen Sie, weil wir die Straßenausbaubeiträge aufgehoben haben, gibt es keine Förderung mehr für kommunale Investitionen, für Feuer-

wehr, für die gesamten Einrichtungen?! Bei 19 Millionen ist dafür kein Geld mehr übrig, wenn Ihr Vorschlag greift. Diesen Zahn kann ich Ihnen schon mal ziehen, das wird so definitiv nicht funktionieren.

Andererseits sind unplanmäßige Mitteleinnahmen aus dem Kommunalen Aufbaufonds nicht möglich, ohne den Fonds – das wissen Sie vielleicht nicht, aber das ist dann so – in seinem Anlagevermögen zu gefährden. Hier erfolgen bereits planmäßige Entnahmen, über die das Ministerium informiert worden ist, für die Finanzierung der kommunalen Eigenanteile beim Breitbandausbau und zur Entschuldung von Kommunen. Weitere Entnahmen aus dem Fonds sind derzeit einfach nicht möglich, weil wir ihn dann kaputtmachen. Das kann nicht im Interesse der Landespolitik sein.

Auch bei der Höhe des finanziellen Ausgleichs allein auf die in der Vergangenheit erzielten Gesamteinnahmen zu schauen, ist nicht hilfreich. Dafür gab es bei den gemeindlichen Beitragseinnahmen in den einzelnen Jahren viel zu erhebliche Schwankungen. Wie gehen wir mit Ihrem Gesetzentwurf um? Nehmen wir mal Schwerin. Hier haben sich die Beitragseinzahlungen 2017 auf nur 70.000 Euro belaufen. Im Jahr davor wurden hingegen 1,1 Millionen übernommen. Wie gehen wir damit um? Einfach Pauschalzuweisungen auf die einzelnen Pro-Kopf-Zuweisungen? Oder Doberan, hier waren es 2017 rund 13.500 Euro, für 2018 werden Einzahlungen in fast einer Höhe von 1 Million Euro erwartet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allein die Anzahl der Beispiele zeigt, die Patentlösung, die Lösung, die alle glücklich machen wird, wird es so in der Form nicht geben, und es wird keine einfache Diskussion. Aber Tatsache ist, dank des Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger im ganzen Land ist das Thema auf der politischen Agenda. Selbstverständlich gibt es unterschiedliche Interessenlagen und natürlich müssen wir sehen, dass wir einen möglichst großen Konsens erzielen, aber die Argumente – und noch mal – werden detailliert bewertet, abgewogen und am Ende muss eine Lösung stehen, die die Interessen von Eigentümern, Steuerzahlern, Städten und Gemeinden, aber auch Vertreter der Landespolitik so zusammenbringt, dass es bei den Straßenausbaubeiträgen künftig gerechter und erträglicher zugeht.

Eines sei an der Stelle auch angemerkt: Wir lesen in unterschiedlichen Zeitungen immer wieder, wie viele solche Bescheide in Hunderttausendeurohöhen eingegangen sind. Bei mir im Haus, in meinem Ministerium als Kommunalministerium habe ich noch nicht einen Bürger oder ein Unternehmen erlebt, der oder das mir einen Bescheid auf den Tisch gelegt hat, auf dessen Grundlage wir in der Lage sind, kommunal nachzuprüfen, ob die Möglichkeiten, die eine Kommune hat, um Stundung und andere Sachen durchzuführen, entsprechend ausgenutzt worden sind. Insofern kann ich immer nur darauf verweisen, wir haben den Kommunen einen großen Baukasten mit an die Hand gegeben, welche Möglichkeiten bestehen. Wenn die Kommunen diese Möglichkeiten nicht ausnutzen, das geht bei der Information der Betroffenen los, dass die mitgenommen werden, wenn die Straße saniert werden soll, und dementsprechend das Bürgervotum in den jeweiligen Straßenzügen mit abgeklärt wird, und das heißt am Ende, die Gesamtfinanzierung. Ich finde, da dürfen wir auch in Zukunft Kommunen nicht aus der Verantwortung nehmen, aber wir müssen genau diese Informationen im Interesse der Bürgerinnen und

Bürger wesentlich besser, als das bis heute der Fall ist, geben.

Es gibt eine Reihe von anderen Sachen, die in den nächsten Wochen diskutiert werden. Insofern herzlichen Dank. Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag in den Ausschuss überwiesen und mitberaten wird, aber das hätten wir auch einfacher haben können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

**Dirk Lerche, AfD:** Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste im Saal! Auch Vertreter der Bürgerinitiative sind begrüßt. Liebe Landsleute! Ich freue mich über jeden Parlamentarier, der die unsäglichen Straßenausbaubeiträge in unserem Lande abschaffen möchte,

(Torsten Renz, CDU: Na, Sie wollen das ja nicht, Sie wollen ja eine Kannregelung.  
Sie wollen ja eine Kannregelung!  
Sie wollen ja nicht abschaffen!)

aber ich hätte mir einen anderen Antrag gewünscht. Ich habe damals davon gesprochen, das Ganze bedarf zweier Schritte.

Wenn die Stimme versagt, nicht böse sein.

(Torsten Renz, CDU: –  
Da steht doch das Wasser! –  
Jörg Heydorn, SPD: Setzen Sie sich doch wieder hin! Wir erwarten von Ihnen sowieso nichts Konstruktives! –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Einfach hinsetzen dann!)

Ich habe von zwei Schritten gesprochen. Das, was man sofort machen kann, ist die Kannregelung, die könnte sofort kommen, die können wir heute beschließen, und dann ist es ...

(Vincent Kokert, CDU:  
Und damit verschieben Sie das Problem auf die kommunale Ebene, ja, das ist richtig!)

Das Zweite, die völlige Abschaffung, das, das wissen wir auch alle, wird hier dauern, das wird hier dauern.

(Vincent Kokert, CDU:  
Sie wollten eine Kannregelung! –  
Torsten Renz, CDU: Das stand aber nicht in Ihrem Gesetzentwurf!  
In zwei Schritten, der zweite liegt noch nicht vor!)

Dann müssen wir zum Beispiel das Kommunalverfassungsgesetz anfassen. Die Kommunalverfassung muss geändert werden. Wir müssen auch gucken, ob das Ganze dann noch grundgesetzkonform ist.

(Vincent Kokert, CDU:  
Landesverfassungskonform,  
einigen wir uns mal darauf!)

Die Anträge von der AfD und der LINKEN sind überwiesen. Herr Caffier hat eine Regierungslösung für den Innenausschuss angekündigt, ich warte auch schon dringend auf Vorschläge.

(Vincent Kokert, CDU:  
Wo hat er das angekündigt?)

Vielleicht hätte der Antrag sein können, einen aktuellen Sachstand, was bis jetzt diskutiert wurde und wie die Vorschläge konkretisiert worden sind und so weiter, hier mal zu bringen. Das wäre besser gewesen.

Natürlich, in der Verwaltung kann Personal eingespart werden, in allen Verwaltungen der Kommunen und so weiter. Diese Leute können dann in den Vergabestellen eingesetzt werden, die das SPD-Vergabegesetz erfordert. So viel zu Einsparungen.

Den Minister würde ich gerne noch mal fragen: Wie weit ist denn nun der Sachstand?

Wir müssen die Problematik der Sanierungsgebiete ins Auge fassen. Wenn wir dann keine Straßenausbaubeiträge mehr haben, könnten die Gemeinden alle auf die Idee kommen, Sanierungsgebiete auszuweisen, und so werden die Leute das trotzdem wieder bezahlen. Wir müssten auch Satzungen und so weiter angehen. Das Ganze ist nicht ausgegoren. Wir schaffen mal die Straßenausbaubeiträge ab, pfliffige Gemeinden werden sich die wieder auf andere Art und Weise holen.

Wichtig wäre, solange es Straßenausbaubeiträge gibt, dass es endlich zu einer Beweislastumkehr kommt. In den Jahren 1990/1991 wurden die Straßen, egal, ob Anlieger- oder Durchfahrtsstraßen und so weiter, Pi mal Daumen geschätzt. Seit damals wurde in vielen Gemeinden nicht groß etwas wieder angefasst, obwohl mittlerweile durch eine Anliegerstraße sieben Buslinien fahren, Parkhäuser gebaut worden sind und so weiter und so fort. Trotzdem werden die Leute dort immer voll zur Kasse gebeten als Anlieger. Wenn sie dagegen klagen wollen, muss der Bürger immer den Beweis erbringen, dass es keine Anliegerstraße ist. Nein, da könnten wir mal über eine Beweislastumkehr nachdenken, dass die Kommunen den Bürgern beweisen müssen, was sie für Straßen haben. Also es gibt ganz, ganz viele Sachen, die wir im Ausschuss noch klären können.

(Torsten Renz, CDU:  
Ein richtig bunter Strauß, was  
Sie hier zur Diskussion stellen!)

Ich freue mich, dass hoffentlich nach der Sommerpause endlich ein paar Vorschläge seitens Herrn Caffier kommen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Vincent Kokert, CDU: Junge, Junge, Junge,  
das war ja ein mexikanischer  
Rundumschlag eben! Das Auftreten  
spricht von totaler Ahnungslosigkeit!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Seit ungefähr Anfang letzten Jahres befassen wir uns hier mal

mehr und mal weniger intensiv mit der Problematik der Straßenausbaubeiträge. Nicht umsonst haben wir im letzten Jahr dazu ein Expertengespräch geführt. Als die schwierigen Lagen in Schwerin zutage traten, wurden bereits im letzten Jahr sehr intensive Gespräche mit vielen geführt, mit Betroffenen, aber auch mit Verbänden, zum Beispiel dem VDBG. Den hatte ich hier öfter am Tisch sitzen und war auch bei der letzten Versammlung vor Ort, um mit ihnen dieses Thema noch mal zu besprechen.

Es ist in der Tat so, dass sich CDU und SPD kritisch zur vollkommenen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen geäußert haben, aber, ich finde, aus gutem Grund. Wenn wir über die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen sprechen, sprechen wir von einer Systemumstellung, bei der letztendlich Landesregelungen gegen Bundesregelungen stehen.

Herr Lerche hat eben in einem Nebensatz schon mal so einen Schwenk zu Sanierungsgebieten gemacht. Es ist im Baugesetzbuch zum Beispiel geregelt, dass in Neubaugebieten für die Ersterschließungsanlagen Erschließungsbeiträge – und Straßen sind Erschließungsanlagen – umzulegen sind. Das ist im Baugesetzbuch geregelt. In Sanierungsgebieten – das habe ich neulich als Argument gegen Straßenbaubeiträge gehört – dürfen keine erhoben werden. Nein, dürfen sie auch nicht, weil man da eine Ausgleichsabgabe zu leisten hat,

(Rainer Albrecht, SPD: Korrekt!)

die nichts anderes in sich birgt als die Straßenausbaubeiträge.

Wir haben sehr viele Argumente ausgetauscht und verabredet, die Gesetzesvorlage sowie den Antrag, die bereits vorlagen, in den Ausschuss zu überweisen. Wir werden natürlich der Überweisung dieses Gesetzentwurfs ebenfalls zustimmen. Das unterstützen wir ausdrücklich. Zwar haben wir uns bereits öffentlich kritisch geäußert, die Beiträge vollkommen abzuschaffen, aber gleichwohl schauen wir, was passiert. Was sind die Konsequenzen daraus, wenn wir das tun? Was sind die Konsequenzen daraus, wenn wir für eine Gleichbehandlung eintreten und wir uns über unterschiedliche Betrachtungsweisen bei erstmaliger Erschließung, bei Sanierungsgebieten und beim Aus- oder Neubau von allgemeinen Straßen unterhalten?

Herr Lerche, das fand ich eben ein bisschen wirr, ehrlich gesagt. Gemeinden erheben Straßenausbaubeiträge aufgrund ihrer Satzung. In dieser Satzung werden Straßenkategorien ausgewiesen. Meistens sind es drei. Man kann aber genauso gut fünf Kategorien da hineinschreiben, also feiner differenzieren. Da wird sehr wohl unterschieden, ob das eine Straße ist, die der Allgemeinheit mehr zur Verfügung steht, also Durchgangsstraße, oder aber Straßen sind, die insbesondere den Grundstückseigentümern zugutekommen, nämlich die reinen Anliegerstraßen. Von meinem Verständnis her könnte man sogar diese Kategorie noch mal unterteilen, weil wir Mischgebiete haben. Wir haben Gebiete, da haben zum Beispiel Wohnbebauung, aber auch Gewerbebetriebe durchaus ihre Berechtigung, wenn das entsprechend im Bebauungsplan ausgewiesen ist. Dafür könnte man von meinem Verständnis her sogar noch mal eine spezielle Kategorie einrichten, weil man muss ungleiche Dinge nicht gleichbehandeln. Wenn jemand einen größeren Vorteil

hat als ein anderer, dann muss das auch zu Buche schlagen.

Ich möchte hier noch mal auf zwei Kritiken insbesondere eingehen. Zum einen wird teilweise ganz klar bestritten – das ist eben auch schon wieder vorgetragen worden –, dass sich der Grundstückswert erhöht dadurch, dass ich eine top ausgebaute Straße vor die Haustür gesetzt bekomme. Wir haben gerade ein ganz aktuelles, höchstrichterliches Urteil vom Bundesverwaltungsgericht vom 21.06., also noch sehr frisch. Das bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz in Hessen und das kann man so oder so sehen. Da wurde klargestellt, dass aufgrund der gesetzlichen Regelungen in Hessen Beiträge erhoben werden dürfen, so, wie sie da erhoben werden. Aber darauf will ich gar nicht hinaus. Allerdings wurde in einem Nebensatz der Grundsatz festgestellt, dass durch einen Straßenausbau eine Grundstückswerterhöhung erfolgt. Das Grundstück erfährt eine Werterhöhung, wenn die Erschließungsanlagen rundum ausgebaut werden.

(Torsten Renz, CDU: Aber doch nicht im ganzen Land! Sie müssen mal den ländlichen Bereich sehen!)

Das ist bereits in mehreren Gerichtsurteilen immer wieder angeführt worden.

Man kann natürlich sagen, bei uns spielt das nicht so eine Rolle. Wir haben Gegenden, da kriege ich mein Haus nicht verkauft, egal, wie toll die Straße auch ist. Aber als Grundsatz ist das schon höchstrichterliche Rechtsprechung. Deswegen finde ich es immer ein bisschen abenteuerlich, wenn von vornherein abgestritten wird,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

dass ein Grundstück einen besseren Verkaufswert hat, wenn die Straßen gut sind. Das ist übrigens auch bei unseren Gutachterausschüssen so. Die bewerten, wie viel die Grundstücke in den Gemeinden wert sind. Sie wissen, alle Gemeinden dürfen ihre Grundstücke nicht unter Wert veräußern. Die Gutachterausschüsse legen Bodenrichtwerte fest und auch da ist die Erschließungssituation ein wichtiger Bestandteil dieser Bewertung. Also das spielt durchaus eine Rolle.

Eine ganz tolle Aussage, die in der Vergangenheit immer wieder auf den Tisch kommt, möchte ich abschließend noch ansprechen, und zwar die Behauptung, wenn wir darüber sprechen, dass es eine Belastung der Grundstückseigentümer ist, die eine Grundstücksaufwertung erfahren durch eine Maßnahme – so wird immer gesagt –, und wir dabei sagen, wir wollen, dass diejenigen, denen die Grundstücke gehören, sich daran beteiligen und nicht die Mieter damit belastet werden. Wenn wir jetzt davon ausgehen, das wird alles über Steuern finanziert/bezahlt, dann wird uns entgegengehalten, ja, aber die Grundstückseigentümer legen das auf die Mieten um.

Zu Ihrer Logik: Wenn wir die Beiträge für die Grundstückseigentümer, die die Miethäuser haben, abschaffen würden, dann würden diese Mietwohnungen durch die Erschließungsanlagen an Qualität gewinnen, die Vermieter würden die Mieten trotzdem perspektivisch erhöhen, bloß ohne dass die Grundstückseigentümer dafür auch belastet würden. Wenn Sie das gerecht finden, ich denke, das sollte man wenigstens mal hinterfragen oder darüber nachdenken.

Wir haben SPD-seitig ganz viele Vorschläge zu einer Entlastung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gemacht, wie man Spitzen abmildert. Ich habe eben durch die Ausführungen des Innenministers wahrgenommen, dass einige davon auf Wohlwollen stoßen. Ich bin sehr gespannt, auf welche Vorschläge wir uns als Koalition letztendlich einigen, die wir dann mit in das Verfahren hineingeben. Ich freue mich auf die Anhörung im Ausschuss, aber auch auf die Diskussion im Ausschuss, die wir sicherlich genauso leidenschaftlich wie in den letzten Monaten weiter fortführen werden.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Tegtmeier, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Lerche?

**Martina Tegtmeier, SPD:** Ja.

**Dirk Lerche, AfD:** Frau Tegtmeier, Sie kennen sicherlich die Straße hier in Schwerin, wo unser Parkhaus ist, was wir alle als Abgeordnete nutzen können. Sind Sie der Meinung, dass diese Straße genauso eine Anliegerstraße ist, wie man sie in einem Einfamilienhausgebiet kennt, und dass die Anlieger dieser Straße, wo mehrere Buslinien durchgehen und auch diese beiden Parkhäuser stehen, genauso behandelt werden sollen wie eine Einfamilienhausansiedlung mit ihren kleinen Straßen und Sträßchen?

(Andreas Butzki, SPD: Das sind aber Einzelfallbeispiele jetzt!)

**Martina Tegtmeier, SPD:** Herr Lerche, hätten Sie eben zugehört, dann habe ich als Beispiel gerade eine Anliegerstraße genannt, die als solche deklariert ist, dass man meiner Auffassung nach hier unterschiedliche Kategorien einführen kann, weil wir auch Mischgebiete haben, wo es Gewerbe gibt und wo es eine reine Wohnbebauung gibt. Da kann man, finde ich, durchaus darüber diskutieren, ob man nicht differenziert.

(Martina Tegtmeier, SPD: Klatscht ihr gar nicht? – Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wir klatschen, Jeannine! –  
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Rechtzeitig!)

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Kollegin und Kollegen der BMV! Sehr geehrter Herr Borschke! Selten habe ich einen so originellen Gesetzentwurf gesehen. Hierbei möchte ich sowohl „originell“ als auch „Gesetzentwurf“ in Anführungszeichen setzen.

Meine Damen und Herren, der Innen- und Europaausschuss befasst sich bekanntlich im Auftrag dieses Landtages bereits mit einem Gesetzentwurf zur Einführung einer Kannregelung und mit dem Antrag meiner Fraktion zur Prüfung rechtlicher und finanzieller Konsequenzen einer Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen. Für den 6. September wurde eine Anhörung beschlossen. Dennoch sollten wir das vorliegende Papier ebenfalls über-

weisen, denn es benennt immerhin eine mögliche Antwort zur Beitragsproblematik. Wenn es sich hierbei förmlich auch um einen Gesetzentwurf handelt, inhaltlich wird er diesem Anspruch nicht gerecht. Ich komme darauf noch zurück.

Zunächst einmal nimmt es die BMV-Fraktion mit ihrem Entwurf nicht ganz so ernst mit Recht und Gesetz. „Die Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen“, so ist zu lesen, stehe „gegen die kommunale Selbstverwaltung“. Übersetzt heißt das, Paragraph 8 des Kommunalabgabengesetzes verstößt gegen das Prinzip kommunaler Selbstverwaltung. Nach einem Faktencheck wäre das eine Fake News.

Ich zitiere Paragraph 2 der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern: „Die Gemeinden sind berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Also: kommunale Selbstverwaltung nicht gegen, sondern im Rahmen bestehender Gesetze. Die Selbstverwaltung entfaltet sich dann wiederum im Erlass entsprechender örtlicher Satzungen.

Meine Damen und Herren, bei den Kosten verliert sich der Gesetzentwurf dann völlig in Spekulationen, an denen ich mich hier nicht beteiligen werde. Der Antrag meiner Fraktion fordert doch nicht ohne Grund hierzu fundierte Aussagen der Landesregierung, und zwar unter Auswertung der Erfahrungen anderer Bundesländer. So geht etwa Bayern mit seinen 2.056 Gemeinden von einer Zielgröße von 100 Millionen Euro pro Jahr aus, davon rund 35 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich. Ich denke, der Applaus unseres Städte- und Gemeindetages dürfte sich hierbei in Grenzen halten.

Auch an anderen Stellen wird dieser Gesetzentwurf mit reinen Behauptungen gestützt, wenn er, ich zitiere, „mit geringeren Ausbaukosten“ rechnet, „da die Kommunen durch Beschränkung auf unbedingt notwendige Ausbauparameter möglichst geringe Ausgaben tätigen“. Ja, warum denn das? Wer bestimmt diese Parameter? Gelten sie für jede Gemeinde gleichermaßen? Wie verhält es sich mit historischen oder städtebaulichen Besonderheiten?

Der Hauptkritikpunkt an dem vorliegenden Gesetzentwurf ist allerdings rechtlicher Art. Durch die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen will er Rechtsklarheit schaffen beziehungsweise Rechtsstreitigkeiten vermeiden. In seiner jetzigen Ausgestaltung allerdings würde er eine Rechtswüste hinterlassen.

Der Gesetzentwurf enthält keinerlei Verordnungsermächtigung zur Ausgestaltung des Verfahrens zur Aufteilung der jährlichen Erstattungszahlungen an die Gemeinden. Er bestimmt keinerlei Adressaten beziehungsweise Empfänger dieser Zahlungen, also etwa Gemeinden, Ämter oder Landkreise. Was geschieht, wenn die Erstattungsansprüche der Gemeinden die veranschlagten Mittel im Landeshaushalt übersteigen? Von einer Deckelung der Zuschüsse lese ich kein Wort. Warum wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes mit keiner Silbe begründet? Wie verhält es sich mit vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten, also Aufwendungen, die den Gemeinden durch Planung und Vorbereitung von Straßenausbaubeiträgen bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind?

Meine Damen und Herren, der Fragenkatalog ließe sich fortsetzen. Lassen Sie mich abschließend aber etwas ganz anderes sagen. Seinem möglicherweise berechtigten Anliegen fügt der vorliegende Gesetzentwurf schweren Schaden zu, und zwar nicht dadurch, dass er nicht alle Fragen beantwortet, sondern vielmehr dadurch, dass diese Fragen nicht ansatzweise gestellt werden. Das ist oberflächlich und effektheischend, aber keine solide sachliche Gesetzgebung. Damit spielen Sie allen Gegnern einer Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen in die Hände und der Bürgerinitiative „Faire Straße“ legen Sie mit derart undurchdachten Vorlagen große Steine in den Weg. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Da haben Sie recht, Frau Rösler, das stimmt.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

**Franz-Robert Liskow,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat sich zum Verfahren schon ausgiebig geäußert, darauf will ich gar nicht mehr weiter eingehen. Der große Wurf, Herr Borschke, ist es, denke ich, auch nicht geworden.

(Vincent Kokert, CDU: Eher ein kleiner Wurf. – Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Hüpfchen.)

Wie meine Vorredner schon gesagt haben, war es ein ganz kleiner Wurf, aber ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Jetzt haben Sie alle genug kommentiert, aber im Endeffekt trifft es ja die Sache. Der Antrag an sich ist, denke ich, sehr einfach gehalten und orientiert sich aus meiner Sicht nur an den Schwarz-Weiß-Argumenten, die bei der Thematik gerne plakativ ins Feld geführt werden.

Die wichtigste Frage bleibt dieser Gesetzentwurf schuldig: Wer soll in Zukunft die Straßen bezahlen? Es ist doch in der Realität so, dass das Geld bei den Kommunen sprichwörtlich eben nicht auf der Straße liegt. Den Vorschlag, das hat der Innenminister ausgiebig erklärt, das Geld aus den Sonderbedarfszuweisungen zu nehmen, halte ich für sehr schwierig.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, sehr kreativ!)

Was wird aus den Projekten, die derzeit mit Sonderbedarfszuweisungen gefördert werden?

Gerade vor einer Woche beispielsweise wurde in der Gemeinde Murchin, in dem Wahlkreis vom Abgeordneten Herrn Manthei, ein Förderbescheid für einen Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr übergeben, der auch aus SBZ stammt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das muss der Strategiefonds anpacken!)

oder in der Gemeinde Ganzlin im Landkreis Ludwigslust-Parchim hat es einen Förderbescheid über 176.000 Euro

gegeben zum Neubau einer Kita. Das alles sind Projekte, die mit Ihrem Gesetzentwurf auf den Prüfstand gestellt werden würden und die zur Konkurrenz zum Straßen- ausbau stehen würden, ebenso die Frage: Was passiert, wenn wir das Geld aus dem Kommunalen Aufbaufonds nehmen, Geld, das für Investitionen in die Kommunen gedacht ist, auch für den Straßenbau, aber eben nicht ausschließlich? Sie nehmen bei Ihrem Vorschlag das Geld aus der kommunalen Ebene heraus.

Sie sehen, die einfache Lösung gibt es bei diesem Thema nicht, und deshalb ist es nur folgerichtig, dieses noch mal ausführlich in den aufgezeigten Ausschüssen zu bereden und eine vernünftige und auf die Zukunft ausgerichtete Lösung zu finden. Meine Fraktion wird dieser Überweisung zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Bernhard Wildt, BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

**Ralf Borschke, BMV:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrter Herr Minister! Als Erstes muss ich feststellen, alle haben die Wichtigkeit und das Problem erkannt und sind bereit, hier etwas zu machen und aktiv zu werden. Dafür schon mal danke schön an alle hier im Hause.

(Vincent Kokert, CDU: Das war aber nicht die Grundlage Ihres Antrages.  
Der hat damit gar nichts zu tun. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Vor einem Jahr haben wir den Antrag gestellt, vor einem Jahr!)

Herr Minister, zu Ihren Äußerungen: Erst mal muss ich sagen, die Abschaffung des Paragraphen 8 stand bisher nicht auf der Tagesordnung. Das haben wir erst auf die Tagesordnung gesetzt.

(Tilo Gundlack, SPD: Ach, die CSU war es! –  
Vincent Kokert, CDU: Toll!)

Weiterhin muss ich darauf verweisen, dass wir bereits in der vorletzten Landtagssitzung angekündigt haben, diesen Antrag zu stellen. Also der kam nicht aus dem blauen Himmel.

(Bernhard Wildt, BMV: Eben.)

Es ist schön, dass das alles nun im Ausschuss besprochen werden kann.

(Tilo Gundlack, SPD: Das wussten wir auch schon vorher!)

Das ist auch unser Anliegen gewesen.

Es geht um eine Gerechtigkeitsfrage. Ich möchte darauf einmal eingehen. Beim Bau eines Hauses

(Vincent Kokert, CDU: Jo.)

werden die Erschließungskosten in den Grundstückswert einfließen und somit berechnet.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Das ist ja der Punkt!)

Jeder, der ein Haus und ein Grundstück kauft – jeder! –, hat also die Erschließung bereits gezahlt.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Aber nicht alle Nutzer der zugehörigen Straße haben die Straße finanziert.

(Tilo Gundlack, SPD: Es geht nicht um die Erschließung!)

Da müssten die Hauseigentümer eine Maut nehmen, aber das macht der Staat in Form von Steuern.

(Tilo Gundlack, SPD: Es geht nicht um die Erschließung!)

Daher ist es nur folgerichtig, dass der Staat dann auch die weitere Instandhaltung übernehmen kann.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben: Es geht um eine 75-jährige Frau. Bei ihr in der Kommune wurde die Straße saniert.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und sie zahlte für die Sanierung der alten Kanalisation. Dafür bezahlt sie heute noch Beiträge. Bei der Sanierung der Straße wurde die alte Kanalisation kaputtgemacht, zerstört und es wurde wieder eine neue Kanalisation gelegt. Jetzt zahlt sie noch für die alte, aber auch für die neue. Insgesamt zahlt diese Frau jetzt fünf Beiträge.

(Vincent Kokert, CDU: Was ist denn das für ein Beispiel?! –  
Bernhard Wildt, BMV: Ja, so ist die Realität in Mecklenburg-Vorpommern!)

Da hilft auch keine Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens und des Verkehrswertes des Grundstückes bei der Bemessung der Beitragshöhe, denn die finanzielle und soziale Leistungsfähigkeit der Betroffenen bleibt unverändert und führt zu unterschiedlichen Belastungen.

(Unruhe bei Tilo Gundlack, SPD,  
Vincent Kokert, CDU, und  
Bernhard Wildt, BMV)

Noch ein Wort zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Hier wurde lediglich entschieden, dass die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nicht zu beanstanden ist. Es wurde nicht entschieden, dass die Nichterhebung zu beanstanden ist, im Gegenteil, Zitat: „Ob und inwieweit sich der zuständige Landesgesetzgeber darüber hinaus zu einer vollständigen oder teilweisen Abschaffung der Straßenbaubeiträge entschließen, sei eine rechtspolitische Frage, die das BVerwG nicht zu bewerten habe.“ Ende des Zitats. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber.

(Vincent Kokert, CDU: Als hätte ich es geahnt. Er war mit dem Redebeitrag seines Vorredners nicht zufrieden, das war ihm anzusehen.)

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Ich möchte nur ganz kurz noch in zwei Punkten ergänzen. Zum einen möchte ich sagen, ich habe selten mit so viel Unverständnis auf einen Antrag reagiert, wie auf den jetzt, einfach, weil die Sache ohnehin,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

weil die Sache ohnehin schon aufgrund von zwei Anträgen in den Ausschüssen diskutiert wird.

(Thomas Krüger, SPD: Aber das ist hier schon gesagt worden.)

Da hätte man über diese Fragen auch weiterreden können.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir haben ein Grundprinzip in unserer Fraktion, dass wir Überweisungen in die Ausschüsse zustimmen, weil das dem demokratischen Grundprinzip entspricht. Das werden wir auch hier tun.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber selten habe ich das mit so viel Bauchgrimmen gemacht wie dieses Mal.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

Zum Zweiten möchte ich in der Sache noch einen Satz dazu sagen. Alle Extrem Lösungen sind in dieser Frage sehr problematisch. Wenn wir sagen, wir schaffen die Ausbaubeiträge ab und das Land übernimmt die, wird das nicht lange Bestand haben. Dann laden wir die Kommunen – und alle, die es nicht machen würden, wären ein bisschen blöd – ein, schnell alle Straßen zu sanieren, solange das Land die Kosten trägt,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das stimmt leider!)

und wenn es geht, sogar Luxussanierungen. Das kann niemandes Interesse sein.

(Vincent Kokert, CDU: Ich staune ja!)

Wenn wir sagen, es bleibt alles beim Alten, dann haben wir die Probleme, auf die Herr Borschke zu Recht hingewiesen hat, dass Einzelne weit über Gebühr belastet werden. Das könnte man mit Härtefallregeln und wie auch sonst in den Griff bekommen. Außerdem glaube ich, dass man aufgrund der Eigentumsgarantie ohnehin Wertobergrenzen einführen muss. Straßenausbaubeiträge, die den Wert des Grundstücks auffressen, sind mit Sicherheit rechtswidrig. Wenn man dagegen klagt, dann würden die zu Fall kommen, wie überhaupt, ich habe das schon mal gesagt, mindestens die Hälfte der kommunalen Straßenausbausatzungen vor Gericht nicht standhalten würden. Das heißt, wenn sich jemand benachteiligt fühlt, dann kann er im Einzelfall klagen.

Die Zwischenlösungen, die jetzt daliegen, müssen in der Tat eine vernünftige Regelung finden. Es ist ein Unterschied zwischen einer Durchgangsstraße, zwischen einer Anliegerstraße. Es ist ein Unterschied, ob es ein Neubaugebiet ist, ob in einer Anliegerstraße oder in einem Gewerbegebiet einzelne Neubauten kommen. Das alles kann man satzungstechnisch regeln. Primär ist die Gemeinde betroffen.

Wenn man, Herr Borschke hat in seiner Rede das Urteil angesprochen, das Urteil kritisch liest, dann muss man sagen, eine generelle Abschaffung der Ausbaubeiträge durch ein Landesgesetz – und darauf ist das Bundesverwaltungsgericht extra nicht eingegangen, ich glaube, das ist Rechtspolitik – dürfte aber gegen die kommunale Selbstbestimmungsgarantie aus Artikel 28 Grundgesetz verstoßen, wäre also wahrscheinlich auch rechtswidrig.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wir brauchen eine vermittelnde Lösung. Das soll in den Ausschüssen besprochen werden. Ich kann den Betroffenen, weil die Ausschüsse eine gewisse Zeit brauchen und bis das dann umgesetzt ist, auch wieder Zeit ins Land geht, nur raten, wenn die Ausbaubeiträge eine Höhe erreichen, die in der Tat substanziell und individuell gefährlich wird, klagt dagegen. In den sechs Fällen, in denen sich Bürger an mich gewandt haben, sind in allen sechs Fällen die entsprechenden Ausbaubeiträge ganz entfallen oder jedenfalls um große Teile reduziert worden,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

weil die Satzungen meistens die Grundlage dafür nicht hergeben. Aber das ist ein problematisches Gebiet. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung und die Diskussion in den Ausschüssen und denke, das sollte auf keinen Fall übers Knie gebrochen werden. Das verlangt nach einer vernünftigen, allen Seiten gerecht werdenden Lösung. Deswegen ist der Ausschuss der richtige Ort dafür,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und da wären wir auch ohne den Antrag der BMV-Fraktion gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

**Vincent Kokert,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In erster Linie, muss man sagen, ist es zu begrüßen, dass wir so offen dieses Thema hier diskutieren. Das ist ein Thema, was viele Menschen im Land bewegt, nicht nur Betroffene. Es gibt übrigens ebenfalls Betroffene, die in der Vergangenheit schon bezahlt haben. Ich gehöre persönlich auch dazu. An die müssen sie ebenso immer denken,

(Jochen Schulte, SPD: Nee, Vincent, an dich denke ich nicht!)

wenn sie alle möglichen Operationen an diesem Thema bewegen. Denken Sie immer daran, es gibt schon Menschen, die das bezahlt haben.

Aber ich will anders einsteigen. Vielleicht haben Sie schon mal nachgelesen in der Landesverfassung, dass wir uns als Land verpflichtet haben, den Kommunen eigene Einnahmen zur Verfügung zu stellen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Zum Glück!)

Warum haben wir das damals gemacht? Das war klug von denjenigen, die es damals aufgeschrieben haben, weil ansonsten die gesamte kommunale Selbstverwaltung ad absurdum geführt wird. Wenn du die Kommunen nur am langen Gängelband hast und nur noch mit Landes- und mit Bundesgeldern die Kommunen füttern würdest, dann kannst du denen natürlich auch sagen, was sie zu tun und zu lassen haben. Das ist am Ende so. Deshalb haben wir uns in der Landesverfassung verpflichtet, ihnen eigene Einnahmen zu überlassen.

Jetzt müssen Sie mir mal die Frage beantworten, und das ist hier zum Teil behauptet worden – ich habe ohnehin festgestellt, heute haben nur Experten geredet zu Straßenausbaubeiträgen –, aber Sie müssen mir mal die Frage beantworten: Warum sind Straßenausbaubeiträge eigentlich in jedem Bereich ungerecht?

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Es gibt eine Zuwegung zu einer Straße, da stehen fünf Eigenheime, da ist bislang ein Sandweg ohne Straßenbeleuchtung. Jetzt sage ich Ihnen, in einer mittelgroßen Stadt liegen wir in einem Oberzentrum, da haben die Anwohner, die dort mit ihren fünf Eigenheimen wohnen, sehr wohl einen Zuzug im Verkehrswert, wenn dahin eine befestigte Straße gebaut wird. Das kann man doch nicht einfach vom Tisch wischen. In diesem Fall halte ich es für sehr gerecht, dass nicht nur die Allgemeinheit das bezahlt, sondern auch die fünf, die davon profitieren. Ich finde, diese Beispiele müssen Sie durchaus abwägen.

Herr Borschke, wenn Sie mich schon zitieren, ich bin ein Freund harter Debatten, dann zitieren Sie mich richtig und sagen Sie nicht einfach, ich habe alle als Scharlatan abgetan, die die Straßenausbaubeiträge abschaffen wollen. Ich habe wortwörtlich gesagt, auf dieses komplizierte Problem gibt es keine einfachen Antworten. Das haben Sie heute im Prinzip selbst beantwortet. Rotzen Sie hier nicht einfach so was los, denn a) waren Sie nicht dabei und b) habe ich mich schon mit der Bürgerinitiative getroffen und jedes Mal mit ihnen gesprochen, wenn sie vor der Staatskanzlei standen. Das würde ich Ihnen im Übrigen auch das eine oder andere Mal empfehlen, bevor Sie hier so lospoltern.

Aber ich will mich darüber gar nicht echauffieren, ich will nur sagen, in welchen Punkten ich Ansätze sehe. Ich sehe durchaus den Ansatz – und das hat Schwerin definitiv verkehrt gemacht, das muss man in dieser Runde auch mal sagen –, wir haben das ganze Problem, was jetzt hochgespult wird, mit völlig unverhältnismäßigen, wahrscheinlich drohenden Ausbaubeiträgen. Ich glaube, dass es nicht mehr so funktioniert, dass du den Leuten nicht vorher mitteilen kannst, was du in Zukunft als Kommune da plant. Das wird nicht funktionieren, das werden die immer ablehnen. Sehr wohl haben wir auch Verkehrsplaner, die sich in so einer Straße selbst verewigen wollen. Gerade wenn du da im denkmalpflegerischen Bereich unterwegs bist, kostet das manchmal alles einen Haufen Geld, und das soll auf die Bürger umgelegt werden. Dafür werden die regelmäßig kein Verständnis haben.

Deswegen wäre der erste Ansatz immer, wir müssen die Kommunen, wie auch immer, ich habe noch keinen konkreten Vorschlag, weil da kommt dann wieder die kommunale Selbstverwaltung ins Spiel, aber wir müssen die Kommunen definitiv dazu anhalten, dass sie ihre Pläne länger für diejenigen, die betroffen sind, auslegen und dass das auch mit denjenigen diskutiert wird. Die Möglichkeiten haben wir jetzt schon. Die Kommune, die das nicht macht, ist dann auch ein Stück weit selbst schuld, wenn hinter ihr oder vor ihr die Wogen über dem Kopf zusammenschlagen. Erster Ansatzpunkt.

Zweiter Ansatzpunkt. Dankenswerterweise sind mir Bescheide der Stadt Schwerin zur Verfügung gestellt worden. Da kriegen die Betroffenen einen Brief –, Frau Kollegin Tegtmeier, ich habe das gar nicht geglaubt, das haben die mir nur erzählt –, da habe ich gesagt, Leute, das kann ich mir nicht vorstellen, bringt mir die Dinger mit. Sie waren bei mir. Sie kriegen das Schreiben von der Stadt Schwerin vom 15.09. in die Hand und darin steht: „Wir teilen Ihnen mit, dass wir im Januar 2017 folgende Straße ausbauen wollen.“ Das schreiben die denen am 15.09., da ist das längst passiert. Ja, da kann ich mir Bürgerbeteiligung sparen. Das ist natürlich eine Witzveranstaltung. Da wird der Bürger nicht beteiligt, da kommt er sich einfach nur veräppelt vor.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das war Herr Nottebaum.)

So was darf es in Zukunft nicht mehr geben, ansonsten werden wir dafür nirgendwo mehr Rückendeckung finden. Also erster Punkt: mehr Bürgerbeteiligung. Daran müssen wir arbeiten.

Der zweite Punkt, auch ein Schweriner Problem: Du kannst niemandem erklären, wenn die Straße vorher eine Stichstraße gewesen ist, also nur zu den Anwohnern ging, und die Straße jetzt mit einmal geöffnet wird für den Durchgangsverkehr. Jeden Tag rollen da jetzt 5.000 Autos durch und dazu muss die Straße ausgebaut werden. Dann müssen Sie mal den Anwohnern erklären, warum die dafür aufkommen sollen. Das kann ich denen nicht erklären.

Vor mir hat auch eine 78-jährige Dame gestanden, die mir gesagt hat, wissen Sie, ich habe das hochgerechnet bei den Beiträgen, die ich jetzt erhalten habe. Für die Beleuchtung kann ich mir jetzt hochrechnen, wie teuer war die Straße da, was kriege ich nachher für einen Beitrag. Das sind weit über 100.000 Euro. Das kann ich keinem erklären. Deshalb müssen wir da wirklich mit Augenmaß vorangehen. Auch das Verkehrsaufkommen muss bei der Klassifizierung der Straße eine Rolle spielen.

Auf den dritten Punkt habe ich am Anfang schon hingewiesen. Es muss doch eine Rolle spielen, wenn Ihnen jetzt ein Grundstück gehört im Umland von Schwerin – ich nehme das Beispiel deswegen so gern, weil es hier jetzt so aktuell ist – und Ihnen gehört dort ein kleines Häuschen, da wohnen Sie schon seit 40 oder 50 Jahren, Sie haben dort eine lange Wiese und vielleicht noch ein Gartenhäuschen, dann haben Sie jetzt das Problem, dass Sie ein ganz langes Grundstück haben, was an der betroffenen Straße anliegt, und Sie müssen horrenden Straßenausbaubeiträge bezahlen, wenn die Kommune beispielsweise keine Tiefenbegrenzung hat oder, oder, oder. Das liegt aber am Satzungsrecht der Kommune.

(Tilo Gundlack, SPD: Eben.)

Das will ich ganz klar sagen. Wenn dann dieser Straßenausbaubeitrag bei irgendwo 150.000/160.000 Euro liegt, der Verkehrswert des Grundstücks aber nur bei 50.000 Euro, dann werden Sie diesem Bürger das nicht erklären können, dass er diesen Straßenausbaubeitrag bezahlen soll. Deswegen der dritte Anstrich von mir: Wir müssen danach schauen, wie ist überhaupt der Verkehrswert des Grundstücks

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und hat der Bürger hinterher einen Mehrwert, wenn er durch diese Straße angeschlossen wird.

Aus meiner Sicht sind das die drei einzigen Punkte, die ich bisher in vielen Diskussionen rausbekommen habe, die dazu führen könnten, dass es uns überhaupt noch gelingt, auf der kommunalen Ebene diese Straßenausbaubeiträge zu halten. Ich sage Ihnen ganz deutlich, so bin ich damals gestartet und dazu stehe ich nach wie vor: Alles, was wir als CDU daran machen, machen wir nur, wenn der Städte- und Gemeindetag, also die Anrainerkommunen, da auch mitmachen. Ich nehme denen keine Einnahme weg, ohne hinterher sofort die Frage zu beantworten, wie sie diese Einnahme, die wir ihnen weggenommen haben, generieren können.

Jetzt noch mal was zu Herrn Kollegen Borschke, obwohl ich mich eigentlich mit diesem unsinnigen Gesetzentwurf gar nicht weiter beschäftigen will, aber eins muss ich trotzdem sagen: Was würden Sie als Kommune tun, wenn das Land jetzt in seiner unendlichen Weisheit kommt und sagt, alle Eigenmittel, die die Kommune aufbringen muss, die übernehmen wir? Herr Borschke, dann bauen Sie eine Straße first class, da spielt das Geld überhaupt keine Rolle, und dann bleiben wir nicht bei 20 Millionen, dann sind wir ganz schnell bei 50.

Meine Damen und Herren, wenn wir weiter verantwortungsvolle Haushaltspolitik für dieses Land machen wollen, darüber haben wir heute Vormittag schon geredet, dann kann das nicht der Weg sein, sondern wir müssen offen, ehrlich und fair im Ausschuss darüber diskutieren, wie eine Lösung aussehen könnte für die Straßenausbaubeiträge. Drei Beispiele aus meiner Sicht habe ich Ihnen genannt und damit will ich es bewenden lassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Fraktionsvorsitzender, das Wort „rotzen“

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Oh, oh, oh!)

im Zusammenhang mit dem Abgeordneten, ich glaube, es war Herr Borschke, weise ich als unparlamentarisch zurück.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Oh, oh, oh, Vincent!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2248 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der BMV – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/2247.

**Gesetzentwurf der Fraktion der BMV  
Entwurf eines Sechsten Gesetzes  
zur Änderung des Schulgesetzes für  
das Land Mecklenburg-Vorpommern  
(Schulgesetz – 6. SchulGÄndG M-V)  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 7/2247 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt,** BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es geht um das ...

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD)

Herr Butzki, es geht jetzt nicht um Fußball, es geht um Paragraph 113 vom Schulgesetz. Nach diesem Paragraphen sind die Landkreise und die kreisfreien Städte verpflichtet, eine öffentliche Beförderung der Schüler zur örtlich zuständigen Schule sicherzustellen und dafür auch die Kosten zu tragen, eigentlich ganz klar geregelt.

Dann haben wir natürlich nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Deutschland die freie Schulpflicht. Das führt dazu, dass auch Kinder nicht die örtlich zuständige Schule besuchen, sondern eine örtlich nicht zuständige Schule. Und auch das ist im Schulgesetz aus meiner Sicht eigentlich klar geregelt. Die Kosten dafür müssen ebenfalls getragen werden, das heißt, die kostenlose Mitnahme dieser Schüler muss gewährleistet werden.

So, jetzt haben wir im Landkreis Vorpommern-Rügen seit drei Jahren eine Situation, in der 1.200 oder sogar schon 1.400 Familien, man muss sagen, eigentlich schikaniert werden, indem ihnen diese kostenlose Mitnahme bei der Schülerbeförderung verwehrt wird. Sie müssen also dafür Kosten übernehmen. Seit Neuestem wird wieder ein Teilbetrag übernommen, weil der Widerstand so groß geworden ist. Wir haben über dieses Thema hier im Landtag schon zweimal mindestens gesprochen, einmal die Frage, ob die Bildungsministerin bereit ist, dort einzugreifen. Das wurde im letzten Jahr verneint, weil erstens ja sowieso an der Schulgesetznovelle gearbeitet wird, zweitens eigentlich dann der Innenminister dafür zuständig wäre, das im Wege der Rechtsaufsicht durchzusetzen, denn man gab mir ja durchaus recht, dass die Rechtsauffassung des Landkreises nicht mit der Rechtsauffassung der Landesregierung übereinstimmt. Und im Übrigen hat man auch noch auf Einsicht des Landrates gehofft.

Daraus ist also nichts geworden. Dann habe ich in der letzten Runde nachgefragt, ob eventuell noch der Innenminister tätig werden möchte. Das ist auch nicht der Fall. Herr Caffier, wenn ich mich richtig entsinne, haben Sie gesagt, es ist zumindest nicht komplett auszuschließen, dass die Rechtsauffassung des Landkreises eventuell durchkommt bei Gericht, denn es gibt ja schon ziemlich viele Klagen, die vor dem Gericht liegen. Die Rechtsauffassung des Landrates ist eben, dass er selber gar keine Schülerbeförderung anbietet, weil es keine Schulbusse sind, sondern nur die Busse des öffentlichen Personennahverkehrs benutzt werden.

Ja, das ist eine Haarspalterei, die wir so eigentlich nicht durchgehen lassen dürften, und deswegen unser Antrag heute. Wir möchten gerne, dass das im Gesetz klargestellt wird. Man kann natürlich sagen, es ist jetzt ein neuer Landrat gewählt worden, der sieht das Ganze jetzt offensichtlich anders, zumindest hat er das so verkündet. Aber trotzdem ist es natürlich sinnvoll, eine gesetzliche Klarstellung zu schaffen, die Definition einfach zu klären,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Die ist doch geklärt.)

damit er sich darauf auch sofort berufen kann im Oktober, wenn er das Amt übernimmt. Denn ansonsten wird man ihm natürlich vorhalten, es gibt so viele Rechtsstreitigkeiten, wir müssen warten, bis das Ganze ausgeurteilt ist.

Deswegen meine herzliche Bitte: Wir haben es heute in der Hand, das Problem schnell und unkompliziert zu lösen. Es kann sein, dass der vorgeschlagene Satz vielleicht nicht ganz das Gefallen von jedem Juristen findet. Das muss man akzeptieren. Es gibt immer wieder noch mal zusätzliche Meinungen. Aber wir hätten natürlich überhaupt kein Problem, zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung einen Konsens herzustellen, wie denn diese Klarstellung erfolgen muss. Es muss auf jeden Fall eine Klarstellung erfolgen, sodass auch für den Landkreis Vorpommern-Rügen ganz selbstverständlich ist, dass die Kinder, die nicht zur örtlich zuständigen Schule fahren, eben mitgenommen werden müssen vom öffentlichen Personennahverkehr. Darum geht es.

Vielleicht noch ein kleines Beispiel dazu. Wir haben die vollkommen absurde Situation – und übrigens sehr, sehr viele Eingaben und Briefe an den Bürgerbeauftragten, der kann Ihnen das ja auch noch mal sehr hautnah erzählen, was es da so alles an irrsinnigen Situationen gibt –, dass zum Beispiel Geschwisterkinder nebeneinander im Bus sitzen, das eine Kind fährt weiter zur örtlich zuständigen Schule nach Bergen, dort ist auf Rügen das einzige örtliche Gymnasium, und das andere Kind steigt in Sellin aus, geht dort zur Gesamtschule. Die Fahrkarte nach Bergen, die sehr viel teurer ist, wird übernommen, die Fahrkarte zur Gesamtschule wird nicht übernommen, weil es eben nicht die örtlich zuständige Schule ist. Das kann man auch niemandem erklären. Gerade wurde das mehrmals genannt, dieses oder jenes kann man dem Bürger nicht erklären. Das kann man den Bürgern auch nicht erklären. Und wir haben es, wie gesagt, in der Hand, das ganz schnell zu beenden.

Ich hoffe, dass Sie sich dem anschließen können. Frau Ministerin hat mir schon gesagt, dass die Arbeit am Schulgesetz, an der Schulgesetznovelle jetzt doch zügig vorangeschritten ist und dass wir da ein Ergebnis be-

kommen. Vielleicht können Sie das ja gleich noch mal genauer klarstellen, wann das sein wird. Ich wäre trotzdem dafür oder plädiere trotzdem dafür, nicht auf diese Novelle zu warten, denn Sie müssen immer bedenken, dass die Entscheidung von Eltern davon abhängt, wie die Situation ist. Also wenn sie jetzt ihr Kind anmelden auf eine Schule, dann machen sie es natürlich auch davon abhängig, wie sie das dorthin transportieren können, ob es eine Schulbuslinie überhaupt gibt, ob dann das Schulticket bezahlt wird oder nicht. Gerade auf Rügen sind viele Familien nicht in der Lage, diese Schulbusfahrkarten zu bezahlen. Das gilt aber auch für den restlichen Landkreis Vorpommern-Rügen.

Diese absolute Ungleichbehandlung, dass nur ein einziger Landkreis vollkommen aus der Reihe tanzt und nicht das macht, was an und für sich von der Landesregierung und vom Schulgesetz vorgesehen ist, das ist eigentlich ein Zustand, den hätten wir schon seit Jahren nicht zulassen dürfen. Und wenn ich „wir“ sage, meine ich zwar uns alle hier im Landtag, aber natürlich vor allen Dingen die Koalitionsfraktionen SPD und CDU. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 210 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

**Ministerin Birgit Hesse:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage es – wie schon so oft – noch einmal: Zuständig für die Schülerbeförderung sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Das ist ein Teil der kommunalen Selbstverwaltung und es wird in den Kommunen per Satzung geregelt. Auch der Landkreis Vorpommern-Rügen, der Ihnen hier als Negativbeispiel dient, hat von diesem Satzungsrecht Gebrauch gemacht und Ende vergangenen Jahres eine freiwillige Leistung beschlossen, nach der Schülerinnen und Schüler, die eine örtlich nicht zuständige Schule besuchen, bis zu 50 Euro Zuschuss für ihre ÖPNV-Monatskarte erhalten. Wie gesagt, das ist eine freiwillige Leistung, und dass wir daraus kein Muss machen, ist aus meiner Sicht auch logisch und sinnvoll, schließlich impliziert die Wahlfreiheit, sich für eine Schule zu entscheiden, dass man bewusst eine Entscheidung für eine bestimmte Schule trifft. Wähle ich als Erziehungsberechtigter oder Erziehungsberechtigte also eine örtlich nicht zuständige Schule, wähle ich die damit gegebenenfalls einhergehenden Mehrkosten mit, was bedeutet, ich bin bereit, sie zu tragen. Durch diese Wahlfreiheit ist auch der Vorwurf, gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz zu verstoßen, hinfällig.

Mal ganz davon abgesehen würde die von Ihnen, sehr geehrte Kollegin und Kollegen der BMV-Fraktion, vorgeschlagene Formulierung gar nicht zu der von Ihnen gewollten Erstattung der Fahrkosten führen, denn Paragraph 113 Absatz 2 Satz 3 des Schulgesetzes schließt die Erstattung der notwendigen Aufwendungen für die Walschüler aus. Ihr Gesetzentwurf würde dazu führen, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler den öffentlichen Personennahverkehr bis zur örtlich zuständigen

Schule nutzen könnten. Wie viel ihnen das dann im Einzelfall brächte, sei dahingestellt.

Dieser Entwurf enthält zudem weder eine Abschätzung der finanziellen Folgen noch eine Antwort darauf, woher denn Mittel, in welcher Höhe auch immer, kommen sollten. Zu Forderungen, jede Schülerin und jeden Schüler auf Kosten der öffentlichen Hand zu jeder beliebigen Schule zu befördern, dazu würde ich mich heute zurückhalten, weil das, wenn ich das richtig im Kopf habe, morgen unter TOP 22 beraten wird.

Ich will jetzt auch gar nicht weiter auf die Einzelpunkte Ihres Antrages eingehen. Ich kann Ihnen nur sagen, diese Klarstellung, die wir alle wollen, werden wir in der Schulgesetznovelle nachzeichnen. Das habe ich erklärt, dazu stehe ich auch. Die Schulgesetznovelle ist jetzt in der Ressortabstimmung, geht dann in die Verbandsanhörung. Insofern werden wir sehr zeitnah da ein Ergebnis vorlegen. Und ganz ehrlich, ich würde mir manchmal wünschen, Sie warteten auch darauf, dass wir unsere Gesetze vorbringen können, und nicht immer Einzelanträge bringen, weil das verzögert das Verfahren. Ich habe angekündigt, dass wir das klarstellen werden. Insofern vertrauen Sie bitte auf mein Wort. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess,** AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wir werden hier am Donnerstag dieses Thema noch in etwas ausführlicherem Maße behandeln und deshalb, denke ich mal, haben wir heute so ein Spezialthema des Paragraphen 113 Schulgesetz, das aber durchaus besprochen werden kann. Herr Wildt hat ausführlich dargestellt, worum es da geht, deshalb will ich das jetzt nicht mehr tun.

Natürlich hat die Regierung oder man grundsätzlich die berechnete Frage zu stellen – und Frau Hesse hat es heute getan –, ob der Staat als Vertreter der Allgemeinheit der Bürger wirklich verpflichtet ist, über die Beförderung zur örtlich zuständigen Schule hinaus auch den Transport zu Wahlschulen zu subventionieren. Wer das Angebot des Staates nicht annehmen möchte, hat eben die Mehrkosten selbst zu tragen. Durch diesen Gesetzesänderungsentwurf sollen diese Mehrkosten der Allgemeinheit nun aufgebürdet werden.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist nicht richtig. Das ist so nicht richtig. –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist falsch.)

Das mag der eine richtig finden, der andere aber ebenso ungerecht. Ich weiß, bei Rügen geht es um eine spezielle Angelegenheit, weil praktisch die Regelungen bereits da sind, aber grundsätzlich kann man auch diese kommunale Selbstverwaltung in dem Sinne interpretieren, wie die Rügener das machen.

Wir meinen, dass angesichts der bestehenden Schulwahlfreiheit und stetig steigender Schülerzahlen bei den freien nicht staatlichen Wahlschulen sich schon die Frage auftut, ob der ursprüngliche Ansatz des Gesetzes noch gerechtfertigt ist. Insofern stimmen wir Ihnen da durchaus zu, Herr Wildt, schließlich sind auch die Eltern, die die

Schulwahlfreiheit nutzen, Steuerzahler. Wir haben es also, wenn eine größere Zahl Kinder betroffen ist, mit einem evidenten Gerechtigkeitsproblem zu tun. Sie haben durchaus recht. Wenn wir die Schulwahlfreiheit als Grundprinzip unserer Schullandschaft ernst nehmen, dann sollte auch das Problem der Ungleichbehandlung bei der Schülerbeförderung ernst genommen werden.

Die Lösung des Problems wird ohne Belastung der öffentlichen Haushalte allerdings nicht zu bewerkstelligen sein. Wir halten die mit diesem Gesetzänderungsentwurf gewählte Lösung eigentlich für eine ganz gelungene Lösung, weil die Beförderungspflicht sich auf den ÖPNV beschränkt. Damit fallen zum Beispiel Beförderungskosten für entferntere Internatsschulen individueller Prägung aus der Finanzierung heraus. Allerdings sind wir durchaus unsicher, ob die beabsichtigte Wirkung einer Gleichstellung der Schüler in ländlichen Regionen auch wirklich erreicht werden kann. Es fehlt einfach an der Passgenauigkeit des ÖPNV. Trotzdem könnte diese neue Regelung für betroffene Familien eine zusätzliche Option der Entlastung eröffnen.

Es bleiben allerdings einige unklare Punkte bestehen, die vor der Umsetzung zu klären wären, die da wären:

1. Wie werden die Beförderungsleistungen des gegebenenfalls beanspruchten ÖPNV durch die Landkreise vergütet?
2. Wie werden die Leistungen des ÖPNV erfasst?
3. Welche Bürokratiekosten entstehen für die kommunale Verwaltung?

Unabhängig davon werden wir einer Verweisung in die Ausschüsse zustimmen, ebenso wie dem Gesetzentwurf insgesamt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Wildt, im Ziel, was Ihren Gesetzentwurf betrifft, liegen wir gar nicht so weit auseinander. Die Ministerin hat ja schon einiges dazu gesagt. Ich halte ihn in der Formulierung auch für nicht ganz glücklich, aber auch wir teilen die Auffassung, dass die Rechtsauffassung des Landkreises Vorpommern-Rügen durchaus nicht die richtige ist. Das habe ich ja an dieser Stelle schon mehrfach betont. Es gibt andere Landkreise, wie zum Beispiel auch unseren Kreis, die Mecklenburgische Seenplatte, die das anders machen, jetzt sogar weitergehend noch die 2- und 4-Kilometer-Begrenzung am Montag abgeschafft haben und dort in kommunaler Selbstverwaltung doch auch einiges verbessernd auf den Weg bringen.

Ich sehe es genauso: Wir stehen vor einer großen Schulgesetznovelle und ich glaube nicht, dass wir jetzt so ein Parallelverfahren, was es ja dann praktisch sein würde, nach der Sommerpause auf den Weg bringen werden. Wir als CDU-Fraktion werden uns in dieser Schulgesetznovelle für eine Änderung einsetzen. Der Bürger-

beauftragte hatte aus unserer Sicht einen sehr klugen Formulierungsvorschlag gemacht, der in unterschiedlicher Weise eigentlich auch von vielen hier geteilt wird. Das werden wir mit aufnehmen. Bis dahin hat aus meiner Sicht auch der Landkreis Vorpommern-Rügen jetzt ja nach wie vor die Möglichkeit, zu einer anderen Auffassung zu kommen und das vor Ort anders zu lösen. Wir halten es aber für richtig, mit der großen Schulgesetznovelle, die nach der Sommerpause kommen wird, dieses Thema mit abzuräumen und jetzt kein einzelnes Parallelverfahren zu machen. Deshalb werden wir auch der Überweisung heute nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So wie eine Schwalbe noch keinen Sommer macht, machen zwei halbe Anträge

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Von Roy Black!)

noch keinen ganzen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Von Roy Black ist das Ding, ne?)

Aus unserer Sicht liegen uns zwei halbe Anträge beziehungsweise ein Gesetzentwurf vor. Ich kann nicht mal sagen, dass der eine die Hinfahrt ist und der andere die Rückfahrt. Ich habe überlegt, was für ein Bild passen würde, und da fiel mir wirklich Otto Waalkes ein. Das ist, als wenn man mit zwei halben Broilern zum Tierarzt geht und fragt, ob da noch was zu machen ist. Das passt hier beides hinten und vorne nicht zusammen. Ich möchte das gerne ausführen und wir haben uns auch Mühe gemacht und versucht, das zu verstehen. Ich möchte Sie bitten, einfach zu überlegen, ob wir vielleicht Ihnen jetzt ein paar Hinweise geben können, was insgesamt nicht richtig ist.

Sie schlagen vor, dass das Schulgesetz dahin gehend überarbeitet wird, dass alle Schülerinnen und Schüler nicht mehr nur an der eingerichteten Schülerbeförderung teilnehmen können, sondern auch am gesamten öffentlichen Personennahverkehr. Das ist das zusammengefasst. Der Hintergrund, wurde hier schon gesagt, ist das halbgewalkte Handeln des Innenministeriums, aber auch die Duldung dieser Untätigkeit durch das Bildungsministerium. Alle Landkreise haben eine Schülerbeförderung einzurichten, Punkt. Das haben fünf Landkreise getan. Der sechste Landkreis, Vorpommern-Rügen, ist bockig, der denkt nicht daran, hier eine einzurichten. Und somit ist das nicht ganz richtig, was Herr Dr. Jess gesagt hat, es geht nicht nur um örtlich zuständige und örtlich unzuständige Schulen, es geht darum, dass dieser Landkreis keine Schülerbeförderung eingerichtet hat.

Wenn wir nun aber alle Gesetze ändern würden, weil irgendein Ministerium nicht handelt oder nicht richtig handelt, dann kommen wir aus den Gesetzesänderungen nicht wieder heraus. Dann müssten wir das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst ändern, weil weder die Brandverhütungsschauen noch die Schuluntersuchungen, noch die Hygieneuntersuchungen regelmäßig

durchgeführt werden – obwohl gesetzlich vorgeschrieben. Dann müssten wir auch das Lehrerbildungsgesetz ändern, weil nicht alle Anforderungen an die Berufsschullehrerausbildung umgesetzt werden, weil nicht alle Fächer als Beifächer studiert werden können – obwohl gesetzlich vorgeschrieben. Das ist unserer Meinung nach der falsche Weg, der führt nicht zur örtlich zuständigen Schule, der führt nirgendwohin, einfach nur ins Chaos.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen, dass das Ministerium handelt, da sind wir uns einig, und dass geltendes Recht umgesetzt wird, denn das Verwaltungsgericht – und das ist auch noch mal für die AfD vielleicht von Interesse – urteilte ja am 7. Juli 2015, dass für den Landkreis Vorpommern-Rügen die im öffentlichen Personennahverkehr integrierte Schülerbeförderung als Schülerbeförderung im Sinne des Schulgesetzes anzusehen ist. Das heißt also, Schülerbeförderung ist Schülerbeförderung und nichts anderes, und das heißt auch für diesen Landkreis kostenlose Beförderung, wenigstens erst einmal bis zur örtlich zuständigen Schule. Das ist dort aber nicht gegeben. Somit ist also die Regelung im Schulgesetz zwar ungerecht, mehrfach ungerecht sogar, aber eine Ungleichbehandlung und damit eine Rechtswidrigkeit, wie es der Antrag vorsieht, sehen wir als nicht gegeben. Rechtswidrig ist einerseits aus unserer Sicht das Agieren des Landrates – des ehemaligen –

(Andreas Butzki, SPD: Der ist  
aber noch hier, der arbeitet noch.)

und andererseits auch das Nichthandeln des Innenministeriums.

Dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht ausreichend, ich nenne es mal, „gereift“ ist, sieht man auch daran, dass Sie etwas begründen, was Sie gar nicht beantragen. Sie begründen nämlich die Ungleichbehandlung damit, dass die generelle Kostenerstattung beziehungsweise die kostenfreie Fahrt auch zur örtlich nicht zuständigen Schule zu erfolgen hat, Sie vergessen aber, das zu beantragen. Sie haben es begründet, aber nicht beantragt. Stattdessen versuchen Sie, mit Ihrem Antrag eine nicht vorhandene Ungleichheit erst herbeizureden. Sie würden sie durch diese Gesetzesänderung erst schaffen. Ich rede wirklich nicht von Ungerechtigkeiten – die gibt es, davon wimmelt es nur so im Paragraphen 113 –, aber von der Ungleichheit.

Würden wir jetzt Ihrer Gesetzesänderung zustimmen, würde die irrierte Rechtsauffassung des Landkreises Vorpommern-Rügen Gesetz werden und alle anderen hätten das Nachsehen. Können dann alle Kinder fahren, egal wie weit ihre Schule vom Wohnort entfernt ist? Bekommen alle die Aufwendungen erstattet, auch wenn keine Schülerbeförderung eingerichtet ist? Welche Aufwendungen werden erstattet? Gilt die Gesetzesänderung dann auch für Grundschüler oder, wie Sie in Ihrem morgigen Antrag formuliert haben, nur für Jugendliche von der 1. bis zur 12. Klasse? Aus unserer Sicht verschlechtert Ihre Gesetzesänderung den ohnehin ungerechten Zustand in der Schülerbeförderung. Deswegen steigt meine Fraktion an diesem Punkt aus und wir stimmen weder Ihrer Gesetzesänderung zu noch einer Überweisung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

**Andreas Butzki**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Post gelesen von der BMV: „Konstruktiv, vielfältig, bürgernah“ oder, wie der Innenminister sagte, die Show wird gemacht, und die Show geht weiter, auch bei diesem Antrag.

Wir haben über die Schülerbeförderung in den letzten Landtagswochen sehr oft diskutiert, morgen diskutieren wir auch dazu. In fast allen Landkreisen gibt es vernünftige Lösungen. Herr Reinhardt hat es gesagt, Herr Ritter auch am Montag. Im Landkreis MSE haben wir eine vernünftige Lösung noch erweitert. Ich denke, das ist eine gute Lösung. Die Verantwortlichen nehmen ihre Verantwortung da auch sehr wohl wahr. Mit dem Wechsel des Landrates in Vorpommern-Rügen, denke ich, wird es auch da eine vernünftige Lösung geben, weil Herr Kerth sich dazu schon mehrfach positiv geäußert hat.

Wir werden aber selbst hier diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Sie wissen, die Ministerin hat es auch gesagt, es gibt eine große Schulgesetznovelle, und in diesem Zusammenhang können Sie Ihre ganzen Vorschläge einbringen. Es wird im Zuge dieser Änderung des Schulgesetzes eine Verbandsbeteiligung geben, es wird eine Anhörung geben, die Fraktionen werden Möglichkeiten haben, ihre Vorschläge einzuarbeiten, es wird im Bildungsausschuss beraten, im Landtag darüber abgestimmt werden.

Deshalb, Herr Wildt, ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, beteiligen Sie sich aktiv im Rahmen der Schulgesetznovelle! Die SPD-Fraktion lehnt natürlich diesen Gesetzentwurf ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt**, BMV: Leider, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, leider hat niemand aus meinem Landkreis zu diesem Thema gesprochen, denn da wäre wahrscheinlich das Verständnis für das Problem etwas größer gewesen.

Es ist leider so, Frau Hesse, ich kann Ihnen jetzt nicht so hundertprozentig vertrauen,

(Ministerin Birgit Hesse:  
Oh! Das kann man!)

weil Sie ganz offensichtlich das Problem gar nicht verstanden haben. Die Ungerechtigkeit im Landkreis Vorpommern-Rügen ist wahrscheinlich so perfide, dass da gar keiner darauf kommt und man das gar nicht nachvollziehen kann. Es geht nicht darum, irgendwelche Mehrkosten zu übernehmen, weil jemand sich freiwillig entschieden hat, eine örtlich nicht zuständige Schule zu besuchen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Darum geht es überhaupt gar nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das stimmt.)

Wir haben im Paragrafen 113 des Schulgesetzes ganz klar die Regelung drin, dass die Schülerbeförderung auch die Kinder mitzunehmen hat, kostenfrei, die nicht zu der örtlich zuständigen Schule fahren, sondern zu einer örtlich nicht zuständigen Schule, wenn das auf dem Weg liegt – eine Mitnahme, es geht ganz klassisch um die Mitnahme.

Ich hatte eben schon mal dieses Beispiel genannt: Kinder, die von Mönchgut losfahren, das eine Kind geht in Bergen zum Gymnasium, das nächste Kind geht in Sellin zur Gesamtschule, gymnasialer Zweig, also absolut miteinander vergleichbar. Das Gymnasium in Bergen ist die örtlich zuständige Schule, die Fahrkarte wird selbstverständlich bezahlt. Das sind 30 Kilometer oder über 30 Kilometer. Das andere Kind geht nur, ...

(allgemeine Unruhe)

Entschuldigung, es ist trotzdem auch nicht Fußballweltmeisterschaft jetzt hier.

... das andere Kind geht in Sellin zur Schule, 12 Kilometer, bekommt diese Fahrkarte nicht bezahlt. Es kostet 96 Euro im Monat. Und das ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Es geht nicht darum, Mehrkosten zu übernehmen, Frau Hesse, es geht nicht darum, dass Eltern irgendetwas für sich verlangen, was ihnen nicht zusteht, sondern es geht ganz klar einfach nur um die Mitnahme, und das ist im Schulgesetz heute schon so geregelt.

So gesehen hat Frau Oldenburg zwar recht, es steht schon so im Gesetz drin und es ist einfach eine rechtswidrige Auslegung des Landkreises, trotzdem beruft sich aber der Landkreis ja auf das Schulgesetz. Das dürfen Sie dabei nicht vergessen, Frau Oldenburg. Er beruft sich auf das Schulgesetz und sagt, da steht ja nur, wenn ich eine Schülerbeförderung eingerichtet habe, und das habe ich gar nicht, haben auch andere Landkreise nicht, weil sie benutzen den öffentlichen Personennahverkehr. Und somit ziehen sie sich mit dieser Haarspalterei aus ihrer ganz normalen gesetzlichen Pflicht heraus und sagen, ich nehme jetzt die Kinder nicht mit, die sollen das extra bezahlen, wir haben keinen Schulbus. An den Bushaltestellen steht aber „Schulbus“ dran. Das hat Herr Crone auch immer sehr schön fotografiert, können Sie in seinem Bericht nachschauen.

Es gibt eine Unmenge von Anträgen, von Petitionen, genau zu diesem Thema, sowohl im Petitionsausschuss als auch beim Bürgerbeauftragten. Es gibt unzählige Fälle dazu. Es ist leider so, dass die Landesregierung sich weigert, über Jahre hinweg, diesen Zustand abzustellen, und immer wieder wird man nur getröstet, haben Sie doch Vertrauen, es gibt eine Novelle und wir überlegen noch mal. Jetzt wird man verwiesen auf den neuen Landrat, der das eventuell abändert. Es wäre eine Kleinigkeit, das einfach sicherzustellen mit Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs – der im Übrigen weitgehend nur für die Schüler eingerichtet ist, das kommt noch dazu! Versuchen Sie mal, andere Leute in diesen Bussen zu finden! Morgens, wenn die Kinder zur Schule fahren, sind dort nur Schulkinder drin, und zwar nur Schulkinder. Da sind überhaupt keine anderen Fahrgäste. Trotzdem gilt es eben nicht als Schülerbeförderung und deswegen braucht man die Kinder nicht mitzunehmen, die den gleichen Schulweg haben und sogar noch früher aussteigen müssen. Und das Beispiel Mönchgut/Bergen ist nur eines von vielen. Ich kann Ihnen ganz viele auflisten. Auch

Kinder, die von Altefähr nach Stralsund fahren – das ist der wesentlich kürze Schulweg –, das kriegen sie nicht bezahlt,

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

wenn sie nach Bergen fahren, und das ist dann wesentlich weiter und teurer, bekommen sie die Fahrkarte bezahlt.

Die CDU braucht sich überhaupt nicht zu wundern, dass ihr Landrat die Wahl bei der Landratswahl verloren hat. Das ist genau auf diesen Punkt zurückzuführen und auf gar nichts anderes.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Unstimmigkeit auf der Insel Rügen war gewaltig deswegen, und zwar nicht nur bei den betroffenen Eltern, sondern auch in der gesamten Nachbarschaft und bei den Menschen, die das mitbekommen haben, weil es einfach eine schreiende Ungerechtigkeit ist, die man aufgrund einer Spitzfindigkeit dort abgeleitet hat. Der Landratskandidat der SPD hat das noch schnell genug erkannt. Obwohl er das im Kreistag seinerzeit mitgetragen hat, hat er das dann noch erkannt und bei der Wahl in den letzten zwei Minuten – oder in den zwei letzten Wochen, genau genommen – umgesteuert. Er hat gesagt, ja, ich verspreche das jetzt, bei mir wird es besser.

Sie müssen einfach verstehen, dass nach dieser jahrelangen Erfahrung der Bürger unsere Geduld am Ende ist, dass wir da kein Vertrauen mehr aufbringen, dass das eventuell die Landesregierung dann, egal welcher Minister, irgendwie mal regeln möchte, sondern dass wir da Klarheit wollen, und diese Klarheit wollen wir jetzt. Deswegen werde ich den Gesetzentwurf selbstverständlich nicht zurückziehen. Und wenn dann doch wieder was schiefgehen sollte, können wir sicherlich wenigstens an diese Plenarsitzung heute erinnern. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2247 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktionen BMV und AfD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einen Hinweis für die morgige Tagesordnung. Die Beratung der Tagesordnungspunkte 27 bis 32 entfällt, da die Antragsteller die Aufsetzung der Antworten der Landesregierung zwischenzeitlich zurückgezogen haben. Da dadurch hier ein größeres Zeitkontingent zur Verfügung steht, werden wir nach dem Tagesordnungspunkt 26 den Tagesordnungspunkt 43 aufrufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe auch davon aus, dass die Damen und Herren, die sich gerade

intensiv unterhalten, mitbekommen haben, welche Änderung der Tagesordnung wir jetzt abstimmen wollen.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie das noch mal wiederholen?)

Ja, Herr Renz, Sie sind gemeint gewesen, und Frau von Allwörden ist mir auch in den Blick gekommen. Wenn ich ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das interessiert mich nicht und Sie diskutieren hier mit mir nicht! Ich bin dabei, Ankündigungen zu machen, und erwarte, dass Sie dann aufmerksam sind und nicht hinterher mit Fragen ans Präsidium kommen, die wir hier irgendwann mal zur Kenntnis gegeben haben.

Wenn ich also keinen Widerspruch sehe und höre, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/2285.

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/2285 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

**Manfred Dachner, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bevor wir in die Sommerpause gehen oder, besser gesagt, in die sitzungsfreie Zeit, hat der Petitionsausschuss sich bemüht, noch so viele Petitionen wie möglich zu bearbeiten, denn diese Petitionen, wie Sie wissen, können nur abgeschlossen werden mit Ihrer Zustimmung.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Insofern freue ich mich, dass ich Ihnen mit der Drucksache 7/2285 die Empfehlung des Petitionsausschusses übermitteln darf, dass wir in dem Berichtszeitraum vom 08.12.2017 bis zum 30.04.2018 111 Petitionen bearbeitet haben, und Sie bitten, diese mit Beschluss auch abzuschließen.

Wir haben uns, wie Sie sich vielleicht erinnern können, im April ausführlich über das Petitionswesen unterhalten, haben es Ihnen mit Einzelbeispielen dargestellt, somit gestatten Sie mir, auf wenige Zahlen heute einzugehen.

Mit Beschlussempfehlung empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss, von den, wie bereits gesagt, 110 Petitionen 90 mit einem Sachbeschluss abzuschließen und weitere 12 Petitionen nicht mit einer Sachfrage und sach-

dienlichem Abschluss zu quittieren, weil wir als Landtag darauf keinen Einfluss haben. Weitere 9 Petitionen wurden zuständigkeitshalber an den Deutschen Bundestag, an Schleswig-Holstein, Brandenburg und Baden-Württemberg überwiesen.

In sieben Ausschusssitzungen haben wir 28 Regierungsvertreter gehört. Das ist immer eine sehr lebhafteste Debatte. Ich bedanke mich bei den Regierungsvertretern, dass sie uns immer zu sachdienlichen Fragen unterstützen. Allerdings ist es sicherlich der Natur der Sache geschuldet, dass die Ministerien Entscheidungen nicht gerne wieder aufheben oder verändern wollen oder sollen, wie auch immer, wir dennoch darum bitten, auch zukünftig mit Kompromissvorschlägen und anderen Dingen in den Petitionsausschuss zu kommen.

Von den 90 Petitionen haben wir immerhin 11 Petitionen in Gänze im Interesse der Bürgerinnen und Bürger abschließen können und 11 weitere Petitionen der Landesregierung überwiesen, weil sie Anlass genug bieten, eventuell noch mal die Sachfragen auf die Tagesordnung zu setzen beziehungsweise sie in Gesetzesnovellierungen oder in Verordnungen zu berücksichtigen. 8 weitere Petitionen haben wir den Fraktionen überwiesen und es wäre ganz nett, wenn wir aus den Fraktionen einen Rücklauf hätten.

Sie haben die Beschlussempfehlung gelesen, der Petitionsausschuss hat dieser einstimmig zugestimmt. Deshalb bitte ich Sie ebenfalls um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD und BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Dachner.

Herr Brade, ich muss Sie von Ihrer Hoffnung erlösen, dass ich nicht mitbekomme, dass Sie reden, wenn Sie mir den Rücken zudrehen.

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD, CDU  
und Nikolaus Kramer, AfD)

Ich bitte doch darum, dass alle sich hier in Richtung Präsidium ausrichten, genau.

(allgemeine Unruhe)

Ich verzichte jetzt auf den Hinweis, dass meine Anmerkungen hier nicht zu kommentieren sind.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Also, Herr Heydorn, ich habe heute bis jetzt noch niemanden angemahnt, aber ich weise Sie darauf hin, wenn Sie jetzt kommentieren wollen, würde ich das das nächste Mal schon mit einer Ordnungsmaßnahme belegen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Okay, gut, Herr Heydorn, da Sie das jetzt nicht verstanden haben, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Auswirkungen des BAMF-Skandals auf Mecklenburg-Vorpommern“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT  
zum Thema  
Auswirkungen des BAMF-Skandals  
auf Mecklenburg-Vorpommern**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Es geht in dieser Aussprache um die Auswirkungen des BAMF-Skandals. Ich möchte mit einem Zitat beginnen oder doch weniger mit einem Zitat als vielmehr mit der Verlesung des Anschreibens des BAMF für beschleunigte schriftliche Asylverfahren, Zitat anfang: „... mit dem beigefügten Fragebogen möchte ich Ihnen die Möglichkeit einräumen, in einem beschleunigten schriftlichen Verfahren die Gründe für ihr Schutzersuchen im Bundesgebiet darzulegen. Das Ausfüllen des beigefügten Fragebogens ist für Sie freiwillig. Ergibt sich aus Ihrer schriftlichen Erklärung und etwaigen weiteren beigefügten Unterlagen, dass Ihrem Schutzersuchen stattgegeben werden kann, besteht die Möglichkeit einer deutlichen Verkürzung Ihres Asylverfahrens. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Bundesamt in nahezu allen Fällen, in denen die Bundesrepublik Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, syrischen Staatsangehörigen Schutz gewährt hat. Der beigefügte Fragebogen soll Ihnen helfen, Aussagen zu den für Ihr Prüfungsverfahren wichtigen Punkten zu machen. Bitte bedenken Sie dabei, dass das Bundesamt über die derzeit in Syrien herrschende Situation informiert ist.“ Zitatende.

Dieses Verfahren, bei dem auf eine mündliche Anhörung von Antragstellern verzichtet wurde, wurde laut Landesregierung auch in Mecklenburg-Vorpommern angewendet. Im Herbst 2015 kritisierte der gesamte Personalrat des BAMF diese Entscheidungspraxis mit deutlichen Worten, Zitat anfang: „Tatsächlich verzichtet das Bundesamt auf eine Identitätsprüfung ... Syrer ist, wer sich schriftlich im Rahmen einer Selbstauskunft als Syrer bezeichnet ... Eine solche massenhaft praktizierte Entscheidungspraxis steht unseres Erachtens mit einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht im Einklang.“ Zitatende.

Der Verzicht auf eine mündliche Anhörung hat es praktisch unmöglich gemacht, heute sicher zu sein, wer auf dem Höhepunkt der Migrationskrise als Syrer, Iraker oder Christ in unser Land gekommen ist.

Eine Entscheidungspraxis, die nur über schriftliche Angaben stattfindet, hat nichts mehr mit einem Rechtsstaat zu tun. Man muss sich dabei bewusst machen, dass es hier nicht um irgendeine Lappalie ohne Dauerwirkung wie etwa beim Begrüßungsgeld ging, sondern um die Zuerkennung des Schutzstatus als Flüchtling. Durch ein einfaches Ankreuzen simpler Fragen war es somit jedem beliebigen Migranten möglich, den Schutzstatus mit all seinen Auswirkungen hinsichtlich der notwendigen Versorgung und Betreuung zu erlangen.

Die erste Frage des Antrags lautet, Zitatbeginn: „Ich befürchte in Syrien“ – in anderen Anträgen dann auch Irak – „Verfolgung wegen meiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und beantrage daher die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus in Deutschland.“ Die Antwort erfolgte durch das Ankreuzen der Kästchen „Ja“ oder „Nein“.

Unter Ziffer 6 wird folgende Frage gestellt, die wiederum durch Ankreuzen im Kästchen „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten war: „Verfügen Sie über einen Reisepass oder andere Urkunden und Papiere, die Ihre Herkunft aus Syrien“ – oder Irak, je nach dem – „oder Ihnen persönlich dort drohende Gefahren belegen?“ Eine Nachfrage, weshalb keine Papiere vorliegen, fehlt. Es fehlt auch jeglicher Hinweis auf die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Beantwortung und auf die Folgen falscher Angaben. Dafür wird im Vorspann auf die Freiwilligkeit der Angaben ausdrücklich hingewiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürger dieses Landes, gibt es irgendeinen unter Ihnen, der sich diese Vorgehensweise als ein geordnetes Verwaltungshandeln vorstellen kann? Dafür gab und gibt es keine Entschuldigung. Dafür kann auch nicht die Überlastung herhalten. Eine Antragsbestätigung mit einer vorläufigen Aufenthaltsgestattung wäre vielleicht nachvollziehbar, aber nicht eine Statusverleihung gemäß angekreuztem Fragebogen.

Ich komme nicht umhin, dem Herrn Innenminister die Antwort der Landesregierung auf Drucksache 7/807 vorzuhalten. Dort heißt es: „Das BAMF hatte 2015 ein beschleunigtes Verfahren für bestimmte Asylsuchende eingeführt, in dem auf ein persönliches Anhörungsgespräch zunächst verzichtet wurde. Stattdessen konnten zunächst Syrer und später auch Eritreer sowie Christen, Mandäer und Jesiden aus dem Irak ihre Fluchtgründe in einem Fragebogen schriftlich darlegen. Zu diesem Zeitpunkt war solch ein Vorgehen des BAMF überlastungsbedingt notwendig.“ Herr Minister, ich hoffe, dass Sie das heute anders sehen und nicht eine Fehleinschätzung rechtfertigen, die es nicht zu rechtfertigen gibt. Ich frage mich natürlich auch, wo unsere kritischen Medien waren, diesen bis heute weithin unbekanntem Skandal aufzudecken und in die Öffentlichkeit zu tragen.

Meine Damen und Herren, wenn das BAMF zu solchen Mitteln gegriffen hat, um den Hunderttausenden von Anträgen Herr zu werden, dann belegt dies zwingend die hoffnungslose Überforderung dieser Behörde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dafür sind nicht die Mitarbeiter, sondern allein die Politik ist verantwortlich. Wie sollen die vielen in Schnellkursen unzulänglich geschulten neuen Mitarbeiter in der Lage gewesen sein, die Anträge sorgfältig zu prüfen, Identitäten ohne Papiere sicher festzustellen, bei der Angabe von Fluchtgründen die Wahrheit von orientalischer Märchenstunde zu unterscheiden? Wie kann man sich bei den vielen, oft unvereidigten Dolmetschern sicher sein, ob sie sich eher der Wahrheit oder dem Landsmann verpflichtet fühlen? Nein, es bedarf gar nicht der Benennung der bisher aufgedeckten Fehlentscheidungen, es ist allein aufgrund der objektiven Gegebenheiten unvorstellbar, dass das BAMF in der Lage gewesen sein kann, die Masse der Fälle unter dem ungeheuren Erledigungsdruck ordnungsgemäß zu entscheiden. Genauso klar ist es, dass dies auch Auswirkungen in Mecklenburg-Vorpommern haben muss. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist so hoch, dass quasi eine Umkehr der Beweislast geboten ist.

Herr Innenminister, können Sie es sich als Partei in Regierungsverantwortung leisten, gegenüber der Bundesregierung weiter zu schweigen und alle Fragen der Aufklärung nur nach Berlin zu schieben? Der Bundesinnenminister Seehofer hat recht, wenn er von einer Systemkrise spricht. Und ja, die AfD hat seit Ausbruch der Migrationskrise genau hiervoor gewarnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auf das Grenzversagen folgte absehbar das Behördenversagen.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, haben Sie wirklich kein eigenes Interesse an einer Aufklärung zum asylpolitischen Systemversagen in diesem Land? Wollen Sie nicht wissen, in welchem Umfang fragwürdige Entscheidungen getroffen wurden? Wollen Sie nicht wissen, ob und in welchem Umfang eine Nachprüfung stattgefunden hat und ob auf die Ergebnisse Verlass sein kann? Möchten Sie unsere Bürger nicht vor Personen schützen, die weit entfernt davon sind, schutzbedürftig zu sein, Personen, vor denen schon die Mitarbeiter des BAMF geschützt werden mussten? Das Ausmaß wird deutlich ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Förster, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heydorn?

**Horst Förster,** AfD: Frühestens am Ende, also zunächst nein.

Das Ausmaß wird deutlich, wenn wir uns die schlimmsten Drohungen im BAMF vor Augen führen. Wie der Presse jüngst zu entnehmen war, sind Gewaltandrohungen gegen Entscheider an der Tagesordnung. Bei ausbleibendem Sozialtransfer wird offen mit Anschlägen gedroht. Antragsteller geben an, von den Taliban zum Selbstmordattentäter ausgebildet worden zu sein.

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur die skandalöse Entscheidungspraxis durch Fragebögen, die die behördliche Totalüberforderung aufzeigt, hinzu kommt, dass eine ganze Systemebene unseres Asylrechts faktisch gar nicht mehr angewendet wird. Hierbei handelt es sich um die Widerrufs- und Rücknahmeverfahren, die aufgrund der permanenten Überlastung der BAMF-Strukturen zusehends nicht mehr stattfinden. Wir wissen also auch nicht, wer hier dauerhaft schutzbedürftig ist.

Die AfD-Fraktion hat im Innenausschuss dieses Landtages eine Anhörung zum BAMF-Skandal gefordert, um die Auswirkungen dieses Systemversagens in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern öffentlich zu diskutieren. Diese Anhörung wurde mit Verweis auf die Zuständigkeit des Bundes abgelehnt. Ja, es ist richtig, die oberste Behördenaufsicht gegenüber dem BAMF liegt beim Bundesinnenministerium, aber, nein, es ist nicht richtig, die berechtigten Fragen der Bürger und der Opposition gegenüber einem staatlich zu verantwortenden Systemversagen einfach vom Tisch zu wischen. Genau deshalb ist es wichtig, nach der landespolitischen Verantwortung in dieser Situation zu fragen.

Im Rahmen der Migrationskrise ist nicht nur das Recht eklatant gebrochen worden, es findet auch auf der Grundlage geltenden Rechts eine Rechtsanwendung, beispielsweise bei der Beachtung von Abschiebungshindernissen statt, die für den rechtstreuen Bürger nicht mehr nachvollziehbar ist. Dadurch schwindet das Vertrauen in den Rechtsstaat,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

welches jedoch eine unerlässliche Voraussetzung für diesen ist. Auch aus diesem Grunde ist es notwendig, das BAMF-Versagen mit seiner Auswirkung in Mecklenburg-Vorpommern umfassend aufzuklären.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nur so kann das verloren gegangene Vertrauen in den Rechtsstaat ein Stück weit wiedergewonnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Förster, gestatten Sie jetzt ...

**Horst Förster,** AfD: Ja.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** ... eine Frage des Abgeordneten Herrn Heydorn?

Bitte schön, Herr Heydorn.

**Jörg Heydorn,** SPD: Danke schön.

Herr Förster, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sprachen Sie in Ihrer Rede von einem Grenzskandal. Sie sprachen von einem Grenzskandal, erst Grenzskandal und dann kam noch irgendwie ...

**Horst Förster,** AfD: Ach so!

**Jörg Heydorn,** SPD: Genau.

Ich würde gerne wissen, welchen Grenzskandal Sie meinen.

**Horst Förster,** AfD: Na, können Sie sich das nicht denken?

**Jörg Heydorn,** SPD: Also meines Wissens galt das Schengener Abkommen und es waren überall offene Grenzen. Deswegen würde ich gerne wissen, welchen Grenzskandal Sie meinen.

**Horst Förster,** AfD: Sie haben sicherlich schon mal Artikel 16/16a Grundgesetz gelesen, Sie wissen auch, dass jeder Staat im Grunde seine Grenzen schützt. Ich glaube, der Bundeskanzler Kurz in Österreich hat es – jedenfalls für sein Land – gerade sehr anschaulich definiert und zum Ausdruck gebracht: In dem Augenblick, wo ein Land seine Grenzen nicht mehr schützt, sondern einfach offen lässt und jeden reinlässt, in dem Augenblick stehen fundamentale Grundsätze eines Rechtsstaates auf dem Spiel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also ich muss mich doch heute nicht mehr rechtfertigen, nach dem selbst in Ihrer Fraktion, denke ich, die meisten klug geworden sind, dass sich dieser ungezügelte Zugang, die Zuflucht, die auch von der Kanzlerin befördert wurde durch ihre Willkommenskultur, nicht wiederholen darf. Indem Sie selbst sagen, es darf sich nicht wiederholen, sagen Sie doch deutlich genug, was davon zu halten ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Gestatten Sie eine weitere Anfrage des Abgeordneten Heydorn, wobei ich darauf hinweisen muss, dass für Frage und Antwort nur noch eine Minute zur Verfügung steht?

**Horst Förster,** AfD: Bitte.

**Jörg Heydorn,** SPD: Das ist jetzt Ihre Interpretation, aber das heißt immer noch nicht ... Es galt Schengen und Schengen hieß offene Grenzen, das war geltendes Recht. Also welcher Grenzskandal?

**Horst Förster,** AfD: Wissen Sie was, unter Schengen versteht der normale Mensch, dass er vielleicht von Köln nach Belgien, von hier nach Polen fahren kann, aber nicht, dass Hunderttausende von Flüchtlingen hier ins Land strömen, deren Identität wir nicht mal feststellen können,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und wir akzeptieren, dass sie zwar mit Handy, aber ohne Ausweis kommen. Herr Heydorn, muss man darüber heute noch diskutieren?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Förster, zunächst erst mal, wir leben nicht in einem rechtsfreien Raum, wir haben geltendes Recht. Das geltende Recht wird im Zuge der jeweiligen Zuständigkeiten umgesetzt, das gilt auch für mein Haus. Ja – auch das habe ich im Innenausschuss gesagt –, die Bundesrepublik Deutschland hat Vollzugsdefizite in Fragen der Rückführung. Die Gründe dafür sind hinreichend bekannt, sie sind aber eben nicht in der Länderkompetenz, auch das wissen Sie. Die Zurverfügungstellung von Pässen oder andere Dinge sind entweder Sache des Auswärtigen Amtes oder sie sind in anderen Zuständigkeitsbereichen angesiedelt.

Das Gleiche gilt für die Frage der Fehler, die anfangs im Rahmen der Erstaufnahme in den Jahren 2015/2016 gemacht worden sind. Ja, die Innenminister haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass sie Fragebögen nicht respektiert haben. Insofern stehe ich zu dem, was ich damals gesagt habe, auch zu der Beantwortung der Kleinen Anfrage, die sich auf die Rechtslage in Deutschland bezieht und bezog. Es bleibt dabei, das BAMF ist zuständig für die Erstaufnahme, für die Beurteilung, ob Asyl, ob kein Asyl et cetera. Wir haben von Anfang an kritisiert, dass eine mündliche Befragung oder Befragung auf Fragebögen nicht ausreichend ist, um eine Erstaufnahme zu beurteilen. Die ersten sechs Wochen hat das BMI das anders beurteilt und dann die dementsprechenden Maßnahmen eingestellt und verändert. Insofern glaube ich, dass die Entscheidung damals richtig war, dass wir darauf gedrungen haben, dass wieder Anhörungen stattfinden.

Aber – auch das habe ich neulich im Innenausschuss gesagt und das wiederhole ich heute gerne hier im Parlament – eine Beurteilung der Situation von vor zwei oder drei Jahren aus der Sicht des heutigen Tages ist in der Tat ausgesprochen schwierig. Wir standen vor großen Herausforderungen aufgrund der Flüchtlingsströme hier in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland, die in der Form erstens nicht zu erwarten waren, und zweitens mussten wir überhaupt erst die Voraussetzungen schaffen, um so viele aufnehmen zu können. Dafür bin ich den Kommunen und allen, auch den Ehrenamtlichen, nach wie vor und immer wieder dankbar, weil wir improvisieren mussten, weil vieles gemacht werden musste, was in keinem Handbuch stand. Dass da durchaus Fehler gemacht worden sind,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

habe ich nie verneint und werde ich auch nicht verneinen. Nur mit den heutigen Erfahrungen zu sagen, was damals alles falsch gemacht worden ist, ist immer ein bisschen einfach.

Unstrittig davon ist aber, dass der Bremer BAMF-Skandal natürlich ein Thema ist, was mich als Innenminister, als Landesinnenminister sehr besorgt. Die Ereignisse in der Bremer BAMF-Außenstelle liegen letztendlich im Sicherheitsinteresse aller Länder, im Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik. Die Vorfälle müssen rasch und umfassend aufgeklärt und die Einzelfälle geprüft werden, so dass wir letztendlich wissen, wer bei uns im Land betroffen ist, über welche Personen wir reden und ob wir gegebenenfalls auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchführen müssen. Auch das liegt dann wieder in den Zuständigkeitsbereichen der Länder beziehungsweise der Kommunen.

Im BAMF werden derzeit alle seit dem Jahr 2000 in der Bremer Außenstelle entschiedenen Asylanträge BAMF-intern erneut überprüft. Die Bundesbehörde hat mein Ministerium darüber informiert, dass dies bundesweit 18.700 Fälle umfasst. Weiterhin werden gut 4.500 Akten, in denen die Rechtsanwälte Cahit Tolan und Irfan Cakar als rechtliche Vertretungen in Erscheinung getreten sind, auf das Vorliegen von Widerrufsgründen geprüft. In den 18.700 zu überprüfenden Fällen waren nach erster Einschätzung des BAMF insgesamt 10 Fälle erfasst,

(allgemeine Unruhe)

insgesamt 10 Fälle erfasst, bei denen der Asylantragsteller in Mecklenburg-Vorpommern wohnhaft war, als die Entscheidung über den Asylantrag durch die Außenstelle in Bremen getroffen wurde. In fünf Verfahren konnte eine Beteiligung der Rechtsanwälte Tolan und Cakar festgestellt werden.

(allgemeine Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

In der vergangenen Woche hat sich das BAMF erneut an mein Haus gewandt und ergänzt, dass die fünf Antragsteller, die durch die Rechtsanwälte vertreten wurden, zwischenzeitlich nicht mehr in Mecklenburg-Vorpommern wohnhaft sind. Darüber hinaus wurde von den zehn sonstigen Verfahren ein Datensatz bereinigt, sodass es sich aktuell um neun Verfahren mit ehemaligen Antragstellern handelt, die in Mecklenburg-Vorpommern wohnhaft sind. Ich habe meine Mitarbeiter gebeten, in Erfahrung zu bringen, mit wem wir es konkret zu tun haben, sprich, wir haben Namen, Geburtsdaten sowie die Ausländerzentrale und das Ausländerzentralregister selbst angefordert, um einzelne Entscheidungen nachvollziehen zu können.

Das abschließende Ergebnis der Prüfung durch das BAMF steht noch aus. Dort muss zunächst geprüft werden, ob sich Hinweise zu einem Verdacht auf Manipulation ergeben, um dann dementsprechende Entscheidungen in den jeweiligen Länderhoheiten zu treffen. Wenn das der Fall ist und die Entscheidung des BAMF widerrufen wird, kann ich Ihnen versichern, dass wir sehr genau prüfen werden, ob die erteilten Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörden zu widerrufen sind.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Im Innenausschuss am 14. Juni habe ich schon zugesichert, dass ich über die Ergebnisse der Prüfung des BAMF nach dem Vorliegen informieren werde. Wir bleiben also weiterhin ganz nah an den Ereignissen im Rahmen der Aufarbeitung bezüglich der BAMF-Außenstelle in Bremen dran und werden dann auch dementsprechend zeitnah den Innenausschuss über den weiteren Fortgang informieren. – Haben Sie herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke  
übernimmt den Vorsitz.)

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe im Innenausschuss, als wir dieses Thema letzte Woche auf der Tagesordnung hatten, den Kollegen von der AfD schon gesagt, ich würde auch ganz gerne über Skandale im BAMF sprechen, zum Beispiel über die geleisteten Überstunden im Jahre 2017 – 96.228 – oder über die vielen falschen Entscheidungen dazu, nämlich 33.700, zum Nachteil von Flüchtlingen 32.500 und zugunsten von Flüchtlingen 1.200. Aber die falsche Entscheidung zum Nachteil von Flüchtlingen – auch das habe ich im Innenausschuss gesagt – wird wohl nicht Ausgangspunkt der Debatte für die AfD-Fraktion sein.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Woher wissen Sie das denn?)

Das kann ich Ihnen sagen: Das ist eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion. Lesen bildet, wie immer. Also schauen Sie sich die Quelle an, dort können Sie die Zahlen nachlesen! Ich nenne die Zahlen noch mal: Entscheidungen zum Nachteil von Flüchtlingen: 32.500.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Und die haben nicht geklagt dagegen?)

Das ist nicht Grundlage Ihres Antrages, nicht Grundlage Ihrer Aussprache, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht nicht um die skandalösen Zustände im BAMF, sondern, wie Sie selber schreiben, um die Auswirkungen des BAMF-Skandals in Mecklenburg-Vorpommern. Und wenn man aufmerksam im Innenausschuss zugehört hat, was die Auswirkungen des BAMF-Skandals in Mecklenburg-Vorpommern angeht – der Innenminister hat das gerade auch noch mal deutlich gemacht –, so gibt es so gut wie keine Auswirkungen des sogenannten BAMF-Skandals auf Mecklenburg-Vorpommern.

Ich weiß nicht, was Sie hier eigentlich für ein Problem konstruieren – Auswirkungen BAMF-Skandal in Mecklenburg-Vorpommern –, weil es dieses nicht gibt. Aber die Zielrichtung Ihrer Auseinandersetzung haben Sie jetzt noch mal deutlich gemacht, dass eigentlich nicht sein kann, was nicht sein darf, dass also ungezügelt eingereist wird. Die unkontrollierte Grenzöffnung haben Sie wieder bedient und, und, und. Die gleiche Leier, die wir seit über einem Jahr von Ihrer Fraktion hören, versuchen Sie wieder zu skandalisieren, gehen aber an den Fakten bewusst vorbei. Auch das haben wir Ihnen schon im Ausschuss mit auf den Weg gegeben.

Aber es ist auch so, dass dieser Antrag einzig und allein den Prophezeiungen des Kollegen Förster der AfD-Fraktion zugrunde liegt, denn er hat gesagt, da Sie unseren Antrag auf Anhörung ablehnen werden, haben wir vorausschauend diese Aussprache beantragt.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Das ist so, aber das macht die Sache nicht besser, denn Fakten interessieren Sie nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie hätten besser mehr Energie in Ihren Anhörungsantrag stecken sollen, überhaupt in Ihre Antragstellungen, anstatt sich an solchen Weissagungen abzarbeiten. Wen wollten Sie denn anhören? Vertreter der BAMF-Außenstelle, einen „Bild“-Journalisten sowie weitere am Asylverfahren beteiligte Akteure von Bund und Ländern. Wer sind die denn? Wen wollten Sie denn alles einladen? Die Reihe der Anzuhörenden würde bis zum Marienplatz reichen und diesen verstopfen, und das in einer Situation, wo nicht mal die Videoüberwachung am Marienplatz funktioniert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Torsten Renz, CDU:  
Das ist ja richtig kreativ hier. –  
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Also solche Anträge kann man letztendlich nicht ernst nehmen, obwohl ich an einer sachlichen Befassung mit

dem Thema interessiert wäre und eine Reihe von Fragen hätte, die ich am Anfang genannt habe.

Die Fragen wären auch: Seit wann wusste wer von der kritikwürdigen Personalausstattung im BAMF und seinen Außenstellen? Wer trägt die politische Verantwortung? Wie ist die Quote der daraus resultierenden Fehlentscheidungen zulasten der Flüchtlinge, also der Antragstellerinnen und Antragsteller? Gilt auch unter dem neuen BAMF-Chef Sommer weiter die Devise „Quantität vor Qualität“? Dann wäre das in der Tat kein BAMF-, sondern ein Riesenskandal. Aber ich glaube, um die Interessen der bei uns Zuflucht Suchenden geht es Ihnen nicht vordergründig, denn Ihre Lesart ist es, keinen überhaupt erst reinzulassen und am besten alle rauszuschmeißen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist für uns keine Diskussionsgrundlage und ich habe auch im Innenausschuss auf das Verfahren verwiesen, dass im Zusammenhang mit laufenden Verfahren zunächst einmal die Ermittlungsergebnisse abgewartet werden. Auch der Innenminister hat gerade noch mal darauf verwiesen, dass diese Verfahren noch laufen und die Ergebnisse abzuwarten sind, wobei sich von Tag zu Tag vieles klärt und so manch erhobener Vorwurf schon längst nicht mehr zu halten ist. Wenn man sich sachlich und auf Fakten berufend mit dem Thema auseinandersetzt, muss man zu der Erkenntnis kommen, dass das, was am Anfang als Riesenskandal aufgebauscht worden ist, mit der Realität, mit den ersten Auswertungsergebnissen gar nichts zu tun hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Das haben der Innenminister und auch der Staatssekretär im Innenausschuss ausgeführt und, wie gesagt, vom eigentlichen Punkt „Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern“ – das ist hier unser Thema: „Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern“ – war nichts zu hören. Das war alles recht übersichtlich.

Ich möchte abschließend daran erinnern, dass die Kollegin von Allwörden im Innenausschuss die Forderung aufgemacht hat, dass das Innenministerium den zuständigen Innenausschuss regelmäßig zu unterrichten hat. Dazu gab es keinen Widerspruch, das ist so beschlossene. Insofern sind wir in dem laufenden Verfahren eingebunden, aber, wie gesagt, auch da werden Sie die Fakten nicht sonderlich interessieren, weil das einfach nicht in Ihr Weltbild passt. – Herzlichen Dank.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –  
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Argumente sind alle schon vorgetragen worden, aber trotzdem möchte ich noch ein paar wenige Sachen ergänzen. Wir hatten eigentlich eine parlamentarische, gute Verfahrensweise, wenn es Anträge zu Anhörungen von Fraktionen, egal ob Opposition oder Koalition, betraf. Wir haben Anhörungen eigentlich nie abgelehnt.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das war, finde ich, eine gute parlamentarische Verabredung, dass man Anhörungen, soweit es eben geht, nicht im Wege stehen sollte. Nun haben wir Anhörungsanträge zu Sachverhalten, die nicht in der Zuständigkeit unseres Landes liegen, die Sachverhalte aufklären wollen, die uns nur am Rande tangieren und die wir letztendlich aus diesen Gründen ablehnen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Konkretes Beispiel!)

Ich finde es sehr bedauerlich, dass wir jetzt auf diesem Niveau sind, und ich hoffe, das ist keine Methode, dass wir uns ständig damit rumschlagen müssen, weil das eigentlich eine gute parlamentarische Verabredung war, dass wir öffentlichen Anhörungen nicht im Wege stehen wollen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Ein konkretes Beispiel bitte,  
Frau Tegtmeier!)

In diesem Fall ist das aber in der Tat so,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wir sind am Rande mit wenigen Fällen betroffen, die Zuständigkeit liegt auf der Bundesebene. Es handelt sich um Verfehlungen, die in einer schwierigen Zeit begangen wurden, die zunächst vollkommen aufgebauscht wurden, wie Herr Ritter das eben schon ausgeführt hat, und die jetzt in der Aufklärung sind und auch relativiert werden. Die Fehler, die die Bremer bei ihren Entscheidungen möglicherweise gemacht haben,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

müssen selbstverständlich korrigiert werden und werden korrigiert. Das ist in einem Rechtsstaat das Selbstverständlichste, wovon man ausgehen kann.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das funktioniert doch nicht.)

Und es ist auch das Selbstverständlichste, dass, wenn im Nachhinein Asylanträge, die positiv beschieden wurden, aufgehoben wurden, diese Menschen einen Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren haben, wenn wir dem nicht widersprechen möchten.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Durch alle Instanzen.)

Sie können sich ja rechtlich dagegen wehren, auch das ist in einem Rechtsstaat möglich und so soll es sein. Dieses Recht wird auch ihnen nicht verwehrt. Bevor eventuell Abschiebungen, also rückführende Maßnahmen getroffen werden, haben sie natürlich Anspruch auf dieses rechtsstaatliche Verfahren.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

In der „Süddeutschen Zeitung“ steht – Sie orientieren sich jetzt an der „Ostsee-Zeitung“ und der „Schweriner Volkszeitung“ als das Maß der Dinge, was die mediale Berichterstattung angeht, aber vielleicht ist das von der „Süddeutschen Zeitung“ auch nicht von der Hand zu weisen –, dass vier von zehn Fällen, in denen Asylanträge abgelehnt wurden und die dagegen rechtlich vorge-

gangen sind, hinterher revidiert werden mussten. Also in vier von zehn Fällen: unrechtmäßig abgelehnte Asylanträge. Davon ist in diesem Zusammenhang immer wenig die Rede, aber auch das gehört zum Gesamtbild dazu.

Abschließend möchte ich sagen, ich finde es für meine humanistische Einstellung für die Bundesrepublik Deutschland und eigentlich für ganz Europa vollkommen beschämend,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

was zurzeit im Mittelmeer passiert, dass da Schiffe kreuzen müssen tagelang mit vielen Flüchtlingen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Sie kennen ja nicht mal das Grundgesetz.)

die schon gesundheitlich sehr angeschlagen sind, bevor überhaupt mal die Genehmigung erteilt wird, dass sie irgendwo in einen Hafen einlaufen dürfen.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Warum macht das die Marine  
anders und die Frontex-Leute?)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute wieder einmal über die Symptome der unkontrollierten Einwanderung. Die Asylantragszahlen haben sich in den letzten zehn Jahren um das Achtfache erhöht. 2008 hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 28.018 Anträge zu bearbeiten, 2017 waren es 222.683. Damit hat sich also auch das Arbeitsaufkommen der Behörde verachtfacht.

Teilweise wird im Moment versucht, die unkontrollierte Einwanderung kleinzureden,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja. –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

indem auf einen drastischen Rückgang der Anträge im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 verwiesen wird. Aber 2016 war bekanntlich das Ausnahmejahr in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland schlechthin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ausnahme,  
ja, das ist richtig. Das ist richtig erkannt.)

Es wurden 745.545 Asylanträge gestellt. Der aussagekräftigere Zehnjahresvergleich zeigt, dass es keinen Rückgang gibt, nur eben nicht mehr die astronomischen Zahlen wie 2016.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Jetzt mal hochrechnen!)

Diese Verachtfachung der Belastung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge muss man im Hinterkopf haben, wenn man nunmehr auf die Behörde eindrischt und ihr Fehler vorwirft. Die Behörde stand und steht unter

ständigem Druck, die Asylverfahren möglichst schnell abzuarbeiten. Zusätzliches Personal musste rasch eingestellt werden und unter diesem Druck und der hohen Arbeitsbelastung können Fehler passieren. Herr Ritter hat zu Recht auch noch auf die erhebliche Überstundenanzahl der Behörde hingewiesen. Selbstredend sind vorsätzlich falsche Entscheidungen auf das Schärfste zu kritisieren. Und es ist richtig, dass der Bundesinnenminister hier nun tätig wird und gegen Verantwortliche vorgeht. Die BAMF-Affäre muss ohne Frage aufgeklärt werden.

Aber die erste Verantwortung für die Misere liegt bei den verantwortlichen Politikern im Bund. Diese haben die hohen Asylzahlen zu verantworten. Sie haben die erste Ursache in der Kausalkette gesetzt, die zu den Fehlentscheidungen führte. Sie haben die unkontrollierte Zuwanderung in bisher in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ungekanntem Ausmaße zugelassen. Die hohe Zahl an Asylbewerbern überfordert nicht nur unser Land, sie überfordert selbstverständlich auch die Behörde. Jetzt liegt es an den Politikern im Bund, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um die Einwanderung wieder in geregelte Bahnen zu lenken und den Missbrauch des Asyls als Einwanderungsgrund zu beenden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der AfD und BMV –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, ganz so  
inhaltlich trennen können Sie sich eben doch  
noch nicht. Gewisse programmatische  
Grundsätze kann man nicht von heute  
auf morgen über Bord werfen.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete von Allwörden.

**Ann Christin von Allwörden,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ein Tagesordnungspunkt auf dieser Landtagssitzung Kopfschütteln bei mir ausgelöst hat, dann ist es dieser – ich glaube, das geht nicht nur mir so, wenn ich meinen Vorrednern da richtig gelauscht habe –,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Ach!)

und zwar aus dem Grund, dass ich nicht weiß, worüber wir hier reden sollen.

Welche neuen Erkenntnisse verspricht sich die AfD davon, diesen Punkt noch mal aufzurufen, obwohl der Innenausschuss sich bereits informiert hat und obwohl das Ministerium zugesichert hat, den Innenausschuss selbstständig zu informieren, wenn es neue Informationen aus dem BAMF gibt? Das hat der Innenminister in seiner Rede auch noch mal wieder getan. Also nicht nur die doppelte Behandlung in dieser Aussprache ist hier eine Showveranstaltung, auch fachlich sind wir bei diesem Thema in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht zuständig. Ich leierte das jetzt runter, denn das haben wir auch schon drei- oder viermal gehört.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Angelegenheiten des BAMF sind und bleiben Bundeszuständigkeiten. Dies ist auch der Grund, warum das Innenministerium auf die Informationen aus dem Bund angewiesen ist und eigenständig zu der Thematik nichts

sagen kann. Auch das wurde in der Ausschusssitzung erklärt, und auch das scheint bei der Fraktion der AfD nicht angekommen zu sein. Was wir hier also genau machen und warum die Fraktion der AfD diesen Tagesordnungspunkt nicht zurückgezogen hat, das kann ich Ihnen nicht erklären und auch die Rede des Herrn Förster hat kein Licht ins Dunkel gebracht.

Der Innenminister hatte in der Sitzung übrigens auch klargelegt, wie mit den möglicherweise zu Unrecht erteilten Asylgesuchen umgegangen werden würde, nämlich mit der Einleitung des ganz normalen Rückführungsverfahrens. Ich bin mir jetzt gar nicht sicher, Herr Innenminister, ob Sie das hier eben auch gesagt haben. Ich glaube aber schon. Alles erklärt – es sollten keine Fragen offen sein.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Also passiert nicht viel, wie üblich.)

Und wenn, dann hätte man diese im Ausschuss einfach mal stellen können. Der Minister hat das eben, wie gesagt, alles noch mal ausführlich erklärt. Es sollte spätestens nach seiner Rede eigentlich alles klar sein.

Mal wieder drängt sich aber der Gedanke auf, dass es der AfD nicht um Inhalte geht, nicht um die Lösung eines Problems und nicht um ein ernsthaftes Interesse an dieser Thematik.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Nein, um Aufklärung.)

Es geht ausschließlich darum zu emotionalisieren und darum, ein Versagen des Staates dort zu suggerieren, wo es keines gab.

(Jens-Holger Schneider, AfD:  
Bitte was?)

Ich persönlich finde, dass durch ein solches Verhalten die Arbeit, die in den Fachausschüssen stattfindet, verunglimpft wird. Dagegen verwehre ich mich ausdrücklich. Bei diesem Theater macht meine Fraktion definitiv nicht mit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Jens-Holger Schneider, AfD: Staatsversagen. –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

**Jörg Heydorn,** SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das ist hier ein Antrag, wo jeder weiß, dafür sind wir nicht zuständig. Und auch da muss man sich die Frage stellen, was ist des Pudels Kern.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Was  
ist das denn für ein Gewäsch? –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt  
aber keine Auswirkungen im Land!)

Da muss man sich die Frage stellen – es gibt keine –, was ist des Pudels Kern.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –  
Glocke der Vizepräsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Einen Moment! Einen Moment!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

**Jörg Heydorn, SPD:** Ich kann Ihnen sagen, was des Pudels Kern ist.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Einen Moment, Herr Kollege Heydorn!

Also das geht jetzt so nicht. Man kann nicht über den ganzen Saal hinweg eine Diskussion führen, während hier ein Redner am Pult steht. Ich bitte Sie, sich zurück-zuhalten, sowohl Herr Kollege Ritter als auch die Kollegen aus der AfD-Fraktion.

Sie haben das Wort, Herr Heydorn.

**Jörg Heydorn, SPD:** Wenn ein ehemaliger Richter hier steht und mir in schwafelnder Art und Weise erzählt, was man tun muss, um die Grenzen zu schützen –

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

als das passierte, hatten wir offene Grenzen, es galt das Schengen-Abkommen, es gab keine geschlossenen Grenzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Das ist genau die Terminologie, die hier bedient wird.

(Jens-Holger Schneider, AfD: 16a Grundgesetz!)

Grenzskandal, Asyltourismus –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

glauben Sie, dass diejenigen, die über das Mittelmeer kommen, sich das als Freizeitfahrt organisieren?! Das ist der Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

Was Sie praktizieren, ist doch nichts anderes, als dass Sie unseren Wertekanon nach rechts rücken wollen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Die zahlen fast so viel dafür wie für eine gute Kreuzfahrt.)

Das ist der Punkt: unseren Wertekanon nach rechts rücken. Das ist ein Angriff auf die Moral und auf die Humanität.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Gestern war in den „heute“-Nachrichten ein Bericht über die Berliner Luftbrücke, über die Rosinenbomber im Minutentakt.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Wenn solche Leute am Ruder gewesen wären wie Sie, dann wären die Berliner damals verhungert, da wäre nichts passiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wenn man Solidarität in einer derartigen Art und Weise verweigert, dann ist das verwerflich.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Das ist nicht zu fassen!)

Und wenn ich diesen grinsenden Jesus Fernandes sehe, dann fällt mir nichts mehr ein an der Stelle. Das sind ernste Themen und da spielen wir nicht mit. Das muss an der Stelle noch mal gesagt werden.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich bitte Sie, meine Herren von der AfD-Fraktion,

(Thomas Krüger, SPD: Getroffen.)

sich auch zu mäßigen, Herr Professor Weber.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Keinen Überwachungswahn nach bayerischem Vorbild“, auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Keinen Überwachungswahn nach bayerischem Vorbild**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das macht jetzt überhaupt keinen Sinn.)

Als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es soll ja auch in diesem Hohen Haus Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen geben, die mehr Befugnisse und Eingriffsrechte für Sicherheitsbehörden fordern und für sinnvoll halten. Das kann man machen, dann sollte aber auch alles funktionieren beziehungsweise sinnvoll sein.

Da lesen wir heute: „Fußfessel-Gesetz für Gefährder ist ein Flop“. Wir hatten heute früh das Thema „... Sicherheit: Mecklenburg-Vorpommern auf gutem Weg“. Und

dann lesen wir vorhin „Bildüberwachung Marienplatz ... Kameras werden abgebaut“. Was dann als Begründung aufgeführt wird, das stimmt schon nachdenklich. Dort heißt es: „Der Schutz der Daten vor dem Zugriff Unberechtigter konnte nicht ausreichend gewährleistet werden“. Zitatende.

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Da wird einem schon angst und bange. Da stellt sich die Frage, was denn mit den Daten Dritter in der Zeit der Testphase alles so passiert ist.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, nix.)

Also Augen auf beim Überwachungsstaat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und so muss man eben auch feststellen, dass es der CSU gegenwärtig – also ich meine jetzt die Original-CSU, noch nicht die Mochtetgern-CSU – an vielen Baustellen um Sicherheit geht.

(Horst Förster, AfD: Wissen Sie, was die CSU macht?)

Im unionsinternen Asylstreit, so CSU-Generalsekretär Markus Blume, gehe es der CSU um die Sicherheit der Deutschen und nicht etwa um die anstehenden Landtagswahlen in Bayern. Und wenn die CSU-Mehrheit im Bayerischen Landtag trotz großer Widerstände und rechtlicher Bedenken das Polizeiaufgabengesetz umfassend novelliert,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

ohne ein Musterpolizeigesetz abzuwarten, dann hat das natürlich nichts mit den anstehenden Landtagswahlen zu tun.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Was hat das mit Mecklenburg-Vorpommern zu tun?)

Aber offensichtlich haben es auch die Einwohnerinnen und Einwohner Bayerns erkannt, zumindest war ich beeindruckt von der Demonstration in München, als 50.000 Leute gegen dieses Polizeigesetz auf die Straße gegangen sind.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was uns aus München hier mitgeteilt wird, das kann man zur Kenntnis nehmen, aber glauben müssen wir das alles nicht. Aber dieser Asylstreit hat auch unser Land bereits erreicht. Wir haben gerade im vorangegangenen Tagesordnungspunkt eine Kostprobe erhalten. Auch eine Verschärfung des SOG Mecklenburg-Vorpommern ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Darauf habe ich gewartet.)

Ah ja, Sie dürfen nicht immer so vorschnell sein, lieber Kollege.

Auch eine Verschärfung des SOG Mecklenburg-Vorpommern nach bayerischem Vorbild wird mehr oder weniger verschämt laut angedacht.

(Horst Förster, AfD: Richtig!)

Meine Damen und Herren, im Kern geht es um Folgendes: Das bayerische Polizeiaufgabengesetz senkte bereits 2017 die polizeiliche Eingriffsschwelle durch den Begriff der drohenden Gefahr erheblich ab. Die Polizei muss nicht mehr eine konkrete Gefahr begründen, bevor sie jemanden überwacht. Hintergrund ist das BKA-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 2016, welches allerdings Auswirkungen auf unser Land hat und auf die präventive Terrorismusbekämpfung abzielt. Durch die jetzige bayerische Novelle wird mit dem Begriff der drohenden Gefahr die Eingriffsschwelle für 39 einzelne Polizeimaßnahmen abgesenkt. Dieses Änderungsgesetz wird beklagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für dieses Gesetz brauche ich in Mecklenburg-Vorpommern kein Expertengespräch, wie es die AfD und BMV gewünscht haben. Ganz im Gegenteil, wir haben das auf der letzten Innenausschusssitzung diskutiert. Wir brauchen das deutliche Signal des Landtages gegenüber der Landesregierung, sich gegen die Einführung solcher polizeilichen Befugnisse in unserem Land auszusprechen, auch ohne konkreten Verdacht zu ermitteln und Personen zu durchsuchen, Telefone abzuhören, verdeckte Ermittler einzusetzen, Post zu beschlagnahmen, Daten auszulesen, zu speichern und zu verändern sowie Videoüberwachung massiv auszubauen. Bei der Videoüberwachung kann man ja vorsichtig sein. Das haben wir jetzt gelernt in Schwerin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, geradezu bedrohlich auch für Mecklenburg-Vorpommern wird der Umstand, dass Bundesinnenminister Seehofer – das ist wieder der Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern, lieber Kollege – die bayerischen Regelungen als Blaupause für ein neues Musterpolizeigesetz missbrauchen will und damit ganz konkrete Auswirkungen für unser Bundesland vorhanden wären. Genau aus diesem Grunde sind die politische Debatte und die politische Positionierung schon vor der Einzeldiskussion um die Umsetzung bundespolitischer Vorgaben richtig und notwendig. Und genau aus diesem Grunde waren die Aussagen des Innenministers in der letzten Innenausschusssitzung erste Schritte in die richtige Richtung. Der Begriff der drohenden Gefahr werde keinen Eingang finden in das SOG M-V. Also wir haben genau protokolliert. Und auch andere bayerische Verschärfungen, so unser Minister, werden nicht ins SOG kopiert, weil sie möglicherweise gar nicht verfassungskonform sind. Dafür, sehr geehrter Herr Innenminister, haben Sie die vollste Unterstützung meiner Fraktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Dachner hat im „Nordkurier“ die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, Gesetzesverschärfungen müssten ja nicht für alle Zeiten gelten, etwa, wenn sich die Terrorgefahr wieder verringere. Im Übrigen lese ich Ihre Artikel immer bis zum Ende, Kollege Dachner, ich lese sie immer bis zum Ende.

(Manfred Dachner, SPD: Nein, lesen Sie nicht, nur die Überschrift und die ist nicht von mir.)

Nein, nein, und deswegen bleibe ich auch bei meinen Aussagen dieser Pressemitteilung, die Sie ja heftig kritisiert haben.

(Manfred Dachner, SPD: Total falsch!)

Aber hier gilt auch das alte Sprichwort von den getroffenen et cetera, et cetera.

(Manfred Dachner, SPD: Nein, nein!)

Also solche Regelungen müssen nicht für alle Zeit gelten, etwa, wenn sich die Terrorgefahr wieder verringere. So verständlich diese Hoffnung ist, praktisch erweist sie sich lückenlos als Irrglaube, denn was einmal eingeführt worden ist, wird in den seltensten Fällen wieder herausgenommen.

(Manfred Dachner, SPD:  
Das ist auch nicht richtig.)

Das ist eine Lehre, die wir hier in unserer Mitarbeit im Landtag und auch in der Landesregierung in den acht Jahren leider erfahren mussten. Auch deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, der heutige Appell: Wehret den Anfängen, kein Überwachungswahn nach bayerischem Vorbild in Mecklenburg-Vorpommern! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Sie sind ja nicht mal mehr beschlussfähig. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Hier ist eine Aussprache,  
da muss nichts beschlossen werden. –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Der Landtag muss immer beschlussfähig  
sein. Das wissen Sie doch. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann  
stellen Sie doch einen Antrag!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Landesregierung hat uns Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Kollektive Depression.)

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass, wo die ganze Bundesrepublik gerade auf Bayern eindrischt,

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

wir uns hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern mit Einzelheiten des bayerischen Polizeigesetzes auseinandersetzen sollen, denn das muss man ja zwangsweise, wenn man versucht zu ergründen,

(Martina Tegmeier, SPD: Die Anhörung  
haben wir auch abgelehnt.)

was die Fraktion der LINKEN hier möglicherweise unter Überwachungsstaat verstehen könnte. Aber bitte schön, wenn es in der Aussprache gefordert ist, Bayern ist das zweitschönste Bundesland Deutschlands. Ich bin sowieso ein Fan von Bayern. Warum also nicht?

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Zunächst einmal, was Sie als Überwachungswahn bezeichnen, hat sich mir selbst nach den Ausführungen, lieber Kollege Ritter, nicht erschlossen. Fakt ist, Gefahren machen an Ländergrenzen nicht halt, Mobilität, gren-

zenlose Kommunikation und Netzwerke sind immer mehr auf dem Vormarsch, terroristische Bedrohungen nehmen zu. Auch das ist eine traurige Realität.

Wie Sie im Angesicht dieser Realität am tradierten Modell der Abwehr konkreter, unmittelbar bevorstehender oder gegenwärtiger Gefahren festhalten wollen, erschließt sich mir derzeit nicht. Es geht hier eben nicht um Handtaschendiebe oder Wohnungseinbrüche, es geht hier um gefährliche Terroristen, wie den in Köln festgenommenen Tunesier, der konkrete Pläne für einen Terrorakt auf deutschem Boden hatte. Solch eine Gefahr sehen derzeit die Sicherheitsbehörden Deutschlands und Europas und wir alle sehen uns solchen möglichen Gefährdungen ausgesetzt. Und da kann es nicht ernsthaft unser Ansatz sein, an Rechtsansichten aus der Zeit der Telefonwählscheibe festzuhalten.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Wir müssen uns der Realität stellen. Sie wedeln immer mit allen möglichen Rechten, die auch Verbrecher und Terroristen haben, aber das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist ein Recht, das jeder Bürger und jede Bürgerin in der Bundesrepublik Deutschland und damit in Mecklenburg-Vorpommern haben. Deshalb muss es unser gemeinsames Ziel aller Länder sein, mit harmonisierten, gefahrenabwehrrechtlichen Regelungen in allen Bundesländern in vergleichbarem und hohem Maße Sicherheit und Ordnung zu garantieren.

Genau solche gemeinsamen gesetzlichen Standards hat die Innenministerkonferenz im letzten Jahr beschlossen. Ein Musterpolizeigesetz wird derzeit durch den entsprechenden Arbeitskreis ausgearbeitet und nicht durch das Bundesland Bayern, wie immer suggeriert wird. Aber bis es so weit ist, müssen bereits jetzt mit Blick auf die aktuelle Sicherheitslage auch gesetzliche Befugnisse angepasst oder neu im Gefahrenabwehrrecht verankert werden. Bayern hat das mit seinem Polizeigesetz gemacht und auch für unser SOG ist der Bedarf noch bekannt.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2016 wurde das zugrundeliegende Bundeskriminalamtsgesetz zum 25. Mai dieses Jahres angepasst und genau daran werden wir uns als Bundesland auch orientieren. Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht in seinem damaligen Urteil gerade explizit darauf hingewiesen, dass der Handlungsspielraum des Gesetzgebers bisher überhaupt nicht umfassend wahrgenommen wird, denn auch die Verhütung von Straftaten ist natürlich ein wichtiges, rein legitimes Ziel. So können Überwachungsmaßnahmen auch dann erlaubt sein, wenn schon das Verhalten einer Person den Verdacht nahelegt, dass sie eine terroristische Absicht verfolgt. Das hat sich weder der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern ausgedacht, noch mein Kollege Herr Herrmann aus Bayern und schon gar nicht Herr Seehofer, sondern das sind die Ausführungen des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichtes.

Wenn die Länder also Gefahrenabwehrgesetze anpassen, hat das nichts, aber auch gar nichts mit Überwachungswahn zu tun. Vielmehr reagieren wir als Gesetzgeber – und darauf hat der Bürger, denke ich, einen durchaus berechtigten Anspruch – auf rechtliche Mittel, die wir nutzen dürfen und die wir auch nutzen sollten. In der heutigen Zeit nur noch bei konkreten Gefahren aktiv

zu werden, öffnet Verbrechern und Terroristen Tür und Tor. So etwas kann kein Innenminister verantworten.

Auch wenn es mir fernliegt, andere Polizeigesetze zu kommentieren, so kann ich doch sachlich festhalten, dass Bayern sich hier entschieden hat, die „drohende Gefahr“ in sein Polizeigesetz aufzunehmen. Im SOG Mecklenburg-Vorpommern hingegen – das habe ich gesagt im Ausschuss – werden wir diesen Weg nicht gehen, weil ich davon ausgehe, dass diese Aufnahme, und auch das habe ich ausgeführt, ins bayerische Gesetz vor dem Verfassungsgericht landen wird. Zum Schluss muss man auch abwarten, welche Ergebnisse da herauskommen, und nicht die gesetzliche Forderung aufnehmen, die man dann gegebenenfalls gehen muss. Bayern geht also noch einen Schritt weiter. Das will ich gar nicht weiter bewerten, das steht mir auch nicht zu. Wir werden sehen, wie sich das entwickelt. Aber das ist nun mal beim Thema Terrorismus so, das muss jedes Bundesland für sich selbst entscheiden.

Bei der Verabschiedung des angepassten SOG sind wir diesen Schritt nicht gegangen, sondern haben im Zusammenhang mit der elektronischen Fußfessel und der Aufenthaltsanordnung die Gefahr der Begehung oder Teilnahme an einer terroristischen Straftat zugrunde gelegt. Und wie jemand heute feststellen kann, dass das ein Flop ist, erstaunt mich auch. Wir haben erst mal die Befähigung dafür geschaffen, dass man dies tun kann, und man sollte doch dankbar sein, wenn wir es noch gar nicht unbedingt gebraucht haben. Aber wir haben überhaupt die Voraussetzung, dass man dieses einsetzen kann, und das war auch Sinn und Zweck.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch bei den anstehenden Anpassungen des SOG werden wir, wie schon ausgeführt, die „drohende Gefahr“ nicht aufnehmen.

Was ich dem Landtag aber ganz sicher vorschlagen werde, ist die SOG-Anpassung zur Telekommunikationsüberwachung und zur Onlinedurchsuchung. Hier besteht auch Einigkeit innerhalb der Koalition. Mittlerweile gibt es unzählige verschlüsselte Messengerdienste, in denen sich Terroristen ganz unbehelligt Anleitungen zum Bau von Biobomben und anderes hin- und herschicken können, so, wie das andere Leute mit Tiervideos über WhatsApp tun. Sollten wir da nicht endlich rankommen und reinkommen, können die Länderpolizeien ihren Laden dichtmachen. Das ist ohne Wenn und Aber. Natürlich wird das Ganze an hohe Voraussetzungen gebunden sein, in besonderem Maße dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterliegen und selbstverständlich unter einen Richtervorbehalt gestellt.

Niemand kann mir erzählen, dass Länder wie Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Baden-Württemberg, Hamburg und so weiter aufgrund der dortigen Befugnisse zur Quellen-TKÜ als Überwachungsstaaten zu zählen sind. Ansonsten dürfte ich dabei ab heute ganz offiziell Ihren Parteigenossen Ramelow als totalitären Anführer bezeichnen.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Oder wie soll ich sonst Ihr Anliegen verstehen, lieber Kollege Ritter?

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Dann machen Sie das doch!)

An dieser Stelle kann ich die Gelegenheit ansonsten gleich dafür nutzen, einen kurzen Ausblick auf die anstehende SOG-Novellierung zu geben:

Der Referentenentwurf geht dieser Tage in die Hausanhörung und dann in die weiteren Anhörungsverfahren. Vor Jahresende rechne ich aber nicht mit einer Beschlussfassung beziehungsweise Beratung hier durch den Landtag. Enthalten sein werden natürlich datenschutzrechtliche Anpassungen und Änderungen aufgrund der schon erwähnten BKA-Urteile, aber auch Punkte wie die Eilkompetenz für Zollbedienstete – eine lange Forderung hier innerhalb des Landes –, der Einsatz von Videoüberwachung im öffentlichen Raum, die schon genannte Quellen-TKÜ und Onlinedurchsuchung oder auch der Einsatz von Drohnen. All das sind Themen, die in der heutigen Zeit auch in Polizeigesetzen geregelt werden müssen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Befähigung und die rechtlichen Sicherheiten zu geben.

Ausdrücklich nicht geplant sind einige Befugnisse aus dem Bayerischen Polizeigesetz, die aktuell durch die Medien geistern. Das betrifft solche Themen wie DNA-Analysen, das Löschen von Cloud-Daten, die Gewahrsamnahme von bis zu drei Monaten und/oder die Postbeschlagnahme. Ich hoffe, damit nehme ich Ihnen die Angst, dass neben Thüringen nach Verabschiedung des angepassten SOG auch Mecklenburg-Vorpommern zum Überwachungsstaat wird.

Ich wünsche uns eine lebhaftige Diskussion und möchte an der Stelle noch mal ganz deutlich sagen, weil ich den Eindruck hatte, dass Sie sich darüber ein wenig lustig machen: Ja, ich habe gemeinsam mit dem Präsidium entschieden, dass die Vergabe rückgängig gemacht wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich finde das eher traurig. Ich finde das eher traurig.)

was die Videoüberwachung am Marienplatz betrifft. Wir mussten feststellen, dass derjenige, der den Zuschlag gehabt hat, nicht in der Lage war, die darin gestellten Forderungen umzusetzen, insbesondere, was den VPN-Tunnel betrifft.

Und da Sie selbst derjenige sind, der immer sehr vehement die Einhaltung des Datenschutzes einfordert,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Zu Recht, zu Recht.)

habe ich entschieden, die Anlage neu zu vergeben und dementsprechend auch so zu verfahren, dass die Bedingungen, die wir als Land, die Sie als Parlamentarier an den Gesetzgeber stellen, umgesetzt werden. Ich bleibe dabei, wir werden am Marienplatz eine Videoanlage installieren,

(Beifall Horst Förster, AfD –  
Henning Foerster, DIE LINKE: Wann, 2020?)

die den rechtlichen Anforderungen entspricht, so wie auch zu dem Thema, was ja heute bekannt geworden ist. – Insofern herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Kramer.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Und in jedem Plenum grüßt das Murmeltier. Auch kurz vor der plenarfreien Zeit kommt der Landtag nicht zur Ruhe und diskutiert erneut über Fragen der inneren Sicherheit. DIE LINKE sorgt sich darum, dass in Mecklenburg-Vorpommern ein bayerischer Überwachungswahn ausbricht.

Liebe Bürger Mecklenburg-Vorpommerns, die AfD beantragte im Ausschuss, dass die Debatte zunächst über eine Expertenanhörung versachlicht werden sollte. Die Regierungsparteien und auch DIE LINKE verweigerten sich dieser bisher, schlossen eine Anhörung aber generell nicht aus. Es ist diese typische Verschleppungstaktik von Parteien, deren Gewissen sich langsam meldet. Stattdessen steigen Sie heute im Plenum direkt in das absehbare politische Geplänkel mit den Regierungsparteien ein. Dass diese Partei mit fragwürdiger Entstehungsgeschichte inzwischen aus der totalitären DDR-Überwachung gelernt haben will, ist immerhin schon mal ein gutes Zeichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Doch fragt DIE LINKE auch nach den aktuellen Ursachen des um sich greifenden Bedürfnisses nach mehr Sicherheit? Offensichtlich nicht. DIE LINKE postuliert, dass Kriminalitätsursachen aus einem gesellschaftlichen und individuellen Komplex entstehen. Das Konzept der LINKEN für mehr innere Sicherheit lautet daran anschließend: Eine gute Sozialpolitik bleibt die beste Kriminalitätsprävention.

(Horst Förster, AfD:  
Alle reinlassen vor allem.)

Hier kommen wir zum Kern des Problems, das die AfD grundsätzlich anders versteht, als es DIE LINKE tut. Es geht um die Lesart dessen, was auch den Sozialstaat im 21. Jahrhundert schützen wird.

Der Historiker Rolf Peter Sieferle hat es klar benannt: „Es wird irgendwann deutlich werden, daß eine Welt von no borders, no nations zugleich auch eine Welt von no welfare sein muß“, also ohne Grenzen kein Wohlstand.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist unglaublich, dass nach den vielen Morden an jungen Frauen, der extrem gewachsenen Terrorgefahr und der in Italien und Österreich aus Sicherheitsaspekten eingeleiteten Asylwende hier im Landtag noch immer nicht der effektive Grenzschutz als Kernbestandteil von innerer Sicherheit verstanden wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Masseneinwanderung und Sozialstaat sind auch aus sicherheitspolitischen Gründen unvereinbar. Wenn die politische LINKE in diesem Hohen Haus mit ihrer These zur Kriminalitätsprävention ernst machen will, dann muss sie endlich die Debatte zum Migrationsproblem versachlichen und ihre ideologischen Blendgranaten daheimlassen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Viel Hoffnung hierzu besteht allerdings nicht. Warum sonst wird Sahra Wagenknecht auf dem jüngsten Bundesparteitag ihrer Partei vorgeworfen, sie würde mit ihrer von der AfD kopierten Analyse die eigene Partei kaputt machen? Eines haben die letzten Wochen dennoch gezeigt: Die AfD wirkt – von Seehofer bis Wagenknecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Horst Förster, AfD: Genau.)

Und, liebe LINKE, wir wollen den freien Bürger in einem freien Land. Wir wollen Terror und Gewalt die gesellschaftspolitischen Grundlagen entziehen. Bleiben Sie endlich sachlich und diskutieren Sie mit uns in Ruhe im Ausschuss über die Ursachen der Gefahr sowie die infrage kommenden Antworten hierauf!

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Noch ein paar Sätze zu dem von Ihnen als Überwachungswahn dargestellten bayerischen Polizeiaufgabengesetz. Der Minister hat es auch schon ausgeführt, die bayerische Staatsregierung geht in ihrer Novellierung des PAG weiter als alle anderen Länder. So wurde etwa aus dem BKA-Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Begrifflichkeit der „drohenden Gefahr“ übernommen. Demnach soll die bayrische Polizei nicht mehr, wie bislang, eine konkrete Gefahr begründen müssen, bevor sie jemanden überwacht. Eine lediglich drohende Gefahr soll genügen. Die Polizei kann deshalb früher als bisher präventiv tätig werden, das allerdings nur, wenn bedeutende Rechtsgüter in Gefahr sind. Dazu gehören Gefahren für Leib und Leben, der Bestand des Landes oder die sexuelle Selbstbestimmung, aber auch Gefahren für erhebliche Eigentumspositionen oder Sachen, deren Erhalt im öffentlichen Interesse ist, wie etwa die Stromversorgung.

Sowohl bei der drohenden als auch bei der konkreten Gefahr geht es um präventive Maßnahmen, bevor eine Straftat begangen wurde. Dazu gehören auch verdeckte Ermittlungen, wie etwa das Abhören von Telefon oder Onlinedurchsuchungen. Diese müssen jedoch immer von einem Richter genehmigt werden. Die Kategorie der drohenden Gefahr senkt zwar die Eingriffsschwelle, tatsächlich rechtfertigen aber auch hier nur faktische Hinweise die jeweilige Maßnahme, die zudem unter Richtervorbehalt steht.

Ja, die Debatte ist sensibel. Deshalb fordern wir alle Parteien heute erneut auf, die Frage, ob entsprechende Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich zu verabschieden sind, muss schnellstmöglich auf den Tisch des Innen- und Europaausschusses gelegt werden. Die Dringlichkeit ist für meine Fraktion unbestreitbar.

Professor Kyrill Schwarz hat bereits vor über einem halben Jahr in einer Stellungnahme an den Innenausschuss unseres Landes klar dargelegt, und ich zitiere: „... es existiert vielmehr eine nicht mehr nur theoretische Bedrohung bisher ungeahnten Ausmaßes, die den Staat in der Wahrnehmung seiner Schutzpflichten zwingt, im Interesse einer effektiven Terrorgefahr Grundrechte zu beschränken, um so die ihm anvertrauten Bürger zu schützen.“ Zitatende.

Und auch, wenn die Debatte zu dieser Position bundesweit noch nicht abgeschlossen ist, urteilte das Bundesverfas-

sungsgericht in diese Richtung. Ich zitiere abermals: „Die Verfassung hindert den Gesetzgeber nicht grundsätzlich daran, die traditionellen rechtsstaatlichen Bindungen ... auf der Grundlage ... neuartiger oder veränderter Gefährdungs- und Bedrohungssituationen fortzuentwickeln. Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit darf vom Gesetzgeber neu justiert, die Gewichte dürfen jedoch von ihm nicht grundlegend verschoben werden.“ Zitatende.

Es ist Zeit, die Debatte in den Gremien dieses Parlamentes ausführlich zu behandeln. Somit sollte auch nach dieser Aussprache klar sein: Der parlamentarische Weg der LINKEN ist die hysterische Warnung vor dem Überwachungswahn aus Bayern. Der Weg der AfD ist die Frage nach der Abwägung zwischen notwendig gewordenen Antiterrormaßnahmen und der Freiheit unserer Bürger, die für uns an erster Stelle steht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dachner.

**Manfred Dachner, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Ritter, zunächst einmal zu Ihrer Bemerkung wegen der Pressemitteilung: Solche wichtigen Presseinformationen mache ich immer schriftlich. Insofern will ich auch keine Kommentierung des letzten Artikels vornehmen. Allerdings habe ich mich schon gewundert, dass Sie mit Ihren reichlichen Erfahrungen diese Pressemitteilung so gewertet haben, wie Sie es gern hätten. Dies ist absolut falsch, muss ich bedauerlicherweise so sagen.

Ich bin Ihnen aber dennoch dankbar, Herr Ritter, dass Sie dieses Thema heute hier auf die Tagesordnung gebracht haben und vor dem Überwachungswahn nach bayerischem Vorbild warnen. Ob man nun von einem Überwachungswahn aus Bayern sprechen kann oder nicht, das möchte ich überhaupt gar nicht bewerten und kann ich auch nicht bewerten, aber ich glaube, das Folgen jeglicher Wahnvorstellungen ist immer gefährlich, ob sie aus Bayern kommen oder sonst woher.

(Horst Förster, AfD: Oder aus Berlin.)

Aber wir oder Sie sollten auch nicht vergessen, vor einer Unterbelichtung oder meinerwegen Unterschätzung der gegenwärtigen prekären Sicherheitslage zu warnen, die ja in dem drohenden Terrorismus besteht und keinesfalls weni- ger geworden ist.

Bei der Novellierung des SOG, glaube ich, zumindest so die SPD, suchen wir nach einer Balance zwischen der Wahrung der Freiheit der Persönlichkeitsrechte und natürlich der zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen, die sich aus dieser Gefahr des Terrorismus weiterhin ergeben. Diese Balance ist natürlich nicht einfach zu suchen und zu finden, dafür machen wir ja auch gemeinsam die Innenausschusssitzungen und Expertenanhörungen. Aber mittlerweile sehe ich zwei Lager, das eine – jetzt gucke ich mal nach rechts – meint, die gesamte Bedrohung kommt von Asylbewerbern und Ausländern,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und die andere Seite – da gucke ich mal nach links – meint, das ist der böse Staat, der die Freiheitsrechte

zumindest einschränken oder abschaffen möchte. Dabei sind, wenn man mal die Polizeigesetze der letzten 30 Jahre, 50 Jahre aus der Bundesrepublik betrachtet, die Eingriffsmaßnahmen der Polizei immer mehr reduziert worden, sie sind nicht erhöht worden, auf keinen Fall. Und wenn wir vor der Novellierung des SOG stehen, dann müssen wir sagen, in erster Linie auch dadurch, dass wir die Europäische Datenschutzgrundverordnung anpassen müssen, allein daraus ist schon kein Wahn zulässig und möglich, die Freiheitsrechte der Bürger und Informationsrechte der Bürger einzuschätzen oder einzuschränken. Da ist ein Wahn von vornherein schon ausgeschlossen.

Die Grundlage für die SPD bei der Novellierung unseres Gesetzes wird weitestgehend fast ausschließlich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum BKR-Gesetz abgeleitet sein. Auf andere Länder zu schauen, wie sie es gemacht haben, dürfte auch nicht verboten sein, aber parteipolitisch hört man ja meistens das, was man hören möchte, nämlich Onlineüberwachung und den Rechtsbegriff „drohende Gefahr“. Natürlich muss man dieses Wort und diesen unbestimmten Rechtsbegriff „drohende Gefahr“ gar nicht ins SOG aufnehmen, aber er stammt nun mal aus dem positiv geprägten Urteil der Verfassungsrichter, den hat sich niemand ausgedacht. Die Verfassungsrichter erwähnen dieses in ihrem Urteil mindestens 15- oder 18-mal. Ich will mich da gar nicht festlegen, ich will auch nicht zitieren, könnte es aber.

Natürlich ermöglicht die „drohende Gefahr“ der Polizei, eher einzuschreiten als bisher bei konkreter Gefahr. Nun kann man dieses Wort weglassen, aber die Prävention und den präventiven Eingriff wird es garantiert geben müssen. Welche Maßnahmen sonst?! Und das ist ausschließlich auch so geurteilt worden bei terroristischen Gefahren. Es wurde hier schon gesagt, es trifft nur dann zu, wenn es um schwere Straftaten geht, Verletzung von Leib und Leben, sexuelle Selbstbestimmung und natürlich, wenn besondere Güter des Staates und der Gesellschaft gefährdet sind, wie zum Beispiel Wasserwerke und andere. Das erinnert mich manchmal so ein bisschen an den Kalten Krieg. Da wurden nicht nur im Osten Deutschlands diese wichtigen sensiblen Zentren besonders durch die Polizei in Augenschein genommen, aber wir haben es hier mit einer hinterhältigen terroristischen Bedrohung zu tun, und das ist wahrscheinlich – nicht von mir, sondern im BKA-Gesetz nachzulesen – wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Ich will Ihnen vielleicht an einem Beispiel die Kompliziertheit der polizeilichen Arbeit sichtbar machen. Wenn ein angetrunkenen Kraftfahrer, der erkennbar angetrunken ist, in sein Auto steigt, ist es dann eine konkrete Gefahr oder ist das eine drohende oder abstrakte Gefahr?

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das muss der Beamte erst mal beurteilen. Niemandem ist es ja verwehrt, in sein Auto zu steigen, dort zu telefonieren, ob er nach Hause zu Fuß gehen oder überhaupt kommen darf, oder ob er seinen Rausch in seinem Auto ausschlafen will. Das war schon immer ein Knackpunkt. Also die präventive Ansprache gab es auch vorher schon von der Polizei, aber wenn der Bürger mit dem Polizisten nicht sprechen will, dann hört er eben nicht hin, setzt sich in sein Auto, liest oder schläft. Wo beginnt jetzt die konkrete Gefahr? Gut, meistens hat man gesagt, dann, wenn er seine Handbremse löst oder den Zündschlüssel nimmt,

aber heute hat keiner mehr einen Zündschlüssel. Wo beginnt sie? Und wenn die neue Situation eintritt, dass das Fahrzeug mit dieser Person dort parkt, dieser Fahrer in alkoholisiertem Zustand ist, bei Großveranstaltungen, vielleicht noch mit politischem Charakter oder andere und noch undefinierbare Schwierigkeiten dazukommen, die allein der Polizeibeamte beurteilen muss, wann soll er dann einschreiten?

Ich könnte Ihnen noch ein anderes Beispiel nennen, wo drei Schüsse auf einen Polizisten in Neubrandenburg vor 15 Jahren abgegeben wurden, aber dafür reicht jetzt die Zeit nicht. Also wo beginnt die präventive Maßnahme der Polizei bei terroristischer Abwehr oder zumindest bei dem Verdacht? Wir müssen der Polizei auch Handwerksmaterial in die Hand geben, damit sie den Bürger vor solchen Angriffen präventiv schützen kann und auch muss.

Sicherlich, das wurde ja auch gesagt, werden die Dinge, bei denen immer gerade bei der Onlineüberwachung natürlich alle politischen Alarmglocken läuten, übersehen und es wird gar nicht gesagt, dass zum Beispiel bei verdeckten Ermittlungen, Telefonüberwachung und Online-durchsuchung auf den Richtervorbehalt abzustellen ist und dass eine – das muss natürlich auch gesagt werden, im BKA-Urteil nachzulesen, dass das bei solchen Erkenntnissen über Telefonüberwachung mit präventivem Charakter festgestellt werden muss – unabhängige Stelle überhaupt prüfen muss, ob die Polizei diese weiterverwenden darf. Also Sie müssen nicht immer so tun, als wenn der Bürger irgendwelchen Maßnahmen ausgeliefert ist. Das ist er eben im Rechtsstaat nicht, und deshalb ist Panikmache hier vollkommen fehl am Platze.

Ich glaube einfach, diese Wahnvorstellungen, dass wir durchleuchtet werden, sind nicht angebracht. Wenn es um diese Maßnahmen geht, die besagte Onlinedurchsuchung von Briefen oder auch Paketen, dann geht es doch darum, dass Menschen sich auf bestimmten Plattformen Drogen und Sprengmittel besorgen sowie andere Dinge. Das muss man vorher mal durchschauen können. Und wer sich damit nicht beschäftigt, mit Waffenbeschaffung und Drogen, ist auch hier nicht bedroht. Das muss man dem Bürger eindeutig sagen. Das ist eine präventive Maßnahme, die im BKA-Gesetz und vom Verfassungsrichter auch so dargestellt wurde.

Alles andere wurde hier schon mal diskutiert. Über Bodycams und Pre-Recording ist weiter zu diskutieren und da wird man sicherlich auch noch grundsatzkonforme Regelungen finden. Ich glaube einfach, dass wir gut beraten sind, ohne Hektik nüchtern über dieses Verfassungsurteil nachzudenken und unser SOG anzureichern.

Und dann will ich noch mal betonen, zumindest von der SPD aus: Das, was wir da reinschreiben wollen, hat keine Ewigkeitsklausel, auf keinen Fall. Einer Ewigkeitsklausel würden wir nie zustimmen. Das war in den vergangenen 50 Jahren so, dass Gesetze, Polizeigesetze geändert wurden, und das wird auch hier der Fall sein. Wenn die Terrorgefahr nachlässt oder verändert wird, werden diese Maßnahmen auch nicht mehr gelten. Wir haben die Verantwortung, das SOG so auszugestalten, dass die Balance zwischen Freiheit, Persönlichkeitsrechten und den Grundrechten der Bürger für ihre Sicherheit, das, was sie von uns auch erwarten, gewährleistet wird. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bayern hat am 15. Mai sein Polizeiaufgabengesetz geändert. Vorrangig stärkt das neue Gesetz die Befugnisse der bayerischen Polizei. Damit soll Gefahren besser vorgebeugt und die Sicherheit der Bürger gewährleistet werden.

Im März hatten auch wir unser Sicherheits- und Ordnungsgesetz angepasst. Auch dabei ging es vorrangig um Prävention, beispielsweise durch Bodycams und Fußfesseln für potenzielle Terroristen. Die Befugnisse der Polizei müssen mit der Zeit gehen. Der Herr Innenminister hatte das Beispiel mit der Telefonwählscheibe gebracht. Wir müssen auf die Gefahren unserer Zeit angemessen reagieren.

Und glauben Sie mir, Herr Ritter, mir wären weniger Gefahren und damit weniger Polizei an sich auch lieber.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Den Titel der Aussprache finde ich allerdings verfehlt. Bayern wird ja ein Überwachungswahn unterstellt. Wahn ist ein Krankheitssymptom, ein Symptom psychischer Störungen. Und wenn hier der Vorwurf der Wahnvorstellung, der Sinnestäuschung in den Raum gestellt wird, dann will ich wissen, wo Sie den sehen. Es steht uns nicht zu, die Kollegen in Bayern zu verunglimpfen. Wenn in Bayern ein Terrorist festgesetzt wird, schützt das auch uns. Wenn in Bayern die Landespolizei an der Grenze eingesetzt wird und neuerdings die gleichen Rückweiserbefugnisse wie die Bundespolizei hat, ist auch uns geholfen, denn Bayern unternimmt alles, um der illegalen Einwanderung zu begegnen. Wir dürfen nicht vergessen, dass Bayern noch immer die Hauptlast an der Grenze trägt. Bayern kann mit gutem Grenzmanagement Vorbild für die anderen Bundesländer sein.

Statt also Bayern pauschal zu verurteilen, sollten wir genau hinschauen, was dort passiert. Wir sollten die Erfahrungen, die die Bayern mit ihrem neuen Gesetz machen, aufnehmen, auswerten und schauen, inwiefern die Änderungen auch bei uns erforderlich sein könnten. Insgesamt ist nämlich ein möglichst einheitliches Vorgehen der Länder gerade im Bereich der Terrorismusbekämpfung notwendig.

Was denkt der Bürger, wenn er „Überwachungswahn“ hört? Ihm wird mit einer solchen Aussage suggeriert, dass künftig jedermann auf Schritt und Tritt überwacht wird. Es wird suggeriert, dass wir auf dem Weg in den Polizeistaat sind. Mit solchen Aussagen von Überwachungswahn wird Hysterie verbreitet und das halte ich für gefährlich, denn wir haben einen Rechtsstaat und darauf muss der Bürger sich verlassen können, er muss darauf bauen können, dass Recht und Gesetz herrschen und dass auch der Staat selbst sein Handeln danach ausrichtet.

Was zum Beispiel denkt der Bürger, wenn er das Wort „Wiedereinreiseperrre“ hört? Er denkt natürlich, dass Personen, die mit einer solchen Sperrre belegt sind, auch daran gehindert werden, wieder einzureisen. Genau darüber muss der Staat wachen. Da geht Bayern mit gutem Beispiel voran und von Überwachungswahn kann überhaupt keine Rede sein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete von Allwörden.

**Ann Christin von Allwörden, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt habe ich ein leichtes Déjà-vu, denn genau das Gleiche habe ich zum Beginn der Rede zuvor auch schon gesagt. Für mich stellt sich die Frage: Worüber reden wir hier eigentlich und warum?

(Jochen Schulte, SPD: Das frage ich mich hier schon lange nicht mehr.)

Da gebe ich Ihnen auch recht, Herr Schulte. Das Déjà-vu ist da.

Zu den Fakten: In Bayern wurde also ein Polizeigesetz verabschiedet und es gab durch die Einführung der Kategorie der drohenden Gefahr eine breite Protestwelle vor Ort – das hat Herr Ritter gerade deutlich erklärt –, mit 15.000 Personen, glaube ich, so sagten Sie, Herr Ritter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So weit also, so klar.

Aber warum beschäftigt sich nun der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern damit? Sind wir für das bayerische Polizeigesetz zuständig? Nein. Gefahrenabwehrrecht ist Länderzuständigkeit. Wir haben also mit dem bayerischen Gesetz grundsätzlich erst mal nichts zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Grundsätzlich erst mal?)

Ich könnte die Diskussion ja sogar noch verstehen, wenn die Maßnahmen, die in das neue Polizeigesetz geflossen sind, vielleicht im Rahmen unserer Debatte für ein neues Sicherheits- und Ordnungsgesetz – beziehungsweise eine Novelle, nicht für ein neues – in die Beratung mit einfließen würden. Dafür hätte ich noch Verständnis, aber auch das findet derzeit nicht statt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber sympathisch finden Sie sie schon?!)

Ich komme darauf noch, Herr Ritter. Ich komme noch darauf.

Aber das wird wohl der Hintergrund der Aussprache sein, so habe ich das jedenfalls Ihrer Rite, Ihrer Rede entnommen, Herr Ritter.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Die Koalitionsfraktionen und die Regierung haben immer deutlich gemacht, dass diese Novelle zum SOG nämlich noch mal zeitnah kommen soll. Ich habe erst kürzlich – und jetzt komme ich zu dem Punkt –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gut.)

auf eine Anfrage der Presse mitgeteilt, dass ich mir die Übernahme einiger Regelungen aus dem bayerischen

Polizeiaufgabengesetz durchaus auch für Mecklenburg-Vorpommern vorstellen könnte.

(Tilo Gundlack, SPD: Ach nee!)

Da geht es für mich aber vordergründig darum, der Polizei mehr Handlungsspielraum im Bereich der Terrorabwehr zu geben. Es geht mir darum, die DNA-Analyse zu erweitern. Und es geht mir auch darum, den finalen Rettungsschuss endlich im Gesetz festzuschreiben, um der Polizei in diesem Punkt Handlungssicherheit und Rechtssicherheit zu geben.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU, und Horst Förster, AfD)

Ich habe in dem Zusammenhang ganz deutlich gesagt – und das unterstreiche ich hier noch mal –, dass die Erfahrungen aus Bayern erst einmal abgewartet und evaluiert werden müssen. Einen Überwachungswahn kann ich weder in meinen Aussagen noch in den Aussagen des Kollegen Dachner und schon gar nicht in den Aussagen des Innenministers erkennen.

Liebe Fraktion DIE LINKE, Sie waren doch mit in Großbritannien und Sie waren mit bei der Metropolitan Police in London. 17.000 – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen –, 17.000 Kameras überwachen die öffentlichen Plätze in London.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Hauptstadt der Anschläge in Europa.)

17.000 Stück, und das sind nur die öffentlichen, Private sind da nicht mitgezählt. Es stört dort niemanden und von Überwachungswahn ist dort auch nicht die Rede.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So richtig helfen tut das aber auch nicht.)

Von solchen Zahlen sind wir in Deutschland meilenweit entfernt, auch in Bayern übrigens. Und das will niemand in Deutschland auch nur ansatzweise einführen. Also von einem Überwachungswahn kann doch in ganz Deutschland überhaupt nicht die Rede sein!

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Datenschutz – und mit der Begründung Datenschutz wird eine Verschärfung der Überwachungsnorm ja gern verhindert –, Datenschutz darf nicht die Täter schützen. Bevor uns überhaupt ein Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt, muss die Fraktion DIE LINKE vorsorglich lieber schon mal ein bisschen meckern. Wir reden hier also heute über ungelegte Eier.

Ich kann es nur noch mal deutlich wiederholen: Meine Fraktion wird die Entwicklung im Gefahrenabwehrrecht bundesweit und natürlich auch in Bayern ganz genau beobachten. Sofern wir mit Gesetzesänderungen den Polizisten ihre Arbeit vereinfachen und Täter schneller fassen oder, noch besser, sogar von ihren Taten abhalten können, wird meine Fraktion das unterstützen. Eine der wichtigsten Aufgaben des SOG ist es, die Gefahren abzuwehren. Und wenn ich mit einer Maßnahme verhindern könnte, dass ein Mensch Opfer einer Straftat wird, dann muss ich wenigstens darüber diskutieren können. Deswegen reden wir doch nicht gleich von einem Überwachungsstaat.

Meine Fraktion hat sich immer für die Einhaltung der Grundsätze des Rechtsstaates eingesetzt und an dieser

Maxime wird auch nicht gerüttelt. Da muss die Fraktion DIE LINKE nicht gleich reflexartig zubeißen, wo gar kein Problem ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Evaluierung der Regionalen Schule sowie der schulartunabhängigen Orientierungsstufe in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/2243.

**Antrag der Fraktion der BMV  
Evaluierung der Regionalen Schule sowie der  
schulartunabhängigen Orientierungsstufe  
in Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 7/2243 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt, BMV:** Schönen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt muss ich auch mal einen Schluck Wasser trinken. Danke.

(Torsten Renz, CDU: Das geht alles von der Redezeit ab.)

Das geht von der Redezeit ab.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Zu viel gejubelt, oder was?)

Zu viel ...? Nein, gejubelt jetzt noch nicht.

(Torsten Renz, CDU: Extra Block V beantragt.)

Aber das richtige Stichwort kam schon von Frau von Allwörden, zwar in einem anderen Zusammenhang. Sie sprachen von Evaluierung und möchten erst mal abwarten, was dort in Bayern vor sich geht, wie die Ergebnisse aussehen, und dann erst das Ganze bewerten und eventuell übernehmen oder ändern. Das ist auch das normale Vorgehen, wie wir uns das vorstellen von einer professionellen Landesregierung, so, wie es auch in der privaten Wirtschaft schon lange üblich ist. Man ergreift eine Maßnahme und will dann hinterher genau sehen, wie sie wirkt. Und dann kann man entweder diese Maßnahme verändern oder man lässt sie so weiterlaufen.

Wir haben vor vier Wochen, daran möchte ich erinnern, eine Aussprache zu dem Thema Evaluierung der Orientierungsstufe, das längere gemeinsame Lernen, so wird es ja auch genannt, in den Klassen 5 und 6 gehabt und leider, muss ich sagen, war diese Aussprache so ein klein bisschen enttäuschend, denn es wurde immer nur gesagt, ja, das ist jetzt eben so, das ist auch gut so und dabei bleiben wir jetzt. Das heißt, es werden nur Behauptungen in den Raum gestellt, die aber durch nichts bewiesen werden.

Eine Kleine Anfrage, die dazu von mir gestellt wurde, ging in die gleiche Richtung. Wenn Sie sich das notieren wollen, das ist die Drucksache 2227.

(Andreas Butzki, SPD: Wollen wir nicht.)

Auch da ist es einfach so, dass nur Behauptungen aufgestellt werden: Die Schullaufbahnentscheidung wird „verlässlicher“. Also es gibt keinerlei Datenbasis dazu, und das nach so vielen Jahren. Das ist schon wirklich enttäuschend.

Und ich muss auch sagen, ich habe da so eine gewisse Hartherzigkeit – auch gerade bei Ihnen, Frau Hesse – herausgehört,

(Torsten Renz, CDU: Nee, das stimmt nicht.)

was die Kinder angeht, die also nach zwei Jahren Orientierungsstufe die Schule noch mal wechseln müssen, nachdem sie gerade erst ihre Schule gewechselt haben. Tja, das ist dann eben so und es betrifft ja auch nicht alle Kinder.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Nein, das ist richtig, es betrifft nämlich nur die Kinder, die das Gymnasium besuchen.

Und, Herr Butzki, Sie haben mal recherchiert und festgestellt, dass ich zum Gymnasium gegangen bin, dort auch Abitur gemacht habe. Das ist richtig.

(Andreas Butzki, SPD: Ja? –  
Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

Da spricht auch überhaupt nichts dagegen, das war eine gute Schule, also ich habe da viel gelernt fürs Leben bis heute.

(Andreas Butzki, SPD:  
Ich auch. EOS und POS.)

Ja, aber das heißt überhaupt nicht, dass ich nur die Perspektive des Gymnasiums einnehme. Da haben Sie mich dann entweder falsch verstanden oder falsch verstehen wollen. Darum geht es nicht, es geht mir tatsächlich um eine neutrale Bestandsaufnahme, einfach mal zu schauen, wie haben diese Maßnahmen gewirkt und wollen wir die weiter so fortführen oder nicht. Das Ergebnis ist natürlich dann auch noch offen.

(Torsten Renz, CDU: Welche Maßnahmen  
meinen Sie denn konkret überhaupt?)

Ich selber bin nämlich zum Beispiel durchaus auch gar nicht den Gesamtschulen abgeneigt. Sie selber waren, glaube ich, auf der Gesamtschule oder Schulleiter bei einer Gesamtschule. Gesamtschulen können für den ländlichen Raum die perfekte Lösung sein, weil man nur mit einer Gesamtschule tatsächlich kurze Schulwege und das komplette Spektrum der Schulabschlüsse anbieten kann. Also wenn wir einfach länger miteinander im Gespräch bleiben, stellt sich vielleicht heraus, dass die Unterschiede gar nicht immer so verheerend sein müssen. Auch auf Unionsseite haben sich ja da die Positionen verändert.

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich bin selber großgeworden in den 70er-Jahren, als in Nordrhein-Westfalen noch eine Volksabstimmung dar-

über stattgefunden hat, möchte man das dreigliedrige Schulsystem erhalten oder möchte man das ersetzen durch Gesamtschulen. Damals war noch eine ganz große Mehrheit für das dreigliedrige Schulsystem, man wollte es nicht durch Gesamtschulen ersetzen. Mittlerweile – wie gesagt, auch in eher konservativeren Kreisen – hat sich herausgestellt, dass im ländlichen Raum durch den Rückgang der Schülerzahlen die Gesamtschule durchaus gut sein kann. Das Modell als solches darf man nicht dogmatisch sehen.

Das heißt, wir müssen uns einfach dieser Aufgabe stellen. Wir müssen sehen, wie sich die Schulreform ausgewirkt hat, die dort vor zwölf Jahren durchgeführt wurde. Ich bin da, glaube ich, mit Ihnen allen einer Meinung, dass alle Reformen des Schulsystems nur langfristig gedacht werden dürfen. Es geht also nicht darum, jetzt hektisch irgendwas zu ändern. Das ist überhaupt nicht meine Absicht. Ich möchte nur gerne, dass man eben die Datenbasis so rechtzeitig zu sammeln anfängt, um dann auch langfristig zu überlegen, bleibt man bei diesem System, so, wie es jetzt ist, oder ändert man vielleicht noch mal etwas.

(Torsten Renz, CDU: Dann nennen Sie doch mal zwei, drei Beispiele, was Sie konkret hinterfragen wollen!)

Ja, was möchte ich zum Beispiel konkret erfragen? Dazu komme ich auch gleich, Herr Renz. Was ich allerdings erst mal noch sagen möchte – und das ist dann meine Entscheidung, was ich zuerst sage –,

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

was wir nämlich deutlich sehen, ist, dass der Anteil der Privatschulen in Mecklenburg-Vorpommern stark gestiegen ist, und es ist der höchste Anteil in ganz Deutschland.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn Sie fragen, warum ist das so, dann bekommen Sie ganz häufig die Antwort – da können Sie auch gern noch mal mit dem Bürgerbeauftragten sprechen –, ganz häufig die Antwort, dass Eltern von Kindern, die sich sehr sicher sind, dass ihr Kind aufs Gymnasium gehen soll, das tatsächlich als Grund anführen und sagen, diesen zweimaligen Schulwechsel möchte ich meinem Kind ersparen. Denn es gibt natürlich grundsätzlich drei – wenn ich es mal so sagen darf – „Sorten“ von Kindern. Bei den einen sind Sie schon relativ früh sicher, das Kind sollte später zum Gymnasium gehen, da ist es richtig aufgehoben, hat vielleicht ein sehr hohes Maß an Abstraktionsfähigkeit. Bei anderen Kindern sind Sie sehr früh schon der Meinung, nein, es sollte eher nicht zum Gymnasium gehen. Und dann gibt es natürlich eine Gruppe von Kindern, wo Sie nicht sicher sind und wo Sie das nach der 4. Klasse nicht entscheiden wollen, auch nicht entscheiden können, wo Sie vielleicht diese zwei Jahre brauchen oder wo vielleicht tatsächlich von vornherein die Gesamtschule die richtige Wahl ist. Diese Möglichkeiten gibt es.

Wenn also gesagt wird in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, „die Schullaufbahnentscheidung wird in einem reiferen Alter der Kinder getroffen und dadurch auch verlässlicher“, ist das einfach erst mal nur eine Behauptung. Mit Behauptungen kann ich nichts anfangen, Herr Renz. Deswegen möchte ich da genau fragen: Woher

wissen Sie das, inwiefern kann man das nachvollziehen? Hat sich zum Beispiel in der Zwischenzeit herausgestellt, dass weniger Kinder die Schule wechseln müssen vom Gymnasium zur Regionalschule oder umgekehrt, einfach deshalb, weil die Entscheidung später getroffen wird? Kann man tatsächlich da irgendetwas erkennen, dass diese Wechselhäufigkeit abgenommen hat? Oder kann man erkennen, dass die Schulabbrüche zurückgegangen sind? Wir haben immer noch eine viel zu hohe Zahl von Schulabbrüchen. Hat sich das signifikant geändert nach der Einführung der Orientierungsstufe? Irgendwelche Effekte müssen ja zu erkennen sein, sonst kann man nicht sagen, sie war gut. Also nur mit reinen Behauptungen kommen wir da nicht weiter.

Ich wollte Ihnen nur mal die Sorge nehmen, dass ich das Ganze gleich in einem Ideologiestreit verfrühstücken möchte. Das liegt mir ganz und gar fern. Ich bin da überhaupt eher der Pragmatiker. Ich möchte einfach nur wissen, was ist gut für unsere Kinder und wie können wir das Schulsystem verbessern, wenn wir mal zehn Jahre weiterdenken – es geht mir jetzt gar nicht so um das nächste Jahr oder um diese Legislaturperiode –, wenn wir mal zehn Jahre weiterdenken. Wir wissen, dass dann auch wieder Schulstandorte eventuell diskutiert werden müssen.

Die Schülerzahlen kann man schon ein bisschen abschätzen, wie sie sich entwickeln. Sie haben sich jetzt in der letzten Zeit etwas positiver entwickelt, trotzdem nicht flächendeckend im ganzen Land. Wir sehen große Unterschiede, sagen wir mal, zwischen Rostock und Schwerin auf der einen Seite oder den abgelegenen ländlichen Gebieten, zum Beispiel in Ostmecklenburg oder auch in Vorpommern. Das muss man langfristig beobachten, muss darüber nachdenken, wie entwickeln sich die Schülerzahlen, wie kann man die ideale Schulstruktur dazu passend bauen und welche Erfahrungen haben wir einfach mit den Reformen der letzten zwölf Jahre oder von vor zwölf Jahren gemacht.

Das ist eigentlich ein Antrag, den man kaum ablehnen kann. Also ich bin der Meinung, wenn eine Oppositionsfraktion sagt, wir möchten gerne verlässliche Daten haben,

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

kann die Landesregierung eigentlich nicht sagen, wir wollen keine verlässlichen Daten haben, denn wir haben die gefühlte Wahrheit gepachtet.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Eigentlich ist es nicht möglich, Frau Hesse. Ich weiß schon, dass Sie es trotzdem nicht wollen. Deswegen werden wir den Antrag zu gegebener Zeit einfach noch mal stellen müssen. Ich wollte jetzt wenigstens heute die Gelegenheit ergreifen, vielleicht doch den einen oder anderen mal zu überzeugen, sich darauf einzustellen, dass es sinnvoll ist, genauso zu arbeiten, wie alle Profis das machen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Auch die Fußballprofis? Oh, oh!)

Entscheidungen zu treffen, Maßnahmen umzusetzen und dann noch zu gucken, wie sie wirken. Das ist einfach ein gängiges Verfahren.

(Torsten Renz, CDU:  
Das macht die CSU immer so.)

Das macht wahrscheinlich auch die CSU so, möglich,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ja.)

aber auch CDU-Landesverbände kriegen das hin und viele Wissenschaftler arbeiten zum Beispiel so. Ich möchte mal sagen, alle. Von daher wäre das eigentlich ein Standardverfahren und dem können Sie sich auf Dauer, glaube ich, nicht verwehren. Das leuchtet eigentlich ein.

Ich bin jetzt mal gespannt, welche Argumente im ersten Moment kommen, aber mir war es wichtig, insbesondere Herrn Butzki auch noch mal ganz klar zu sagen, es geht nicht immer darum, jetzt nur mit aller Gewalt die Interessen des Gymnasiums durchzusetzen, das liegt mir völlig fern, sondern mir geht es um eine faire Lösung für alle Schulkinder, die die Schulkinder in den Mittelpunkt der Politik stellt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Aber das beantragen Sie nicht.)

Das ist das Wichtige.

Frau Oldenburg, die heute schon sehr viel komödiantisches Talent bewiesen hat, sagt jetzt, das wäre also gerade nicht beantragt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Die macht auch gleich weiter.)

Sie machen auch gleich so weiter, habe ich mir schon gedacht.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Aber mag sein, dass man das im Antrag verändern kann, dann können Sie da noch gute Vorschläge machen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das werde ich tun.)

Ich habe gesagt, heute werden wir ja sowieso leider damit abgelehnt

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Gute und komödiantische.)

und von daher werden wir mit ...

Für gute Vorschläge bin ich immer zu haben, ganz klar. Wenn da welche kommen, dann werden wir es einfach noch mal beantragen mit den guten Vorschlägen, und dann geht das auch sicherlich durch. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Hesse.

**Ministerin Birgit Hesse:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz ehrlich, das war für mich der substanzloseste Antrag und Vortrag, den ich heute gehört habe,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und der enttäuscht mich fast noch mehr als die Niederlage der deutschen Mannschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es gab eigentlich wirklich nichts Neues zu dem, was wir in der letzten Sitzung debattiert haben, und ich finde es schon ziemlich dreist, dass Sie unsere Redebeiträge, die wir dazu vorgetragen haben – Herr Kolbe in Vertretung von Frau Oldenburg –, als Behauptungen darstellen. Das ist schon ziemlich dreist, denn wir haben sehr dezidiert dargelegt, warum wir an einer Orientierungsstufe festhalten, warum die Entscheidung, die damals getroffen worden ist, eine richtige war und warum aus dieser Sicht, aus all diesen Argumenten, die sehr dezidiert vorgetragen worden sind, eine Evaluierung auch nicht notwendig ist.

Und, Herr Wildt, ich muss Ihnen mal eines ganz deutlich sagen: Sich hier hinzustellen, uns Vorwürfe zu machen und nicht mal mit einigen Worten zu erklären, welche Daten wir eigentlich erheben sollten,

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist ja schon schlimm, dass Sie darauf nicht kommen.)

das finde ich wirklich nicht in Ordnung. Da fehlt mir auch wirklich die Substanz eines Antrages, um mich damit ernsthaft auseinanderzusetzen. Das war absolut nix!

Ich möchte Ihnen noch mal Folgendes sagen, denn Sie stellen sich hier so hin als derjenige, der jetzt auf die Schülerinnen und Schüler ganz viel Wert legen soll, und wir böse Landesregierung, wir übrigen Fraktionen machen das nicht:

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Schauen Sie mal in unseren Koalitionsvertrag! Da steht genau das auch drin, dass wir das im Auge haben, genau das, die Weiterentwicklung des Schulsystems. Aber, und das ist mir auch wichtig, wir haben ganz deutlich in diesen Koalitionsvertrag reingeschrieben, dazu stehe ich auch, dass wir keine Experimente an Schule wollen,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

dass wir keine Strukturveränderung wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Mal ganz ehrlich, woran krankt denn Schule?

(Bernhard Wildt, BMV: Wer hat denn Experimente gefordert?)

An den Reformen, an den vielen, vielen Reformen von Landesregierungen. Ich finde es richtig zu sagen, wir lassen Schule mal in Ruhe

(Bernhard Wildt, BMV: Habe ich einmal etwas von Experimenten gesagt?)

und machen Qualitätsverbesserungen an kleineren Stellen, wie zum Beispiel Umsetzung der Inklusion – wobei das nichts Kleines ist –, wie zum Beispiel Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe, wie zum Beispiel viele andere Punkte, wo wir auch gucken wollen, wie wir Regionale Schulen stärken können. All das setzen wir um und an allem arbeiten wir. Und mal ganz ehrlich, sich dann hier hinzustellen und uns auch noch Hartherzigkeit – oder mir – vorzuwerfen, das finde ich schon ganz schön dreist.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Insofern kann ich nur sagen, die Begründung endete mit dem Motiv, „wichtige Verbesserungen und Neujustierungen ... einzuleiten, um die Qualität des Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern langfristig zu stärken und die Regionalen Schulen attraktiver zu gestalten“ – das ist der einzige Punkt, wo ich Ihnen zustimmen kann. Ich kann Ihnen hier ganz klar und deutlich sagen, dass diese Landesregierung genau an diesem Punkt auch arbeitet.

Sie können zum dritten Mal jetzt den Antrag stellen, Sie werden zum dritten Mal von uns die gleichen Argumente hören. Ich möchte bitten, einfach auch zur Kenntnis zu nehmen, das sind keine Behauptungen. Lesen Sie die letzten Protokolle noch mal nach! Da können Sie genau sehen und hören, was wir gesagt haben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Torsten Renz, CDU: Sehr  
engagierte Rede, sehr gut! –  
Bernhard Wildt, BMV:  
Lesen Sie selbst noch mal nach!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

**Jörg Kröger, AfD:** So, vielen Dank.

Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Abgeordnete! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Jetzt stelle ich doch, nachdem die Ministerin gesprochen hat, einen kleinen Satz aus der Bibel voran: „Ein Jegliches hat seine Zeit.“ Alles, was wir vor etlichen Jahren eingeführt haben, muss nicht jetzt auch noch zu 100 Prozent richtig sein. Insofern, sage ich mal, steht einer Evaluierung, die noch nicht heißt, dass wir das ganze System auf den Kopf stellen müssen, aus meiner Sicht eigentlich nichts entgegen, wenn ich das mal so formulieren darf.

Aber fangen wir noch mal von vorne an.

(Tilo Gundlack, SPD: Neel!)

Also nach der Wende haben wir für uns in unserem Bundesland das in der Bundesrepublik

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Torsten Renz, CDU)

erfolgreich etablierte dreigliedrige Schulsystem übernommen.

(Andreas Butzki, SPD: Das haben  
wir vor einem Jahr beschrieben. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dieses führte aber in unserem relativ dünn besiedelten Flächenland bei dem zu verzeichnenden Problem der Abwanderung,

(Andreas Butzki, SPD:  
Aber dann vergleiche ich,  
ob das alles aus meiner Rede  
abgeschrieben ist.)

einhergehend mit dem rapiden Rückgang der Geburtenrate und somit geringer werdenden Schülerzahlen zu Problemen bei einer wohnortnahen Schulversorgung.

(Andreas Butzki, SPD: Das gucke ich nach. –  
Torsten Renz, CDU: Deswegen brauchen  
Sie aber die Rolle der Bedeutung nicht  
zu beschreiben. Sie können  
zum Thema kommen!)

Hinzu kam die geringe Akzeptanz der Hauptschule bei den Eltern und Ausbildungsbetrieben. So wurden dann ab 2002 Hauptschule und Realschule schrittweise zur Regionalen Schule zusammengelegt. Weitere Gründe für diesen Schritt waren positive Effekte, die man sich vom längeren gemeinsamen Lernen erhofft hat. So kam es dann auch ab 2006 zur Einführung der Orientierungsstufe.

(Torsten Renz, CDU: Politisch motiviert.  
Das war politisch motiviert.)

Im Hinblick auf ein flächendeckendes Abiturangebot wurden dann an einigen Schulstandorten Verbundene Regionalschule und Gymnasium gegründet. Da sind wir noch gar nicht so weit weg von der Gesamtschule, wenn ich das sehe. Das ist schon ziemlich dicht dran.

Nach nunmehr 16 Jahren ist tatsächlich eine wissenschaftliche Evaluierung der Regionalen Schulen in unserem Bundesland überfällig. Insofern unterstützen wir den Antrag der BMV. Wir setzen voraus, dass eine umfangreiche und dabei möglichst objektive Evaluierung durchgeführt wird. Das ist auch bei einer wissenschaftlichen Untersuchung nicht selbstverständlich, wenn sie nur von Vertretern einer bestimmten Schulmeinung durchgeführt wird oder unter dem Primat der Erzielung von Einsparungen.

Es gilt auch aus unserer Sicht, eine ganze Reihe von Aspekten zu beachten, von denen ich hier einige anführen möchte. So müssten Experten unterschiedlicher pädagogischer Ansätze mitarbeiten, die betroffenen Lehrer, Schüler, Schulleitungen und Eltern sollten befragt werden, möglicherweise sogar zunächst anonym. Begleitet werden sollte der Prozess aber auch unbedingt von Expertenanhörungen aller betroffenen Seiten. Der tatsächliche Leistungsstand der Schüler muss kontrolliert und mit dem anderer Schulmodelle verglichen werden. Die Verzahnung von Regionalschulabschluss mit der dualen Berufsausbildung muss untersucht werden, um hier eine Akzeptanzsteigerung zur Lösung von Nachwuchsproblemen in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen zu erreichen. Dabei gilt es auch, immer die Besonderheiten der Aufrechterhaltung eines landesweiten wohnortnahen Schulstandortangebotes in unserem Flächenland sicherzustellen. Auch die räumlichen und personellen Gegebenheiten an den vorhandenen Standorten hinsichtlich möglicher Änderungen im Bereich der Orientierungsstufen sind aufzunehmen.

Die geforderte Evaluation wird auch die Erfahrungen mit der Inklusion förderbedürftiger und der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund untersuchen müssen. Sie wird klären müssen, wie die Regionale Schule mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinproblemen umgeht. Nicht zuletzt ist das in den nächsten Jahren bevorstehende massive Ausscheiden von Lehrern in den Ruhestand in die Bewertung miteinzubeziehen und so weiter.

Meine Damen und Herren, es geht darum, mittels einer Evaluation die Chancen und Risiken zu erkennen und abzuwägen und dann ohne jegliche vorherige Richtungsangabe, also richtig objektiv, mit Blick auf die Praktikabilität entsprechende Optimierungen und Veränderungen im Schulsystem vorzunehmen, also mit Fingerspitzengefühl.

Es bietet sich in diesem Zusammenhang ebenfalls an, wie es der Antrag der BMV vorsieht, bei der Evaluierung der Regionalen Schule auch gleich die eingebettete Orientierungsstufe mit zu bewerten. Hierzu haben wir allerdings in der 38. Sitzung schon im Rahmen der Anhörung ausführlich debattiert.

(Bernhard Wildt, BMV: Aussprache war das.)

Aussprache, ja.

Wir haben damals geltend gemacht, dass sich das gegenwärtige Schulkonzept in unserem Bundesland etabliert hat und derzeit womöglich unter den aktuellen Gegebenheiten keine großartigen Experimente verträgt. Unser Schulsystem braucht noch eine gewisse Ruhe, um zunächst das Personalproblem anzugehen, denn wie sollen wir jetzt, sage ich mal, möglicherweise große Umwälzungen, die diese Evaluierung dann ergeben sollte, im Hinblick auf den Wechsel im Personal angehen? Das geht so nicht, das verträgt sich nicht. Also es müssen Prioritäten gesetzt werden und das Ganze muss auf hohem wissenschaftlichen Niveau begleitet werden.

Meine Damen und Herren, wir als konservative Partei plädieren grundsätzlich dafür, sich zunächst an Bewährtem zu orientieren,

(Tilo Gundlack, SPD: Was?!  
Als was für eine Partei?!)

es zu halten und zu vervollkommen. Es gehört aber auch zu unseren Grundsätzen, sich von dem zu trennen, was sich nicht bewährt hat. Es gilt, Prioritäten zu setzen, denn was dabei keinesfalls passieren darf – und da bin ich mir auch wiederum mit der Ministerin einig –, ist, dass die Schule zum langjährigen Experimentierfeld von Lehrern und von Kindern, die jedem Modetrend unterliegen, wird.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Die Methodik von Versuch und Irrtum halten wir für den Bildungsbereich für denkbar ungeeignet. Für das Risiko, Irrtümern aufzusitzen, ist der Schulbildungsbereich zu sensibel. Mit dieser Mahnung möchte ich meine Ausführungen schließen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Torsten Renz, CDU:  
Wie stimmen Sie jetzt ab?)

Hm?

(Torsten Renz, CDU:  
Wie stimmen Sie jetzt ab?)

Habe ich doch gesagt, wir unterstützen den Antrag. Es geht ja nur um eine Evaluierung, es geht nicht um das Umkrempeln des Schulsystems. – Vielen Dank.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig! –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in schwerer Stunde zeigt sich, wer das richtige Trikot anzieht

(Beifall Sebastian Ehlers, CDU)

und dann auch zu Deutschland steht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Torsten Renz, CDU: Jawoll! –  
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Damit haben einige sicherlich Schwierigkeiten hier im Raum, wir machen es trotzdem.

Nun aber zum Thema!

Sehr geehrter Herr Wildt, letztes Mal die Aussprache, heute der Antrag. Sie haben das von der Ministerin schon gehört, viele neue Erkenntnisse werden wir dadurch hier heute nicht gewinnen können. Wir können aber gerne die wichtigsten Argumente noch mal austauschen, auch wenn wir sie fast alle schon gehört haben.

Wir wissen alle, im Jahre 2006/2007 wurde diese schulartenunabhängige Orientierungsstufe an den Regional Schulen in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt, damals noch beschlossen durch die rot-rote Landesregierung und verkauft als längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 6. Wir wissen, dass das in der Realität, vor allem im ländlichen Raum, nicht immer der Fall ist, da sich dort aus mehreren Grundschulen eine Regionale Schule teilt und die Klassen nach der 4. getrennt werden, in der Regel nach der 6. dann auch noch mal. Insofern wurde das eingeführt.

Seit 2006, auch das ist bekannt, regiert die CDU mit der SPD zusammen oder die SPD zusammen mit der CDU das Land, und wir haben uns zu Anfang ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Gemeinsam jedenfalls.)

Darüber reden wir auch gemeinsam, sehr geehrte Frau Oldenburg.

Wir haben uns zu Beginn damals die Frage gestellt. Die SPD war noch eher auf der Reise, gemeinsames Lernen bis Klasse 8 einzurichten, wir waren eher auf der Reise, 5 und 6 wieder an alle Gymnasien zurückzuholen, was wir auch heute noch für richtig halten.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wir wissen, an einigen Spezialgymnasien gibt es das heute noch. Wir haben uns aber dann darauf verständigt. Das hat auch eine lange Tradition in Mecklenburg-Vorpommern gehabt, dass wir, glaube ich,

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Ich will die POS zurück.)

seit Anfang der 90er das Schulsystem mal in die eine und dann wieder in die andere Richtung umgekrempelt haben. Da gibt es viele Beispiele, die haben wir beim letzten Mal schon ausgetauscht. Und wir haben uns dann dafür entschieden, die Schulstruktur so beizubehalten, wie wir sie auch heute noch haben.

Die Alternativen habe ich Ihnen genannt. Eine andere, auch darüber haben wir das letzte Mal schon gesprochen, wäre, die Klasse 5 und 6 wieder oder vorwiegend an den Grundschulen anzusiedeln. Das ist im Ausnahmefall auch bei uns im Land möglich und gibt es vereinzelt schon. Das würde aber bedeuten, dass wir im ganzen Land sehr massiv in Gebäude, gerade der Grundschulen, investieren müssten,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

weil dann braucht man Fachkabinette und, und, und.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Man braucht auch andere Lehrkräfte,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

die Ausbildung der Grundschullehrer müsste ganz anders strukturiert werden. Das würde einen massiven Umbruch in der Schulstruktur bedeuten und wir wissen alle, dass die Schulen mit der Digitalisierung und mit der Inklusion, die vor uns steht, vor großen Herausforderungen stehen. Deshalb sind wir der Meinung, es macht jetzt keinen Sinn, diese alten Debatten wieder aufzumachen. Wir als Koalition werden an dieser Orientierungsstufe, wie sie heute ist, festhalten und glauben, das ist der richtige Weg, um auch in Zukunft alle Bildungsaufgaben bei uns im Land zu bewältigen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeden Morgen die gleiche Pfütze, jeden Morgen das gleiche Hineintreten. Ja, täglich grüßt das Murmeltier und heute in der Rolle der Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern. Im Mai beantragten Sie eine Aussprache zur Evaluation der Orientierungsstufe und der Regionalen Schule und jetzt im Juni das Murmeltier in Form dieses Antrages. Ich habe mich wirklich gefragt und habe auch mit Herrn Kolbe geredet, welchen Buchstaben an unserem Nein haben wir genuschelt?

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Er sagt, nee, wir haben nicht genuschelt. Da habe ich gesagt, okay, dann machen wir das heute hier noch mal.

(Andreas Butzki, SPD: Er hat das klar norddeutsch vorgetragen. – Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Wie erklären Sie, dass wir – was wirklich nicht häufig vorkommt – Sie fraktionsübergreifend letztendlich mit einer Ablehnung aus der Tür geschickt haben, und jetzt kommen Sie mit diesem neuen Antrag, mit dem abgelehnten, durchs Fenster wieder rein?

(Tilo Gundlack, SPD:  
Ein guter Verkäufer. – Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Was ist so schön an Ablehnungen?

(Bernhard Wildt, BMV:  
Die Frage müssten Sie sich dann selbst ja auch stellen.)

Das frage ich mich wirklich. Also ich nehme es ...

(Torsten Renz, CDU:  
Da haben Sie auch Erfahrung.)

Ich mache es auch differenziert.

(Bernhard Wildt, BMV:  
Das ist vollkommener Unfug.)

Ich kann Sie ja verstehen, denn beim Handeln des Bildungsministeriums und auch manchmal der gesamten Landesregierung kann man schon mal glauben, dass das, was gestern falsch war, heute richtig ist.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Das passiert.)

Das ist wohl so,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

denn zum Beispiel lehnten der damalige Bildungsminister und auch die Regierungskoalition unsere Anträge für die Zuschüsse für Berufsschüler ab. Dann kamen Sie mit einem eigenen Antrag um die Ecke und es war plötzlich richtig. Oder vor Kurzem wurde die Reform der Finanzämter gepriesen, wenige Wochen später war es Teufelszeug und kam in die Mottenkiste. Heute schon gehört, vor sechs Jahren wurde der Versuch unternommen, die Theaterreform durchzupeitschen, heute ist sie Schnee von gestern.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Aber im Gegensatz zur Landesregierung bleiben wir bei unserem begründeten Nein zur Evaluation, so, wie Sie sie jetzt möchten –

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

ich sage gleich was dazu –, weil für uns Inklusion längeres gemeinsames Lernen ist, weil die Orientierungsstufe die flächendeckende Existenz Regionaler Schulen sichert, weil meine Fraktion keinen Schulschließungen zustimmen wird und weil wir den Erhalt von Schullandschaften wollen, die es jedem Kind ermöglichen, relativ zügig eine zuständige Schule zu erreichen, ohne es in eine Weltreise ausarten zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, recht haben Sie, wenn es um die Evaluation allgemein geht, wenn es um Unterrichtsbegleitung, -verbesserung und Schulentwicklung geht. Das hatten wir schon einmal, aber leider wird ja oft Gutes in diesem Land auch abgeschafft. Ab 2008, glaube ich, war es, Herr Butzki, Sie waren selber Evaluator,

(Andreas Butzki, SPD:  
Das sage ich nachher noch.)

wurden in Mecklenburg-Vorpommern Evaluationsteams ins Leben gerufen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

die eigentlich alle allgemeinbildenden Schulen kontrollieren sollten. Meine gehörte dazu.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was hat er damals gelernt?)

Nicht einmal die Hälfte der Schulen wurde besucht und wurde auch wirklich unterstützt. Dann kam eben ein neuer Bildungsminister und die Evaluationen sind gemeinsam mit dem ehemaligen Minister gegangen worden. Die mit den Schulen geschlossenen Zielvereinbarungen – Sie können mir glauben und Herr Butzki wird mir zustimmen, diese Evaluation war anstrengend, war kräfteaufwendend, aber sie war zielführend, man hat Zielvereinbarungen abgeschlossen, es wurde geguckt, sollte geguckt werden, was kann ich erreichen in soundso vielen Jahren, es wurde mit den Schulämtern abgeschlossen –, diese Zielvereinbarungen sind niemals kontrolliert worden, weil es abgeschafft wurde und weil nur die Hälfte der Schulen dann wirklich auch evaluiert wurde. Wie will ich aber Unterricht verbessern, wie will ich Schule verbessern, wenn ich das nicht tue? Es war letztendlich alles Pustekuchen, was hier passiert ist. Stattdessen haben wir alles abgeschafft in diesem Land – also die Regierung, wir jetzt weniger. 2015 hatten wir gerade noch zwei Evaluatoren für das ganze Land, zwei Evaluatoren

(Andreas Butzki, SPD: Teams!)

für über 500 Schulen!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So kam dann das Bildungsministerium 2015 auch auf beeindruckende zehn Evaluationen in zwei Jahren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Guck an!)

und das, obwohl der Paragraph 39a des Schulgesetzes vorschreibt, dass an allen Schulen Schwachpunkte zu ermitteln sind, um die Qualität zu verbessern, und von Qualitätsverbesserung hat auch Frau Hesse heute geredet.

Nun hat man – und da möchte ich noch mal auf Herrn Kröger eingehen – Evaluationen für Arme erfunden: Jetzt gibt es seit Kurzem eintägige Kontrollen an Schulen mit Hospitationen von sage und schreibe einer 20-minütigen Dauer. Eine Unterrichtsstunde geht normalerweise 45 Minuten. Das heißt, diese Evaluationsteams dringen in den Unterricht ein, gucken sich für 20 Minuten irgendetwas an und gehen dann wieder raus. Sie wissen nicht, was vorher gespielt wurde, welche Musik, und welche Musik im Anschluss gespielt wird. Das muss man sich vorstellen!

Das Bildungsministerium selbst stellt die Kriterien für Bildung und guten Unterricht auf den Kopf, macht ein Unterrichtshopping statt intensiver Kontrolle, Beratung und Begleitung.

Dass Sie das aber alles nicht wissen, Herr Kröger, haben Sie eben bewiesen. Das heißt, Sie haben bewiesen, dass für Sie die Bildungspolitik ganz, ganz dünnes Eis ist. Einmal auf den Server gucken und man sieht, was wird gerade getan. Sie haben etwas verlangt, was zur Hälfte irgendwo gemacht wird. Da bitte ich Sie, einfach mal zu gucken, was wird tatsächlich gemacht. Aber wir kommen ja noch morgen zu Ihren wahren Qualitäten in dem Antrag „Attraktivität des Lehrerberufes“. Da werden wir hier alle was zu sagen haben.

Wir brauchen, und da stimmen wir Ihnen zu, beständige Unterrichts- und Schulberatung, aber das sieht Ihr Antrag nicht vor. Nun haben Sie gesagt, wenn ich, ob mit Comedy unterlegt oder einfach ganz sachlich,

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Ihnen Hilfe geben kann ... Das habe ich jetzt hiermit getan. Diese Evaluationen brauchen wir, die sieht Ihr Antrag nicht vor. Da können Sie gucken, ob Sie das anders machen. Ihr Ziel ist es aus meiner Sicht, und das finde ich gefährlich, den Unterricht und die Schulen nicht zu entwickeln, sondern die Orientierungsstufe an die Grundschule oder aber an die Gymnasien zurückzugeben. Das hätte mehr als 100 Schulschließungen zur Folge, und das lehnt meine Fraktion selbstverständlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

(Marc Reinhardt, CDU: Evaluator!)

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wieder mal beschäftigen wir uns mit einem BMV-Antrag zum Thema Schule und zur schulartunabhängigen Orientierungsstufe, diesmal in Verbindung mit der Regionalen Schule. Es wurde schon gesagt, wir haben vor vier Wochen im Prinzip alles rauf- und runterdiskutiert gehabt. Da gab es eigentlich keine neuen Erkenntnisse und die pädagogischen Vorteile des LGL wurden, denke ich, ausführlich dargestellt.

Die Frage stellt sich jetzt, warum dieser Antrag hier von der BMV gestellt worden ist. Ich muss wirklich sagen, ich finde es höchst interessant, warum jetzt nur gerade die Orientierungsstufe und die Regionale Schule. Wenn Sie wirklich eine Evaluation des Schulwesens vornehmen, dann muss auch die Grundschule dabei sein, dann muss die Gesamtschule mit dabei sein, muss das Gymnasium mit dabei sein. Sie sollten sich wirklich überlegen, wenn solche Anträge gestellt werden, wie viel Unruhe Sie in die Lehrerzimmer bringen, weil die stellen die gleichen Fragen, die ich jetzt gestellt habe: Warum soll nur die Regionale Schule kontrolliert werden?

Sie sagten jetzt, wir haben einen unwahrscheinlich hohen, den mit Abstand höchsten Anteil an Schulen in freier Trägerschaft. Ich habe mal ganz schnell gegoo-gelt: Bayern 11,5 Prozent, Hamburg 10,7 Prozent, M-V 10,7 Prozent, Bremen 10,7 Prozent und dann haben

wir um 10 Prozent noch in Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD  
und auf der Regierungsbank –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Das ist nicht signifikant weniger, als es bei uns der Fall ist. Also würde ich mit solchen Behauptungen oder Fake News dann auch ein bisschen zurückhaltender sein.

Sie hätten außerdem ein bisschen besser recherchieren sollen. Vor zehn Jahren gab es bereits diese Evaluation. Übrigens, die Bayern haben uns dabei geholfen. Also bei der Fortbildung, bei der ich dabei war, waren bayerische Fortbilder, die das dort auch gemacht haben.

Und, Frau Oldenburg, was war die Empfehlung? Maximal 20 Minuten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ach, komm!)

Da haben wir als gelernte Lehrer gesagt, um Gottes willen, wir wollen 45 Minuten machen, aber ich kann Ihnen sagen, die 20 Minuten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Jetzt  
noch mal, bitte! Das noch mal sagen!)

nein, die 20 Minuten haben bei der Evaluation ausge- reicht und die Bayern machen es so.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das reicht  
nicht aus, das ist kein guter Unterricht.)

So, zum Evaluationsteam, bloß noch mal für Sie zur Information. Es bestand aus zwei Schulleiterinnen und Schulleitern, einer Schulrätin beziehungsweise Schulrat und einem Vertreter des IQ M-V. Es gab vorher, vier Wochen vorher ungefähr, eine Erläuterungsveranstaltung. Dann wurde an drei Tagen der Unterricht besucht, immer in Zweierteams gab es Gesprächsrunden mit Lehrern, Eltern- und Schülervertretern, wurde lange mit der Schulleitung diskutiert und gesprochen, wurde die Schule ausgiebig besichtigt. Abschließend gab es den Evaluationsbericht, es kam dann zu Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht.

Im Rahmen der Inklusion muss das auch wieder aufgelegt werden, diese ganze Evaluation. Das ist aus meiner Sicht dann auch zwingend notwendig. Wenn Sie sich den Koalitionsvertrag angeschaut haben – ich könnte Ihnen jetzt die Punkte nennen, ich habe sie alle notiert, ich will es mir jetzt schenken –, sehen Sie, wie viele Dinge dort zur Schule gesagt werden. Viele oder fast alle Maßnahmen stärken die Regionale Schule. Und das Wichtigste hat die Ministerin auch gesagt: Mit uns und mit der CDU wird es keine Experimente im Schulwesen geben, insbesondere hier in der Schulstruktur.

Natürlich wird die Schule immer weiterentwickelt, das ist der Paragraph 39a des Schulgesetzes, und dort steht auch, es soll interne Evaluationen geben, es gibt die externe Evaluation, es gibt die zentralen Schulleistungsuntersuchungen. Die Fachaufsicht und die Schulaufsicht, denke ich, haben immer einen guten Überblick über den Leistungsstand ihrer konkreten Schulen. Außerdem, das wurde schon gesagt, gibt es eine Vielzahl von Kleinen

Anfragen. Da freuen sich die Schulleiter oder Schulleiterinnen auch immer, die das beantworten dürfen.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich stimme mit Ihnen in einem überein, dass die Schulen zukunftssicher aufgestellt werden müssen. Unsere Wege sind aber stark unterschiedlich. Wozu wir jetzt wieder ein Gutachten brauchen?! Wir stehen im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern und in den letzten Jahren, muss man ganz deutlich sagen, hat sich bei uns in der Schule erheblich was verbessert: die Halbierung der Schulabbrecherquote, im Ranking bei PISA und anderen Ländervergleichen haben wir uns auch stetig verbessert und weiterhin – und das darf man nicht vergessen –, Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Ländern, die einheitliche Schulabschlüsse hier haben wollen in Deutschland. Da sind wir Vorreiter und es wird auch bei uns in der KMK immer wieder gefordert. Wir legen andere Schwerpunkte an. Die Lehrgewinnung und der Erhalt der Schulen im ländlichen Raum sind für uns ganz zwingend notwendig. Die Umsetzung der Inklusion und das Schulbauprogramm, das haben Sie gehört, denke ich, werden die nächsten Jahre große Herausforderungen für uns sein, und deswegen lehnen wir auch heute Ihren Antrag ab. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der BMV der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt, BMV:** Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich fange mal mit Herrn Butzki an. Herr Butzki, Sie haben jetzt viele Erfolge der Landesregierung vorgestellt oder auch viele Pläne, die Sie noch haben. Das habe ich gar nicht bestritten, darüber brauchen wir gar nicht zu sprechen. Wir können ja die Debatte hier auch insofern verkürzen, indem wir immer nur über das sprechen, worum es gerade wirklich geht. Und dass Sie neue Schulen bauen wollen und dass Lehrer eingestellt werden sollen, hat damit jetzt gerade erst mal gar nichts zu tun.

Zu dem Thema, eine Evaluation hat vor zehn Jahren stattgefunden, kann ich mich leider nur auf die Auskünfte der Landesregierung beziehen, und da war eben die Frage auch von uns gestellt worden: „Hat die Landesregierung nach der Einführung der Orientierungsstufe eine Evaluation durchführen lassen?“, und die Antwort war, nein, sie hat „nicht stattgefunden“. Darauf muss ich mich ja auch verlassen können. Wenn Sie sagen, sie hat doch stattgefunden, war das eben bis vor Kurzem für mich neu. Das müssen wir dann herausfinden, wann sie stattgefunden hat und mit welchem Ergebnis.

Ich glaube, hier ist auch bewusst versucht worden, meinen Antrag misszuverstehen, denn ich habe ja ganz klar gesagt, es geht nicht um Experimente, es geht nicht darum, kurzfristig irgendetwas zu ändern. Das ist überhaupt nicht die Absicht dieses Antrages, sondern die Absicht des Antrages ist es nur, eine verlässliche Datenbasis zu bekommen.

Frau Ministerin hat offensichtlich sehr emotional reagiert auf meinen Vorwurf der Hartherzigkeit. Das nehme ich damit auch jetzt offiziell zurück, Frau Ministerin.

(Heiterkeit bei Ministerin Birgit Hesse)

Also ich glaube, dass Sie nicht in Wirklichkeit hartherzig sind,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

nur vielleicht bei mir diesen Eindruck erweckt haben,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

aber das nehme ich trotzdem gerne zurück.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Das nehme ich gerne zurück. Damit kommen wir ja auch gar nicht weiter, wenn wir uns gegenseitig irgendetwas vorwerfen. Ich muss sagen, Ihre Behauptung, dass ich dreist wäre, ist auch nicht die Wortwahl, die ich mir hier wünsche, und die ist auch definitiv verfehlt, denn dreist war ich in meinem ganzen Leben, glaube ich, noch nie,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?! Na?!)

sondern ich stelle eigentlich nur berechnete Anforderungen

(Thomas Schwarz, SPD: Na, na, na!)

und habe einfach als Opposition natürlich ein Interesse daran,

(Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

vernünftig mit Informationen versorgt zu werden.

(Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Wenn ich sage, es sind halt doch sehr viele Behauptungen, die aufgestellt werden, und eben keine evaluierten Daten, so, wie ich mir das vorstelle, gut, dann können Sie sagen, das sind aus Ihrer Sicht doch Daten, aber wenn ich lese, es sind viele, es wird besser,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ist das für mich keine verlässliche Zahl, die ich irgendwie messen oder wiegen oder zählen kann. Darum geht es mir. Ich möchte tatsächlich wissen, was hat sich dadurch geändert. Ich habe bewusst und mehrfach gesagt, ich möchte das Ergebnis nicht vorwegnehmen. Es kann sein, dass alles wunderbar ist und dass alles auch so bleiben kann. Dann ist es eben so, prima. Ich möchte jetzt gar keinen Änderungsbedarf herbeireden, der nicht da ist. Ich habe auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vielleicht gerade im ländlichen Bereich sogar Gesamtschulen, seien es jetzt kooperative oder integrative, die bessere Lösung sein können. Auch das ist möglich.

Und, Frau Oldenburg, die jetzt gerade leider nicht da ist, natürlich würden wir uns auch energisch dagegen aussprechen, dass hundert Schulstandorte geschlossen werden. Das kann ich jetzt meinem Antrag erst mal überhaupt gar nicht entnehmen. Ich wüsste gar nicht, wie Sie darauf kommen.

(Thomas Krüger, SPD:  
Das ist die logische Folge.)

Das ist auch nicht die logische Konsequenz, weil ich nicht gefordert habe, Herr Krüger, die Orientierungsstufe in dieser oder jener Form abzuschaffen oder zu ändern, sondern ich möchte ja nur, dass wir das noch mal hinterfragen und beleuchten, welche Effekte die Einführung seinerzeit hatte.

(Thomas Krüger, SPD:  
Hat es doch alles gegeben!  
Hat es doch alles gegeben!)

Jetzt sagen Sie auch, hat es alles gegeben. Dann werde ich meine Frage demnächst nicht mehr an die Landesregierung, sondern an Herrn Krüger richten, weil Sie das besser beantworten können.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gerne.)

Ich möchte es einfach nur bekommen. Und wenn es diese Information gibt, dann schicken Sie es doch einfach!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das ist ja ganz unproblematisch. Wie sich das Schulsystem weiterentwickelt, das werden wir dann sehen. Ich habe es schon gesagt, wir sind gegen Experimente, dafür sind die Schulen natürlich gar nicht geeignet. Ich halte es auch nicht für richtig, da ein Szenario aufzubauen, wir würden jetzt die Lehrerzimmer verunsichern. Also das ist sicherlich nicht der Fall.

(Andreas Butzki, SPD:  
Kann aber passieren.)

Dann könnten wir den Landtag hier fast schließen, wenn wir immer aus jeder Frage oder aus jedem Antrag hier eine Verunsicherung der Gesellschaft ableiten wollen. Das betrifft ja nicht nur die Lehrerzimmer. Dann sind mal die Handwerker verunsichert, mal sind diese, mal sind jene verunsichert.

(Andreas Butzki, SPD: Nein, das  
gilt für alle Schulen, und Sie sagen,  
nur die Regionalen Schulen.)

Die Orientierungsstufe ist nun mal an der Regionalschule angesiedelt jetzt im Moment, Klasse 5 und 6,

(Andreas Butzki, SPD:  
Gesamtschule auch.)

und deswegen kann ich da auch erst mal nur diese Schule

(Andreas Butzki, SPD:  
Gesamtschule auch.)

in dieser Kombination mit Klasse 5 und 6 hinterfragen.

(Andreas Butzki, SPD:  
An den Gymnasien gibt es  
auch Orientierungsstufen.)

Die Grundschule hat jetzt damit einfach mal nichts zu tun.

(Andreas Butzki, SPD: Es gibt  
auch Grundschulen mit 5 und 6.)

Man muss die Dinge einfach voneinander trennen, ganz sauber trennen. Wir haben eine Frage dazu gestellt, möchten das gerne mal genauer wissen, und das ist eine legitime Frage. Die ist nicht dreist, und die werde ich mir natürlich auch nicht verbieten lassen. Wir werden diese Frage, wenn es sein muss, dann eben noch mal stellen.

Hilfreich waren die Ausführungen von Frau Oldenburg, muss ich ganz klar sagen. Diese Anregungen, die sie da gegeben hat, werden wir natürlich gerne aufnehmen, das war alles absolut in Ordnung. Warum die Regierungskoalition da so dünnhäutig reagiert an dieser Stelle,

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,  
und Thomas Schwarz, SPD)

kann ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht nachvollziehen. – Vielen Dank.

(Beifall Ralf Borschke, BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

**Jörg Kröger,** AfD: Vielen Dank, werte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete!

Ganz kurz noch mal: Frau Oldenburg tendiert dazu,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

mich misszuinterpretieren oder fehlverstehen zu wollen. Jetzt ist sie nicht hier, das ist bedauerlich.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die von ihr angesprochene,

(Tilo Gundlack, SPD:  
Man hört Sie trotzdem.)

die von ihr angesprochene und von Herrn Butzki auch noch mal erwähnte Evaluation dient ja nur dazu, das bestehende Schulsystem in sich zu evaluieren. Was hier beantragt wurde, ist eine grundsätzliche systematische Evaluation, ob dieses Schulsystem, so, wie wir es jetzt haben, das beste für unser Land ist. Ich denke, so einem Antrag sollte man sich nicht unbedingt verschließen, auch wenn er vielleicht noch mal hier oder da nachgefeilt werden müsste.

(Andreas Butzki, SPD: Haben Sie  
einen Änderungsantrag gemacht dazu?)

Aber auf jeden Fall eine grundsätzliche Evaluation im Hinblick darauf

(Tilo Gundlack, SPD:  
Reden Sie sich nicht raus hier!)

halten wir für durchaus angebracht und nicht aus der Zeit gefallen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Andreas Butzki, SPD: Sie sind ein  
freier Abgeordneter. Sie können  
ja da zustimmen.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2243. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2243 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktionen der BMV und AfD abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 41** auf: Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Vorbildfunktion Rechnung tragen – Restriktive Regelungen für den Abschluss von Zeitverträgen in Landesministerien und Landesbehörden durchsetzen“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT  
zum Thema  
Vorbildfunktion Rechnung tragen –  
Restriktive Regelungen für den Abschluss  
von Zeitverträgen in Landesministerien  
und Landesbehörden durchsetzen**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

**Henning Foerster,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Befristungen sind wirksamer als die Pille“ – mit diesem Vergleich machte die heutige Ministerpräsidentin und frühere Sozialministerin Manuela Schwesig einst sehr anschaulich deutlich, welche Probleme mit dem Instrument der befristeten Beschäftigung einhergehen. Und sie hat recht, denn während die Arbeitgeber die Möglichkeit befristeter Arbeitsverträge als Instrument flexibler Personalpolitik preisen, zahlen die Beschäftigten dafür die Zeche. Sie müssen mit der Unsicherheit leben, ob und wie es nach dem Auslaufen ihrer Befristung im gleichen Unternehmen weitergeht. Dies erzeugt nicht nur im beruflichen Kontext Stress, denn auch andere Fragen wie die Anmietung einer Wohnung, die Finanzierung eines neuen Autos oder die Entscheidung für oder gegen den eigenen Nachwuchs werden von der Frage, wie sicher der eigene Job ist, beeinflusst.

Die SPD hat im Bundestagswahlkampf gefordert, insbesondere die sachgrundlose Befristung abzuschaffen, und dieses Ansinnen teilen wir.

(allgemeine Unruhe)

Wer von Ihnen schon länger dabei ist, wird sich daran erinnern, dass wir diese Probleme im Zusammenhang mit Befristungen schon in der letzten Wahlperiode hier auf Antrag meiner Fraktion vielfach diskutiert haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Uns ist natürlich nicht entgangen, dass die Große Koalition auf Bundesebene Maßnahmen vereinbart hat, die vor allem die sachgrundlosen Befristungen eindämmen sollen. Auch dieser Ansatz ist grundsätzlich richtig, wenn-

gleich die vorgesehenen Regelungen im Detail gerade an vielen der zuletzt 92.800 befristet Beschäftigten in unserem Bundesland vorbeigehen werden. Warum? Sie greifen erst für Unternehmen mit mehr als 75 Beschäftigten und deren Anteil beträgt hierzulande gerade einmal 2,5 Prozent.

Aus der Perspektive von Mecklenburg-Vorpommern wird diese neue gesetzliche Regelung also leider nicht zum großen Wurf. Im Mittelpunkt der heutigen Aussprache sollen aber nicht die bundesrechtlichen Fragen zum Thema Befristung stehen. Stattdessen geht es uns darum, einmal die Situation im unmittelbaren Einflussbereich von Frau Ministerpräsidentin Schwesig genauer unter die Lupe zu nehmen, denn angesichts ihrer seit Jahren erfreulich klaren Positionierung in dieser Frage sollte man ja davon ausgehen können, dass Befristungen im Allgemeinen und sachgrundlose Befristungen im Speziellen in unseren Landesministerien und Landesbehörden ein Auslaufmodell sind. Schaut man sich die Situation jedoch an – und wir haben das ja mittels Kleiner Anfrage getan –, dann stellt man fest, dass es in nahezu jedem Ministerium nach wie vor sachgrundlose Befristungen gibt. Deren Zahl ist mit 27 jetzt nicht riesig groß, aber dennoch stellt sich die Frage, ob der Griff zu diesem Instrument tatsächlich erforderlich ist.

(Egbert Liskow, CDU: Jawohl!)

Von Medienvertretern seinerzeit darauf angesprochen, räumte die Ministerpräsidentin diesen Makel ein und erklärte, im Kabinett auf eine Überprüfung drängen zu wollen. Sie können sich denken, dass uns das Ergebnis dieser Überprüfung und vor allem die Frage, was sich künftig an der Einstellungspraxis ändern wird, natürlich brennend interessiert. Vielleicht kann der Finanzminister, der heute zu diesem Thema für die Landesregierung sprechen wird, dazu etwas sagen, denn bislang muss man konstatieren, dass sich die Landesregierung dem Negativtrend in den Unternehmen, wo die Zahl nach einigen Jahren mit rückläufigen Tendenzen zuletzt wieder angestiegen ist, beugt und neue Jobs in den neuen Ressorts immer häufiger nur noch befristet vergibt.

Dazu zwei Zahlen: Hatten 2001 nur 2,9 Prozent der Beschäftigten einen befristeten Arbeitsvertrag, waren es 2017 dagegen 6,1 Prozent. Inzwischen erfolgen 70 Prozent der Neueinstellungen nur noch befristet, 2001 waren es noch 57 Prozent. Und es gibt extreme Beispiele, wie etwa eine Kollegin im Landwirtschaftsministerium, die nach den uns bekannten Unterlagen seit 14 Jahren befristet beschäftigt wird.

(Torsten Renz, CDU:  
Haben Sie schon mal eine  
Kleine Anfrage gestellt?)

Interessant ist, dass die Zunahme befristeter Stellen neben dem Wirtschaftsministerium vor allem die SPDgeführten Häuser für Bildung, für Soziales und für Landwirtschaft betrifft.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt  
steige ich aus, an dem Punkt.)

Nun kann man sich natürlich hinstellen und mit Blick auf die Gesamtbeschäftigtenzahlen von 2.100 sagen, das Problem ist mit circa 130 Betroffenen in den Ministerien vergleichsweise gering. Vermutlich werden das die Red-

nerinnen und Redner der Koalitionsfraktionen auch tun. Ich halte aber dagegen und sage Ihnen, es geht zum einen ums Prinzip

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

und zum anderen auch aktuell um eine Trendumkehr. Und wenn wir den Kreis über die Ministerien hinaus dann auch noch auf die Landesbehörden erweitern,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dann wird die Zahl der Betroffenen natürlich entsprechend größer. Dann sind es bereits mehrere Hundert. Die letzte Zahl, die ich finden konnte, lag bei mehr als 600, ist allerdings auch schon einige Jahre alt. Ich darf Ihnen schon ankündigen, dass wir die aktuellere Datelage dazu zeitnah noch einmal erfragen werden.

In den letzten Sitzungen wurde vonseiten der Koalitionsfraktionen vermehrt angemahnt, dass die Opposition nicht nur ihre verfassungsgemäße Aufgabe der Kontrolle ausüben solle – das ist ja auch hier im Falle unserer Aussprache die Basis für unsere Kritik –, sondern sie soll eigene Vorschläge unterbreiten. Und auch, wenn wir jetzt hier, in Anführungszeichen, „nur“ eine Aussprache führen, möchte ich das dennoch tun. Die Diskussion sowohl um die Vorbildfunktion der Landesregierung als auch um mögliche Steuerungsinstrumente gibt es ja nicht nur hier, die gibt es anderenorts auch.

So hat die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg auf Antrag von SPD und GRÜNEN beispielsweise beschlossen, eine sehr restriktive Personalpolitik mit Blick auf befristete Beschäftigungsverhältnisse zu machen. In der Konsequenz hat der rot-grüne Senat allen Behörden, Ämtern und Landesbetrieben die Anweisung erteilt, dass Befristungen überall dort, wo kein vernünftiger Grund vorliegt, abzuschaffen sind. Vor allem sachgrundlose Befristungen sollen ausgeschlossen sein, und auch Befristungen mit Sachgrund sind regelmäßig – in der entsprechenden Richtlinie heißt es, mindestens alle zwei Jahre – zu überprüfen.

Auf eben jene Entscheidung hat auch der Chef des DGB Nord Uwe Polkaehn aufmerksam gemacht und die hiesige Landesregierung im Herbst des vergangenen Jahres aufgefordert, eine entsprechende Regelung für die Ministerien und Landesbehörden in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu bringen. Ich habe sie hier – Sie wissen, man darf es nicht in die Kamera halten – und würde sie gern mit der dringenden Bitte übergeben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zeig mal!)

sich der Sache noch einmal anzunehmen. Unabhängig von Ihrer Entscheidung werden wir natürlich das Thema weiter beobachten, dranbleiben und wenn nötig erneut auf die Tagesordnung des Landtages setzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat der Finanzminister des Landes Herr Brodkorb.

**Minister Mathias Brodkorb:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Foerster! Mir ist bei Ihren Ausführungen nicht ganz deutlich geworden, ob Ihr Plädoyer am Ende so weit gehen würde zu sagen, der Staat sollte sich befristeter Beschäftigung vollends enthalten. Sie rühren sich jetzt auch nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das wäre allerdings eine spannende Frage. Also das geht so ein bisschen durcheinander, mal ist von befristeter Beschäftigung die Rede, mal von sachgrundloser Befristung. Für mich ist nicht deutlich geworden, ob Sie es eigentlich für vorzugswürdig halten würden, dass das Land keine befristeten Beschäftigungsverhältnisse mehr eingeht.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Zunächst keine sachgrundlosen mehr und auch mit Blick auf die befristeten zurückhaltend.)

Zurückhaltend?

Gut, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann würde ich aus meiner Sicht mal darlegen, wie sich die Situation darstellt. Sie haben bereits angefangen damit. 94 Prozent der Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien sind unbefristet beschäftigt, 6 Prozent sind befristet. Ich glaube, das entspricht schon dem, was Sie eben gerade gesagt haben, sich bei befristeter Beschäftigung zurückzuhalten.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Die Zahlen haben sich dennoch verdoppelt.)

6 Prozent von 100 Prozent sind für mich zurückhaltend.

Ich kann auch nicht empfehlen, darüber zu diskutieren, befristete Beschäftigungsverhältnisse nicht zuzulassen. Wie Sie wissen, gibt es beispielsweise eine Elternzeitvertretung oder Mutterschaftsvertretung. Da gehen Kolleginnen und Kollegen, weil sie Kinder bekommen oder erziehen, in Elternzeit.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das ist eine Befristung mit Sachgrund.)

Sehr geehrter Herr Foerster, ich habe mich gefragt aufgrund Ihrer Ausführungen, ob Sie eigentlich gegen Befristungen generell argumentieren oder nur gegen sachgrundlose Befristungen. Sie haben in Ihrer Rede auch über Befristung generell gesprochen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:  
Das hat er doch gerade erzählt.)

Dann wäre meine Bitte, dass Sie in Zukunft nur noch über sachgrundlose Befristungen reden, und ich versuche noch mal zu begründen, warum befristete Beschäftigung Sinn machen kann. Würde man das Instrument nicht haben, könnte man die Kolleginnen, die in Elternzeit oder in Mutterschutz sind, nicht ersetzen – mit entsprechenden Folgen für alle anderen Kolleginnen und Kollegen und mit Folgen für die Aufgabenerledigung. Also bisher habe ich noch niemanden gehört, der das gut findet.

Dann gibt es die zweite Möglichkeit für Befristungen, nämlich, wenn Kolleginnen und Kollegen andere Kolleginnen und Kollegen vertreten, die erkrankt sind. Wollen

wir in Zukunft für erkrankte Kollegen keinen Ersatz in die öffentliche Verwaltung nehmen? Man kann diese Position haben, aber es würde sogar eher die Arbeitslosigkeit erhöhen. Also auch das ist, glaube ich, nicht besonders sinnvoll.

Insofern würde ich mal sagen, diese ganzen Fälle, Herr Foerster, das wäre mein Vorschlag, lassen wir mal aus der Diskussion ganz raus. Und da Sie auch allgemein von befristeten Beschäftigungsverhältnissen gesprochen haben – Sie haben selber die 94 Prozent genannt, in den 6 Prozent sind die anderen nämlich alle enthalten –, müsste die Zahl geringer sein.

Dann haben wir eine zweite Gruppe von befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die davon abhängt, dass der Grund – also bei einer Befristung mit Sachgrund –, dass der Grund für die Beschäftigung nur vorübergehend ist, ein Projekt über drei/vier/fünf Jahre. Das sind vor allem EU-Projekte. Da könnte man auch so argumentieren, dass man sagt, der Staat ist keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, den die Steuerzahler zu bezahlen haben, sondern umgekehrt, der Staat ist ein Dienstleister für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und es ist sogar unsere Pflicht, uns zumindest die Frage zu stellen, wie man mit möglichst wenig Einsatz der Steuermittel ein Maximum an Leistung erbringt, unter Berücksichtigung von Arbeitszeiten, Arbeitsschutz und vernünftigen Verhältnissen. Aber gerade bei solchen Stellen, die vor allem mit EU-Projekten zu tun haben, ist eine Befristung durchaus sachangemessen, denn wenn das Projekt irgendwann endet, gibt es auch keinen Grund mehr, diese Stelle zu finanzieren.

An der Stelle würde ich allerdings Ihnen gerne entgegenkommen und eine Teilantwort versuchen auf die Frage, die Sie gestellt haben, was denn die Prüfungen ergeben haben. Ich glaube, wir leben jetzt in einer Zeit, die deutlich anders ist als vor ein paar Jahren. Vor ein paar Jahren wurde sehr wenig eingestellt – Personalkonzept, das durchschnittliche Alter der Kollegen war noch nicht so hoch. Wir haben jetzt eine Phase, wo immer mehr Ersatzbedarf entsteht und wo man durch kluges Personalmanagement sehr wohl in dem einen oder anderen Fall sagen kann, das EU-Projekt dauert zwar jetzt nur fünf Jahre, aber ich habe nach den fünf Jahren eben Kollegen, die aus dem Dienst ausscheiden, und ich kann trotz der zeitlichen Befristung dieses Projektes unbefristet besetzen, wenn ich ein kluges Personalmanagement mache. Das ist übrigens eine der Kernantworten auf die Frage, wie kann man mit solchen Befristungsverhältnissen umgehen. Dass wir in allen Ministerien in Zukunft erheblichen Ersatzbedarf haben, erleichtert es uns auch als Ministerien, genau solche Anschlussprojekte zu machen.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. Ich beabsichtige jetzt, sozusagen mit einer befristet zur Verfügung stehenden Stelle trotzdem unbefristet auszuscheiden und dafür Sorge zu tragen, dass diese Person nach den drei Jahren eben auf eine andere Stelle geführt werden kann. Das sind, glaube ich, Modelle, die sind machbar. Auf die Art und Weise kann man diese Befristungsverhältnisse deutlich reduzieren. Also das ist ein wesentliches Instrument.

Dann gibt es einen zweiten großen Bereich, der mit beiträgt zu dem Thema vielleicht wirklich problematischer Befristungen. Die würde ich dann selber für problema-

tisch halten, und das haben Sie, glaube ich, in einer Kleinen Anfrage auch angesprochen. Das ist der Wissenschaftsbereich. Der Wissenschaftsbereich ist von seiner Natur her auf Unbeständigkeit angelegt. Wissenschaft ist hoch kompetitiv, ist ein Wettbewerb um die klügsten Köpfe, und in einem solchen Auswahlprozess müssen Sie natürlich die Möglichkeit haben, sich auch von den nicht so klugen Köpfen zu verabschieden. Es nützt keinem, wenn in der Universität Personen dauerhaft beschäftigt sind, die man da nicht wirklich verantwortlich gebrauchen kann, also Wissenschaft ist ein deutlich anderes System als die normale öffentliche Verwaltung.

Es gibt insofern keinen Rechtsanspruch, Herr Foerster, darauf, vom Studenten zum Professor zu werden in einer sozusagen ungebrochenen Laufbahn. Das ist ein Wettbewerbsverfahren. Ich habe selber als Bildungsminister feststellen müssen, dass einige Hochschulen Beschäftigungsverhältnisse von unter sechs Monaten eingegangen sind im Rahmen des Hochschulpaktes. Inakzeptabel! Es sind Zielvereinbarungen geschlossen worden, Mindestbeschäftigungszeiten von zwei Jahren zu ermöglichen. Das ist noch nicht überall erreicht. Sich darum zu kümmern, glaube ich, ist ganz interessant und wichtig. Man muss aber auch nur so fair sein gegenüber den Hochschulen und sagen, das hat durchaus die Bundesregierung insofern mit verursacht, als die Hochschulpaktmittel eben nicht verstetigt kommen, Jahr für Jahr schwanken können, und diese Unsicherheit schlägt sich dann auch im Verhalten der Hochschulen nieder. Deswegen bin ich sehr froh, dass die Bildungsministerin sich erfolgreich mit einsetzen konnte bei den Koalitionsverhandlungen. Es soll ja eine Verstetigung der Hochschulpaktmittel geben, sodass man daraus hoffentlich auch bessere Verhältnisse stricken kann, als es heute der Fall ist.

Insofern würde ich sagen, Herr Foerster, es gibt zwei Baustellen. Die eine ist, dort, wo wir im Moment befristete Projekte haben, durch kluges Personalmanagement – das ist Aufgabe eines jeden Ministers, einer jeden Ministerin – eben trotzdem unbefristete Beschäftigungsverhältnisse anbieten zu können. Die zweite Baustelle ist aus meiner Sicht, aus Sicht der Landesregierung der Wissenschaftsbereich, der da ein bisschen auffällig ist und woran man sicherlich arbeiten wird. Das will ich nicht bestreiten.

Ich möchte aber im Bereich der sachgrundlosen Befristung – und damit will ich schließen – sogar dafür argumentieren, dass sachgrundlose Befristungen Sinn machen, und ich möchte auch hier dafür plädieren, eine undifferenzierte Diskussion nicht zu weit zu treiben. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das gilt für die Finanzverwaltung, das gilt aber auch für andere Verwaltungen. Und ich hoffe, dass das, was ich jetzt sage, in rechtlicher Hinsicht korrekt ist, da haben mich meine Kollegen entsprechend unterrichtet.

In der Sache ist es richtig, was ich sage, dass die öffentliche Verwaltung Folgendes macht: Wir bilden unseren Nachwuchs aus, und es ist üblich, dass wir die Absolventen, die ihre Prüfung bestanden haben, nur dann als Beamte in den öffentlichen Dienst übernehmen, wenn sie eine Mindestpunktzahl erreicht haben. Wir nehmen nicht jeden, der die Prüfung bestanden hat. Übrigens, in der Finanzverwaltung bestehe ich auch darauf. Ich möchte nicht Mitarbeiter, die mit Ach und Krach die Prüfung geschafft haben, aber im normalen Berufsalltag das nicht

bewältigen können, die möchte ich nicht auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Finanzämtern loslassen – die bezahlen das nämlich –, sondern wir sagen, es gibt eine Mindestleistung, die erbracht werden muss, damit man überhaupt die Chance hat, im Land Mecklenburg-Vorpommern verbeamtet zu werden.

Es gibt einige Absolventen, die schaffen diese Mindestzahl nicht, die schaffen die Prüfung, aber nicht diese Mindestzahl. Jetzt kommt es aber vor, dass manche die schlechte Bewertung erreichen, weil sie Prüfungsangst haben, nicht, weil sie nicht arbeiten können, sondern die Abschlussprüfung ist so schlecht, dass sie die entsprechende Mindestzahl an Punkten unterschreiten. Und da haben wir als Finanzverwaltung, das ist in anderen Ministerien auch üblich, folgendes Verfahren entwickelt: Wer die Prüfung besteht, aber schlechte Ergebnisse hat, wird zwei Jahre – beziehungsweise bisher zwei Jahre – befristet als Angestellter in den öffentlichen Dienst übernommen, so eine Art Bewährungszeit, und man guckt, ob das quasi ein Prüfungsversagen war, vielleicht auch eine Lebenskrise, und dieser junge Mann oder diese junge Frau sich trotzdem im Dienst bewährt. Wenn diese Bewährungszeit überstanden wird, kann es zu einer Entfristung und auch zum Eintritt in das Beamtenverhältnis kommen. Das ist im rechtlichen Sinne, sagt man mir, eine sachgrundlose Befristung. Ich glaube, wir werden uns einig, es gäbe einen Sachgrund, man versucht nämlich eine Beschäftigungsbrücke zu bauen, aber im rechtlichen Sinne scheint das so zu sein.

Das heißt, von den 1,26 Prozent sachgrundloser Befristungen, die wir haben, ist ein gewisser Anteil zum Beispiel dieses Modell. Ich glaube – ich bin mir ziemlich sicher! –, dass wir uns einig sind, dass das eine vorbildliche Art und Weise ist, als öffentlicher Dienst jungen Menschen eine Chance zu geben, und dass das vernünftig ist. Das unterstelle ich einfach, dass wir da derselben Meinung sind. Sobald man das aber akzeptiert, muss man auch mit sachgrundlosen Befristungen vorsichtig umgehen. Wenn man das für vernünftig hält,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

wenn man das für vernünftig hält, muss man auch bereit sein, zu akzeptieren, dass es sachgrundlose Befristungen im arbeitsrechtlichen Sinne geben kann, die sogar von Vorteil für das Land und für die Menschen in diesem Land sind.

In diesem Sinne fasse ich zusammen: Wir sind uns einig darin, dass der Staat eine Vorbildfunktion übernehmen sollte in diesem Bereich. Ich bin der Auffassung, das tun wir. Es gibt zwei Baustellen, an denen man besonders zu arbeiten hat, also wo man noch Verbesserungen machen kann. Das will ich gar nicht bestreiten. Das wird eine Aufgabe der nächsten Jahre weiterhin bleiben. Aber ich rate sehr dazu, bei dieser Befristungsdebatte etwas differenzierter zu argumentieren und nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. – Ich danke Ihnen für die übermäßige Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank.

Sollte dieser Dank des Ministers sarkastisch gemeint sein, würde ich mich ihm anschließen wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sarkasmus ist ihm völlig fremd.)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber**, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und werter Gast! Restriktive Regelungen beim Abschluss von Zeitverträgen in Landesministerien und Landesbehörden, darüber sprechen wir gerade. Ich muss sagen, das ist heute mindestens der vierte Tagesordnungspunkt, bei dem ich mich frage, warum sprechen wir eigentlich darüber. Zweimal war die BMV da in meinen Augen beteiligt und die Linksfraktion ist jetzt auch zum zweiten Mal nach dem Überwachungswahn jetzt mit diesen Befristungen dabei. Wenn ich diese Zahlen höre, sind sie identisch mit denen, die wir auch eruiert haben. 6 Prozent sogenannte Zeitverträge – von Ihnen so genannt, richtig: befristete Arbeitsverträge –, davon 1,3 Prozent sachgrundlose Befristungen, sind eine restriktive Handhabung mit diesem Instrument. Da gibt es ganz andere Zahlen.

Und dann möchte ich sagen, auch ist es so, Herr Minister hat es schon ausgeführt, dass mitnichten alle befristeten Arbeitsverhältnisse, alle solchen Zeitverträge, negativ zu bewerten sind. Zu sachgrundlosen Befristungen hatten Sie ein Beispiel genannt. Wir hatten hier im Haus ein ähnliches Beispiel, wo zwei Ausbildungsverhältnisse ausgelaufen sind, hier im Landtag zwei Ausbildungsverhältnisse ausgelaufen sind. Es gab keine Haushaltsstellen, also hat man sie sachgrundlos bis zum 31.12.2019 befristet weiterbeschäftigt, um dann vielleicht entsprechende frei gewordene oder neu zu schaffende Haushaltsstellen zu finden. Das ist ein positiver Umgang mit dem Instrument von befristeten Arbeitsverhältnissen. Das ist nicht immer nur die Knechtung der Arbeitnehmerschaft, sondern das kann auch sehr wohlwollend eingesetzt werden. Ich rede jetzt gar nicht – Sie haben es ja beschränkt auf Landesministerien und Landesbehörden –, in der Wirtschaft muss man auch mit Auftragspitzen umgehen können, auch da gibt es also sehr wohl Gründe für befristete Arbeitsverhältnisse. Die sachgrundlosen Befristungen waren da gemeint. Sachgrundbefristungen – da hatten wir ja Erziehungszeit, Pflegezeit, längerfristige Krankheit und so weiter –, da glaube ich, die wollen Sie auch rauslassen. Das sind keine Problemfälle, sondern das sind aus der Natur der Sache gebotene Sachgrundbefristungen.

Wenn man mal ein Problem ansprechen möchte, und das ist insbesondere bei Landesministerien und Landesbehörden angesiedelt, dann muss man die sogenannten Haushaltsbefristungen mal thematisieren, Befristungen mit der Grundlage, es gibt nur Haushaltsmittel für die nächsten zwei Jahre oder EU-Fördermittel und so weiter. Das ist eine Problematik, da würde ich in der Tat vom Grunde her verstehen, dass man mal darüber reden muss, denn der Arbeitnehmer ist der Letzte, der dafür irgendeine Verantwortung trägt, der kann es auch mit seiner Arbeitsleistung nicht steuern. Insofern, das ist ein Problemfeld, aber von den verbleibenden 4,6 Prozent – ziehen wir noch mal die unproblematischen für Erziehungszeiten, Pflegezeiten, Krankheit und so weiter ab – sind das unter 3 Prozent der Stellen, die so haushaltstechnisch befristet sind. Auch darin sehe ich dann kein generelles Problem. Das mag individuell ein Problem darstellen für den einen oder anderen, aber kein generelles Problem.

Deswegen muss ich noch mal sagen, ich verstehe nicht, warum wir darüber heute so ausführlich sprechen müssen.

(Torsten Renz, CDU:  
Das verstehe ich auch nicht.)

Ich verstehe den Grund für Ihre Aussprache nicht. Sachgrundlose Befristungen äußerst marginal, Sachgrundbefristungen auch in einem restriktiven Anwendungsbereich. Und die Sachgrundbefristungen, die problematisch sind – Haushalt, EU-Projekte, in der Uni dann Drittmittelprojekte und so weiter –, das ist ein Problem, darüber muss man sprechen. Vielleicht muss man da für mehr Sicherheit bei den Arbeitnehmern sorgen, aber ich glaube, das ist hier nicht der Ort und es ist auch nicht das Grundproblem der Verwaltungen in den Landesbehörden und Ministerien. Deswegen, das war Populismus im schlechten Sinne,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

was Sie mit dieser Aussprache bewirkt haben. Und damit möchte ich es dann auch bewenden lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

**Egbert Liskow**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich beim Finanzminister bedanken, dass er hier so eindeutig die CDU-Meinung vertreten und dargestellt hat.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Ich glaube, besser kann man es eigentlich gar nicht sagen,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist auch die sozialdemokratische Meinung.)

und das ist das, was ich auch in meinem Redemanuskript aufgeschrieben habe.

Wenn Herr Professor Weber sagt, wir arbeiten hier mit den gleichen Zahlen, dann ist das klar, wir haben ja auch zwei Kleine Anfragen, eine von Herrn Kolbe zu den Universitäten und eine von Herrn Foerster zu den Landesverwaltungen und den entsprechenden Beteiligungen. Und ich kann, die Zahlen haben wir ja alle daraus entnommen, wir können daraus verhältnismäßig deutlich lesen, dass da latent immer noch die Frage steht, und das verstehe ich natürlich auch, weil in der Öffentlichkeit auch teilweise von der Ministerpräsidentin der Eindruck erweckt wird, wir wollen im Grunde genommen ideale Arbeitsbedingungen für alle schaffen. Das ist aber in der Wirklichkeit nicht zu machen, sondern wir müssen natürlich auch reagieren, und da gibt es unterschiedliche Gründe, warum man reagieren muss. Wie der Finanzminister ausgeführt hat, haben wir ja schon 94 Prozent der Leute in Festanstellungen, die sachgrundlosen Befristungen sind nur 1,26 Prozent, und davon wird ja schon ein Teil nach einer bestimmten Befristung – ich glaube, ein Drittel – wieder fest eingestellt.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ich kann bloß drüber lachen, Herr Liskow.)

Ja, das ist einfach so. Wenn man sachgrundlos arbeitet und diese Bedingungen erfüllt, die der Finanzminister erklärt hat, dass man die Voraussetzungen erfüllt, eine feste Arbeitsstelle zu kriegen, dann ist es auch richtig, die einzustellen. Das gilt aber nicht automatisch für alle. Und dann gibt es natürlich die Zeitverträge, die wir in der Landesverwaltung genauso brauchen, für Krankheitsvertretung oder ähnliche Vertretung, Projektarbeit oder in den Bereichen der Universitäten und Hochschulen für wissenschaftliche Mitarbeiter, die entsprechend auch über Zeitverträge arbeiten. Das ist, glaube ich, sinnvoll.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Da gibt es kaum noch Festangestellte  
außer den Professoren.)

Entscheidend ist – und das ist, glaube ich, die Frage, die Herr Foerster und Herr Kolbe auch meinen –, nachher, in einer späteren Zeit, wenn man wissenschaftlich arbeitet, dann, glaube ich, ist es nicht sinnvoll. Wenn jemand eine Familie gegründet hat – es ist egal, ob eine Frau oder ein Mann –, die brauchen natürlich auch Sicherheit für die Familien

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

und da muss man aufpassen, dass es von solchen befristeten Arbeitsverträgen so wenig wie möglich gibt. Deswegen ist das Anliegen wichtig, dass man darauf achtet, aber ich glaube, so, wie wir hier festgestellt haben, wie Sie auch aus den Kleinen Anfragen ersehen, wird darauf schon mit sehr viel Sorgfalt geachtet, und deswegen, denke ich mal, haben wir hier die Aussprache in diese Richtung auch beantwortet. Wir arbeiten daran, wir sind gut. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU  
und Dr. Till Backhaus, SPD –  
Vincent Kokert, CDU: Glück auf! –  
Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 28. Juni 2018, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 20.06 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Sylvia Bretschneider, Harry Glawe, Sandro Hersel, Holger Kliewe und Torsten Koplín.